



## Öffentliche Materialien zur 28. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2020/21

am 24. August 2021 18:15 Uhr im Hörsaal 3 in der Carl-Zeiss-Straße 3 und im digitalen Konferenzraum. Dazu nutzen wir den BigBlueButton-Server des Studierendenrates. Diesen Raum solltet ihr mit allen gängigen Browsern nutzen können:

<https://bbb.stura.uni-jena.de/b/stura-sitzung>

### Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1*	Diskussion & Beschluss: Geschenke konstituierende Sitzung - M-040-2021_22 (Scania Steger)	18:15–18:35 Uhr
TOP 2*	Diskussion & Beschluss: Aufwandsentschädigung für Website Wahlen (Wahlvorstand)	18:35–18:55 Uhr
TOP 3*	Diskussion & Beschluss: Neue Kulturförderrichtlinie und Unterschrift Studierendenvertretung (Vorstand)	18:55–19:15 Uhr
TOP 4*	Diskussion & Beschluss: Leitung der AG Semesterticket (Scania Steger)	19:15–19:30 Uhr
TOP 5*	Diskussion & Beschluss: Markt der Möglichkeiten im WS21/22 (Laura Steinbrück)	19:30–19:50 Uhr
TOP 6	Berichte	19:50–20:20 Uhr
TOP 7	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	20:20–20:35 Uhr
TOP 8	Diskussion & Wahl: Chefredaktion Akrützel (Vorstand)	20:35–20:55 Uhr
TOP 9	Diskussion & Wahl: Chefredaktion Campusradio (Vorstand)	20:55–21:15 Uhr
TOP 10	Diskussion & Beschluss: Aufwandsentschädigung Chefredaktion Campusradio (Vorstand)	21:15–21:35 Uhr
TOP 11	Diskussion & Beschluss: Jahresabschluss 2019 (Sebastian Wenig)	21:35–21:55 Uhr
TOP 12	Diskussion & Beschluss: Jahresabschluss 2020 (Sebastian Wenig)	21:55–22:15 Uhr
TOP 13	Diskussion & Wahl: Queerreferat (Vorstand)	22:15–22:35 Uhr
TOP 14	Diskussion & Wahl: Stellvertretende Haushaltsverantwortung (Vorstand)	22:35–22:55 Uhr
TOP 15	6. Lesung und Beschluss: Finanzordnung (Sebastian Wenig)	22:55–23:10 Uhr
TOP 16	5. Lesung und Beschluss: Öffnung des Wahlvorstandes für Exmatrikulierte (Leah Kanthack, Gloria Holfert, Johann Ulrich und Markus Wolf)	23:10–23:25 Uhr

TOP 17	Diskussion & Beschluss: Geschichte der Naturwissenschaften (Vorstand)	23:25–23:40 Uhr
TOP 18	Diskussion & Beschluss: Altorientalistik/Arabistik (Vorstand)	23:40–23:55 Uhr
TOP 19	3. Lesung und Beschluss: Kooperationsverbot während der Wahl- und Wahlkampfzeit (Markus Wolf)	23:55–0:10 Uhr
TOP 20	1. Lesung: Satzungsänderung: Einsichtnahme Anträge an die Tagesordnung (Marcel Julian Paul)	0:10–0:25 Uhr
TOP 21	Diskussion & Beschluss: Fortbildungs- und Vernetzungstreffen für die VertreterInnen aller Fachschaften - M-039-2021_22 (Maximilian Keller, Florian Rappen und Helen Würflein)	0:25–0:45 Uhr
TOP 22	Diskussion & Beschluss: ALOTA (Carlotta Hilligloh)	0:45–1:05 Uhr
TOP 23	Diskussion & Beschluss: Tanzfestival - Studenteninitiativ - FA-006-2021_22 (Vivek Beladiya)	1:05–1:25 Uhr
TOP 24	Diskussion & Beschluss: FLUT Magazin (Lena Schwaab)	1:25–1:45 Uhr
TOP 25	Diskussion & Beschluss: Evaluierung Rechenzentrum Friedrich-Schiller Universität (Vorstand)	1:45–2:00 Uhr
TOP 26	Diskussion & Beschluss: Auswertung StuRa Umfrage und Schlussfolgerungen (Laura Steinbrück)	2:00–2:20 Uhr
TOP 27	Diskussion & Beschluss: Public Viewing mit dem FSR WiWi – M-016-2021_22 (Dion Deike)	2:20–2:40 Uhr
TOP 28	Diskussion & Beschluss: Filmabend mit dem FSR Anglistik – M-017-2021_22 (Dion Deike)	2:40–3:00 Uhr
TOP 29	Diskussion & Beschluss: Konzert mit dem FSR Physik – M-018-2021_22 (Dion Deike)	3:00–3:20 Uhr
TOP 30	Diskussion & Beschluss: Film- und Konzertabend mit den FSREN Anglistik und Physik – M-019-2021_22 (Dion Deike)	3:20–3:40 Uhr
TOP 31	Sonstiges	3:40–3:55 Uhr

\*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

\*\*Diese Tops können unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

## **TOP 1 Geschenke konstituierende Sitzung - M-040-2021\_22**

*Diskussion & Beschluss:* Scania Steger

### **Antragstext von Scania Steger:**

Geschenke Vorstand konstituierende Sitzung max. 3 x 15€ Verabschiedung Hr. Schmidt-Röh auf konstituierender Sitzung mit kleinem Geschenk max. 25€ (Dank für langjährigen Einsatz für Studierende)

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Mittelfreigabe M-040-2021\_22 vom Scania Steger (Wahlvorstand) in Höhe von 70,00€ für Geschenke Vorstand und Schmidt-Röh auf der konstituierenden Sitzung.



FRIEDRICH-SCHILLER-  
UNIVERSITÄT  
JENA



Studierendenrat

Haushaltsverantwortliche\*r

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95

Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93

finanzen@stura.uni-jena.de

**Mittelfreigabe / Finanzantrag**

M / FA - 40 - 2021-22

Antragssteller\*in:

Steger, Scania Sofie

Struktur / Organisation:

Wahlvorstand

Straße, HausNr., PLZ, Ort:

Telefon, E-Mail:

Höhe der beantragten Summe:

70,- EUR

Zweck der beantragten Mittel:

A. 04.01  
Veranstaltungen  
- Sonstige

Geschenke Vorstand konstituierende Sitzung <sup>max.</sup> 3x15€  
Verabschiedung <sup>Hr.</sup> Schmidt-Röh auf konstituierender  
Sitzung mit kleinem Geschenk max. 25€  
(Dank für langjährigen Einsatz für Studierende)

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
  - Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
  - Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
  - Der/Die Antragssteller\*in hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
  - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
  - Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7)
  - (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
  - Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
  - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
  - Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
  - Für **kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
  - Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
  - Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragssteller\*in die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.
- Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena*

**Bearbeitungsvermerke:**

- teilweise Abrechnung
- vollständige Abrechnung (stellv.) Kassenverantwortliche\*r
- Originalrechnung(en) vorhanden
- vollständig überwiesen (stellv.) Haushaltsverantwortliche\*r
- Originalrechnung(en) an Kontoauszüge

22.07.21 S. Steger  
Datum / Unterschrift Antragssteller\*in

## **TOP 2 Aufwandsentschädigung für Website Wahlen**

*Diskussion & Beschluss:* Wahlvorstand

### **Antragstext von Wahlvorstand:**

Siehe Anhang.

### **Beschlusstext:**

Der StuRa beschließt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100€ für die Betreuung der Website während der StuRa-Wahlen für Paul Köppert.

**Diskussion und Beschluss: Aufwandsentschädigung für Website Wahlen**

**Antragstellerin: Wahlvorstand**

Antragstext:

Die Betreuung der wahl.stura.uni-jena.de Website ist für die Wahlen von besonderer Bedeutung: Hier können sich alle Studierenden ausführlich über die Kandidierenden informieren, die Kandidierenden bekommen die Chance sich vorzustellen. Dahinter steht ein beträchtlicher Aufwand, den dieses Jahr Paul Köppert für uns geleistet hat. Außerdem hat er uns mit der Versendung von E-Mails an alle Kandidierenden unterstützt. Für sein eingebrachtes Wissen und für seine Zeit möchten wir ihm eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100€ geben.

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100€ für die Betreuung der Website während der StuRa-Wahlen für Paul Köppert.

# TOP 3 Neue Kulturförderrichtlinie und Unterschrift Studierendenvertretung

*Diskussion & Beschluss: Vorstand*

## **Antragstext von Vorstand:**

Liebe Alle,

Studentische Initiativen und Gruppen können beim Studierendenwerk Thüringen einen „Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung studentischer Kulturprojekte“ stellen. Dieser benötigt seit Anfang Juli auch eine Unterschrift der Studierendenvertretung. Der Studierendenrat bestätigt mit dieser Unterschrift, „dass es sich bei beantragender Projektgruppe um eine studentische Initiative handelt und das Projekt im Interesse der Studierenden stattfindet.“

Es gibt aus unserer Sicht nun 3 Optionen, wie der Vorstand diese Anfragen bearbeiten kann.

1. Alle Anträge werden im Gremium behandelt. Jedes Projekt muss somit im Studierendenrat vorgestellt werden. Die Mitglieder des StuRa können jedes mal neu entscheiden, ob ein Projekt „im Interesse der Studierenden ist“. Aus unserer Sicht hätte das Gremium somit die maximale Kontrolle und müsste dem Vorstand am wenigsten Vertrauen. Der Nachteil ist jedoch, dass dies am zeitaufwendigsten wäre. Das Studierendenwerk hat bereits eine Antragsfrist von 2 Monaten. Wenn die Bearbeitung im Studierendenrat auch viel Zeit aufwendet, könnte dies studentische Initiativen und Projekte unnötig erschweren. Zudem müssten dauerhaft angelegte Projekte immer wieder neu bearbeitet werden und ihre Finanzierung wird somit noch unsicherer.
2. Alle Anträge werden nur durch den Vorstand behandelt. Dies wäre die schnellste Option und würde das Antragsverfahren vereinfachen. Der Nachteil ist jedoch, dass dies intransparent gegenüber dem Gremium ist und die Mitglieder des Studierendenrates womöglich nicht erfahren, welche Projekte und Initiativen als „im Sinne der Studierenden“ gelten.
3. Der Studierendenrat beschließt verschiedene Maßgaben, nach welchen der Vorstand die Anträge bearbeitet. Beispielsweise könnten Projekte und Initiativen, welche bereits eine entsprechende Bestätigung bereits erhalten haben, diese wieder erhalten. Projekte die erstmals Anträge stellen, werden im Gremium behandelt, oder ähnliches.

Theoretisch können wir dies auch ohne ein Beschluss behandeln, dieser würde jedoch eine Verbindlichkeit für den aktuellen und auch zukünftige Vorstände schaffen. Zudem ist so transparent festgehalten, wie diese Bestätigung einzuholen ist.

Liebe Grüße

Euer Vorstand

**Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt, dass der Vorstand die studentischen Interessen bei Förderanträge beim Studierendenwerk bestätigen darf, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- 
- 
-

## **TOP 4 Leitung der AG Semesterticket**

*Diskussion & Beschluss:* Scania Steger

### **Antragstext von Scania Steger:**

Siehe Anhang.

### **Beschlusstext:**

Der StuRa benennt \_\_\_\_\_ als Leitung der AG Semesterticket.

**Diskussion und Beschluss: Leitung der AG Semesterticket**

**Antragstellerin: Scania Sofie Steger**

**Antragstext:**

Zum 30.09 diesen Jahres beende ich mein Studium und möchte deshalb mein Amt als Leitung der AG Semesterticket (Sozialreferat) abgeben, welches ich seit 3 Jahren ausführe.

Die AG Semesterticket kümmert sich um alle Belange der Verkehrstickets und studentischer Mobilität. Hautaufgabe ist die Verhandlung der Semestertickets mit den Verkehrsunternehmen. Mit dem Jenaer Nahverkehr müssen die Verhandlungen gemeinsam mit der EAH abgestimmt werden, die Bausteine DB und VMT werden in Absprache mit der KTS verhandelt. Auch bei den oft auf die Verhandlungen folgenden Urabstimmungen sollte die AG Semtix, insbesondere inhaltlich, unterstützen. Viermal im Jahr finden Quartalsgespräche mit dem Jenaer Nahverkehr statt.

Für die Studierenden, den StuRa und auch das Studierendenwerk ist die AG Semtix Hauptansprechpartner zum Thema Mobilität.

Ich habe die Arbeit in der AG Semesterticket als sehr lehrreich erlebt und bin überzeugt, dass die AG Semesterticket eine der relevantesten Aufgaben unserer studentischen Selbstverwaltung übernimmt und unverzichtbar ist. Wer also Lust hat, im Rahmen seiner StuRa-Arbeit ein verantwortungsvolles und relevantes Amt inne zu haben, ist in der AG Semesterticket genau richtig. Ich stehe zur weiteren Unterstützung auch gerne zur Verfügung, außerdem besteht die AG auch aus weiteren Mitgliedern, die mit Rat und Tat zur Seite stehen. Eine enge Zusammenarbeit mit der EAH und KTS ist von Vorteil, insbesondere da man sich gegenseitig unterstützen kann und sich gegenseitig hilft.

Anstehendes Projekt ist eine erneute Verhandlung mit dem Jenaer Nahverkehr zum Thema Evita-Roller Ende September. Hier könnten wir noch gemeinsam an einer Verhandlung teilnehmen.

Für Rückfragen und zur Einarbeitung stehe ich natürlich gerne zur Verfügung. Ich möchte aber das Amt und insbesondere auch die Verwaltung des Postfaches (ist nicht sehr aufwendig, meistens schreibt das Studierendenwerk zu den Verhandlungen/Verträgen, seltener gibt es Anfragen von Studierenden) abgeben.

**Beschlusstext:**

Der StuRa benennt ... als Leitung der AG Semesterticket.

# TOP 5 Markt der Möglichkeiten im WS21/22

*Diskussion & Beschluss:* Laura Steinbrück

## **Antragstext von Laura Steinbrück:**

Liebe MdStuRa, liebe bMdStuRa,

traditionell würde zu Beginn des neuen Semesters wieder der Markt der Möglichkeiten (MdM) für die neuen und alten Studierenden an der Universität anstehen. Im letzten Jahr wurde der MdM aufgrund von Corona schlussendlich online durchgeführt. Jetzt steht wieder die Frage im Raum wie der MdM in diesem Semester aussehen soll.

Es wäre cool, wenn ihr Euch zur Sitzung ein paar Gedanken machen könntet und vielleicht auch einmal in eurem Freundeskreis umhört, ob es nicht Menschen gibt, die bei der Planung des MdM unterstützen möchten.

## **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat beschließt \_\_\_\_\_ als Organisator\*in des Markt der Möglichkeiten im WS21/22 zu benennen. Es soll zunächst geprüft werden, ob ein MdM in diesen Jahr in Präsenz durchführbar ist, oder ob das Online-Konzept vom vergangenen Semester erneut verwendet werden soll.

## **TOP 8 Chefredaktion Akrützel**

*Diskussion & Wahl: Vorstand*

### **Antragstext von Vorstand:**

Liebe Alle,

die Chefredaktion des Akrützels wurde ausgeschrieben. Es gibt zwei Bewerbungen.

*Die Bewerbungen befinden sich im nichtöffentlichen Sitzungsmaterial.*

Liebe Grüße

Euer Vorstand

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt \_\_\_\_\_ als Chefredakteur\*in für das Akrützel.

## **TOP 9 Chefredaktion Campusradio**

*Diskussion & Wahl: Vorstand*

### **Antragstext von Vorstand:**

Liebe Alle,

die Chefredaktion des Campusradios wurde ausgeschrieben. Es gibt eine Bewerbung.

*Die Bewerbung befindet sich im nichtöffentlichen Sitzungsmaterial.*

Liebe Grüße

Euer Vorstand

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt \_\_\_\_\_ als Chefredakteur\*in für das Campusradio.

# TOP 10 Aufwandsentschädigung Chefredaktion Campusradio

*Diskussion & Beschluss: Vorstand*

## **Antragstext von Vorstand:**

Liebe Alle,

da der aktuelle Chefredakteur Oliver Schulz auf eigenen Wunsch die Stelle des Chefredakteurs vorzeitig zum 31. August verlässt, wird bis zur Wahl der regulären Chefredakteursposition ein\*r kommissarische\*r Chefredakteur\*in benötigt. Nach Ansicht der Redaktion des Campusradios wäre es sinnvoll, dass die Person, die für die Stelle gewählt wird, dieses Amt auch in der Übergangsphase ausübt, um sich bereits einarbeiten zu können.

Es ist geplant, dass das Arbeitsverhältnis - wie in den Jahren zuvor - am 01. Oktober beginnt, um synchron zur Amtszeit der Akrützel-Chefredaktion und den Semestern zu bleiben.

Da die Leitung des Campusradios auch kommissarisch viel Arbeit ist, halten wir eine Aufwandsentschädigung für die Übergangszeit (den Monat September) für angemessen, die wir hiermit beantragen.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung möchten wir gerne mit dem Gremium diskutieren.

Liebe Grüße

Euer Vorstand

## **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt eine einmalige Aufwandsentschädigung für \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ €.

# **TOP 11 Jahresabschluss 2019**

*Diskussion & Beschluss:* Sebastian Wenig

## **Antragstext von Sebastian Wenig:**

Siehe Anhang.

## **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt den Jahresabschluss 2019.

# Anlage TOP 11

## Jahresabschluss Teil 1 - Übersicht

**Jahresabschluss** **2019** (01.01.2019-31.12.2019)  
(gem. Anlage 3 zu § 15 Abs. 2 ThürStudFVO)

### 1. Gegenüberstellung der Zahlungen je Zweckbindung mit dem Haushaltsplan

(Haushaltsübersicht des Jahres)

siehe separate Aufstellung

$\Sigma E$	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>420.155,11 Euro</b>
$\Sigma A$	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>465.455,38 Euro</b>
$\Sigma E - \Sigma A$	<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>-45.300,27 Euro</b>
$+ \Sigma AB$	<b><math>\Sigma</math> Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr</b>	<b>200.480,65 Euro</b>
$\Sigma EB$	<b><math>\Sigma</math> Kassenbestand Ende Haushaltsjahr</b>	<b>155.180,38 Euro</b>

### 2. Jahreskassenabschluss

(Kassenbestand des Jahres)

siehe separate Aufstellung

		Bestand 01.01.	Einzahlungen	Auszahlungen	Bestand 31.12.
StuRa	Bargeld	0,00	0,00	0,00	0,00 Euro
StuRa	Girokonto	13.034,30	313.765,20	310.758,88	16.040,62 Euro
StuRa	Tagesgeldkonto	114.677,30	236.509,00	255.000,00	96.186,30 Euro
StuRa	Campusradio	0,00	0,00	0,00	0,00 Euro
StuRa	Veranstaltungen I	2.730,00	41.699,84	42.801,84	1.628,00 Euro
StuRa	Sprachkurs	0,00	0,00	0,00	0,00 Euro
StuRa	externe Projekte	0,00	0,00	0,00	0,00 Euro
StuRa	interne Projekte	0,00	800,00	0,00	800,00 Euro
Fachschaften	Girokonten gesamt	62.390,45	224.934,81	210.979,00	76.346,26 Euro
Fachschaften	Bargeld gesamt	0,00	31.262,14	31.262,14	0,00 Euro
Gesamt	Veränderung Bar- und Sichtguthaben	200.480,65	902.231,42	903.608,46	199.103,61 Euro

### 3. Vermögensverzeichnis

siehe separate Aufstellung

#### A: Guthaben

Bargeld	0,00 Euro	
Schecks	0,00 Euro	
Girokonto	98.930,97 Euro	
sonstige Geldanlagen	96.186,30 Euro	
Postwertzeichen	0,00 Euro	
<b>sonstige Guthaben</b>	<b>0,00 Euro</b>	<b>195.117,27 Euro</b>

#### B: Forderungen

Vorschüsse	0,00 Euro	
Darlehen	0,00 Euro	
sonstige Forderungen	1.952,70 Euro	1.952,70 Euro

**Guthaben und Forderungen** **197.069,97 Euro**

#### C: Sachwerte

Anlage: Verzeichnis der Geräte und Ausstattungsgegenstände

**Sachwerte** **123.936,68 Euro**

**A + B + C: Summe Vermögensbestand** **321.006,65 Euro**

Erläuterung: Das Guthaben (Position A) steht für zukünftige Zahlungen zur Verfügung und wird als Rücklage definiert.

# Anlage TOP 11

## Jahresabschluss Teil 2

### Gegenüberstellung der Zahlungen je Zweckbindung mit dem Haushaltsplan

für das Jahr 2019

#### Einnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2019	Ansatz HH 2019	Differenz Mehr- / Mindereinzahlungen in Euro
<b>E.00</b>	<b>Semesterbeiträge</b>	<b>241.857,08 EUR</b>	<b>251.980,00 EUR</b>	<b>-10.122,92 EUR</b>
<b>E.00.01</b>	StuRa-Anteil	171.632,30 EUR	<b>165.600,00 EUR</b>	6.032,30 EUR
<b>E.00.02</b>	Fachschaften	62.848,98 EUR	79.180,00 EUR	<b>-16.331,02 EUR</b>
E.00.02.0.01	<i>Altertumswissenschaften</i>	1.112,27 EUR	1.130,00 EUR	<b>-17,73 EUR</b>
E.00.02.0.02	<i>Altorientalistik / Arabistik</i>	354,80 EUR	940,00 EUR	<b>-585,20 EUR</b>
E.00.02.0.03	<i>Anglistik / Amerikanistik</i>	2.434,29 EUR	2.450,00 EUR	<b>-15,71 EUR</b>
E.00.02.0.04	<i>Bioinformatik</i>	922,48 EUR	1.140,00 EUR	<b>-217,52 EUR</b>
E.00.02.0.05	<i>Biologie</i>	3.424,57 EUR	3.770,00 EUR	<b>-345,43 EUR</b>
E.00.02.0.06	<i>Chemie</i>	1.657,04 EUR	2.740,00 EUR	<b>-1.082,96 EUR</b>
E.00.02.0.07	<i>Deutsch als Fremdsprache / DaZ</i>	1.849,93 EUR	2.720,00 EUR	<b>-870,07 EUR</b>
E.00.02.0.08	<i>Ernährungswissenschaften</i>	1.096,15 EUR	1.880,00 EUR	<b>-783,85 EUR</b>
E.00.02.0.09	<i>Erziehungswissenschaften</i>	1.774,29 EUR	2.640,00 EUR	<b>-865,71 EUR</b>
E.00.02.0.10	<i>Geographie</i>	3.080,25 EUR	2.010,00 EUR	1.070,25 EUR
E.00.02.0.11	<i>Geowissenschaften</i>	1.143,94 EUR	2.050,00 EUR	<b>-906,06 EUR</b>
E.00.02.0.12	<i>Germanistik</i>	2.068,36 EUR	2.710,00 EUR	<b>-641,64 EUR</b>
E.00.02.0.13	<i>Geschichte</i>	1.445,33 EUR	2.330,00 EUR	<b>-884,67 EUR</b>
E.00.02.0.14	<i>Geschichte der Naturwissenschaften</i>	444,06 EUR	1.860,00 EUR	<b>-1.415,94 EUR</b>
E.00.02.0.15	<i>Humanmedizin</i>	3.797,77 EUR	5.830,00 EUR	<b>-2.032,23 EUR</b>
E.00.02.0.16	<i>Informatik</i>	865,31 EUR	1.860,00 EUR	<b>-994,69 EUR</b>
E.00.02.0.17	<i>Jura</i>	5.019,06 EUR	4.390,00 EUR	629,06 EUR
E.00.02.0.18	<i>Kommunikationswissenschaften</i>	1.889,22 EUR	1.960,00 EUR	<b>-70,78 EUR</b>
E.00.02.0.19	<i>Kunstgeschichte</i>	493,56 EUR	2.070,00 EUR	<b>-1.576,44 EUR</b>
E.00.02.0.20	<i>Mathematik</i>	1.411,26 EUR	1.830,00 EUR	<b>-418,74 EUR</b>
E.00.02.0.21	<i>Pharmazie</i>	1.524,15 EUR	2.210,00 EUR	<b>-685,85 EUR</b>
E.00.02.0.22	<i>Philosophie</i>	1.437,79 EUR	1.140,00 EUR	297,79 EUR
E.00.02.0.23	<i>Physik / Materialwissenschaften</i>	1.923,96 EUR	2.880,00 EUR	<b>-956,04 EUR</b>
E.00.02.0.24	<i>Politikwissenschaften</i>	2.573,18 EUR	2.860,00 EUR	<b>-286,82 EUR</b>
E.00.02.0.25	<i>Psychologie</i>	3.725,39 EUR	2.440,00 EUR	1.285,39 EUR
E.00.02.0.26	<i>Romanistik</i>	1.434,96 EUR	3.180,00 EUR	<b>-1.745,04 EUR</b>
E.00.02.0.27	<i>Slawistik</i>	1.132,63 EUR	1.470,00 EUR	<b>-337,37 EUR</b>
E.00.02.0.28	<i>Soziologie</i>	3.691,68 EUR	1.140,00 EUR	2.551,68 EUR
E.00.02.0.29	<i>Sportwissenschaften</i>	1.478,61 EUR	3.100,00 EUR	<b>-1.621,39 EUR</b>
E.00.02.0.30	<i>Theologie</i>	1.361,63 EUR	1.400,00 EUR	<b>-38,37 EUR</b>
E.00.02.0.31	<i>Ur- und Frühgeschichte</i>	406,13 EUR	890,00 EUR	<b>-483,87 EUR</b>
E.00.02.0.32	<i>Volkskunde Kulturgeschichte</i>	542,20 EUR	1.140,00 EUR	<b>-597,80 EUR</b>
E.00.02.0.33	<i>Wirtschaftswissenschaften</i>	5.076,64 EUR	5.000,00 EUR	76,64 EUR
E.00.02.0.34	<i>Zahnmedizin</i>	256,09 EUR	2.020,00 EUR	<b>-1.763,91 EUR</b>
<b>E.00.03</b>	„20 Cent-Topf“	7.375,80 EUR	7.200,00 EUR	175,80 EUR
<b>E.01</b>	<b>Sonstige Einnahmen Fachschaften</b>	<b>116.286,55 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>116.286,55 EUR</b>
E.01.01	Altertumswissenschaften	285,43 EUR	0,00 EUR	285,43 EUR
E.01.02	Altorientalistik / Arabistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.03	Anglistik / Amerikanistik	61,90 EUR	0,00 EUR	61,90 EUR
E.01.04	Bioinformatik	1.317,44 EUR	0,00 EUR	1.317,44 EUR
E.01.05	Biologie	36.113,52 EUR	0,00 EUR	36.113,52 EUR
E.01.06	Chemie	81,01 EUR	0,00 EUR	81,01 EUR
E.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaF	31,20 EUR	0,00 EUR	31,20 EUR
E.01.08	Ernährungswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.09	Erziehungswissenschaft	136,00 EUR	0,00 EUR	136,00 EUR
E.01.10	Geographie	196,57 EUR	0,00 EUR	196,57 EUR
E.01.11	Geowissenschaften	1.602,11 EUR	0,00 EUR	1.602,11 EUR
E.01.12	Germanistik	249,60 EUR	0,00 EUR	249,60 EUR

## Anlage TOP 11

E.01.13	Geschichte	499,58 EUR	0,00 EUR	499,58 EUR
E.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.15	Humanmedizin	160,01 EUR	0,00 EUR	160,01 EUR
E.01.16	Informatik	1.952,70 EUR	0,00 EUR	1.952,70 EUR
E.01.17	Jura	1.455,91 EUR	0,00 EUR	1.455,91 EUR
E.01.18	Kommunikationswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.19	Kunstgeschichte	116,00 EUR	0,00 EUR	116,00 EUR
E.01.20	Mathematik	10.481,88 EUR	0,00 EUR	10.481,88 EUR
E.01.21	Pharmazie	218,95 EUR	0,00 EUR	218,95 EUR
E.01.22	Philosophie	2.270,74 EUR	0,00 EUR	2.270,74 EUR
E.01.23	Physik / Materialwissenschaften	6.289,51 EUR	0,00 EUR	6.289,51 EUR
E.01.24	Politikwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.25	Psychologie	5.778,71 EUR	0,00 EUR	5.778,71 EUR
E.01.26	Romanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.27	Slawistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.28	Soziologie	1.532,75 EUR	0,00 EUR	1.532,75 EUR
E.01.29	Sportwissenschaften	3.125,00 EUR	0,00 EUR	3.125,00 EUR
E.01.30	Theologie	3.804,91 EUR	0,00 EUR	3.804,91 EUR
E.01.31	Ur- und Frühgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.33	Wirtschaftswissenschaften	38.525,12 EUR	0,00 EUR	38.525,12 EUR
E.01.34	Zahnmedizin	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02</b>	<b>Referate</b>	<b>4.360,37 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>4.360,37 EUR</b>
<b>E.02.01</b>	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02.02</b>	Gleichstellungspolitik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02.03</b>	Hochschulpolitik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02.04</b>	Informationstechnologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02.05</b>	Inneres	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02.06</b>	Int.Ro	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06.0.1	<i>Sprachkurseinnahmen</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.02.06.0.2	<i>Gruppen</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.02.06.0.3	<i>Kopiereinnahmen</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.02.06.0.4	<i>Andere</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
<b>E.02.07</b>	Kultur	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02.08</b>	Lehrämter	1.191,10 EUR	0,00 EUR	1.191,10 EUR
<b>E.02.09</b>	Menschenrechte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02.10</b>	Öffentlichkeit	2.774,00 EUR	0,00 EUR	2.774,00 EUR
<b>E.02.11</b>	Soziales	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02.12</b>	Sport	15,00 EUR	0,00 EUR	15,00 EUR
<b>E.02.13</b>	Studierende Eltern	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02.14</b>	Umwelt	75,00 EUR	0,00 EUR	75,00 EUR
<b>E.02.15</b>	Queer-Paradies	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	AK Kinderuni		0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02.16</b>	AK politische Bildung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02.17</b>	AK Promotionsstudierende	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	LZAS		0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02.18</b>	AK ASPA	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02.19</b>	AK Systemakkreditierung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02.20</b>	AK Zivilklausel	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	AK Sitzungskultur		0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02.21</b>	AK kritische Wissenschaft	305,27 EUR	0,00 EUR	305,27 EUR
<b>E.02.22</b>	AK internationale Studierende	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.03</b>	<b>Projekte</b>	<b>54.229,90 EUR</b>	<b>44.400,00 EUR</b>	<b>9.829,90 EUR</b>
<b>E.03.01</b>	Akrützel	7.361,56 EUR	10.200,00 EUR	-2.838,44 EUR
E.03.01.0.1	<i>Anteil FH-StuRa</i>	<i>7.166,56 EUR</i>	<i>3.600,00 EUR</i>	<i>3.566,56 EUR</i>
E.03.01.0.2	<i>Werbeeinnahmen</i>	<i>195,00 EUR</i>	<i>6.600,00 EUR</i>	<i>-6.405,00 EUR</i>
E.03.01.0.3	<i>Sonstige</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
<b>E.03.02</b>	Campusradio	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.03.03</b>	Campus-TV	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

## Anlage TOP 11

	MieterInnenschutzbund	0,00 EUR		0,00 EUR
	Dschungelbuch	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>E.03.04</b>	Haus auf der Mauer	20.000,00 EUR	24.000,00 EUR	-4.000,00 EUR
E.03.04.0.1	<i>Kontakt und Koordinierungstelle</i>	20.000,00 EUR	24.000,00 EUR	-4.000,00 EUR
E.03.04.0.2	<i>Sonstige</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Servicebüro			0,00 EUR
	<i>Kopiereinnahmen</i>			0,00 EUR
	<i>Sonstige</i>			0,00 EUR
<b>E.03.05</b>	Sozialberatung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.03.06</b>	Prüfungsberatung	26.868,34 EUR	10.200,00 EUR	16.668,34 EUR
<b>E.03.07</b>	Hochschulwahlen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.03.08</b>	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.03.09</b>	Neubau Büroräume	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.03.10</b>	Andere Projekte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.04</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
	Cinebeats			0,00 EUR
	Alter-Uni			0,00 EUR
	Eulenfreunde-Festival			0,00 EUR
	Studentische Tagungen			0,00 EUR
	Campus-Medien-Party			0,00 EUR
	Sofatag			0,00 EUR
<b>E.04.01</b>	<b>Sonstige</b>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	<i>davon Examenball Wiwi</i>			0,00 EUR
	<i>Andere</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.04.02</b>	<b>Künstlersozialkasse (Rückerstattungen)</b>	47,39 EUR	0,00 EUR	47,39 EUR
<b>E.05</b>	<b>Überregionale politische Vertretung</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
	Kooperationsvertrag GSO-Hochschule Nürnberg			0,00 EUR
<b>E.05.01</b>	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.06</b>	<b>Zuwendungen Dritter</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.06.01</b>	Spenden	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.06.02</b>	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.07</b>	<b>Rechtliche Hilfe</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
	Rechtsbeistand	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Rechtsgutachten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.07.01</b>	Rechtliche Hilfe	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.08</b>	<b>Förderung externer Projekte</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.08.01</b>	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.09</b>	<b>Geschäftsbedarf (Büromaterial)</b>	<b>44,13 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>44,13 EUR</b>
<b>E.09.01</b>	Bürobedarf	44,13 EUR	0,00 EUR	44,13 EUR
<b>E.09.02</b>	Software	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.10</b>	<b>Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.10.01</b>	Büroausstattung (Möbel)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.10.02</b>	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.10.03</b>	Rückerstattungen aus Leasing Kopierer	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.11</b>	<b>Administration und Personal</b>	<b>2.193,19 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>2.193,19 EUR</b>
<b>E.11.01</b>	Reisekosten	292,00 EUR	0,00 EUR	292,00 EUR
<b>E.11.02</b>	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.11.03</b>	Telefon	275,00 EUR	0,00 EUR	275,00 EUR
<b>E.11.04</b>	Postgebühren	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.11.05</b>	Versicherungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.11.06</b>	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.11.07</b>	Aufwandsentschädigungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.11.08</b>	Personal	1.626,19 EUR	0,00 EUR	1.626,19 EUR
E.11.08.0.1	<i>Finanzamt</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.0.2	<i>Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)</i>	1.546,66 EUR	0,00 EUR	1.546,66 EUR

## Anlage TOP 11

E.11.08.0.3		<i>Sonstige</i>	79,53 EUR	0,00 EUR	79,53 EUR
<b>E.11.09</b>	Weiterbildungen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.11.10</b>	Zinsen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.11.11</b>	Sonstige		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.12</b>	<b>Andere Einnahmen</b>		<b>1.183,89 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>1.183,89 EUR</b>
<b>E.12.01</b>	Sonstige		1.183,89 EUR	0,00 EUR	1.183,89 EUR
	<b>Summe Einnahmen</b>		<b>420.155,11 EUR</b>	<b>296.380,00 EUR</b>	<b>121.581,92 EUR</b>

### Ausgaben

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2019	Ansatz HH 2019	Differenz Mehr- / Minderauszahlungen in Euro
<b>A.01</b>	<b>Ausgaben der Fachschaften</b>	<b>265.302,10 EUR</b>	<b>86.380,00 EUR</b>	<b>178.922,10 EUR</b>
<b>A.01.01</b>	Altertumswissenschaften	2.104,81 EUR	1.130,00 EUR	974,81 EUR
<b>A.01.02</b>	Altorientalistik / Arabistik	1.439,97 EUR	940,00 EUR	499,97 EUR
<b>A.01.03</b>	Anglistik / Amerikanistik	5.993,34 EUR	2.450,00 EUR	3.543,34 EUR
<b>A.01.04</b>	Bioinformatik	2.707,20 EUR	1.140,00 EUR	1.567,20 EUR
<b>A.01.05</b>	Biologie	43.752,15 EUR	3.770,00 EUR	39.982,15 EUR
<b>A.01.06</b>	Chemie	3.371,17 EUR	2.740,00 EUR	631,17 EUR
<b>A.01.07</b>	Deutsch als Fremdsprache / DaF	3.864,12 EUR	2.720,00 EUR	1.144,12 EUR
<b>A.01.08</b>	Ernährungswissenschaften	2.450,06 EUR	1.880,00 EUR	570,06 EUR
<b>A.01.09</b>	Erziehungswissenschaft	4.122,86 EUR	2.640,00 EUR	1.482,86 EUR
<b>A.01.10</b>	Geographie	6.152,16 EUR	2.010,00 EUR	4.142,16 EUR
<b>A.01.11</b>	Geowissenschaften	5.011,80 EUR	2.050,00 EUR	2.961,80 EUR
<b>A.01.12</b>	Germanistik	6.771,51 EUR	2.710,00 EUR	4.061,51 EUR
<b>A.01.13</b>	Geschichte	4.663,52 EUR	2.330,00 EUR	2.333,52 EUR
<b>A.01.14</b>	Geschichte der Naturwissenschaften	506,84 EUR	1.860,00 EUR	-1.353,16 EUR
<b>A.01.15</b>	Humanmedizin	10.134,28 EUR	5.830,00 EUR	4.304,28 EUR
<b>A.01.16</b>	Informatik	4.650,29 EUR	1.860,00 EUR	2.790,29 EUR
<b>A.01.17</b>	Jura	12.204,96 EUR	4.390,00 EUR	7.814,96 EUR
<b>A.01.18</b>	Kommunikationswissenschaften	3.866,62 EUR	1.960,00 EUR	1.906,62 EUR
<b>A.01.19</b>	Kunstgeschichte	2.004,54 EUR	2.070,00 EUR	-65,46 EUR
<b>A.01.20</b>	Mathematik	12.699,91 EUR	1.830,00 EUR	10.869,91 EUR
<b>A.01.21</b>	Pharmazie	1.825,45 EUR	2.210,00 EUR	-384,55 EUR
<b>A.01.22</b>	Philosophie	4.614,98 EUR	1.140,00 EUR	3.474,98 EUR
<b>A.01.23</b>	Physik / Technik	12.022,64 EUR	2.880,00 EUR	9.142,64 EUR
<b>A.01.24</b>	Politikwissenschaften	4.644,97 EUR	2.860,00 EUR	1.784,97 EUR
<b>A.01.25</b>	Psychologie	10.291,71 EUR	2.440,00 EUR	7.851,71 EUR
<b>A.01.26</b>	Romanistik	3.128,90 EUR	3.180,00 EUR	-51,10 EUR
<b>A.01.27</b>	Slawistik	2.438,44 EUR	1.470,00 EUR	968,44 EUR
<b>A.01.28</b>	Soziologie / Ethik	7.214,69 EUR	1.140,00 EUR	6.074,69 EUR
<b>A.01.29</b>	Sportwissenschaften	11.254,75 EUR	3.100,00 EUR	8.154,75 EUR
<b>A.01.30</b>	Theologie	9.225,60 EUR	1.400,00 EUR	7.825,60 EUR
<b>A.01.31</b>	Ur- und Frühgeschichte	1.422,55 EUR	890,00 EUR	532,55 EUR
<b>A.01.32</b>	Volkskunde Kulturgeschichte	809,57 EUR	1.140,00 EUR	-330,43 EUR
<b>A.01.33</b>	Wirtschaftswissenschaften	44.781,25 EUR	5.000,00 EUR	39.781,25 EUR
<b>A.01.34</b>	Zahnmedizin	2.423,12 EUR	2.020,00 EUR	403,12 EUR
<b>A.01.35</b>	20-Cent-Topf	10.731,37 EUR	7.200,00 EUR	3.531,37 EUR
	<i>Sachkosten</i>	6.840,83 EUR		6.840,83 EUR
	<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.02</b>	<b>Arbeitsbereiche</b>	<b>29.645,77 EUR</b>	<b>48.938,00 EUR</b>	<b>-19.292,23 EUR</b>
<b>A.02.01</b>	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	1.766,88 EUR	4.190,00 EUR	-2.423,12 EUR
	<i>Sachkosten</i>	717,32 EUR		717,32 EUR
	<i>Personalkosten</i>	1.049,56 EUR		1.049,56 EUR
<b>A.02.02</b>	Gleichstellungspolitik	250,82 EUR	2.620,00 EUR	-2.369,18 EUR
	<i>Sachkosten</i>	250,82 EUR		250,82 EUR
	<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.02.03</b>	Hochschulpolitik	530,00 EUR	4.190,00 EUR	-3.660,00 EUR
	<i>Sachkosten</i>	530,00 EUR		530,00 EUR

## Anlage TOP 11

<b>A.02.04</b>	Informationstechnologie	<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
			0,00 EUR	524,00 EUR	-524,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.02.05</b>	Inneres		0,00 EUR	300,00 EUR	-300,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.02.06</b>	Int.Ro		2.608,24 EUR	3.457,00 EUR	-848,76 EUR
		<i>Sachkosten</i>	2.608,24 EUR	3.457,00 EUR	-848,76 EUR
<i>A.02.06.1.1</i>		<i>Gruppe</i>	363,66 EUR	0,00 EUR	363,66 EUR
<i>A.02.06.1.2</i>		<i>Kopierer</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<i>A.02.06.1.3</i>		<i>Andere</i>	2.244,58 EUR	3.457,00 EUR	-1.212,42 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<i>A.02.06.2.1</i>		<i>Sprachlehrer</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.02.07</b>	Kultur		922,29 EUR	3.142,00 EUR	-2.219,71 EUR
		<i>Sachkosten</i>	422,29 EUR		422,29 EUR
		<i>Personalkosten</i>	500,00 EUR		500,00 EUR
<b>A.02.08</b>	Lehrämter		4.368,65 EUR	3.500,00 EUR	868,65 EUR
		<i>Sachkosten</i>	4.368,65 EUR		4.368,65 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.02.09</b>	Menschenrechte		0,00 EUR	3.800,00 EUR	-3.800,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.02.10</b>	Öffentlichkeit		4.029,00 EUR	2.700,00 EUR	1.329,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	4.029,00 EUR		4.029,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.02.11</b>	Queer-Paradies		7.132,05 EUR	4.900,00 EUR	2.232,05 EUR
		<i>Sachkosten</i>	5.511,05 EUR		5.511,05 EUR
		<i>Personalkosten</i>	1.621,00 EUR		1.621,00 EUR
<b>A.02.12</b>	Soziales		331,99 EUR	4.190,00 EUR	-3.858,01 EUR
		<i>Sachkosten</i>	331,99 EUR		331,99 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.02.13</b>	Sport		1.615,73 EUR	1.467,00 EUR	148,73 EUR
		<i>Sachkosten</i>	1.615,73 EUR	1.467,00 EUR	148,73 EUR
		<i>Wettkampfförderung</i>	590,00 EUR	1.000,00 EUR	-410,00 EUR
		<i>sonstige Sachkosten</i>	1.025,73 EUR	467,00 EUR	558,73 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		<i>sonstige Personalkosten</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.02.14</b>	Studierende Eltern		5,50 EUR	1.362,00 EUR	-1.356,50 EUR
		<i>Sachkosten</i>	5,50 EUR		5,50 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.02.15</b>	Umwelt		2.023,97 EUR	1.830,00 EUR	193,97 EUR
		<i>Sachkosten</i>	1.573,97 EUR		1.573,97 EUR
		<i>Personalkosten</i>	450,00 EUR		450,00 EUR
	AK Kinderuni		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>			0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>			0,00 EUR
<b>A.02.16</b>	AK politische Bildung		3.995,34 EUR	3.666,00 EUR	329,34 EUR
		<i>Sachkosten</i>	1.395,34 EUR		1.395,34 EUR
		<i>Personalkosten</i>	2.600,00 EUR		2.600,00 EUR
<b>A.02.17</b>	AK Promotionsstudierende		0,00 EUR	1.100,00 EUR	-1.100,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
	LZAS		0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.02.18</b>	AK ASPA		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.02.19</b>	AK Systemakkreditierung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

## Anlage TOP 11

		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.02.20</b>	AK Zivilklausel		65,31 EUR	250,00 EUR	-184,69 EUR
		<i>Sachkosten</i>	65,31 EUR		65,31 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.02.21</b>	AK kritische Wissenschaft		0,00 EUR	1.500,00 EUR	-1.500,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.02.22</b>	AK internationale Studierende		0,00 EUR	250,00 EUR	-250,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.03</b>	<b>Projekte</b>		<b>53.118,00 EUR</b>	<b>89.140,00 EUR</b>	<b>-36.022,00 EUR</b>
<b>A.03.01</b>	Akrützel		11.345,63 EUR	19.350,00 EUR	-8.004,37 EUR
		<i>Sachkosten</i>	6.194,39 EUR	10.750,00 EUR	-4.555,61 EUR
		<i>Druck</i>	5.611,08 EUR	10.000,00 EUR	-4.388,92 EUR
<i>A.03.01.1.1</i>		<i>Transport</i>	30,00 EUR	350,00 EUR	-320,00 EUR
<i>A.03.01.1.2</i>		<i>Sonstige</i>	553,31 EUR	400,00 EUR	153,31 EUR
<i>A.03.01.1.3</i>		<i>Personalkosten</i>	5.151,24 EUR	8.600,00 EUR	-3.448,76 EUR
		<i>Lektorat (mit SV)</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<i>A.03.01.2.1</i>		<i>Chefredakteur_in Akrützel (ohne SV)</i>	5.151,24 EUR	8.600,00 EUR	-3.448,76 EUR
<i>A.03.01.2.2</i>		<i>Sonstige</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<i>A.03.01.2.3</i>					
<b>A.03.02</b>	Campusradio		8.790,82 EUR	8.900,00 EUR	-109,18 EUR
		<i>Sachkosten</i>	552,22 EUR	300,00 EUR	252,22 EUR
		<i>Audiotechnik</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<i>A.03.02.1.1</i>		<i>Sonstige</i>	552,22 EUR	150,00 EUR	402,22 EUR
		<i>Personalkosten</i>	8.238,60 EUR	8.600,00 EUR	-361,40 EUR
		<i>Musikredaktion (Personal)</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<i>A.03.02.2.1</i>		<i>Chefredakteur_in Campusradio (ohne SV)</i>	8.238,60 EUR	8.600,00 EUR	-361,40 EUR
<i>A.03.02.2.2</i>		<i>Sonstige</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.03</b>	Campus-TV		0,00 EUR	3.340,00 EUR	-3.340,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<i>A.03.03.1.1</i>		<i>Sonstige</i>	0,00 EUR	3.340,00 EUR	-3.340,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<i>A.04.03.2.1</i>		<i>Chefredakteur_in CampusTV</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<i>A.04.03.2.2</i>		<i>Sonstige</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	MieterInnenschutzbund		0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
	Dschungelbuch		0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.03.05</b>	Haus auf der Mauer		16.343,10 EUR	20.000,00 EUR	-3.656,90 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		<i>Personalkosten (ohne SV)</i>	16.343,10 EUR	20.000,00 EUR	-3.656,90 EUR
	Servicebüro		0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.03.07</b>	Sozialberatung		0,00 EUR	5.400,00 EUR	-5.400,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR	5.400,00 EUR	-5.400,00 EUR
<b>A.03.08</b>	Prüfungsberatung		15.120,56 EUR	27.000,00 EUR	-11.879,44 EUR
		<i>Sachkosten</i>	409,57 EUR		409,57 EUR
		<i>Personalkosten (ohne SV)</i>	14.710,99 EUR	27.000,00 EUR	-12.289,01 EUR
<b>A.03.09</b>	Hochschulwahlen		1.017,89 EUR	650,00 EUR	367,89 EUR
		<i>Sachkosten</i>	867,89 EUR		867,89 EUR
		<i>Personalkosten</i>	150,00 EUR		150,00 EUR
<b>A.03.10</b>	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen		500,00 EUR	500,00 EUR	0,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	500,00 EUR	500,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.11</b>	Neubau Büroräume		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

## Anlage TOP 11

		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.12.	Sozialraum Campus			4.000,00 EUR	-4.000,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>		4.000,00 EUR	-4.000,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>			0,00 EUR
<b>A.03.13</b>	<b>Andere Projekte</b>		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.04</b>	<b>Veranstaltungen</b>		150,00 EUR	<b>1.300,00 EUR</b>	<b>-1.150,00 EUR</b>
	Cinebeats		0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		
	Alter-Uni		0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		
	Eulenfreunde-Festival		0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		
	Studentische Tagungen		0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		
	Campusmedienparty		0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		
	Sofatag		0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		
<b>A.04.01</b>	<b>Sonstige</b>		150,00 EUR	0,00 EUR	150,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	150,00 EUR		
		<i>Andere</i>	0,00 EUR		
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		
<b>A.04.02</b>	<b>Künstlersozialkasse</b>		509,55 EUR	1.300,00 EUR	-790,45 EUR
<b>A.05</b>	<b>Überregionale politische Vertretung</b>		<b>540,00 EUR</b>	<b>1.300,00 EUR</b>	<b>-760,00 EUR</b>
<b>A.05.01</b>	<b>Sonstige</b>		540,00 EUR	1.300,00 EUR	-760,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	540,00 EUR	1.300,00 EUR	-760,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.06</b>	<b>Beiträge</b>		<b>3.244,30 EUR</b>	<b>5.040,00 EUR</b>	<b>-1.795,70 EUR</b>
<b>A.06.01</b>	<b>KTS-Beitrag FSU</b>		1.752,30 EUR	1.800,00 EUR	-47,70 EUR
<b>A.06.02</b>	<b>Wagner e.V.</b>		0,00 EUR	1.500,00 EUR	-1.500,00 EUR
<b>A.06.03</b>	<b>OKJ</b>		240,00 EUR	240,00 EUR	0,00 EUR
	JenKultig e.V.		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Uebergebuehr e.V.		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Bildungswerk KTS		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.06.04</b>	<b>BDWI</b>		552,00 EUR	550,00 EUR	2,00 EUR
<b>A.06.05</b>	<b>Geburtshaus</b>		200,00 EUR	200,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.06.06</b>	<b>Kunsthof</b>		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.06.07</b>	<b>DAAD</b>		0,00 EUR	50,00 EUR	-50,00 EUR
<b>A.06.08</b>	<b>Refugio e.V.</b>		500,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
<b>A.06.09</b>	<b>Schmiede e.V.</b>		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.06.10</b>	<b>BAS e.V.</b>		0,00 EUR	450,00 EUR	-450,00 EUR
<b>A.06.13</b>	<b>Sonstige Beiträge</b>		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.07</b>	<b>Rechtliche Hilfe</b>		<b>900,73 EUR</b>	<b>4.000,00 EUR</b>	<b>-3.099,27 EUR</b>
	Rechtsbeistand		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Rechtsgutachten		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.07.01</b>	<b>Rechtliche Hilfe</b>		900,73 EUR	4.000,00 EUR	-3.099,27 EUR
<b>A.08</b>	<b>Förderung externer Projekte</b>		<b>682,35 EUR</b>	<b>1.500,00 EUR</b>	<b>-817,65 EUR</b>

## Anlage TOP 11

<b>A.08.01</b>	Sonstige	682,35 EUR	1.500,00 EUR	<b>-817,65 EUR</b>
<b>A.09</b>	<b>Geschäftsbedarf (Büromaterial)</b>	<b>5.137,73 EUR</b>	<b>3.450,00 EUR</b>	<b>1.687,73 EUR</b>
<b>A.09.01</b>	Bürobedarf	5.137,73 EUR	3.450,00 EUR	1.687,73 EUR
<b>A.09.02</b>	Software	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.10</b>	<b>Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)</b>	<b>7.616,12 EUR</b>	<b>9.980,00 EUR</b>	<b>-2.363,88 EUR</b>
<b>A.10.01</b>	Büroausstattung (Möbel)	2.258,75 EUR	3.000,00 EUR	<b>-741,25 EUR</b>
<b>A.10.02</b>	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	3.114,22 EUR	3.480,00 EUR	<b>-365,78 EUR</b>
<b>A.10.03</b>	Leasing und Volumenabrechnung Kopierer	2.243,15 EUR	3.500,00 EUR	<b>-1.256,85 EUR</b>
<b>A.11</b>	<b>Administration und Personal</b>	<b>99.118,28 EUR</b>	<b>101.930,00 EUR</b>	<b>-2.811,72 EUR</b>
<b>A.11.01</b>	Reisekosten	726,52 EUR	1.500,00 EUR	<b>-773,48 EUR</b>
<b>A.11.02</b>	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	257,40 EUR	300,00 EUR	<b>-42,60 EUR</b>
<b>A.11.03</b>	Telefon	461,12 EUR	500,00 EUR	<b>-38,88 EUR</b>
	<i>Studierendenrat</i>	<i>449,04 EUR</i>		<i>449,04 EUR</i>
	<i>Campusradio</i>	<i>0,00 EUR</i>		<i>0,00 EUR</i>
	<i>Campus-TV</i>	<i>0,00 EUR</i>		<i>0,00 EUR</i>
	<i>Akrützel</i>	<i>12,08 EUR</i>		<i>12,08 EUR</i>
	<i>Int.Ro</i>	<i>0,00 EUR</i>		<i>0,00 EUR</i>
<b>A.11.04</b>	Postgebühren	973,10 EUR	1.000,00 EUR	<b>-26,90 EUR</b>
	<i>Studierendenrat</i>	<i>128,03 EUR</i>		<i>128,03 EUR</i>
	<i>Campusradio</i>	<i>0,00 EUR</i>		<i>0,00 EUR</i>
	<i>Campus-TV</i>	<i>0,00 EUR</i>		<i>0,00 EUR</i>
	<i>Akrützel</i>	<i>845,07 EUR</i>		<i>845,07 EUR</i>
	<i>Int.Ro</i>	<i>0,00 EUR</i>		<i>0,00 EUR</i>
<b>A.11.05</b>	Versicherungen	1.076,03 EUR	2.800,00 EUR	<b>-1.723,97 EUR</b>
<b>A.11.06</b>	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	431,43 EUR	0,00 EUR	431,43 EUR
<b>A.11.07</b>	Aufwandsentschädigungen	7.850,00 EUR	6.300,00 EUR	1.550,00 EUR
<i>A.11.07.2.1</i>	<i>Vorstand</i>	<i>7.850,00 EUR</i>	<i>6.300,00 EUR</i>	<i>1.550,00 EUR</i>
<b>A.11.08</b>	Personal	86.130,10 EUR	88.980,00 EUR	<b>-2.849,90 EUR</b>
<i>A.11.08.2.1</i>	<i>Geschäftsführer_in</i>	<i>19.385,51 EUR</i>	<i>17.000,00 EUR</i>	<i>2.385,51 EUR</i>
<i>A.11.08.2.2</i>	<i>Haushaltsverantwortliche_r</i>	<i>6.023,25 EUR</i>	<i>7.080,00 EUR</i>	<i>-1.056,75 EUR</i>
<i>A.11.08.2.3</i>	<i>Technikbetreuung</i>	<i>7.626,67 EUR</i>	<i>16.000,00 EUR</i>	<i>-8.373,33 EUR</i>
<i>A.11.08.2.4</i>	<i>Büromitarbeiter_in Int.Ro</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
<i>A.11.08.2.5</i>	<i>Honorare</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>1.500,00 EUR</i>	<i>-1.500,00 EUR</i>
<i>A.11.08.2.6</i>	<i>Finanzamt</i>	<i>6.832,61 EUR</i>	<i>5.000,00 EUR</i>	<i>1.832,61 EUR</i>
<i>A.11.08.2.7</i>	<i>Sozialversicherungsbeiträge (einschl. aller Projekte)</i>	<i>42.321,12 EUR</i>	<i>37.000,00 EUR</i>	<i>5.321,12 EUR</i>
<i>A.11.08.2.8</i>	<i>Fachschafts-Beauftragte/r</i>	<i>3.940,94 EUR</i>	<i>5.400,00 EUR</i>	<i>-1.459,06 EUR</i>
<i>A.11.08.2.9</i>	<i>Projektstelle Studentische Tagungen</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
<i>A.11.08.2.10</i>	<i>Vorstandsbereich</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
<b>A.11.09</b>	Weiterbildungen	946,22 EUR	300,00 EUR	646,22 EUR
<i>A.11.09.1.1</i>	<i>Workshops Campusmedien</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
<i>A.11.09.1.2</i>	<i>Andere</i>	<i>946,22 EUR</i>	<i>300,00 EUR</i>	<i>646,22 EUR</i>
<b>A.11.10</b>	Sonstige Sachkosten	266,36 EUR	250,00 EUR	16,36 EUR
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>465.455,38 EUR</b>	<b>352.958,00 EUR</b>	<b>112.497,38 EUR</b>
<b>Σ E- Σ A</b>	<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>-45.300,27 EUR</b>	<b>-56.578,00 EUR</b>	11.277,73 EUR
	davon StuRa	30.134,93 EUR	<b>-56.578,00 EUR</b>	86.712,93 EUR
	davon FSRe	<b>-80.080,02 EUR</b>	0,00 EUR	<b>-80.080,02 EUR</b>
	Altertumswissenschaften	<b>-707,11 EUR</b>	0,00 EUR	<b>-707,11 EUR</b>
	Anglistik / Amerikanistik	<b>-3.497,15 EUR</b>	0,00 EUR	<b>-3.497,15 EUR</b>
	Bioinformatik	<b>-467,28 EUR</b>	0,00 EUR	<b>-467,28 EUR</b>
	Biologie	<b>-4.214,06 EUR</b>	0,00 EUR	<b>-4.214,06 EUR</b>
	Chemie	<b>-1.633,12 EUR</b>	0,00 EUR	<b>-1.633,12 EUR</b>
	Deutsch als Fremdsprache / DaF	<b>-1.982,99 EUR</b>	0,00 EUR	<b>-1.982,99 EUR</b>
	Ernährungswissenschaften	<b>-1.353,91 EUR</b>	0,00 EUR	<b>-1.353,91 EUR</b>
	Erziehungswissenschaft	<b>-2.212,57 EUR</b>	0,00 EUR	<b>-2.212,57 EUR</b>
	Geographie	<b>-2.875,34 EUR</b>	0,00 EUR	<b>-2.875,34 EUR</b>
	Geowissenschaften	<b>-2.265,75 EUR</b>	0,00 EUR	<b>-2.265,75 EUR</b>

## Anlage TOP 11

	Germanistik	-4.453,55 EUR	0,00 EUR	-4.453,55 EUR
	Geschichte	-2.718,61 EUR	0,00 EUR	-2.718,61 EUR
	Geschichte der Naturwissenschaften	-62,78 EUR	0,00 EUR	-62,78 EUR
	Humanmedizin	-6.176,50 EUR	0,00 EUR	-6.176,50 EUR
	Informatik	-1.832,28 EUR	0,00 EUR	-1.832,28 EUR
	Altorientalistik / Arabistik	-5.729,99 EUR	0,00 EUR	-5.729,99 EUR
	Jura	-5.729,99 EUR	0,00 EUR	-5.729,99 EUR
	Kommunikationswissenschaften	-1.977,40 EUR	0,00 EUR	-1.977,40 EUR
	Kunstgeschichte	-1.394,98 EUR	0,00 EUR	-1.394,98 EUR
	Mathematik	-806,77 EUR	0,00 EUR	-806,77 EUR
	Pharmazie	-82,35 EUR	0,00 EUR	-82,35 EUR
	Philosophie	-906,45 EUR	0,00 EUR	-906,45 EUR
	Physik / Technik	-3.809,17 EUR	0,00 EUR	-3.809,17 EUR
	Politikwissenschaften	-2.071,79 EUR	0,00 EUR	-2.071,79 EUR
	Psychologie	-787,61 EUR	0,00 EUR	-787,61 EUR
	Romanistik	-1.693,94 EUR	0,00 EUR	-1.693,94 EUR
	Slawistik	-1.305,81 EUR	0,00 EUR	-1.305,81 EUR
	Soziologie / Ethik	-1.990,26 EUR	0,00 EUR	-1.990,26 EUR
	Sportwissenschaften	-6.651,14 EUR	0,00 EUR	-6.651,14 EUR
	Theologie	-4.059,06 EUR	0,00 EUR	-4.059,06 EUR
	Ur- und Frühgeschichte	-1.016,42 EUR	0,00 EUR	-1.016,42 EUR
	Volkskunde Kulturgeschichte	-267,37 EUR	0,00 EUR	-267,37 EUR
	Wirtschaftswissenschaften	-1.179,49 EUR	0,00 EUR	-1.179,49 EUR
	Zahnmedizin	-2.167,03 EUR	0,00 EUR	-2.167,03 EUR

<b>+ Σ AB</b>	<b>Σ Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr</b>	<b>200.480,65 EUR</b>	<b>116.654,90 EUR</b>	<b>83.825,75 EUR</b>
	davon StuRa	138.090,20 EUR		
	davon FSRe	54.741,85 EUR		
	<i>Altertumswissenschaften</i>	<i>304,73 EUR</i>		
	<i>Anglistik / Amerikanistik</i>	<i>1.015,96 EUR</i>		
	<i>Bioinformatik</i>	<i>181,38 EUR</i>		
	<i>Biologie</i>	<i>3.490,94 EUR</i>		
	<i>Chemie</i>	<i>1.111,21 EUR</i>		
	<i>Deutsch als Fremdsprache / DaF</i>	<i>1.474,58 EUR</i>		
	<i>Ernährungswissenschaften</i>	<i>1.182,46 EUR</i>		
	<i>Erziehungswissenschaft</i>	<i>2.340,17 EUR</i>		
	<i>Geographie</i>	<i>-411,05 EUR</i>		
	<i>Geowissenschaften</i>	<i>935,45 EUR</i>		
	<i>Germanistik</i>	<i>1.424,74 EUR</i>		
	<i>Geschichte</i>	<i>614,36 EUR</i>		
	<i>Geschichte der Naturwissenschaften</i>	<i>0,00 EUR</i>		
	<i>Humanmedizin</i>	<i>6.143,28 EUR</i>		
	<i>Informatik</i>	<i>1.325,23 EUR</i>		
	<i>Altorientalistik / Arabistik</i>	<i>722,50 EUR</i>		
	<i>Jura</i>	<i>11.064,55 EUR</i>		
	<i>Kommunikationswissenschaften</i>	<i>97,83 EUR</i>		
	<i>Kunstgeschichte</i>	<i>821,45 EUR</i>		
	<i>Mathematik</i>	<i>322,09 EUR</i>		
	<i>Pharmazie</i>	<i>1.125,94 EUR</i>		
	<i>Philosophie</i>	<i>650,91 EUR</i>		
	<i>Physik / Technik</i>	<i>1.990,01 EUR</i>		
	<i>Politikwissenschaften</i>	<i>316,09 EUR</i>		
	<i>Psychologie</i>	<i>4.706,09 EUR</i>		
	<i>Romanistik</i>	<i>817,38 EUR</i>		
	<i>Slawistik</i>	<i>421,37 EUR</i>		
	<i>Soziologie / Ethik</i>	<i>79,19 EUR</i>		
	<i>Sportwissenschaften</i>	<i>4.627,29 EUR</i>		
	<i>Theologie</i>	<i>2.117,75 EUR</i>		
	<i>Ur- und Frühgeschichte</i>	<i>570,48 EUR</i>		

## Anlage TOP 11

	<i>Volkskunde Kulturgeschichte</i>	357,94 EUR	
	<i>Wirtschaftswissenschaften</i>	908,49 EUR	
	<i>Zahnmedizin</i>	1.891,06 EUR	

<b>Σ EB</b>	<b>Σ Kassenbestand Ende Haushaltsjahr</b>	<b>155.180,38 EUR</b>	<b>60.076,90 EUR</b>	<b>95.103,48 EUR</b>
	davon StuRa	168.225,13 EUR		
	davon FSRe	-25.338,17 EUR		
	<i>Altertumswissenschaften</i>	-402,38 EUR		
	<i>Anglistik / Amerikanistik</i>	-2.481,19 EUR		
	<i>Bioinformatik</i>	-285,90 EUR		
	<i>Biologie</i>	-723,12 EUR		
	<i>Chemie</i>	-521,91 EUR		
	<i>Deutsch als Fremdsprache / DaF</i>	-508,41 EUR		
	<i>Ernährungswissenschaften</i>	-171,45 EUR		
	<i>Erziehungswissenschaft</i>	127,60 EUR		
	<i>Geographie</i>	-3.286,39 EUR		
	<i>Geowissenschaften</i>	-1.330,30 EUR		
	<i>Germanistik</i>	-3.028,81 EUR		
	<i>Geschichte</i>	-2.104,25 EUR		
	<i>Geschichte der Naturwissenschaften</i>	-62,78 EUR		
	<i>Humanmedizin</i>	-33,22 EUR		
	<i>Informatik</i>	-507,05 EUR		
	<i>Altorientalistik / Arabistik</i>	-5.007,49 EUR		
	<i>Jura</i>	5.334,56 EUR		
	<i>Kommunikationswissenschaften</i>	-1.879,57 EUR		
	<i>Kunstgeschichte</i>	-573,53 EUR		
	<i>Mathematik</i>	-484,68 EUR		
	<i>Pharmazie</i>	1.043,59 EUR		
	<i>Philosophie</i>	-255,54 EUR		
	<i>Physik / Technik</i>	-1.819,16 EUR		
	<i>Politikwissenschaften</i>	-1.755,70 EUR		
	<i>Psychologie</i>	3.918,48 EUR		
	<i>Romanistik</i>	-876,56 EUR		
	<i>Slawistik</i>	-884,44 EUR		
	<i>Soziologie / Ethik</i>	-1.911,07 EUR		
	<i>Sportwissenschaften</i>	-2.023,85 EUR		
	<i>Theologie</i>	-1.941,31 EUR		
	<i>Ur- und Frühgeschichte</i>	-445,94 EUR		
	<i>Volkskunde Kulturgeschichte</i>	90,57 EUR		
	<i>Wirtschaftswissenschaften</i>	-271,00 EUR		
	<i>Zahnmedizin</i>	-275,97 EUR		

( Σ = Summe, E = Einnahmen, A = Ausgaben, AB = Anfangsbestand, EB = Endbestand)

# Anlage TOP 11

## Jahresabschluss Teil 3

### Jahreskassenabschluss

2019

(gem. Anlage 3 zu § 15 Abs. 2 ThürStudFVO)

### Ermittlung Geldbestand

Kontennummer	Jahresanfang zum 01.01. lt. Kassenbuch / Kontoauszug	Einnahmen Summe Einzahlungen lt. Kassenbuch / Kontoauszug	Ausgaben Summe Auszahlungen lt. Kassenbuch / Kontoauszug	Jahresende Endbestand zum 31.12. lt. Kassenbuch / Kontoauszug	Differenz EB - AB	Verprobung Summe EZ - Summe AZ
StuRa Bargeld	- €	- €	- €	- €	0,00 €	0,00 €
StuRa Girokonto	13.034,30 €	313.765,20 €	310.758,88 €	16.040,62 €	3.006,32 €	3.006,32 €
StuRa Tagesgeldkonto	114.677,30 €	236.509,00 €	255.000,00 €	96.186,30 €	-18.491,00 €	-18.491,00 €
StuRa Campusradio	- €	- €	- €	- €	- €	- €
StuRa Veranstaltungen I	2.730,00 €	41.699,84 €	42.801,84 €	1.628,00 €	-1.102,00 €	-1.102,00 €
StuRa Veranstaltungen II	- €	2.450,69 €	2.032,05 €	418,64 €	418,64 €	418,64 €
StuRa Sprachkurs	- €	- €	- €	- €	0,00 €	0,00 €
StuRa externe Projekte	- €	- €	- €	- €	0,00 €	0,00 €
StuRa interne Projekte	- €	800,00 €	- €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
StuRa Examensball Wiwi	- €	50.809,74 €	47.112,29 €	3.697,45 €	3.697,45 €	3.697,45 €
StuRa 30-Cent-Topf	7.648,60 €	- €	3.662,26 €	3.986,34 €	-3.662,26 €	-3.662,26 €
Fachschaften Girokonten gesamt	62.390,45 €	224.934,81 €	210.979,00 €	76.346,26 €	13.955,81 €	13.955,81 €
Fachschaften Bargeld gesamt	- €	31.262,14 €	31.262,14 €	- €	0,00 €	0,00 €
Gesamt Veränderung Bar- und Sichtguthaben	200.480,65 €	902.231,42 €	903.608,46 €	199.103,61 €	-1.377,04 €	-1.377,04 €

Kontennummer	Anfangsbestand zum 01.01. lt. Kontoauszug	Summe Einzahlungen lt. Kontoauszug	Summe Auszahlungen lt. Kontoauszug	Endbestand zum 31.12. lt. Kontoauszug	Differenz EB - AB	Verprobung
0341110200	304,73 €	1.702,43 €	1.973,04 €	34,12 €	-270,61 €	-270,61 €
0341113800	1.015,96 €	3.512,15 €	2.299,56 €	2.228,55 €	1.212,59 €	1.212,59 €
0340104200	181,38 €	2.421,30 €	1.709,38 €	893,30 €	711,92 €	711,92 €
0340105400	3.490,94 €	43.029,03 €	41.341,73 €	5.178,24 €	1.687,30 €	1.687,30 €
0340112100	1.111,21 €	2.849,26 €	2.582,34 €	1.378,13 €	266,92 €	266,92 €
0340112150	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0340118200	1.474,58 €	3.355,71 €	2.682,02 €	2.148,27 €	673,69 €	673,69 €
0340119400	1.182,46 €	2.278,61 €	2.161,66 €	1.299,41 €	116,95 €	116,95 €
0340127300	2.340,17 €	4.250,46 €	4.626,97 €	1.963,66 €	-376,51 €	-376,51 €
0340131500	-411,05 €	2.865,77 €	1.057,94 €	1.396,78 €	1.807,83 €	1.807,83 €
0340136400	935,45 €	3.681,50 €	3.325,34 €	1.291,61 €	356,16 €	356,16 €
0340143100	1.424,74 €	3.742,70 €	2.675,31 €	2.492,13 €	1.067,39 €	1.067,39 €
0340145500	614,36 €	2.559,27 €	1.068,70 €	2.104,93 €	1.490,57 €	1.490,57 €
0340231901	0,00 €	444,06 €	0,00 €	444,06 €	444,06 €	444,06 €
0340154600	3.428,99 €	7.386,77 €	7.727,51 €	3.088,25 €	-340,74 €	-340,74 €
0340154660	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0340154670	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0340155800	1.325,23 €	4.143,24 €	4.061,66 €	1.406,81 €	81,58 €	81,58 €
0340157100	722,50 €	1.077,30 €	887,00 €	912,80 €	190,30 €	190,30 €
0340166200	2.930,51 €	9.405,48 €	8.635,38 €	3.700,61 €	770,10 €	770,10 €
0340166250	8.134,04 €	2.940,49 EUR	1.542,00 €	9.532,53 €	1.398,49 €	1.398,49 €
0340174100	97,83 €	3.970,35 €	2.664,09 €	1.404,09 €	1.306,26 €	1.306,26 €
0340169800	821,45 €	1.431,01 €	1.055,05 €	1.197,41 €	375,96 €	375,96 €
0340172800	322,09 €	8.127,46 €	6.834,30 €	1.615,25 €	1.293,16 €	1.293,16 €
0340176500	1.125,94 €	2.869,04 €	2.937,73 €	1.057,25 €	-68,69 €	-68,69 €
0340177700	650,91 €	5.429,18 €	5.110,34 €	969,75 €	318,84 €	318,84 €
0340178900	1.990,01 €	10.203,48 €	10.019,50 €	2.173,99 €	183,98 €	183,98 €
0340182000	316,09 €	2.889,27 €	1.277,77 €	1.927,59 €	1.611,50 €	1.611,50 €
0340183200	4.706,09 €	14.210,19 €	17.692,49 €	1.223,79 €	-3.482,30 €	-3.482,30 €
0340183250	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0340184400	817,38 €	2.252,34 €	1.731,30 €	1.338,42 €	521,04 €	521,04 €
0340203400	421,37 €	1.554,00 €	1.034,84 €	940,53 €	519,16 €	519,16 €
0340147900	79,19 €	5.303,62 €	3.131,96 €	2.250,85 €	2.171,66 €	2.171,66 €
0340208300	4.627,29 €	9.230,90 €	8.350,83 €	5.507,36 €	880,07 €	880,07 €
0340209500	2.117,75 €	7.284,29 €	7.088,81 €	2.313,23 €	195,48 €	195,48 €
0340212500	570,48 €	976,61 €	687,50 €	859,59 €	289,11 €	289,11 €
0340214900	357,94 €	900,14 €	900,14 €	357,94 €	0,00 €	0,00 €
0340217400	908,49 €	44.510,25 €	44.251,49 €	1.167,25 €	258,76 €	258,76 €
0340220400	1.891,06 €	2.147,15 €	2.191,06 €	1.847,15 €	-43,91 €	-43,91 €
0345190241	7.648,60 €	0,00 €	3.662,26 €	3.986,34 €	-3.662,26 €	-3.662,26 €
Summe	62.390,45 €	224.934,81 €	210.979,00 €	76.346,26 €	13.955,81 €	13.955,81 €

Kontennummer	Anfangsbestand zum 01.01. lt. Kassenbuch	Summe Einzahlungen lt. Kassenbuch	Summe Auszahlungen lt. Kassenbuch	Endbestand zum 31.12. lt. Kassenbuch	Differenz EB - AB	Verprobung
0340110200	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0340113800	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0340104200	0,00 €	245,01 €	245,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0340105400	0,00 €	6.914,86 €	6.914,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0340112100	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0340112150	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0340118200	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0340119400	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0340127300	0,00 €	1.000,50 €	1.000,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0340131500	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0340136400	0,00 €	1.568,26 €	1.568,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0340143100	0,00 €	395,60 €	395,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0340145500	0,00 €	1.741,46 €	1.741,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0340231901	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0340154600	0,00 €	1.179,41 €	1.179,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0340154660	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0340154670	0,00 €	1.072,50 €	1.072,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

## Anlage TOP 11

Altorientalistik / Arabistik	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jura	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kommunikationswissenschaften	0,00 €	1.178,00 €	1.178,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kunstgeschichte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mathematik	0,00 €	2.376,80 €	2.376,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Pharmazie	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Philosophie	0,00 €	2.527,81 €	2.527,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Physik / Technik	0,00 €	1.286,00 €	1.286,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Politikwissenschaften	0,00 €	883,27 €	883,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Psychologie	0,00 €	2.581,07 €	2.581,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Romanistik	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Slawistik	0,00 €	163,06 €	163,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Soziologie / Ethik	0,00 €	1.302,98 €	1.302,98 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sportwissenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Theologie	0,00 €	4.845,55 €	4.845,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ur- und Frühgeschichte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Volkskunde Kulturgeschichte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wirtschaftswissenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zahnmedizin	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>31.262,14 €</b>	<b>31.262,14 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Treuhandeisch verwaltete Konten (kein originäres StuRa-Vermögen)		Kontonummer	Anfangsbestand zum 01.01. lt. Kontoauszug	Summe Einzahlungen lt. Kontoauszug	Summe Auszahlungen lt. Kontoauszug	Endbestand zum 31.12. lt. Kontoauszug	Differenz EB - AB	Verprobung
Haus auf der	Girokonto für KTS	0340230701	5.614,58 €	2.716,90 €	1.115,31 €	7.216,17 €	1.601,59 €	1.601,59 €
Mauer	Kontakt- und Koordinierungsstelle	0251555900	2.450,25 €	8.623,10 €	6.959,65 €	4.113,70 €	1.663,45 €	1.663,45 €

# Anlage TOP 11

## Jahresabschluss Teil 4

### Vermögensverzeichnis

2019

A: Guthaben		195.117,27 Euro
Bargeld		0,00 Euro
	StuRa	0,00 Euro
	Fachschaften	0,00 Euro
Schecks		0,00 Euro
Girokonten		98.930,97 Euro
StuRa		22.584,71 Euro
	0345190200 Girokonto	16.040,62 Euro
	0345190240 Campusradio	0,00 Euro
	0345190242 Veranstaltungen I	1.628,00 Euro
	0345190245 Veranstaltungen II	418,64 Euro
	0345190243 Sprachkurs	0,00 Euro
	0345190270 externe Projekte	0,00 Euro
	0345190271 interne Projekte	800,00 Euro
	0345190244 Examensball Wiwi	3.697,45 Euro
Fachschaften		76.346,26 Euro
	0341110200 Altertumswissenschaften	34,12 Euro
	0341113800 Anglistik / Amerikanistik	2.228,55 Euro
	0340104200 Bioinformatik	893,30 Euro
	0340105400 Biologie	5.178,24 Euro
	0340112100 Chemie	1.378,13 Euro
	0340118200 Deutsch als Fremdsprache	2.148,27 Euro
	0340119400 Ernährungswissenschaften	1.299,41 Euro
	0340127300 Erziehungswissenschaft	1.963,66 Euro
	0340131500 Geographie	1.396,78 Euro
	0340136400 Geowissenschaften	1.291,61 Euro
	0340143100 Germanistik	2.492,13 Euro
	0340145500 Geschichte	2.104,93 Euro
	0340154600 Humanmedizin	3.088,25 Euro
	0340154660 Humanmedizin – Dachverband	0,00 Euro
	0340154650 Humanmedizin – Protokollpfad	2.714,29 Euro
	0340154670 Humanmedizin – Sponsoring	0,00 Euro
	0340155800 Informatik	1.406,81 Euro
	0340157100 Altorientalistik / Arabistik	912,80 Euro
	0340166200 Jura	3.700,61 Euro
	0340166250 Jura – Protokollpfad	9.532,53 Euro
	0340174100 Kommunikationswissenschaften	1.404,09 Euro
	0340169800 Kunstgeschichte	1.197,41 Euro
	0340172800 Mathematik	1.615,25 Euro
	0340176500 Pharmazie	1.057,25 Euro
	0340177700 Philosophie	969,75 Euro
	0340178900 Physik / Materialwissenschaften	2.173,99 Euro
	0340182000 Politik	1.927,59 Euro
	0340183200 Psychologie	1.223,79 Euro
	0340184400 Romanistik	1.338,42 Euro
	0340203400 Slawistik	940,53 Euro
	0340147900 Soziologie	2.250,85 Euro
	0340208300 Sportwissenschaften	5.507,36 Euro
	0340209500 Theologie	2.313,23 Euro
	0340212500 Ur- und Frühgeschichte	859,59 Euro
	0340214900 Volkskunde Kulturgeschichte	357,94 Euro
	0340217400 Wirtschaftswissenschaften	1.167,25 Euro
	0340220400 Zahnmedizin	1.847,15 Euro
	0345190241 "30-Cent-Topf" / FSR-KOM	3.986,34 Euro
sonstige Geldanlagen		96.186,30 Euro

## Anlage TOP 11

	96.186,30 Euro	
0345190201 Commerzbank tagesgeldkonto		
Postwertzeichen	0,00 Euro	
-		
sonstige Guthaben	0,00 Euro	
-		
<b>B: Forderungen</b>		<b>1.952,70 Euro</b>
Vorschüsse	0,00 Euro	
-		
Darlehen	0,00 Euro	
-		
sonstige Forderungen	1.952,70 Euro	
Überzahlung Gehalt	1.952,70 Euro	
<b>A + B: Summe Guthaben und Forderungen</b>		<b>197.069,97 Euro</b>
<b>C: Sachwerte</b>		<b>123.936,68 Euro</b>
<small>Anlage: Verzeichnis der Geräte und Ausstattungsgegenstände, Inventur nötig!!</small>		
<b>A + B + C: Summe Vermögensbestand</b>		<b>321.006,65 Euro</b>

Erläuterung: Das Guthaben (Position A) steht für zukünftige Zahlungen zur Verfügung und wird als Rücklage definiert.

**Redaktioneller Hinweis:**

Der StuRa verwaltet zusätzlich treuhänderisch folgende Konten:

(nicht innerhalb des Haushaltes der Vermögenssphäre des StuRa zuzurechnen, jedoch steuerlich zu berücksichtigen):

0340230701 Commerzbank Girokonto für KTS 7.216,17 Euro

Commerzbank Girokonto für KoKoS

0251555900 Haus auf der Mauer 4.113,70 Euro

# Anlage TOP 11

## Jahresabschluss Teil 5

Verzeichnis der Geräte und Ausstattungsgegenstände  
(Bestandsverzeichnis)  
(gem. Anlage 2 zu § 7 Abs. 2 ThürStuFVO)

Stand 2021

Summe Sachwerte:

123.936,68 € Euro

Spalte1	Spalte2	Spalte3	Spalte4	Spalte5	Spalte6	Spalte7	Spalte8	Spalte9	Spalte10	Spalte11	Spalte12
18.09.2015				1 Holztafel			45,65 €				45,65 €
21.12.2015				1 Grill			101,30 €		FSR Altertumswissensch		101,30 €
26.08.2016			60	Sektgläser			1,87 €		FSR Altertumswissensch		112,45 €
19.09.2017				1 Wasserkocher			69,99 €		FSR Altertumswissensch		69,99 €
22.09.2017				1 PC / Drucker			149,99 €		FSR Altertumswissensch		149,99 €
06.05.2019				1 Anzuckkamin			4,99 €		FSR Altertumswissensch		4,99 €
09.07.2019				7 Hocker			4,99 €		FSR Altertumswissensch		34,93 €
13.05.2020				1 Kochplatte			29,94 €		FSR Altertumswissensch		29,94 €
01.01.2012				2 Kabeltrommeln			1,00 €		FSR Altertumswissensch		2,00 € keine Kontodaten
01.01.2012				2 Baustrahler			1,00 €		FSR Altertumswissensch		2,00 € keine Kontodaten
01.01.2012				1 Stehlampe			1,00 €		FSR Altertumswissensch		1,00 € keine Kontodaten
01.01.2012				1 Glühweinkocher			1,00 €		FSR Altertumswissensch		1,00 € keine Kontodaten
27.05.2016				1 Festplatte			168,30 €		FSR Altorientalistik/Ara		168,30 € nicht bestätigt
27.05.2016				1 Schokobrunnen			41,99 €		FSR Altorientalistik/Ara		41,99 € nicht bestätigt
10.02.2018	RE-042989			1 PC-1000-775 – Komplettsystem	FSR Anglistik		759,31 €	10.02.10	FSR Anglistik		759,31 €
01.01.2013				2 Kochplatten			22,98 €		FSR Anglistik		45,95 €
08.05.2017				1 Grill			34,99 €		FSR Anglistik		34,99 €
08.05.2017				1 Externe Festplatte			53,90 €		FSR Anglistik		53,90 €
18.05.2017				1 Notebook			229,98 €		FSR Anglistik		229,98 €
20.10.2017				1 Laminiergerät			19,98 €		FSR Anglistik		19,98 €
23.10.2017				1 Zuckerrattemaschine			39,90 €		FSR Anglistik		39,90 €
23.10.2017				1 Scanner			123,65 €		FSR Anglistik		123,65 €
08.11.2017				3 Lichterketten			51,89 €		FSR Anglistik		155,68 €
01.12.2017				1 Stekdosenverteiler			5,50 €		FSR Anglistik		5,50 €
04.07.2018				1 Buttonmaschine			75,59 €		FSR Anglistik		75,59 €
30.08.2018				1 Card against humanity			39,99 €		FSR Anglistik		39,99 €
30.08.2018				1 CAH 2			45,00 €		FSR Anglistik		45,00 €
20.06.2020				1 Mousepad			25,47 €		FSR Anglistik		25,47 €
14.12.2020				1 Sofa			407,46 €		FSR Anglistik		407,46 €
11.01.2021				2 Bürostühle			186,63 €		FSR Anglistik		377,26 €
08.06.2010				1 Grill			125,00 €		FSR Bioinfo		125,00 €
15.06.2010				1 Wikinger-Schach			24,90 €		FSR Bioinfo		24,90 €
01.12.2011				1 Glühweinkocher			60,00 €		FSR Bioinfo		60,00 €
03.06.2014				1 Pavillon			61,90 €		FSR Bioinfo		61,90 €
05.09.2014				1 IT-Architektur			219,75 €		FSR Bioinfo		219,75 €
26.11.2014				1 Anzuckkamin			24,99 €		FSR Bioinfo		24,99 €
04.07.2016				5 Bälle			10,00 €		FSR Bioinfo		50,00 €
22.07.2016				1 Kühlbox			38,86 €		FSR Bioinfo		38,86 €
29.09.2016				12 Laborkittel			1,00 €		FSR Bioinfo		12,00 €
30.09.2016				1 Lichterschläuche			36,98 €		FSR Bioinfo		36,98 €
04.10.2016				1 Spiele			40,91 €		FSR Bioinfo		40,91 €
07.08.2018				1 Briefkasten			24,80 €		FSR Bioinfo		24,80 €
01.09.2020				6 Brotmesser			2,65 €		FSR Bioinfo		15,90 €
01.09.2020				1 Campingtisch			48,95 €		FSR Bioinfo		48,95 €
01.09.2020				2 Baustrahler			49,99 €		FSR Bioinfo		99,98 €
01.01.2008	---			1 Beamer	N.N./FSR		500,00 €	01.01.2008	FSR Biologie		500,00 €
01.01.2008	---			1 Leinwand	N.N./FSR		150,00 €	01.01.2008	FSR Biologie		150,00 €
01.01.2008	---			1 Kühlschrank	N.N./FSR		235,00 €	01.01.2008	FSR Biologie		235,00 €
01.01.2008	---			1 Bildschirm Fujitsu	N.N./FSR		120,00 €	01.01.2008	FSR Biologie		120,00 €
01.01.2008	---			1 Registrierkasse	N.N./FSR		100,00 €	01.01.2008	FSR Biologie		100,00 €
01.01.2010	---			2 Großraumzeit	N.N./FSR		250,00 €	01.01.2010	FSR Biologie		500,00 €

Bestandsverzeichnis, Seite 16 von 30

# Anlage TOP 11

16.05.2012	---	1 Grill	N.N./FSR	200,00 €	16.05.2012	FSR Biologie	200,00 €
31.05.2012	---	1 Kicker	N.N./FSR	183,18 €		FSR Biologie	183,18 €
31.05.2012	---	1 Pavillon	N.N./FSR	1,00 €		FSR Biologie	1,00 €
03.12.2012	---	3 Glühweinkocher	N.N./FSR	88,82 €	03.12.2012	FSR Biologie	266,46 €
04.12.2012	---	1 Regal	N.N./FSR	28,00 €		FSR Biologie	28,00 €
04.12.2012	---	6 Klappstühle	N.N./FSR	7,80 €		FSR Biologie	46,80 €
13.12.2012	---	1 Glühweinkocher	N.N./FSR	88,82 €		FSR Biologie	88,82 €
18.12.2012	---	1 Kicker	N.N./FSR	468,00 €	18.12.2012	FSR Biologie	468,00 €
15.04.2013	---	1 Laptop Lenovo	N.N./FSR	589,00 €	15.04.2013	FSR Biologie	589,00 €
19.04.2013	---	1 Pavillon	N.N./FSR	69,98 €	19.04.2013	FSR Biologie	69,98 €
19.04.2013	---	2 Walki Talki 4er Set	N.N./FSR	139,98 €	19.04.2013	FSR Biologie	279,96 €
19.04.2013	---	1 Walki Talki 2er Set	N.N./FSR	69,99 €	19.04.2013	FSR Biologie	69,99 €
06.05.2013	---	1 Obi Steckschlüsselsatz	N.N./FSR	26,99 €		FSR Biologie	26,99 €
27.09.2013	---	1 Megaphone	N.N./FSR	89,90 €	27.09.2013	FSR Biologie	89,90 €
02.11.2013	---	1 Drucker Brother	N.N./FSR	701,30 €	02.11.2013	FSR Biologie	701,30 €
12.04.2014	---	2 Großraumzeit	N.N./FSR	150,00 €	12.04.2014	FSR Biologie	300,00 €
31.05.2014	---	1 Grill	N.N./FSR	296,31 €	31.05.2014	FSR Biologie	296,31 €
11.07.2014	---	1 Tablet	N.N./FSR	224,99 €		FSR Biologie	224,99 €
17.07.2014	---	1 PC	N.N./FSR	468,47 €	17.07.2014	FSR Biologie	468,47 €
09.09.2014	---	1 Zelte	N.N./FSR	298,00 €		FSR Biologie	298,00 €
15.06.2015	---	1 Chafing Dish Set	N.N./FSR	69,95 €	15.06.2015	FSR Biologie	69,95 €
15.06.2015	---	1 Laminiergerät A330	N.N./FSR	23,35 €	15.06.2015	FSR Biologie	23,35 €
15.06.2015	---	1 Outdoor 8000 Quad Funkgerät 4er Set	N.N./FSR	160,98 €	15.06.2015	FSR Biologie	160,98 €
09.10.2015	---	3 Standarten 2er Set	N.N./FSR	138,15 €	09.10.2015	FSR Biologie	138,15 €
16.10.2015	---	3 Pavillon (3x3)	N.N./FSR	133,00 €	16.10.2015	FSR Biologie	399,00 €
16.10.2015	---	3 Gestängtasche	N.N./FSR	24,99 €	16.10.2015	FSR Biologie	74,97 €
16.10.2015	---	1 Gestängtasche Pavillon XXL	N.N./FSR	152,10 €	16.10.2015	FSR Biologie	152,10 €
12.11.2015	---	1 Geldzählmaschine	N.N./FSR	299,58 €	12.11.2015	FSR Biologie	299,58 €
16.12.2015	---	1 Werkzeug	N.N./FSR	55,72 €		FSR Biologie	55,72 €
21.01.2016	---	1 Whiteboard	N.N./FSR	28,49 €	21.01.2016	FSR Biologie	28,49 €
04.01.2017	---	1 Lautsprecherbox	N.N./FSR	249,00 €		FSR Biologie	249,00 €
04.01.2017	---	1 Beamer, Kaffeemaschine	N.N./FSR	653,68 €		FSR Biologie	653,68 €
22.08.2017	---	1 Bürostuhl	N.N./FSR	69,90 €		FSR Biologie	69,90 €
22.08.2017	---	1 Pavillon	N.N./FSR	549,85 €		FSR Biologie	549,85 €
03.11.2017	---	1 Keyboard	N.N./FSR	23,99 €		FSR Biologie	23,99 €
03.11.2017	---	1 Seil	N.N./FSR	29,80 €		FSR Biologie	29,80 €
22.12.2020	---	1 Bollerwagen	N.N./FSR	69,70 €		FSR Biologie	69,70 €
01.01.2006	---	1 Drucker Kyocera Ecosys FS 2000 D	N.N./FSR	299,00 €	01.01.16	FSR Chemie	299,00 €
01.01.2009	---	1 Glühweinkocher ELTAC Eka 175	N.N./FSR	50,00 €	01.01.09	FSR Chemie	50,00 €
01.01.2009	---	1 Grill	N.N./FSR	99,95 €	01.01.09	FSR Chemie	99,95 €
01.01.2012	---	1 Kabeltrommel 40m	N.N./FSR	44,99 €		FSR Chemie	44,99 €
01.01.2012	---	1 Kabeltrommel 25m	N.N./FSR	29,99 €		FSR Chemie	29,99 €
01.01.2013	---	1 Computer	N.N./FSR	617,89 €	01.01.13	FSR Chemie	617,89 €
01.01.2014	---	2 Glühweinkocher	N.N./FSR	68,95 €	01.01.14	FSR Chemie	137,90 €
01.01.2014	---	1 Pavillon	N.N./FSR	69,99 €	01.01.14	FSR Chemie	69,99 €
08.09.2014	---	1 Flipchart	N.N./FSR	92,40 €		FSR Chemie	92,40 €
08.09.2014	---	1 Einkochautomat, Pfeifen, 1 Zähltafel, Schlüssel	N.N./FSR	237,37 €		FSR Chemie	237,37 €
24.09.2014	---	1 Vollerballe und Balstragenetz	N.N./FSR	59,60 €		FSR Chemie	59,60 €
26.09.2014	---	1 Gepäckspanner	N.N./FSR	11,80 €		FSR Chemie	11,80 €
11.12.2014	---	1 Teekanne	N.N./FSR	40,75 €		FSR Chemie	40,75 €
01.01.2015	---	1 Laminiergerät	N.N./FSR	20,00 €		FSR Chemie	20,00 €
25.09.2015	---	1 Wasserkocher	N.N./FSR	223,08 €		FSR Chemie	223,08 €
29.09.2015	---	2 Bierzeltgarnituren	N.N./FSR	107,90 €		FSR Chemie	215,80 €
22.10.2015	---	1 Wasserkocher	N.N./FSR	64,04 €		FSR Chemie	64,04 €
15.12.2015	---	1 Bildschirm	N.N./FSR	119,00 €		FSR Chemie	119,00 €
16.12.2015	---	1 9-Fachsteckerleiste	N.N./FSR	2,89 €		FSR Chemie	2,89 €
28.09.2016	---	1 Feuerschale	N.N./FSR	50,00 €		FSR Chemie	50,00 €
29.09.2016	---	1 Teppich	N.N./FSR	49,05 €		FSR Chemie	49,05 €
01.01.2017	---	3 Punktetafeln	N.N./FSR	29,90 €		FSR Chemie	89,70 €
16.06.2017	---	1 Kleiderstange	N.N./FSR	20,90 €		FSR Chemie	20,90 €

Bestandsverzeichnis, Seite 17 von 30

# Anlage TOP 11

27.12.2017	1	Spiel UNO	N.N./FSR	7,99 €	FSR Chemie	7,99 €
27.12.2017	1	Spiel "Verdammt noch mal"	N.N./FSR	18,99 €	FSR Chemie	18,99 €
27.12.2017	1	Spiel "Tabu"	N.N./FSR	29,99 €	FSR Chemie	29,99 €
27.12.2017	1	Spiel "Privacy Numbers"	N.N./FSR	23,00 €	FSR Chemie	23,00 €
27.12.2017	1	Spiel "Twister"	N.N./FSR	19,99 €	FSR Chemie	19,99 €
27.12.2017	1	Spiel "Die große Spielesammlung"	N.N./FSR	29,99 €	FSR Chemie	29,99 €
27.12.2017	2	Pavillon	N.N./FSR	86,49 €	FSR Chemie	172,98 €
27.12.2017	1	Musikbox, UE Megaboom	N.N./FSR	199,00 €	FSR Chemie	199,00 €
27.12.2017	3	Volleyball	N.N./FSR	20,00 €	FSR Chemie	60,00 €
27.12.2017	1	Eislöffel	N.N./FSR	45,72 €	FSR Chemie	45,72 €
27.12.2017	1	Kühlschrank	N.N./FSR	90,00 €	FSR Chemie	90,00 €
27.12.2017	1	Stuhl, Leiter, Tücher	N.N./FSR	208,96 €	FSR Chemie	208,96 €
01.01.2018	6	Fleecedecken 220x240cm	N.N./FSR	9,30 €		55,80 €
30.05.2018	1	Außenstecker Kabeltrommel	N.N./FSR	3,15 €	FSR Chemie	3,15 €
24.10.2018	1	Regal	N.N./FSR	51,55 €	FSR Chemie	51,55 €
24.10.2018	5	Möbelübbauskästen	N.N./FSR	15,79 €	FSR Chemie	78,95 €
12.11.2018	1	Festplatte	N.N./FSR	46,40 €	FSR Chemie	46,40 €
12.11.2018	1	Bierzeltparniture	N.N./FSR	59,00 €	FSR Chemie	59,00 €
18.12.2018		Außenverteilerleiste 5-fach				
18.12.2018	1	4,5m Kabel	N.N./FSR	13,95 €	FSR Chemie	13,95 €
18.12.2018	5	Lichterketten	N.N./FSR	39,95 €	FSR Chemie	199,75 €
18.12.2018	1	Bilderrahmen A0	N.N./FSR	91,67 €		91,67 €
18.12.2018	1	Kaffeemaschine	N.N./FSR	39,99 €	FSR Chemie	39,99 €
28.12.2018	1	Doppelkochplatte	N.N./FSR	38,99 €	FSR Chemie	38,99 €
28.12.2018	100	Mehrweg-Trinkbecher	N.N./FSR	0,52 €	FSR Chemie	51,85 €
09.07.2019	1	Schutzbrillen	N.N./FSR	7,00 €	FSR Chemie	7,00 €
09.07.2019	3	Schisseln	N.N./FSR	2,50 €	FSR Chemie	7,50 €
09.07.2019	1	Pfanne	N.N./FSR	8,45 €	FSR Chemie	8,45 €
09.07.2019	1	Polaroid-Kamera	N.N./FSR	16,99 €	FSR Chemie	16,99 €
09.07.2019	1	Spiel "Black Stories"	N.N./FSR	9,99 €	FSR Chemie	9,99 €
09.07.2019	1	Spiel "Jenga"	N.N./FSR	7,99 €	FSR Chemie	7,99 €
09.07.2019	1	Spiel "Party & Co extrem"	N.N./FSR	30,99 €	FSR Chemie	30,99 €
09.07.2019	1	Spiel "Mikado"	N.N./FSR	3,49 €	FSR Chemie	3,49 €
09.07.2019	1	Spiel "The Game"	N.N./FSR	9,99 €	FSR Chemie	9,99 €
09.07.2019	1	Spiel "Fummel"	N.N./FSR	15,00 €	FSR Chemie	15,00 €
09.07.2019	1	Spiel "Jungle Speed"	N.N./FSR	19,99 €	FSR Chemie	19,99 €
17.12.2019	1	Kochtopf	N.N./FSR	19,99 €	FSR Chemie	19,99 €
17.12.2019	1	Bollerwagen	N.N./FSR	72,99 €	FSR Chemie	72,99 €
14.12.2020	1	Spiel Jaques of London Groß Wackelturm	N.N./FSR	37,99 €	FSR Chemie	37,99 €
14.12.2020	1	Spiel Toytel Tokky Outdoor Holzspiel Wurfspiel aus Finn	N.N./FSR	21,99 €	FSR Chemie	21,99 €
14.12.2020	1	Spiel Wikinger Wurfspiel aus Kiefernholz	N.N./FSR	19,90 €	FSR Chemie	19,90 €
15.07.2021	1	PC	N.N./FSR	404,23 €	FSR Chemie	404,23 €
26.06.2015	1	Volleyball		11,48 €	FSR DaF/DaZ	11,48 €
25.10.2016	1	Whiteboard		37,80 €	FSR DaF/DaZ	37,80 €
23.11.2017	1	USB Stick		16,99 €	FSR DaF/DaZ	16,99 €
27.11.2017	1	Mehrfachsteckdosen		5,90 €	FSR DaF/DaZ	5,90 €
27.11.2017	1	Wasserkocher		18,99 €	FSR DaF/DaZ	18,99 €
27.11.2017	1	Kaffeemaschine		20,99 €	FSR DaF/DaZ	20,99 €
07.05.2018	1	Frühstück		13,95 €	FSR DaF/DaZ	13,95 €
07.05.2018	1	Wikingerschach		21,79 €	FSR DaF/DaZ	21,79 €
22.01.2019	1	Garderobenständer		29,99 €	FSR DaF/DaZ	29,99 €
06.06.2019	1	Kaffeemaschine		16,18 €	FSR DaF/DaZ	16,18 €
01.01.2012	1	Lenovo Thinkpad		1,00 €	FSR Ernährung	1,00 €
20.01.2014	1	Tafel		21,78 €	FSR Ernährung	21,78 €
22.10.2014	1	Sezierbesteck		22,00 €	FSR Ernährung	22,00 €
10.12.2014	1	Lichterschlauch		19,98 €	FSR Ernährung	19,98 €
10.12.2014	1	Blühweinkocher		70,60 €	FSR Ernährung	70,60 €
10.12.2014	1	Spülboy und Kittel		171,00 €	FSR Ernährung	171,00 €
11.12.2014	1	Lichterschlauch und Adapter		65,50 €	FSR Ernährung	65,50 €
12.10.2015	1	Cocktailshaker		31,88 €	FSR Ernährung	31,88 €
26.10.2015	1	Megafon		99,00 €	FSR Ernährung	99,00 €

Bestandsverzeichnis, Seite 18 von 30

# Anlage TOP 11

	15.12.2015	1 Wasserkocher		24,99 €		FSR Ernährung	24,99 €
	27.06.2016	1 Festplatte und Batterie		67,26 €		FSR Ernährung	67,26 €
	27.09.2017	1 Wikingerspiel		25,50 €		FSR Ernährung	25,50 €
	22.07.2019	1 Drucker		53,99 €		FSR Ernährung	53,99 €
	22.05.2021	1 Wlan Stick		16,99 €		FSR Ernährung	16,99 €
	01.01.2010 geschätzt	1 Schneidmaschine Dahle	N.N./FSR	73,14 €	01.01.10	FSR ErzWis	0,00 €
	01.01.2010 geschätzt	1 Buttonmaschine	N.N./FSR	100,00 €	01.01.10	FSR ErzWis	0,00 €
	01.01.2011 geschätzt	1 Einkochautomat	N.N./FSR	58,40 €	01.01.11	FSR ErzWis	0,00 €
	20.12.2016	1 Lautsprecher		69,00 €		FSR ErzWis	0,00 €
	08.12.2017	1 Lichterketten		21,02 €		FSR ErzWis	0,00 €
	20.12.2017	1 Spiele für Spieleabend		97,27 €		FSR ErzWis	0,00 €
	20.11.2018	1 Faltpavillon		109,99 €		FSR Geographie	109,99 €
	27.05.2019	1 Waffeleisen		26,99 €		FSR Geographie	26,99 €
	27.05.2019	1 Bollerwagen		99,99 €		FSR Geographie	99,99 €
	27.05.2019	1 Einkochgerät		33,19 €		FSR Geographie	33,19 €
	16.10.2019	1 Pavillon		100,58 €		FSR Geographie	100,58 €
	30.12.2020	1 Drohne		584,00 €		FSR Geographie	584,00 €
	03.02.2021	1 Dartset		97,46 €		FSR Geographie	97,46 €
	01.01.2007 ---	1 großer Rost	N.N./FSR	1,00 €	01.01.07	FSR Geowi	1,00 €
	01.01.2010 ---	1 Gefrierschrank	N.N./FSR	1,00 €	01.01.10	FSR Geowi	1,00 €
	07.04.2011 ---	1 Baustrahler	N.N./FSR	54,95 €	07.04.11	FSR Geowi	54,95 €
	12.04.2011 ---	1 Pavillon	N.N./FSR	70,95 €	12.04.11	FSR Geowi	70,95 €
	24.12.2011 ---	1 Glühweinkocher	N.N./FSR	53,23 €	24.12.11	FSR Geowi	53,23 €
	01.01.2012	1 Kochplatte 2 Felder		1,00 €		FSR Geowi	1,00 €
	01.01.2012	2 Lautsprecher(klein)		1,00 €		FSR Geowi	2,00 €
	01.01.2012	1 Musikanlage		1,00 €		FSR Geowi	1,00 €
	01.01.2012	200 Hartplastikeller		1,00 €		FSR Geowi	200,00 €
	08.11.2013 ---	1 Lautsprecher	N.N./FSR	86,63 €	08.11.13	FSR Geowi	86,63 €
	18.06.2014 ---	1 Mehrzweckzelt	N.N./FSR	618,90 €	18.06.14	FSR Geowi	618,90 €
	02.07.2015	1 Festplatte	Matthias Willen	40,94 €		FSR Geowi	40,94 €
	10.08.2015	1 Glühweinkocher	Jan-Eric Timm	80,61 €		FSR Geowi	80,61 €
	08.06.2016	1 Stratt	Johann-Friedmann Groth	45,00 €		FSR Geowi	45,00 €
	15.06.2016	1 Lenovo Thinkpad T430 i5	Lumite IT World	499,00 €		FSR Geowi	499,00 €
	21.07.2016	1 Waffeleisen und Salatschüssel	Verena Frier	36,98 €		FSR Geowi	36,98 €
	21.12.2017	1 Etikettiergerät	Jan Eric Timm	22,90 €		FSR Geowi	22,90 €
	28.04.2021	1 Bollerwagen	Aspasia-Eva Klußmann	116,50 €		FSR Geowi	116,50 €
	28.04.2021	1 Spiel Erwischt	Aspasia-Eva Klußmann	7,49 €		FSR Geowi	7,49 €
	28.04.2021	1 Spiel Teamwork Original	Aspasia-Eva Klußmann	7,94 €		FSR Geowi	7,94 €
	28.04.2021	1 Spiel CodenamesXXL	Aspasia-Eva Klußmann	27,99 €		FSR Geowi	27,99 €
	28.04.2021	1 Spiel Dixit	Aspasia-Eva Klußmann	25,99 €		FSR Geowi	25,99 €
	28.04.2021	1 Spiel The voting Game Kartenspiel	Aspasia-Eva Klußmann	24,99 €		FSR Geowi	24,99 €
	28.04.2021	1 Spiel TOYFEL Knust Original Kubb SpielXXL	Aspasia-Eva Klußmann	29,99 €		FSR Geowi	29,99 €
	07.08.2021	1 Strahler	Aspasia-Eva Klußmann	59,99 €		FSR Geowi	59,99 €
	07.08.2021	1 Laptop	Aspasia-Eva Klußmann	459,12 €		FSR Geowi	459,12 €
	01.01.2010 ---	1 Brother DCP 7030	N.N./FSR	100,00 €	1.1.10	FSR Germanistik	100,00 €
	26.05.2014	1 Büromarkt Böttcher		85,40 €		FSR Germanistik	85,40 €
	25.11.2014	1 Amazon Bestellung		65,53 €		FSR Germanistik	65,53 €
	02.12.2014	1 Amazon Bestellung		58,72 €		FSR Germanistik	58,72 €
	22.12.2017	1 Kaffeemaschine		21,26 €		FSR Germanistik	21,26 €
	22.12.2017	1 Bollerwagen		79,95 €		FSR Germanistik	79,95 €
	27.12.2017	1 Lenovo Notebook		599,00 €		FSR Germanistik	599,00 €
	02.01.2018	1 Lampe und Kabeltrommel		54,61 €		FSR Germanistik	54,61 €
	04.10.2018	1 Spiel Monopoly Jena Tepro Grillwagen		49,95 €		FSR Germanistik	49,95 €
	17.12.2019	1 TorontoClick, Modell2019		84,95 €		FSR Germanistik	84,95 €
	25.01.2021	1 Holzkohlegrill		178,98 €		FSR Germanistik	178,98 €
	30.01.2021	1 Laptop		399,00 €		FSR Germanistik	399,00 €
	22.12.2009 ---	1 Computer	N.N./FSR	836,00 €		FSR Geschichte	836,00 €
	09.04.2014	1 Tresor		339,00 €		FSR Geschichte	339,00 €
	23.06.2014	1 Kasse		18,30 €		FSR Geschichte	18,30 €
	01.10.2014	1 Boxen / Tonanlage		394,20 €		FSR Geschichte	394,20 €

Bestandsverzeichnis, Seite 19 von 30

# Anlage TOP 11

	01.01.2016	2	Kaffeekannen		17,95 €		FSR Geschichte	35,90 €		
	01.01.2016	8	Stehisch-Tischdecken		11,99 €		FSR Geschichte	95,92 €		
	01.01.2016	1	Grill		9,99 €		FSR Geschichte	9,99 €		
	01.01.2016	1	Pavillon Zeltdach		100,58 €		FSR Geschichte	100,58 €		
	25.11.2019	1	Doppelwaffeleisen		29,99 €		FSR Geschichte	29,99 €		
	25.11.2019	1	Klapptisch		38,99 €		FSR Geschichte	38,99 €		
	25.11.2019	1	Bollerwagen		75,95 €		FSR Geschichte	75,95 €		
	25.11.2019	1	Pavillon		100,58 €		FSR Geschichte	100,58 €		
	27.01.2020	1	Stohtisch		29,99 €		FSR Geschichte	29,99 €		
	27.01.2020	1	Teller		30,07 €		FSR Geschichte	30,07 €		
	27.01.2020	1	Kaffeemaschine		39,99 €		FSR Geschichte	39,99 €		
	12.12.2014	1	Spiele	Andreas Goral	29,50 €		FSR Informatik	29,50 €		
	12.12.2014	1	Spiele	Martin Nussbaum	62,90 €		FSR Informatik	62,90 €		
	19.12.2014	1	Kochtopf- und Platte	Christoph Staudt	63,89 €		FSR Informatik	63,89 €		
	29.09.2015	1	Gesellschaftsspiele	Julien Klaus	112,51 €		FSR Informatik	112,51 €		
	05.10.2016	1	Netzteil FSR Laptop	Christoph Staudt	35,00 €		FSR Informatik	35,00 €		
		1	FSR Laptop	Gerrit Huchtemann	0,00 €		FSR Informatik	0,00 €		
	29.06.2016	1	Anschaffung Baustrahler	Christoph Staudt	82,25 €		FSR Informatik	82,25 €		
	22.12.2017	1	JEDR Party Karten Würfel	Theresa Herrmann	24,92 €		FSR Informatik	24,92 €		
	18.12.2018	1	Spielekauf Unicorn	Marco Venus	30,74 €		FSR Informatik	30,74 €		
	18.12.2018	1	Spielekauf Amazon	Marco Venus	51,95 €		FSR Informatik	51,95 €		
			Einkochautomat				FSR Informatik	0,00 €		
		180	Mehrwegplastikbecher		0,50 €		FSR Informatik	90,00 €		
		1	Skateboard		1,00 €		FSR Informatik	1,00 €		
		1	Fokeykoffer		1,00 €		FSR Informatik	1,00 €		
		2	Frisbee- Schälben		1,00 €		FSR Informatik	2,00 €		
		1	Federball-Spiel		1,00 €		FSR Informatik	1,00 €		
	15.11.2010	---	0	Staubsauger	N.N./FSR	87,66 €	15.11.10	31.12.15	FSR Informatik	0,00 €
	27.06.2013	---	0	Kubb-Spiel (Wikingerschach)	N.N./FSR	47,36 €	27.06.13	31.12.15	FSR Informatik	0,00 €
	27.06.2013	---	1	Quadrokopter	N.N./FSR	288,99 €	27.06.13		FSR Informatik	288,99 €
	28.06.2013	---	1	Quadrokopter	N.N./FSR	288,99 €	28.06.13		FSR Informatik	288,99 €
	01.01.2004	---	1	Geschäftstresor 300kg	N.N./FSR	1,00 €	1.1.04		FSR Jura	1,00 €
	01.01.2004	---	1	Schneidemaschine Dahle	N.N./FSR	1,00 €	1.1.04		FSR Jura	1,00 €
	15.12.2015		1	Desktop-PC		603,09 €			FSR Jura	603,09 €
	21.11.2016		2	Schränke		302,40 €			FSR Jura	604,80 €
	21.11.2016		1	Schrank		354,40 €			FSR Jura	354,40 €
	21.11.2016		1	Regal		283,60 €			FSR Jura	283,60 €
	23.11.2016		1	Büroschränke		1.478,93 €			FSR Jura	1.478,93 €
	13.12.2016		1	Glühweinkocher		78,93 €			FSR Jura	78,93 €
	18.08.2017		1	Drucker HP Laserjet Pro M426dw		345,09 €			FSR Jura	345,09 €
	16.06.2018		1	Bänke		425,66 €			FSR Jura	425,66 €
	25.06.2018		1	Teelichthalter		35,70 €			FSR Jura	35,70 €
	28.08.2018		1	Standventilator		99,90 €			FSR Jura	99,90 €
	04.12.2018		2	Blindschirme		116,99 €			FSR Jura	233,98 €
	19.12.2018		1	Tresor		116,48 €			FSR Jura	116,48 €
	07.01.2019		1	Lichterkette		26,86 €			FSR Jura	26,86 €
	07.01.2019		2	Glühweinkocher		54,80 €			FSR Jura	109,60 €
	14.01.2020		1	Druckerkabel		6,37 €			FSR Jura	6,37 €
	14.01.2020		7	Schrankschlüssel		5,61 €			FSR Jura	39,24 €
	14.01.2020		1	Würfelt		39,99 €			FSR Jura	39,99 €
	08.03.2020		2	Blindschirme		184,24 €			FSR Jura	368,47 €
	13.10.2020		1	Kühlschrank		428,95 €			FSR Jura	428,95 €
	13.10.2020		2	Hasbro Spielemix		19,99 €			FSR Jura	39,98 €
	24.11.2020		1	Festplatte Toshiba 3TB		87,99 €			FSR Jura	87,99 €
	01.01.2012		1	Whiteboard + Stifte		1,00 €			FSR Kommunikationswi	1,00 €
	01.01.2012		2	Sofas		1,00 €			FSR Kommunikationswi	2,00 €
	01.01.2012		1	Ventilator		1,00 €			FSR Kommunikationswi	1,00 €
	01.01.2012		1	Laptop Fujitsu Lifebook		1,00 €			FSR Kommunikationswi	1,00 €
			Presenter (Logitech Presenter							
			Wireless Presenter R400,							
	01.01.2012		1 mit Laserpointer		0,00 €				FSR Kommunikationswi	0,00 €

Bestandsverzeichnis, Seite 20 von 30

# Anlage TOP 11

18.12.2014		1	Tastatur		135,05 €	FSR Kommunikationswi	135,05 €
01.01.2020		1	Tastatur, Maus, Bildschirm		293,64 €	FSR Kommunikationswi	293,64 €
14.01.2020		1	Black Stories		9,99 €	FSR Kommunikationswi	9,99 €
14.01.2020		1	Trivial Pursuit		0,00 €	FSR Kommunikationswi	0,00 €
14.01.2020		1	Lautsprecher (JBL Charge 4)		124,99 €	FSR Kommunikationswi	124,99 €
03.12.2020		1	USB-Stick		22,98 €	FSR Kommunikationswi	22,98 €
21.06.2021		1	Volleyball		36,00 €	FSR Kommunikationswi	36,00 €
21.07.2021		1	Grill		199,00 €	FSR Kufi	199,00 €
03.08.2021		1	Spiel Holzwerfspiel		19,98 €	FSR Kufi	19,98 €
08.02.2012		1	Kopierer (evtl)	Kopierer Welt GmbH	763,36 €	FSR Medizin	763,36 €
19.04.2012		1	Kaffeemaschine, Thermoskanne	Tinschert	95,93 €	FSR Medizin	95,93 €
25.05.2012		1	Kühlschrank (geliehen?)	Robert Klunker	50,00 €	FSR Medizin	50,00 €
11.06.2012		1	TV-Stick	Stefan Müller	42,98 €	FSR Medizin	42,98 €
11.06.2012		1	Festzelt	Stefan Müller	399,00 €	FSR Medizin	399,00 €
18.06.2012		1	VGA-Kabel 20m	Stefan Müller	19,74 €	FSR Medizin	19,74 €
14.12.2015		1	Glühweinkocher	Tobias Volkant	73,99 €	FSR Medizin	73,99 €
03.06.2016		1	SEB-MED Regale	Inka Reimer	48,57 €	FSR Medizin	48,57 €
29.11.2016		1	Regale	Alexander Hansch	109,83 €	FSR Medizin	109,83 €
18.04.2017		1	Aufbewahrungsboxen	Lioba Ruppert	87,05 €	FSR Medizin	87,05 €
05.05.2017		1	Kaffeemaschine	Tobias Volkant	31,99 €	FSR Medizin	31,99 €
22.05.2017		1	Ordnungsboxen MSV	Lioba Ruppert	44,01 €	FSR Medizin	44,01 €
04.08.2017		1	Pools	Marleen Kissel	22,97 €	FSR Medizin	22,97 €
04.08.2017		1	Verlängerungskabel	Christian König	31,98 €	FSR Medizin	31,98 €
26.09.2017		1	Grill	Lars Blesch	59,99 €	FSR Medizin	59,99 €
25.09.2017		1	Sackkarren	Lars Blesch	109,98 €	FSR Medizin	109,98 €
29.09.2017		1	Zelt	Lars Blesch	538,00 €	FSR Medizin	538,00 €
12.12.2017		1	Organigramm	Tobias Volkant	130,65 €	FSR Medizin	130,65 €
22.12.2017		1	Musikanlage	Tobias Volkant	779,39 €	FSR Medizin	779,39 €
28.05.2018		1	Kabel und Technik, PA-Anlage und Mikrophone (FA 19.04	Tobias Volkant	150,00 €	FSR Medizin	150,00 €
28.05.2018		1	Monitore und Eingabegeräte Büro	Tobias Volkant	195,03 €	FSR Medizin	195,03 €
23.11.2018		1	Verbindungskabel für neue Boxen	Tobias Volkant	33,58 €	FSR Medizin	33,58 €
27.05.2019		1	Chormappen	Hannah Oxe	232,80 €	FSR Medizin	232,80 €
30.01.2020		1	Aufbewahrungsboxen	Josephine Mankewitz	195,72 €	FSR Medizin	195,72 €
23.06.2020		1	Stempel	Florian Hickel	95,80 €	FSR Medizin	95,80 €
31.05.2021		1	Fachschaffshandy Medizin	Hannah Oxe	118,98 €	FSR Medizin	118,98 €
01.01.2012	geschaetzt	1,00	Beamer ProACER X1263	N.N./FSR	353,62 €	FSR Mathe	353,62 €
18.12.2012		1	Kasse		19,85 €	FSR Mathe	19,85 €
10.07.2015		1	Kickerbälle		7,95 €	FSR Mathe	7,95 €
13.08.2015		1	Spiele		150,10 €	FSR Mathe	150,10 €
29.09.2015		1	Spiele		161,25 €	FSR Mathe	161,25 €
11.12.2015		3	Bürostühle		138,50 €	FSR Mathe	415,51 €
21.06.2016		1	Baustrahler		48,29 €	FSR Mathe	48,29 €
21.06.2016		1	Kabeltrommel		54,62 €	FSR Mathe	54,62 €
29.09.2016		1	Metallgrill		291,75 €	FSR Mathe	291,75 €
28.11.2016		1	Grillhandschuhe		21,97 €	FSR Mathe	21,97 €
27.01.2017		1	Baustrahler		55,90 €	FSR Mathe	55,90 €
27.01.2017		2	Stative		36,50 €	FSR Mathe	73,00 €
23.06.2017		1	Buttonmaschine		23,50 €	FSR Mathe	23,50 €
28.07.2017		3	Anzündkamine		7,99 €	FSR Mathe	23,97 €
15.05.2018		6	Klappstühle		8,32 €	FSR Mathe	49,90 €
15.05.2018		1	Bälle/Ballsack		223,55 €	FSR Mathe	223,55 €
26.06.2018		2	Schließfächer		235,00 €	FSR Mathe	470,00 €
18.12.2018		1	Aufsteller		29,99 €	FSR Mathe	29,99 €
18.12.2018		1	Erste Hilfe Rucksack		118,57 €	FSR Mathe	118,57 €

Bestandsverzeichnis, Seite 21 von 30

# Anlage TOP 11

	07.05.2019	1 Hüpfburg		1.876,63 €			FSR Mathe	1.876,63 €
	20.06.2019	1 Werkzeugkoffer		39,99 €			FSR Mathe	39,99 €
	02.07.2019	2 Eimer		6,36 €			FSR Mathe	12,72 €
	02.07.2019	3 Wasserball aufblasbar		4,93 €			FSR Mathe	14,79 €
	02.07.2019	5 Palme aufblasbar		13,35 €			FSR Mathe	66,75 €
	02.07.2019	1 Sonne aufblasbar		4,37 €			FSR Mathe	4,37 €
	02.07.2019	2 Anzündkamine		7,99 €			FSR Mathe	15,98 €
	08.05.2021	1 Spiele		442,56 €			FSR Mathe	442,56 €
	05.07.2021	10 Baustrahler		36,72 €			FSR Mathe	367,66 €
		1 Staubsauger		99,95 €			FSR Mathe	99,95 €
	01.01.2006 geschätzt	1 Laptop mit Tasche und Ladekabel	N.N./FSR	1,00 €	01.01.12		FSR Pharmazie	1,00 €
	01.01.2006 geschätzt	0 Bierischgarnitur + 2 Bänke	N.N./FSR	1,00 €	01.01.12	31.12.15	FSR Pharmazie	0,00 €
	01.01.2006 geschätzt	1 Pavillion	N.N./FSR	1,00 €	01.01.12		FSR Pharmazie	1,00 €
	01.10.2010 ---	3 Sofa	N.N./FSR	80,00 €	1.10.10		FSR Pharmazie	240,00 €
	01.10.2011 ---	1 Kaffeemaschine	N.N./FSR	100,00 €	1.10.11		FSR Pharmazie	100,00 €
	28.12.2018	1 USB Stick		11,99 €			FSR Pharmazie	11,99 €
	02.01.2019	1 Flyerständer		119,99 €			FSR Pharmazie	119,99 €
	09.06.2020	1 Helgetränkspender		43,94 €			FSR Pharmazie	43,94 €
	29.09.2001	1 PC	JEDOSVS Redlich IT GmbH	535,33 €			FSR Philosophie	535,33 €
	01.01.2005 geschätzt	1 Boxen Behringer x2	N.N./FSR	1,00 €	01.01.05		FSR Philosophie	1,00 €
	01.01.2005 geschätzt	1 Mischpult Behring mini	N.N./FSR	1,00 €	01.01.05		FSR Philosophie	1,00 €
	01.01.2005 geschätzt	1 Mischpult	N.N./FSR	1,00 €	01.01.05		FSR Philosophie	1,00 €
	05.04.2013 ---	1 Holzkohlegrill	N.N./FSR	119,00 €	05.04.13		FSR Philosophie	119,00 €
	09.12.2013	2 Glühweinkocher		59,00 €			FSR Philosophie	118,00 €
	07.11.2018	1 HDMI Kabel	Johanna Maurer	4,49 €			FSR Philosophie	4,49 €
	22.12.2020	1 Laptop/DVD-Brenner	Ramona Meyer	401,35 €			FSR Philosophie	401,35 €
	01.01.2018	3 Anzeigtäfel		1,00 €			FSR Physik	3,00 €
	01.01.2018	1 Ballpumpe		1,00 €			FSR Physik	1,00 €
	01.01.2018	2 Ballsäcke		1,00 €			FSR Physik	2,00 €
	01.01.2018	1 Betonrührer Aufsatz		1,00 €			FSR Physik	1,00 €
	01.01.2018	1 Brechseisen		1,00 €			FSR Physik	1,00 €
	01.01.2018	10 Lebensmittelimer		1,00 €			FSR Physik	10,00 €
	01.01.2018	1 Basketball		1,00 €			FSR Physik	1,00 €
	01.01.2018	1 Betonrührer Aufsatz		1,00 €			FSR Physik	1,00 €
	01.01.2018	2 Feuerzangen (für Feuerzangenbowle)		1,00 €			FSR Physik	2,00 €
	01.01.2018	3 Fußball (Rasen)		1,00 €			FSR Physik	3,00 €
	01.01.2018	50 Fußball Hütchen		1,00 €			FSR Physik	50,00 €
	01.01.2018	2 Futsal		1,00 €			FSR Physik	2,00 €
	01.01.2018	1 Glühweinkocher		1,00 €			FSR Physik	1,00 €
	01.01.2018	1 Grill (1,50m x 0,5m)		1,00 €			FSR Physik	1,00 €
	01.01.2018	2 Handball		1,00 €			FSR Physik	2,00 €
	01.01.2018	4 Handpfeife		1,00 €			FSR Physik	4,00 €
	01.01.2018	1 Heizplatte		1,00 €			FSR Physik	1,00 €
	01.01.2018	1 Kaffeemaschine Pad		1,00 €			FSR Physik	1,00 €
	01.01.2018	2 Kühlschrank		1,00 €			FSR Physik	2,00 €
	01.01.2018	12 Leibchen gelb		1,00 €			FSR Physik	12,00 €
	01.01.2018	10 Leibchen rot		1,00 €			FSR Physik	10,00 €
	01.01.2018	3000 Pfandmarken		70,00 €			FSR Physik	120,00 €
	01.01.2018	5 Schiedsrichter Kartenaet		1,00 €			FSR Physik	5,00 €
	01.01.2018	1 Spitzhacke		1,00 €			FSR Physik	1,00 €
	01.01.2018	3 Stoppuhr		1,00 €			FSR Physik	3,00 €
	01.01.2018	4 Teekugeln		1,00 €			FSR Physik	4,00 €
	01.01.2018	5 Torwarthandschuhe (verschiedene Größen)		1,00 €			FSR Physik	5,00 €
	01.01.2018	3 Völkerball		1,00 €			FSR Physik	3,00 €
	01.01.2018	3 Volleyball		1,00 €			FSR Physik	3,00 €
	01.01.2018	4 Wasserkocher		1,00 €			FSR Physik	4,00 €
	30.07.2020	1 Spülmaschinen		113,45 €			FSR Physik	113,45 €
	24.09.2020	1 Siebdruckmaschine		587,16 €			FSR Physik	587,16 €
	03.12.2020	2 Handwägen		67,25 €			FSR Physik	134,50 €
	03.12.2020	1 Duplexcanner		280,00 €			FSR Physik	280,00 €
	08.12.2020	10 Bierzeltgarnituren		32,89 €			FSR Physik	328,90 €

Bestandsverzeichnis, Seite 22 von 30

# Anlage TOP 11

	12.12.2020	1	Beschriftungsgerät		119,11 €				119,11 €
	21.12.2020	1	Gartenstühle		506,77 €			FSR Physik	506,77 €
	21.12.2020	1	Musikbox		599,00 €			FSR Mathe	599,00 €
	21.12.2020		Lagerboxen und Lagerregale		732,31 €			FSR Physik	732,31 €
	31.03.2021	2	Sickstoffhandschuhe		452,46 €			FSR Physik	904,92 €
	15.05.2021	1	Kreidetafel		182,05 €			FSR Physik	182,05 €
	12.07.2021	2	Geldkassetten		33,50 €			FSR Physik	67,00 €
	11.12.2014	1	Bücher für Veranstaltungen		15,92 €			FSR PoWi	15,92 €
	22.12.2014	1	Mehrfachstecker		13,47 €			FSR PoWi	13,47 €
	11.12.2015	1	Glühweinkocher		64,90 €			FSR PoWi	64,90 €
	11.07.2017	1	Notenständer		29,80 €			FSR PoWi	29,80 €
	11.07.2017	1	Filme Kamera		39,98 €			FSR PoWi	39,98 €
	11.07.2017	1	Polaroidkamera		99,00 €			FSR PoWi	99,00 €
	04.12.2015	---	1 Rollup Display	N.N./FSR	117,89 €	04.12.15		FSR PoWi	117,89 €
	01.01.2010	1	Drucker	N.N./FSR	69,00 €	01.01.10	31.12.15	FSR Psychologie	69,00 €
	01.01.2010	1	Flip Chart Ständer	N.N./FSR	59,40 €	01.01.10		FSR Psychologie	59,40 €
	01.01.2010	1	Moderationskoffer	N.N./FSR	45,90 €	01.01.10		FSR Psychologie	45,90 €
	22.01.2018	1	Glühweinkocher		54,95 €			FSR Psychologie	54,95 €
	30.04.2019	1	Tassen		150,00 €			FSR Psychologie	150,00 €
	09.07.2019	1	Besteck und Geschir		140,00 €			FSR Psychologie	140,00 €
	15.08.2019	1	Musikanlage		40,00 €			FSR Psychologie	40,00 €
	30.12.2020	1	Frisbees		90,00 €			FSR Psychologie	90,00 €
	11.12.2014	1	Lautsprecher		39,98 €			FSR Romanistik	39,98 €
	11.12.2014	1	Glühweinkocher		65,75 €			FSR Romanistik	65,75 €
	11.12.2014	1	Laptop		399,00 €			FSR Romanistik	399,00 €
	25.09.2015	1	Drucker		79,00 €			FSR Romanistik	79,00 €
	18.07.2016	1	Volleyball		29,95 €			FSR Romanistik	29,95 €
	07.12.2017	1	Glühweinkocher		47,95 €			FSR Romanistik	47,95 €
	08.02.2021	1	Laptop		549,00 €			FSR Romanistik	549,00 €
	01.01.2012	1	Glühweinkocher		1,00 €			FSR Slawistik	1,00 €
	25.06.2018	1	Kaffeemaschine		10,00 €			FSR Slawistik	10,00 €
	30.04.2019	1	Wasserkocher		10,00 €			FSR Slawistik	10,00 €
	30.04.2019	1	Schrank		29,75 €			FSR Slawistik	29,75 €
	01.01.2012	1	Pavillon		1,00 €			FSR Soziologie	1,00 €
	17.07.2014	1	Wasserkocher		24,99 €			FSR Soziologie	24,99 €
	10.12.2015	1	Trillerpfeifen		10,90 €			FSR Soziologie	10,90 €
	12.12.2017	350	Kunststoffbecher		0,21 €			FSR Soziologie	74,97 €
	19.12.2017		Flipchart		57,45 €			FSR Soziologie	57,45 €
	19.12.2017	1	Dreibeinstativ		39,60 €			FSR Soziologie	39,60 €
	19.12.2017	1	9x Set Ikea Teller		39,60 €			FSR Soziologie	39,60 €
	10.09.2018	1	Smartphone		50,00 €			FSR Soziologie	50,00 €
	25.09.2018	1	SIM-Karte		9,99 €			FSR Soziologie	9,99 €
	30.12.2020	1	Laptop		560,00 €			FSR Soziologie	560,00 €
	01.01.2021	1	Tastatur+Maus		25,00 €			FSR Soziologie	25,00 €
	01.01.2021	1	Desktop		145,00 €			FSR Soziologie	145,00 €
	14.05.2021	1	Peripheriegeräte		162,88 €			FSR Soziologie	162,88 €
	08.08.2014	---	1 Megapixel Beamer	N.N./FSR	299,00 €	08.08.14		FSR Sport	299,00 €
	21.12.2015	1	Hochsprungmatten	Sport/Thieme	53,55 €			FSR Sport	53,55 €
	06.09.2017	1	Kühlschrank	Farina Fricke	349,00 €			FSR Sport	349,00 €
	05.02.2019	1	Scanner und Patronen	Bryan Skurnia	97,98 €			FSR Sport	97,98 €
	01.01.2014	---	1 Pavillon Festzelt	N.N./FSR	559,00 €	01.01.14		FSR Theologie	559,00 €
	27.04.2016	1	Stapelboxen		40,53 €			FSR Theologie	40,53 €
	27.04.2016	1	Regale		59,98 €			FSR Theologie	59,98 €
	25.05.2016	1	Glühweinkocher		35,00 €			FSR Theologie	35,00 €
	26.07.2016	1	Kaffeemaschine		110,28 €			FSR Theologie	110,28 €
	09.08.2016	1	Spiele		52,43 €			FSR Theologie	52,43 €
	12.09.2017	1	Kasse, Geldtasche, Drucker		220,85 €			FSR Theologie	220,85 €
	04.07.2014	1	Allzwecktisch		52,45 €			FSR Ur- und Frühgesch	52,45 € nicht bestätigt
	03.07.2015	1	Grill		99,99 €			FSR Ur- und Frühgesch	99,99 € nicht bestätigt
	17.07.2006 geschätzt	1	Computer	N.N./FSR	1,00 €	17.07.06		FSR VKKG	0,00 €

Bestandsverzeichnis, Seite 23 von 30

# Anlage TOP 11

09.06.2007	geschätzt	1	Flachbildschirm	N.N./FSR	231,09 €	09.08.07	FSR VKKG	0,00 €
27.06.2012	geschätzt	1	Drucker Epson Stylus SX130	N.N./FSR	66,00 €	27.06.12	31.12.15 FSR VKKG	0,00 €
05.02.2016		1	Spiel ?	Nadine Goette	20,65 €		FSR VKKG	0,00 €
05.02.2016		1	Spiel ?	Viktoria Dietrich	11,00 €		FSR VKKG	0,00 €
08.10.2019		1	Glühweinkocher	IsabellMalon	73,99 €		FSR VKKG	0,00 €
08.10.2019		1	Grill	IsabellMalon	98,99 €		FSR VKKG	0,00 €
27.01.2020		1	Brett für Graduierende	AnnaChristin Hümmel	100,00 €		FSR VKKG	0,00 €
09.12.2013	2013#60	1	Professional PC S/N	Büro 3000	962,62 €	21.11.2013	FSR WWI	962,62 €
22.10.2014		1	Etikettendrucker	Florian Rappen	49,98 €		FSR WWI	49,98 €
22.10.2014		1	Wandhalter	Florian Rappen	103,85 €		FSR WWI	103,85 €
22.10.2014	2014#50	1	Hefmaschine Galaxy 500	amazon.de	236,98 €	13.10.2014	FSR WWI	236,98 €
03.12.2014	2014#82	1	Samsung LED Screen +	Saturn Jena	125,00 €	30.10.2014	FSR WWI	125,00 €
03.12.2014	2014#85	1	PC Fujitsu Espirimo	amazon.de	597,84 €	05.11.2014	FSR WWI	597,84 €
04.12.2014	2014#84	3	Viasit	Ergonomibüro Elke Wedlich	258,23 €	20.10.2014	FSR WWI	774,69 €
19.12.2014		1	Langarm Tacker	Florian Rappen	31,65 €		FSR WWI	31,65 €
19.12.2014		1	Mikrowelle	Florian Rappen	82,99 €		FSR WWI	82,99 €
15.12.2015	2014#84	1	Eurocellt	Eurozell-Wahl	718,85 €	05.10.2015	FSR WWI	718,85 €
15.03.2016		1	Werkzeug	Florian Rappen	14,95 €		FSR WWI	14,95 €
05.07.2016		1	Mixer	Florian Rappen	69,99 €		FSR WWI	69,99 €
22.11.2016		1	Endreinigungsgerät	Luisa Ziegler	6,90 €		FSR WWI	6,90 €
22.11.2016		1	Laminiergerät	Florian Rappen	29,99 €		FSR WWI	29,99 €
22.11.2016		1	Erste Tage Technik(?)	Florian Rappen	59,98 €		FSR WWI	59,98 €
27.12.2016		1	Doppelkochplatte	Florian Rappen	36,99 €		FSR WWI	36,99 €
31.03.2017		1	Zeltstangen	Florian Rappen	56,90 €		FSR WWI	56,90 €
31.03.2017		1	Korffetti Kanone	Florian Rappen	63,99 €		FSR WWI	63,99 €
31.03.2017		1	Kistenbau	Florian Rappen	184,70 €		FSR WWI	184,70 €
31.03.2017		1	Kistenbau	Florian Rappen	523,41 €		FSR WWI	523,41 €
28.06.2017	2017#35	1	SR1200 BBB ABH	Securina24 GmbH	129,90 €	02.03.2017	FSR WWI	129,90 €
30.06.2017		1	Beleuchtung Campusparty (vermutlich Strahler)	Florian Rappen	14,62 €		FSR WWI	14,62 €
30.06.2017		1	Zeltstangen	Luisa Ziegler	50,00 €		FSR WWI	50,00 €
30.06.2017		1	Werkzeug	Florian Rappen	61,29 €		FSR WWI	61,29 €
31.07.2017		1	Maschine	Florian Rappen	129,90 €		FSR WWI	129,90 €
22.09.2017		1	Gaskocher	Luisa Ziegler	87,60 €		FSR WWI	87,60 €
22.09.2017	2017#40	1	Kochtopf 70l	Bergland Handels GmbH	87,89 €	20.09.2017	FSR WWI	87,89 €
22.09.2017		1	Starkstromkabel	Florian Rappen	136,66 €		FSR WWI	136,66 €
28.09.2017	2017#47	2	Bierzeltgarnitur	Hornbach	67,00 €	22.09.2017	FSR WWI	134,00 €
28.09.2017		1	Stromverteiler	Florian Rappen	127,82 €		FSR WWI	127,82 €
28.09.2017		2	Biertisch 2	Florian Rappen	134,00 €		FSR WWI	268,00 €
05.12.2017	2017#69	4	Hockerkocher	alleskyou.eu	21,90 €	21.09.2017	FSR WWI	87,60 €
05.12.2017	2017#65	3	Partyzeltheizung hängend	Daniel Koll Handelsagentur	69,00 €	17.08.2017	FSR WWI	207,00 €
05.12.2017	2017#72	1	Kochtopf 50l	Bergland Handels GmbH	75,86 €	21.09.2017	FSR WWI	75,86 €
05.12.2017	2017#71	1	Kochtopf 70l	Bergland Handels GmbH	87,90 €	21.09.2017	FSR WWI	87,90 €
05.12.2017	2017#68	1	Kochtopf 100l	Bergland Handels GmbH	101,01 €	21.09.2017	FSR WWI	101,01 €
05.12.2017	2017#63,64	2	Activa Heizpilz	amazon.de	104,50 €	17.08.2017	FSR WWI	209,00 €
05.12.2017	2017#62	2	Bain Marie 1/1	Expondo GmbH	119,00 €	22.09.2017	FSR WWI	238,00 €
05.12.2017	2017#62	2	Bain Marie 1/2	Expondo GmbH	135,01 €	22.09.2017	FSR WWI	270,02 €
05.12.2017		1	Zeltheizung	Florian Rappen	207,00 €		FSR WWI	207,00 €
22.01.2018		1	Strahler	Florian Rappen	55,98 €		FSR WWI	55,98 €
22.01.2018		1	Arbeitsleuchte grün	Florian Rappen	79,98 €		FSR WWI	79,98 €
22.01.2018		1	Fluter	Florian Rappen	91,98 €		FSR WWI	91,98 €
22.01.2018		1	Funkgeräte	Florian Rappen	167,33 €		FSR WWI	167,33 €
26.04.2018		1	EdelstahlHolzkohlegrill Profi 1190 M025-2017 (KOM)	Rudolf Fehrmann GmbH Co.KG	391,02 €		FSR WWI	391,02 €
16.05.2018		1	Heissluft Gebläse	Florian Rappen	14,99 €		FSR WWI	14,99 €
16.05.2018		1	Wafeleisen 850 W	Florian Rappen	83,80 €		FSR WWI	83,80 €
22.01.2019	2009#6	1	Externe Festplatte My Book 1TB	Bitbit	104,90 €	15.01.2009	FSR WWI	104,90 €
03.05.2019		1	SanDisk Extreme Pro 64 GB	Florian Rappen	79,85 €		FSR WWI	79,85 €
03.05.2019		1	ND-Filter	Florian Rappen	100,14 €		FSR WWI	100,14 €
03.05.2019		1	Samsung C24F396FHU Curved Monitor	Florian Rappen	139,00 €		FSR WWI	139,00 €
03.05.2019		1	Slider Carbon	Florian Rappen	141,95 €		FSR WWI	141,95 €
06.05.2019		1	SSD Festplatte M 0128 2018 (KOM)	Florian Rappen	144,81 €		FSR WWI	144,81 €
31.07.2019		1	Couch	Florian Rappen	199,00 €		FSR WWI	199,00 €

Bestandsverzeichnis, Seite 24 von 30

# Anlage TOP 11

20.12.2019		1 Kabeltrommel	Florian Rappen	49,20 €			FSR WiWi	49,20 €
22.01.2020		1 Kabeltrommel	Florian Rappen	55,94 €			FSR WiWi	55,94 €
17.09.2020		1 Sonnensegel	Sophia Bier	50,49 €			FSR WiWi	50,49 €
17.09.2020		1 Regal und Kistensystem	Sophia Bier	93,15 €			FSR WiWi	93,15 €
17.09.2020		1 Werkzeugkoffer Akuschrauber	Sophia Bier	367,83 €			FSR WiWi	367,83 €
17.09.2020		1 Regal und Kistensystem	Sophia Bier	1.065,38 €			FSR WiWi	1.065,38 €
18.11.2020		1 Sonnensegel	Sophia Bier	34,07 €			FSR WiWi	34,07 €
18.11.2020		1 Regalsystem	Sophia Bier	80,95 €			FSR WiWi	80,95 €
18.11.2020		1 Festplatte	Florian Rappen	102,99 €			FSR WiWi	102,99 €
18.11.2020		1 Festplatte	Florian Rappen	117,80 €			FSR WiWi	117,80 €
18.11.2020		1 Regalsystem	Sophia Bier	254,22 €			FSR WiWi	254,22 €
18.11.2020		6 Isoliertkannen	Förderverein	35,56 €			FSR WiWi	213,36 €
18.11.2020		1 Pavillon	Sophia Bier	214,99 €			FSR WiWi	214,99 €
18.11.2020		1 Akkuschauber	Förderverein	223,33 €			FSR WiWi	223,33 €
18.11.2020		1 Kühlschrank	Florian Rappen	235,00 €			FSR WiWi	235,00 €
18.11.2020		1 Festplatte	Florian Rappen	239,50 €			FSR WiWi	239,50 €
18.11.2020		1 Regalsystem	Sophia Bier	420,01 €			FSR WiWi	420,01 €
18.11.2020		1 Monitor	Förderverein	766,00 €			FSR WiWi	766,00 €
03.12.2020		1 Lichterketten	Sophia Bier	56,48 €			FSR WiWi	56,48 €
03.12.2020		1 Regalsystem	Sophia Bier	457,41 €			FSR WiWi	457,41 €
21.12.2020		1 Beamer	Florian Rappen	1.079,00 €			FSR WiWi	1.079,00 €
22.12.2020		1 Kochtopf	Florian Rappen	34,90 €			FSR WiWi	34,90 €
22.12.2020		1 Badmintonschläger	Florian Rappen	63,98 €			FSR WiWi	63,98 €
22.12.2020		1 Induktionskochfeld	Florian Rappen	74,13 €			FSR WiWi	74,13 €
22.12.2020		1 Kochfeld	Florian Rappen	79,95 €			FSR WiWi	79,95 €
22.12.2020		1 Induktionskochfeld	Florian Rappen	99,98 €			FSR WiWi	99,98 €
22.12.2020		1 Kochtopfset	Florian Rappen	154,15 €			FSR WiWi	154,15 €
30.12.2020		1 Zelt	Florian Rappen	114,90 €			FSR WiWi	114,90 €
30.12.2020		2 Feuerschalen	Sophia Bier	142,18 €			FSR WiWi	284,36 €
30.12.2020		1 Kaffeemaschinen	Florian Rappen	209,30 €			FSR WiWi	209,30 €
-----	Geschenk	1 Banner PVC Folie 300x200	diedruckerei.de	82,90 €	26.03.2014		FSR WiWi	82,90 €
		1 Hochdruckreiniger					FSR WiWi	0,00 €
01.01.2010	---	2 Glühweinkocher	N.N./FSR	70,00 €	01.01.10		FSR Zahnmedizin	140,00 €
01.01.2011	---	2 Pavillon	N.N./FSR	20,00 €	01.01.11		FSR Zahnmedizin	40,00 €
01.01.2013	---	1 PC und Bildschirm	N.N./FSR	1,00 €	01.01.13		FSR Zahnmedizin	1,00 €
01.01.2013	---	1 Drucker	N.N./FSR	1,00 €	01.01.13		FSR Zahnmedizin	1,00 €
01.12.2015		2 Glühweinkocher		63,98 €			FSR Zahnmedizin	127,96 €
Buero-2	b4:2e:99:38:49:a5		Büro Vorstand	aktiv	17.05.19			44,58
		250 GB WD blue SSD						119,9
		Ryzen 5 2400G						118,19
		Gigabyte Aorus Pro B450						40,84
		be quiet Pure Power 11 300 w						45,5
		8 GB DDR4-3200						44,9
		Sharkoon BQ						
Vorstand-2	b4:2e:99:38:49:95		Büro Vorstand	aktiv	17.05.19			44,58
		250 GB WD blue SSD						119,9
		Ryzen 5 2400G						118,19
		Gigabyte Aorus Pro B450						40,84
		be quiet Pure Power 11 300 w						45,5
		8 GB DDR4-3200						44,9
		Sharkoon BQ						
Buero-1	30:9c:23:d9:81:95		Büro Vorstand	aktiv				63,65
		MSI H310M Pro-M2			22.10.18			72,89
		8 GB DDR4-2400			22.10.18			148
		Intel Core i3 8100			22.10.18			37,85
		240 GB WD green M.2			22.10.18			29,85
		350 W Corsair NT			22.10.18			
Vorstand-3			Büro Vorstand	aktiv	17.05.19			44,58
		250 GB WD blue SSD						119,9
		Ryzen 5 2400G						118,19





Anlage TOP 11

35	1.1.05	N.N.	1	Panasonic AG-DVX100B Kamera	N.N./CTV	2684,64	1.1.05	CTV	2.684,64 €	
36	27.6.06	N.N.	1	Sony DCR-VX2100E PAL	N.N./CTV	2288,50	27.6.06	CTV	2.288,50 €	
37	27.1.11	RNR 2011/126	1	Panasonic AG-HMC 81 EJU	HALLEN/CTV	2593,01	27.1.11	CTV	2.593,01 €	
38	28.1.11	RNR 2011/126	1	Rode NTG1 Mikrofon	HALLEN/CTV	184,45	28.1.11	CTV	184,45 €	
39	26.3.09	RNR 985991	1	Rode NTG1 Mikrofon	N.N./CTV	201,11	26.3.09	CTV	201,11 €	
40	25.5.10	RNR019401	0	WD Externe Festplatte	N.N./CTV	99,99	25.5.10	31.12.11	CTV	0,00 €
41	22.2.11	s.o.	1	s.o.	s.o.	139,74	22.2.11	CTV		
42	22.2.11	s.o.	1	s.o.	s.o.	139,74	22.2.11	CTV		
43	22.2.11	s.o.	1	s.o.	s.o.	139,74	22.2.11	CTV		
44	22.2.11	s.o.	1	s.o.	s.o.	139,74	22.2.11	CTV		
45	22.2.11	s.o.	1	s.o.	s.o.	768,60	22.2.11	CTV		
46	22.2.11	s.o.	1	s.o.	s.o.	768,60	22.2.11	CTV		
47	30.5.11	RE-049780	0	Selbstzusammenstellung NAS	Jecosys/CR	445,01	30.5.11	31.7.11	CR	0,00 €
48	1.1.06	geschätzt	1	Tresor / Metallschrank	N.N./StuRa	1,00	1.1.06	StuRa/V	1,00 €	
49	1.1.10	geschätzt	1	NEC Multisync P221W	Jecosys/StuRa	380,00	1.1.10	StuRa/AR	380,00 €	
50	1.1.08	s.o.	1	s.o.	s.o.	150,00	1.1.08	StuRa/AR		
51	1.1.08	s.o.	1	s.o.	s.o.	150,00	1.1.08	StuRa/AR		
52	1.1.08	s.o.	1	s.o.	s.o.	150,00	1.1.08	StuRa/AR		
53	1.1.09	s.o.	1	s.o.	s.o.	250,00	1.1.09	StuRa/AR		
54	1.1.09	s.o.	1	s.o.	s.o.	250,00	1.1.09	StuRa/V		
55	1.1.09	s.o.	1	s.o.	s.o.	250,00	1.1.09	StuRa/V		
56	1.1.09	s.o.	1	s.o.	s.o.	250,00	1.1.09	StuRa/V		
57	1.1.09	s.o.	1	s.o.	s.o.	250,00	1.1.09	StuRa/V		
58	1.1.09	s.o.	0	s.o. 'SOTER'	s.o.	400,00	1.1.09	31.12.15	StuRa/V	
59	1.1.09	s.o.	0	s.o. 'ORIKOS'	s.o.	400,00	1.1.09	31.12.15	StuRa/V	
60	1.1.09	s.o.	0	s.o. 'PHILIOS'	s.o.	400,00	1.1.09	31.12.15	StuRa/V	
61	1.1.09	s.o.	0	s.o. 'POLIUS'	s.o.	400,00	1.1.09	31.12.15	StuRa/V	
62	1.1.09	s.o.	0	s.o. 'PYRHA'	s.o.	400,00	1.1.09	31.12.15	StuRa/AR	
63	1.1.09	s.o.	0	s.o. 'SISYPHOS'	s.o.	400,00	1.1.09	31.12.15	StuRa/AR	
64	1.1.09	s.o.	0	s.o. 'PONTOS'	s.o.	400,00	1.1.09	31.12.15	StuRa/AR	
65	1.1.09	s.o.	0	s.o. 'OIZYS'	s.o.	400,00	1.1.09	31.12.15	Akritzel	
66	1.1.10	s.o.	1	s.o. 'TELEMACHOS'	s.o.	400,00	1.1.10	StuRa/AR		
67	1.1.10	s.o.	1	s.o. 'THESEUS'	s.o.	400,00	1.1.10	StuRa/Service		
68	1.1.10	s.o.	1	s.o. 'TYTOS'	s.o.	400,00	1.1.10	StuRa/AR		
69	1.1.10	s.o.	1	s.o. 'XENOS'	s.o.	400,00	1.1.10	StuRa/AR		
70	1.1.10	s.o.	1	s.o. 'PHILOTES'	s.o.	400,00	1.1.10	Akritzel		
71	25.7.11	s.o.	1	s.o.	s.o.	54,38	25.07.11	StuRa/Lager		
72	25.7.11	s.o.	1	s.o.	s.o.	54,38	25.7.11	StuRa/Lager		
73	25.7.11	s.o.	1	s.o.	s.o.	54,38	25.7.11	StuRa/Lager		
74	25.7.11	s.o.	1	s.o.	s.o.	54,38	25.7.11	StuRa/Lager		
75	25.7.11	s.o.	1	s.o.	s.o.	54,38	25.7.11	StuRa/Lager		
76	1.1.06	geschätzt	1	Grafikmonitor (EIZO)	N.N./Akritzel	1,00	1.1.06	StuRa/Service	1,00 €	
77	1.1.06	geschätzt	1	Computer	N.N./CTV	1,00	1.1.06	CTV	1,00 €	
78	1.1.06	geschätzt	1	TFT-Bildschirm	N.N./CTV	1,00	1.1.06	CTV	1,00 €	
79	1.1.06	s.o.	0	s.o.	s.o.	1,00	1.1.06	31.12.15	CR	
80	1.1.06	s.o.	0	s.o.	s.o.	1,00	1.1.06	31.12.15	CR	
81	1.1.06	s.o.	1	s.o.	s.o.	1,00	1.1.06	CR		
82	1.1.06	s.o.	1	s.o.	s.o.	1,00	1.1.06	CR		
83	1.1.06	s.o.	1	s.o.	s.o.	1,00	1.1.06	CR		
84	1.1.06	s.o.	1	s.o.	s.o.	1,00	1.1.06	CR		
85	1.1.06	s.o.	0	Mischpult	s.o.	1,00	1.1.06	31.12.13	CR	
86	1.1.06	s.o.	0	TFT-Bildschirm	s.o.	1,00	1.1.06	31.12.13	CR	
87	1.1.06	s.o.	0	TFT-Bildschirm	s.o.	1,00	1.1.06	31.12.13	CR	
88	1.1.06	s.o.	0	Senderechner	s.o.	1,00	1.1.06	31.12.13	CR	
89	21.1.11	geschätzt	1	Fuji Digitalkamera	N.N./CTV	149,00	21.1.11	CR	149,00 €	
90	1.1.09	geschätzt	1	Megaphone	N.N./StuRa	60,00	1.1.09	StuRa	60,00 €	
91	1.1.06	s.o.	1	s.o.	s.o.	1,00	1.1.06	CR		
92	1.1.06	s.o.	1	s.o.	s.o.	1,00	1.1.06	CR		
93	1.1.06	s.o.	1	s.o.	s.o.	1,00	1.1.06	CR		
94	1.1.06	s.o.	-	s.o. 'Server'	s.o.	1,00	1.1.06	31.12.15	StuRa/AR	
95	1.1.06	s.o.	1	s.o. 'Testsystem'	s.o.	1,00	1.1.06	StuRa/Lager		

# Anlage TOP 11

96	1.1.06	s.o.	0	s.o.	s.o.	1,00	1.1.06	1.1.10	StuRa		
97	1.1.09	geschaeztz	0	Computer 'Leih-PC'	N.N./StuRa	1,00	1.1.09	31.12.15	StuRa/Lager		0,00 €
98	1.1.05	geschaeztz	1	Computer 'Testserver/Linux'	N.N./StuRa	1,00	1.1.05		StuRa/Lager		1,00 €
99	1.1.05	geschaeztz	0	Röhrenbildschirm iyama MM904UT Testserver'	N.N./StuRa	1,00	1.1.05	31.12.15	StuRa/Lager		0,00 €
100	7.6.12	RNR RE-054611	1	TFT-Bildschirm DELL U2412M	Jecossy/Akrützel	328,82	7.6.12		Akrützel		328,82 €
101	7.6.12	RNR RE-054611	1	Laserdrucker Kyocera 1120D	Jecossy/Akrützel	184,30	7.6.12		Akrützel		184,30 €
102	21.6.12	RNR RE-054792	1	Digitiergerät Olympus	Jecossy/Akrützel	68,96	21.6.12		Akrützel		68,96 €
103	20.7.12	RNR RE-054996	1	Laserdrucker Kyocera 1120D	Jecossy/CR	184,30	20.7.12		CTV		184,30 €
104	6.9.12	RNR RE-055474	1	Serverfestplatte WD Digi Green	Jecossy/CR	79,00	6.9.12		CR		79,00 €
105	7.12.12	RNR 404017	1	Serverfestplatte WD EFRX RED	Ankosoft/Akrützel	130,00	7.12.12		Akrützel		130,00 €
106	7.12.12	RNR 404017	1	Serverfestplatte WD EFRX RED	Ankosoft/Akrützel	130,00	7.12.12		Akrützel		130,00 €
107	18.6.13	RNR RE-058604	1	Jecossy PC 4000-1155-007	Jecossy/Akrützel	617,89	18.6.13		Akrützel		617,89 €
108	18.6.13	RNR R4040642	1	Computer i5 Ivy GB-H77M-D3H	Ankosoft/CTV	495,00	18.6.13		CTV		495,00 €
109	18.6.13	RNR 2013-94778	1	Alu-Treppenkarre 200kg mit großer Schaufel	BB-Verpackungen/StuRa	304,64	18.6.13		StuRa		304,64 €
110	10.7.13	RNR RE-058953	1	Olympus Diktiergerät	Jecossy/Akrützel	68,96	10.7.13		Akrützel		68,96 €
111	25.7.13	RNR RE-059206	1	Computer Jecossy PC 4000-1155-007	Jecossy/KoKoS	502,46	25.7.13		KoKoS		502,46 €
	29.8.13	RNR 90291821	10	Bierzeltgarnitur Tisch	GWV/StuRa	350,96	14.8.13		StuRa		350,96 €
	29.8.13	RNR 90291821	20	Bierzeltgarnitur Stuhlbank	GWV/StuRa	475,08	14.8.13		StuRa		475,08 €
142	2.10.13	3,96005E+16	1	Rollcontainer GALANT SCHUBELE inkl. Einsatz	IKEA/KoKoS	103,99	2.10.13		KoKoS		103,99 €
143	5.2.13	RNR 404010	1	Computer GB Z77-DS3H Ivy i5	Ankosoft/Akrützel	779,00	15.10.12		Akrützel		779,00 €
144	5.2.13	RNR 4040282	1	Bildschirm Dell U2412M 24 Zoll	Ankosoft/Akrützel	269,00	31.12.12		Akrützel		269,00 €
145	5.12.13	RNR RE-060560	1	USV AEG Protect 8 Pro Serie 750VA	Jecossy/StuRa	275,20	5.12.13		StuRa		275,20 €
146	5.12.13	RNR RE-060679	1	Computer Jecossy PC 4000-1155-007 'ATLAS'	Jecossy/StuRa	799,34	3.12.13		StuRa		799,34 €
147	17.12.13	RNR 4041079	1	PC GB B85M-H03 i5 Ivy	Ankosoft/StuRa	480,00	13.12.13		Info		480,00 €
148	17.12.13	RNR 06061118-515613	1	Jecossy PC-4000-1150 Business i3	Jecossy/CTV	481,30	26.11.13		CTV		481,30 €
157	7.10.13	RNR 2013-57	1	Banner „Bildung braucht“ Polyglanz / Fahne	selected-solution/StuRa	108,18	18.9.13		KTS / StuRa Uni Erfurt		108,18 €
158	7.10.13	RNR 2013-57	1	Banner „KTS“ Polyglanz / Fahne	selected-solution/StuRa	67,61	18.9.13		KTS / StuRa Uni Erfurt		67,61 €
159	29.10.13	RNR 2013-62	1	Laptop Lenovo ThinkPad Edge i3 11.6 Zoll HD	Jecossy/StuRa	765,59	7.10.13		KTS / StuRa Uni Jena		765,59 €
199	14.10.13	291-000-000	1	Mischpulv	Ophonic/CR	8094,98	14.10.13		CR		8.094,98 €
200	2.7.14	RNR RG03409	1	Drucker Kyocera P2135DN	Buero3000/Akrützel	186,83	2.7.14		Akrützel		186,83 €
201	1.9.14		1	Wertschutzschrank / Tresor	N.N./StuRa	839,00	1.9.14		StuRa		839,00 €
202	25.11.14	RNR 20143189	1	Serverschrank Knauer	Softbrush Potsdam/StuRa	370,00	25.11.14		StuRa		370,00 €
203	s.o.	s.o.	1	s.o.	s.o.	202,60	s.o.		StuRa		
204	s.o.	s.o.	1	s.o.	s.o.	202,60	s.o.		StuRa		
205	s.o.	s.o.	1	s.o.	s.o.	202,60	s.o.		StuRa		
206	27.11.14	RNR 4041901	1	Arbeitsplatzrechner	Ankosoft/CR	499,00	27.11.14		CR		499,00 €
207	1.1.14	(Anschaffung durch EAH)	1	externe Festplatte Samsung 2TB D3 Station	EAH StuRa/CTV	1,00	1.1.14		CTV		1,00 €
208	1.1.14	(Anschaffung durch EAH)	1	externe Festplatte Samsung 2TB D3 Station	EAH StuRa/CTV	1,00	1.1.14		CTV		1,00 €
209	s.o.	s.o.	1	s.o.	s.o.	100,87	s.o.		StuRa		
210	s.o.	s.o.	1	s.o.	s.o.	100,87	s.o.		StuRa		
211	s.o.	s.o.	1	s.o.	s.o.	100,87	s.o.		StuRa		
212	s.o.	s.o.	1	s.o.	s.o.	100,88	s.o.		StuRa		
213	s.o.	s.o.	1	s.o.	s.o.	100,88	s.o.		StuRa		
214	19.12.14	RE-064355	1	Server Standard Z399-1150-4HE	Jecossy/StuRa	2298,36	19.12.14		StuRa		2.298,36 €
215	23.12.14	RE-064597	1	MUC Soter	Jecossy/StuRa	528,03	23.12.14		StuRa		528,03 €
216	23.12.14	RE-064597	1	MUC Siphos	Jecossy/StuRa	528,03	23.12.14		StuRa		528,03 €
217	23.12.14	RE-064597	1	MUC Piontos	Jecossy/StuRa	528,03	23.12.14		StuRa		528,03 €
288	21.12.15	RNR R30005742789	1	Kyocera FS 2100 DN	BueroMarkt/StuRa	371,51	21.12.15		StuRa		371,51 €
289	17.7.15	RE-066615	1	Core i5 4460 (PHILO)	Jecossy/StuRa	577,05	17.7.15		StuRa		577,05 €
290	17.7.15	RE-066615	1	Core i5 4460 (POLEUS)	Jecossy/StuRa	577,05	17.7.15		StuRa		577,05 €
291	17.7.15	RE-066615	1	Core i5 4460 (ORKIOS)	Jecossy/StuRa	577,05	17.7.15		StuRa		577,05 €
292	17.7.15	RE-066615	1	Core i5 4460 (PYRRHA)	Jecossy/StuRa	577,05	17.7.15		StuRa		577,05 €
293	17.7.15	RE-066615	1	Core i5 4460 (GALATEIA)	Jecossy/StuRa	577,05	17.7.15		StuRa		577,05 €
294	19.1.15	465236690	1	AFS Server	Alternate/StuRa	934,44	19.1.15		StuRa		934,44 €
295	7.12.16	RE wd6a4e81f8e696e8f26	1	Notebook Thinkpad T420	Notebooksbiliger.de/StuRa	236,70	7.12.16		StuRa		236,70 €
296	14.12.16	466523963	1	Beamer Acer X1385WH TCO	Alternate/StuRa	441,99	14.12.16		StuRa		441,99 €
297	6.10.16	665489972	1	Drucker Kyocera P2135DN	Alternate/StuRa	180,87	6.10.16		StuRa/AR		180,87 €
298	14.12.16	27187206 & 161416231	1	Selbstbau: MSI H110L-Pro (i5-6500)	Alternate/Cyberport/StuRa	393,50	14.12.16		StuRa/AR		393,50 €
299	14.12.16	27187206 & 161416231	1	Selbstbau: MSI H110L-Pro (i5-6500)	Alternate/Cyberport/StuRa	393,50	14.12.16		StuRa/AR		393,50 €
300	14.12.16	27187206 & 161416231	1	Selbstbau: MSI H110L-Pro (i5-6500)	Alternate/Cyberport/StuRa	393,50	14.12.16		StuRa/AR		393,50 €
301	9.3.16	465413914	1	DDR3 8GB 1333-9 ECC RAM Server (Hermes)	Alternate/StuRa	140,21	9.3.16		StuRa/Server		140,21 €

# Anlage TOP 11

302	5.12.16	R465522576	1	Beamer BenQ MW529 (inkl. Tasche)	Alternale/KokoS	446,96	5.12.16	KokoS	446,96 €
303	16.8.16	63747	1	Bürodrehstuhl Viasit F1Pro	Paperohle/Akritzel	330,82	11.8.16	Akritzel	330,82 €
304	16.8.16	63765	1	Bürodrehstuhl Viasit F1Pro	Paperohle/StuRa	330,82	11.8.16	Campusradio	330,82 €

# **TOP 12 Jahresabschluss 2020**

*Diskussion & Beschluss:* Sebastian Wenig

## **Antragstext von Sebastian Wenig:**

Siehe Anhang.

## **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt den Jahresabschluss 2020.

## Anlage TOP 12

### Jahresabschluss Teil 1 - Übersicht

**Jahresabschluss** 2020 (01.01.2020-31.12.2020)  
(gem. Anlage 3 zu § 15 Abs. 2 ThürStudFVO)

#### 1. Gegenüberstellung der Zahlungen je Zweckbindung mit dem Haushaltsplan

(Haushaltsübersicht des Jahres)

siehe separate Aufstellung

<b>Σ E</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>303.861,24 Euro</b>
<b>Σ A</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>314.154,75 Euro</b>
<b>Σ E - Σ A</b>	<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>-10.293,51 Euro</b>
<b>+ Σ AB</b>	<b>Σ Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr</b>	<b>200.480,65 Euro</b>
<b>Σ EB</b>	<b>Σ Kassenbestand Ende Haushaltsjahr</b>	<b>190.187,14 Euro</b>

#### 2. Jahreskassenabschluss

(Kassenbestand des Jahres)

siehe separate Aufstellung

		Bestand 01.01.	Einzahlungen	Auszahlungen	Bestand 31.12.
StuRa	Bargeld	0,00	0,00	0,00	0,00 Euro
StuRa	Girokonto	13.034,30	313.765,20	310.758,88	16.040,62 Euro
StuRa	Tagesgeldkonto	114.677,30	236.509,00	255.000,00	96.186,30 Euro
StuRa	Campusradio	0,00	0,00	0,00	0,00 Euro
StuRa	Veranstaltungen I	2.730,00	41.699,84	42.801,84	1.628,00 Euro
StuRa	Sprachkurs	0,00	0,00	0,00	0,00 Euro
StuRa	externe Projekte	0,00	0,00	0,00	0,00 Euro
StuRa	interne Projekte	0,00	800,00	0,00	800,00 Euro
Fachschaften	Girokonten gesamt	62.390,45	224.934,81	210.979,00	76.346,26 Euro
Fachschaften	Bargeld gesamt	0,00	31.262,14	31.262,14	0,00 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>Veränderung Bar- und Sichtguthaben</b>	<b>200.480,65</b>	<b>902.231,42</b>	<b>903.608,46</b>	<b>199.103,61 Euro</b>

#### 3. Vermögensverzeichnis

siehe separate Aufstellung

##### A: **Guthaben**

Bargeld	0,00 Euro	
Schecks	0,00 Euro	
Girokonto	98.930,97 Euro	
sonstige Geldanlagen	96.186,30 Euro	
Postwertzeichen	0,00 Euro	
<b>sonstige Guthaben</b>	<b>0,00 Euro</b>	<b>195.117,27 Euro</b>

##### B: **Forderungen**

Vorschüsse	0,00 Euro	
Darlehen	0,00 Euro	
sonstige Forderungen	1.952,70 Euro	1.952,70 Euro

**Guthaben und Forderungen** **197.069,97 Euro**

##### C: **Sachwerte**

Anlage: Verzeichnis der Geräte und Ausstattungsgegenstände

**Sachwerte** **123.936,68 Euro**

<b>A + B + C:</b>	<b>Summe Vermögensbestand</b>	<b>321.006,65 Euro</b>
-------------------	-------------------------------	------------------------

Erläuterung: Das Guthaben (Position A) steht für zukünftige Zahlungen zur Verfügung und wird als Rücklage definiert.

## Anlage TOP 12

### Jahresabschluss Teil 2

#### Gegenüberstellung der Zahlungen je Zweckbindung mit dem Haushaltsplan

für das Jahr 2020

#### Einnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2020	Ansatz HH 2020	Differenz Mehr- / Mindereinzahlungen in Euro
<b>E.00</b>	<b>Semesterbeiträge</b>	<b>241.857,08 EUR</b>	<b>251.980,00 EUR</b>	<b>-10.122,92 EUR</b>
<b>E.00.01</b>	StuRa-Anteil	171.632,30 EUR	<b>165.600,00 EUR</b>	6.032,30 EUR
<b>E.00.02</b>	Fachschaften	62.848,98 EUR	79.180,00 EUR	<b>-16.331,02 EUR</b>
E.00.02.0.01	<i>Altertumswissenschaften</i>	1.112,27 EUR	1.130,00 EUR	-17,73 EUR
E.00.02.0.02	<i>Altorientalistik / Arabistik</i>	354,80 EUR	940,00 EUR	-585,20 EUR
E.00.02.0.03	<i>Anglistik / Amerikanistik</i>	2.434,29 EUR	2.450,00 EUR	-15,71 EUR
E.00.02.0.04	<i>Bioinformatik</i>	922,48 EUR	1.140,00 EUR	-217,52 EUR
E.00.02.0.05	<i>Biologie</i>	3.424,57 EUR	3.770,00 EUR	-345,43 EUR
E.00.02.0.06	<i>Chemie</i>	1.657,04 EUR	2.740,00 EUR	-1.082,96 EUR
E.00.02.0.07	<i>Deutsch als Fremdsprache / DaZ</i>	1.849,93 EUR	2.720,00 EUR	-870,07 EUR
E.00.02.0.08	<i>Ernährungswissenschaften</i>	1.096,15 EUR	1.880,00 EUR	-783,85 EUR
E.00.02.0.09	<i>Erziehungswissenschaften</i>	1.774,29 EUR	2.640,00 EUR	-865,71 EUR
E.00.02.0.10	<i>Geographie</i>	3.080,25 EUR	2.010,00 EUR	1.070,25 EUR
E.00.02.0.11	<i>Geowissenschaften</i>	1.143,94 EUR	2.050,00 EUR	-906,06 EUR
E.00.02.0.12	<i>Germanistik</i>	2.068,36 EUR	2.710,00 EUR	-641,64 EUR
E.00.02.0.13	<i>Geschichte</i>	1.445,33 EUR	2.330,00 EUR	-884,67 EUR
E.00.02.0.14	<i>Geschichte der Naturwissenschaften</i>	444,06 EUR	1.860,00 EUR	-1.415,94 EUR
E.00.02.0.15	<i>Humanmedizin</i>	3.797,77 EUR	5.830,00 EUR	-2.032,23 EUR
E.00.02.0.16	<i>Informatik</i>	865,31 EUR	1.860,00 EUR	-994,69 EUR
E.00.02.0.17	<i>Jura</i>	5.019,06 EUR	4.390,00 EUR	629,06 EUR
E.00.02.0.18	<i>Kommunikationswissenschaften</i>	1.889,22 EUR	1.960,00 EUR	-70,78 EUR
E.00.02.0.19	<i>Kunstgeschichte</i>	493,56 EUR	2.070,00 EUR	-1.576,44 EUR
E.00.02.0.20	<i>Mathematik</i>	1.411,26 EUR	1.830,00 EUR	-418,74 EUR
E.00.02.0.21	<i>Pharmazie</i>	1.524,15 EUR	2.210,00 EUR	-685,85 EUR
E.00.02.0.22	<i>Philosophie</i>	1.437,79 EUR	1.140,00 EUR	297,79 EUR
E.00.02.0.23	<i>Physik / Materialwissenschaften</i>	1.923,96 EUR	2.880,00 EUR	-956,04 EUR
E.00.02.0.24	<i>Politikwissenschaften</i>	2.573,18 EUR	2.860,00 EUR	-286,82 EUR
E.00.02.0.25	<i>Psychologie</i>	3.725,39 EUR	2.440,00 EUR	1.285,39 EUR
E.00.02.0.26	<i>Romanistik</i>	1.434,96 EUR	3.180,00 EUR	-1.745,04 EUR
E.00.02.0.27	<i>Slawistik</i>	1.132,63 EUR	1.470,00 EUR	-337,37 EUR
E.00.02.0.28	<i>Soziologie</i>	3.691,68 EUR	1.140,00 EUR	2.551,68 EUR
E.00.02.0.29	<i>Sportwissenschaften</i>	1.478,61 EUR	3.100,00 EUR	-1.621,39 EUR
E.00.02.0.30	<i>Theologie</i>	1.361,63 EUR	1.400,00 EUR	-38,37 EUR
E.00.02.0.31	<i>Ur- und Frühgeschichte</i>	406,13 EUR	890,00 EUR	-483,87 EUR
E.00.02.0.32	<i>Volkskunde Kulturgeschichte</i>	542,20 EUR	1.140,00 EUR	-597,80 EUR
E.00.02.0.33	<i>Wirtschaftswissenschaften</i>	5.076,64 EUR	5.000,00 EUR	76,64 EUR
E.00.02.0.34	<i>Zahnmedizin</i>	256,09 EUR	2.020,00 EUR	-1.763,91 EUR
<b>E.00.03</b>	„20 Cent-Topf“	7.375,80 EUR	7.200,00 EUR	175,80 EUR
<b>E.01</b>	<b>Sonstige Einnahmen Fachschaften</b>	<b>22.002,24 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>22.002,24 EUR</b>
E.01.01	Altertumswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.02	Altorientalistik / Arabistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.03	Anglistik / Amerikanistik	61,90 EUR	0,00 EUR	61,90 EUR
E.01.04	Bioinformatik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.05	Biologie	576,00 EUR	0,00 EUR	576,00 EUR
E.01.06	Chemie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaF	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.08	Ernährungswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.09	Erziehungswissenschaft	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.10	Geographie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.11	Geowissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.12	Germanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

## Anlage TOP 12

E.01.13	Geschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.15	Humanmedizin	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.16	Informatik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.17	Jura	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.18	Kommunikationswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.19	Kunstgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.20	Mathematik	1.254,34 EUR	0,00 EUR	1.254,34 EUR
E.01.21	Pharmazie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.22	Philosophie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.23	Physik / Materialwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.24	Politikwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.25	Psychologie	1.354,00 EUR	0,00 EUR	1.354,00 EUR
E.01.26	Romanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.27	Slawistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.28	Soziologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.29	Sportwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.30	Theologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.31	Ur- und Frühgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.33	Wirtschaftswissenschaften	18.756,00 EUR	0,00 EUR	18.756,00 EUR
E.01.34	Zahnmedizin	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02</b>	<b>Referate</b>	<b>4.360,37 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>4.360,37 EUR</b>
<b>E.02.01</b>	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02.02</b>	Gleichstellungspolitik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02.03</b>	Hochschulpolitik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02.04</b>	Informationstechnologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02.05</b>	Inneres	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02.06</b>	Int.Ro	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06.0.1	<i>Sprachkurseinnahmen</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.02.06.0.2	<i>Gruppen</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.02.06.0.3	<i>Kopiereinnahmen</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.02.06.0.4	<i>Andere</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
<b>E.02.07</b>	Kultur	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02.08</b>	Lehrämter	1.191,10 EUR	0,00 EUR	1.191,10 EUR
<b>E.02.09</b>	Menschenrechte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02.10</b>	Öffentlichkeit	2.774,00 EUR	0,00 EUR	2.774,00 EUR
<b>E.02.11</b>	Soziales	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02.12</b>	Sport	15,00 EUR	0,00 EUR	15,00 EUR
<b>E.02.13</b>	Studierende Eltern	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02.14</b>	Umwelt	75,00 EUR	0,00 EUR	75,00 EUR
<b>E.02.15</b>	Queer-Paradies	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	AK Kinderuni		0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02.16</b>	AK politische Bildung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02.17</b>	AK Promotionsstudierende	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	LZAS		0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02.18</b>	AK ASPA	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02.19</b>	AK Systemakkreditierung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02.20</b>	AK Zivilklausel	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	AK Sitzungskultur		0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02.21</b>	AK kritische Wissenschaft	305,27 EUR	0,00 EUR	305,27 EUR
<b>E.02.22</b>	AK internationale Studierende	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.03</b>	<b>Projekte</b>	<b>32.220,34 EUR</b>	<b>44.400,00 EUR</b>	<b>-12.179,66 EUR</b>
<b>E.03.01</b>	Akrützel	4.370,00 EUR	10.200,00 EUR	-5.830,00 EUR
E.03.01.0.1	<i>Anteil FH-StuRa</i>	<i>2.140,00 EUR</i>	<i>3.600,00 EUR</i>	<i>-1.460,00 EUR</i>
E.03.01.0.2	<i>Werbeeinnahmen</i>	<i>2.230,00 EUR</i>	<i>6.600,00 EUR</i>	<i>-4.370,00 EUR</i>
E.03.01.0.3	<i>Sonstige</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
<b>E.03.02</b>	Campusradio	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.03.03</b>	Campus-TV	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

## Anlage TOP 12

	MieterInnenschutzbund	0,00 EUR		0,00 EUR
	Dschungelbuch	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>E.03.04</b>	Haus auf der Mauer	20.000,00 EUR	24.000,00 EUR	-4.000,00 EUR
E.03.04.0.1	<i>Kontakt und Koordinierungstelle</i>	20.000,00 EUR	24.000,00 EUR	-4.000,00 EUR
E.03.04.0.2	<i>Sonstige</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Servicebüro			0,00 EUR
	<i>Kopiereinnahmen</i>			0,00 EUR
	<i>Sonstige</i>			0,00 EUR
<b>E.03.05</b>	Sozialberatung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.03.06</b>	Prüfungsberatung	7.850,34 EUR	10.200,00 EUR	-2.349,66 EUR
<b>E.03.07</b>	Hochschulwahlen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.03.08</b>	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.03.09</b>	Neubau Büroräume	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.03.10</b>	Andere Projekte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.04</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
	Cinebeats			0,00 EUR
	Alter-Uni			0,00 EUR
	Eulenfreunde-Festival			0,00 EUR
	Studentische Tagungen			0,00 EUR
	Campus-Medien-Party			0,00 EUR
	Sofatag			0,00 EUR
<b>E.04.01</b>	<b>Sonstige</b>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	<i>davon Examenball Wiwi</i>			0,00 EUR
	<i>Andere</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.04.02</b>	<b>Künstlersozialkasse (Rückerstattungen)</b>	47,39 EUR	0,00 EUR	47,39 EUR
<b>E.05</b>	<b>Überregionale politische Vertretung</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
	Kooperationsvertrag GSO-Hochschule Nürnberg			0,00 EUR
<b>E.05.01</b>	<b>Sonstige</b>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.06</b>	<b>Zuwendungen Dritter</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.06.01</b>	Spenden	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.06.02</b>	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.07</b>	<b>Rechtliche Hilfe</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
	Rechtsbeistand	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Rechtsgutachten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.07.01</b>	Rechtliche Hilfe	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.08</b>	<b>Förderung externer Projekte</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.08.01</b>	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.09</b>	<b>Geschäftsbedarf (Büromaterial)</b>	<b>44,13 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>44,13 EUR</b>
<b>E.09.01</b>	Bürobedarf	44,13 EUR	0,00 EUR	44,13 EUR
<b>E.09.02</b>	Software	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.10</b>	<b>Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.10.01</b>	Büroausstattung (Möbel)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.10.02</b>	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.10.03</b>	Rückerstattungen aus Leasing Kopierer	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.11</b>	<b>Administration und Personal</b>	<b>2.193,19 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>2.193,19 EUR</b>
<b>E.11.01</b>	Reisekosten	292,00 EUR	0,00 EUR	292,00 EUR
<b>E.11.02</b>	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.11.03</b>	Telefon	275,00 EUR	0,00 EUR	275,00 EUR
<b>E.11.04</b>	Postgebühren	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.11.05</b>	Versicherungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.11.06</b>	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.11.07</b>	Aufwandsentschädigungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.11.08</b>	Personal	1.626,19 EUR	0,00 EUR	1.626,19 EUR
E.11.08.0.1	<i>Finanzamt</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.0.2	<i>Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)</i>	1.546,66 EUR	0,00 EUR	1.546,66 EUR

## Anlage TOP 12

E.11.08.0.3		<i>Sonstige</i>	79,53 EUR	0,00 EUR	79,53 EUR
E.11.09	Weiterbildungen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.10	Zinsen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.11	Sonstige		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.12</b>	<b>Andere Einnahmen</b>		<b>1.183,89 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>1.183,89 EUR</b>
E.12.01	Sonstige		1.183,89 EUR	0,00 EUR	1.183,89 EUR
	<b>Summe Einnahmen</b>		<b>303.861,24 EUR</b>	<b>296.380,00 EUR</b>	<b>5.288,05 EUR</b>

### Ausgaben

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2019	Ansatz HH 2020	Differenz Mehr- / Minderauszahlungen in Euro
<b>A.01</b>	<b>Ausgaben der Fachschaften</b>	<b>80.415,98 EUR</b>	<b>86.380,00 EUR</b>	<b>-5.964,02 EUR</b>
A.01.01	Alturumswissenschaften	1.112,27 EUR	1.130,00 EUR	-17,73 EUR
A.01.02	Altorientalistik / Arabistik	354,80 EUR	940,00 EUR	-585,20 EUR
A.01.03	Anglistik / Amerikanistik	2.434,29 EUR	2.450,00 EUR	-15,71 EUR
A.01.04	Bioinformatik	922,48 EUR	1.140,00 EUR	-217,52 EUR
A.01.05	Biologie	3.424,57 EUR	3.770,00 EUR	-345,43 EUR
A.01.06	Chemie	1.657,04 EUR	2.740,00 EUR	-1.082,96 EUR
A.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaF	1.849,93 EUR	2.720,00 EUR	-870,07 EUR
A.01.08	Ernährungswissenschaften	1.096,15 EUR	1.880,00 EUR	-783,85 EUR
A.01.09	Erziehungswissenschaft	1.774,29 EUR	2.640,00 EUR	-865,71 EUR
A.01.10	Geographie	3.080,25 EUR	2.010,00 EUR	1.070,25 EUR
A.01.11	Geowissenschaften	1.143,94 EUR	2.050,00 EUR	-906,06 EUR
A.01.12	Germanistik	2.068,36 EUR	2.710,00 EUR	-641,64 EUR
A.01.13	Geschichte	1.445,33 EUR	2.330,00 EUR	-884,67 EUR
A.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	444,06 EUR	1.860,00 EUR	-1.415,94 EUR
A.01.15	Humanmedizin	3.797,77 EUR	5.830,00 EUR	-2.032,23 EUR
A.01.16	Informatik	865,31 EUR	1.860,00 EUR	-994,69 EUR
A.01.17	Jura	5.019,06 EUR	4.390,00 EUR	629,06 EUR
A.01.18	Kommunikationswissenschaften	1.889,22 EUR	1.960,00 EUR	-70,78 EUR
A.01.19	Kunstgeschichte	493,56 EUR	2.070,00 EUR	-1.576,44 EUR
A.01.20	Mathematik	1.411,26 EUR	1.830,00 EUR	-418,74 EUR
A.01.21	Pharmazie	1.524,15 EUR	2.210,00 EUR	-685,85 EUR
A.01.22	Philosophie	1.437,79 EUR	1.140,00 EUR	297,79 EUR
A.01.23	Physik / Technik	1.923,96 EUR	2.880,00 EUR	-956,04 EUR
A.01.24	Politikwissenschaften	2.573,18 EUR	2.860,00 EUR	-286,82 EUR
A.01.25	Psychologie	3.725,39 EUR	2.440,00 EUR	1.285,39 EUR
A.01.26	Romanistik	1.434,96 EUR	3.180,00 EUR	-1.745,04 EUR
A.01.27	Slawistik	1.132,63 EUR	1.470,00 EUR	-337,37 EUR
A.01.28	Soziologie / Ethik	3.691,68 EUR	1.140,00 EUR	2.551,68 EUR
A.01.29	Sportwissenschaften	1.478,61 EUR	3.100,00 EUR	-1.621,39 EUR
A.01.30	Theologie	1.361,63 EUR	1.400,00 EUR	-38,37 EUR
A.01.31	Ur- und Frühgeschichte	406,13 EUR	890,00 EUR	-483,87 EUR
A.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	542,20 EUR	1.140,00 EUR	-597,80 EUR
A.01.33	Wirtschaftswissenschaften	5.076,64 EUR	5.000,00 EUR	76,64 EUR
A.01.34	Zahnmedizin	256,09 EUR	2.020,00 EUR	-1.763,91 EUR
A.01.35	20-Cent-Topf	17.567,00 EUR	7.200,00 EUR	10.367,00 EUR
	<i>Sachkosten</i>	6.840,83 EUR		6.840,83 EUR
	<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.02</b>	<b>Arbeitsbereiche</b>	<b>8.267,11 EUR</b>	<b>48.938,00 EUR</b>	<b>-40.670,89 EUR</b>
A.02.01	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	0,00 EUR	4.190,00 EUR	-4.190,00 EUR
	<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
	<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
A.02.02	Gleichstellungspolitik	0,00 EUR	2.620,00 EUR	-2.620,00 EUR
	<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
	<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
A.02.03	Hochschulpolitik	0,00 EUR	4.190,00 EUR	-4.190,00 EUR
	<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR

## Anlage TOP 12

<b>A.02.04</b>	Informationstechnologie	<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
			0,00 EUR	524,00 EUR	-524,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.02.05</b>	Inneres	<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
			0,00 EUR	300,00 EUR	-300,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.02.06</b>	Int.Ro	<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
			0,00 EUR	3.457,00 EUR	-3.457,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR	3.457,00 EUR	-3.457,00 EUR
A.02.06.1.1		<i>Gruppe</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.1.2		<i>Kopierer</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.1.3		<i>Andere</i>	0,00 EUR	3.457,00 EUR	-3.457,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.2.1		<i>Sprachlehrer</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.02.07</b>	Kultur		0,00 EUR	3.142,00 EUR	-3.142,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	422,29 EUR		422,29 EUR
		<i>Personalkosten</i>	500,00 EUR		500,00 EUR
<b>A.02.08</b>	Lehrämter		4.368,65 EUR	3.500,00 EUR	868,65 EUR
		<i>Sachkosten</i>	4.368,65 EUR		4.368,65 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.02.09</b>	Menschenrechte		0,00 EUR	3.800,00 EUR	-3.800,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.02.10</b>	Öffentlichkeit		765,00 EUR	2.700,00 EUR	-1.935,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	765,00 EUR		765,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.02.11</b>	Queer-Paradies		885,32 EUR	4.900,00 EUR	-4.014,68 EUR
		<i>Sachkosten</i>	885,32 EUR		885,32 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.02.12</b>	Soziales		331,99 EUR	4.190,00 EUR	-3.858,01 EUR
		<i>Sachkosten</i>	331,99 EUR		331,99 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.02.13</b>	Sport		0,00 EUR	1.467,00 EUR	-1.467,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR	1.467,00 EUR	-1.467,00 EUR
		<i>Wettkampfförderung</i>	0,00 EUR	1.000,00 EUR	-1.000,00 EUR
		<i>sonstige Sachkosten</i>	0,00 EUR	467,00 EUR	-467,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		<i>sonstige Personalkosten</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.02.14</b>	Studierende Eltern		5,50 EUR	1.362,00 EUR	-1.356,50 EUR
		<i>Sachkosten</i>	5,50 EUR		5,50 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.02.15</b>	Umwelt		450,00 EUR	1.830,00 EUR	-1.380,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	450,00 EUR		450,00 EUR
	AK Kinderuni		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>			0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>			0,00 EUR
<b>A.02.16</b>	AK politische Bildung		1.395,34 EUR	3.666,00 EUR	-2.270,66 EUR
		<i>Sachkosten</i>	1.395,34 EUR		1.395,34 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.02.17</b>	AK Promotionsstudierende		0,00 EUR	1.100,00 EUR	-1.100,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
	LZAS		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.02.18</b>	AK ASPA		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.02.19</b>	AK Systemakkreditierung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

## Anlage TOP 12

		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.02.20</b>	AK Zivilklausel		65,31 EUR	250,00 EUR	-184,69 EUR
		<i>Sachkosten</i>	65,31 EUR		65,31 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.02.21</b>	AK kritische Wissenschaft		0,00 EUR	1.500,00 EUR	-1.500,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.02.22</b>	AK internationale Studierende		0,00 EUR	250,00 EUR	-250,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.03</b>	<b>Projekte</b>		<b>73.885,58 EUR</b>	<b>89.140,00 EUR</b>	<b>-15.254,42 EUR</b>
<b>A.03.01</b>	Akrützel		19.108,53 EUR	19.350,00 EUR	-241,47 EUR
		<i>Sachkosten</i>	5.641,08 EUR	10.750,00 EUR	-5.108,92 EUR
<i>A.03.01.1.1</i>		<i>Druck</i>	5.611,08 EUR	10.000,00 EUR	-4.388,92 EUR
<i>A.03.01.1.2</i>		<i>Transport</i>	30,00 EUR	350,00 EUR	-320,00 EUR
<i>A.03.01.1.3</i>		<i>Sonstige</i>	0,00 EUR	400,00 EUR	-400,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	13.467,45 EUR	8.600,00 EUR	4.867,45 EUR
<i>A.03.01.2.1</i>		<i>Lektorat (mit SV)</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<i>A.03.01.2.2</i>		<i>Chefredakteur_in Akrützel (ohne SV)</i>	13.467,45 EUR	8.600,00 EUR	4.867,45 EUR
<i>A.03.01.2.3</i>		<i>Sonstige</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.02</b>	Campusradio		8.790,82 EUR	8.900,00 EUR	-109,18 EUR
		<i>Sachkosten</i>	552,22 EUR	300,00 EUR	252,22 EUR
		<i>Audiotechnik</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<i>A.03.02.1.1</i>		<i>Sonstige</i>	552,22 EUR	150,00 EUR	402,22 EUR
		<i>Personalkosten</i>	8.238,60 EUR	8.600,00 EUR	-361,40 EUR
		<i>Musikredaktion (Personal)</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<i>A.03.02.2.1</i>		<i>Chefredakteur_in Campusradio (ohne SV)</i>	8.238,60 EUR	8.600,00 EUR	-361,40 EUR
<i>A.03.02.2.2</i>		<i>Sonstige</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.03</b>	Campus-TV		0,00 EUR	3.340,00 EUR	-3.340,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<i>A.03.03.1.1</i>		<i>Sonstige</i>	0,00 EUR	3.340,00 EUR	-3.340,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<i>A.04.03.2.1</i>		<i>Chefredakteur_in CampusTV</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<i>A.04.03.2.2</i>		<i>Sonstige</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	MieterInnenschutzbund		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Dschungelbuch		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.05</b>	Haus auf der Mauer		21.567,43 EUR	20.000,00 EUR	1.567,43 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		<i>Personalkosten (ohne SV)</i>	21.567,43 EUR	20.000,00 EUR	1.567,43 EUR
	Servicebüro		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.07</b>	Sozialberatung		0,00 EUR	5.400,00 EUR	-5.400,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR	5.400,00 EUR	-5.400,00 EUR
<b>A.03.08</b>	Prüfungsberatung		23.564,55 EUR	27.000,00 EUR	-3.435,45 EUR
		<i>Sachkosten</i>	409,57 EUR	409,57 EUR	0,00 EUR
		<i>Personalkosten (ohne SV)</i>	14.710,99 EUR	27.000,00 EUR	-12.289,01 EUR
<b>A.03.09</b>	Hochschulwahlen		354,25 EUR	650,00 EUR	-295,75 EUR
		<i>Sachkosten</i>	354,25 EUR	0,00 EUR	354,25 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.10</b>	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen		500,00 EUR	500,00 EUR	0,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	500,00 EUR	500,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.11</b>	Neubau Büroräume		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

## Anlage TOP 12

		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.12.	Sozialraum Campus			4.000,00 EUR	-4.000,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>		4.000,00 EUR	-4.000,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>			0,00 EUR
A.03.13	Andere Projekte		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.04</b>	<b>Veranstaltungen</b>		150,00 EUR	<b>1.300,00 EUR</b>	<b>-1.150,00 EUR</b>
	Cinebeats		0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		
	Alter-Uni		0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		
	Eulenfreunde-Festival		0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		
	Studentische Tagungen		0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		
	Campusmedienparty		0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		
	Sofatag		0,00 EUR		0,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	0,00 EUR		
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		
A.04.01	Sonstige		150,00 EUR	0,00 EUR	150,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	150,00 EUR		
		<i>Andere</i>	0,00 EUR		
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR		
A.04.02	Künstlersozialkasse		509,55 EUR	1.300,00 EUR	-790,45 EUR
A.05	<b>Überregionale politische Vertretung</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>1.300,00 EUR</b>	<b>-1.300,00 EUR</b>
A.05.01	Sonstige		0,00 EUR	1.300,00 EUR	-1.300,00 EUR
		<i>Sachkosten</i>	540,00 EUR	1.300,00 EUR	-760,00 EUR
		<i>Personalkosten</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06	<b>Beiträge</b>		<b>3.244,30 EUR</b>	<b>5.040,00 EUR</b>	<b>-1.795,70 EUR</b>
A.06.01	KTS-Beitrag FSU		1.752,30 EUR	1.800,00 EUR	-47,70 EUR
A.06.02	Wagner e.V.		0,00 EUR	1.500,00 EUR	-1.500,00 EUR
A.06.03	OKJ		240,00 EUR	240,00 EUR	0,00 EUR
	JenKultig e.V.		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Uebergebuehr e.V.		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Bildungswerk KTS		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.04	BDWI		552,00 EUR	550,00 EUR	2,00 EUR
A.06.05	Geburtshaus		200,00 EUR	200,00 EUR	0,00 EUR
A.06.06	Kunsthof		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.07	DAAD		0,00 EUR	50,00 EUR	-50,00 EUR
A.06.08	Refugio e.V.		500,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
A.06.09	Schmiede e.V.		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.10	BAS e.V.		0,00 EUR	450,00 EUR	-450,00 EUR
A.06.13	Sonstige Beiträge		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.07	<b>Rechtliche Hilfe</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>4.000,00 EUR</b>	<b>-4.000,00 EUR</b>
	Rechtsbeistand		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Rechtsgutachten		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.07.01	Rechtliche Hilfe		0,00 EUR	4.000,00 EUR	-4.000,00 EUR
A.08	<b>Förderung externer Projekte</b>		<b>53,20 EUR</b>	<b>1.500,00 EUR</b>	<b>-1.446,80 EUR</b>

## Anlage TOP 12

<b>A.08.01</b>	Sonstige	53,20 EUR	1.500,00 EUR	-1.446,80 EUR
<b>A.09</b>	<b>Geschäftsbedarf (Büromaterial)</b>	<b>6.587,23 EUR</b>	<b>3.450,00 EUR</b>	<b>3.137,23 EUR</b>
<b>A.09.01</b>	Bürobedarf	6.587,23 EUR	3.450,00 EUR	3.137,23 EUR
<b>A.09.02</b>	Software	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.10</b>	<b>Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)</b>	<b>7.543,61 EUR</b>	<b>9.980,00 EUR</b>	<b>-2.436,39 EUR</b>
<b>A.10.01</b>	Büroausstattung (Möbel)	1.786,23 EUR	3.000,00 EUR	-1.213,77 EUR
<b>A.10.02</b>	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	3.514,23 EUR	3.480,00 EUR	34,23 EUR
<b>A.10.03</b>	Leasing und Volumenabrechnung Kopierer	2.243,15 EUR	3.500,00 EUR	-1.256,85 EUR
<b>A.11</b>	<b>Administration und Personal</b>	<b>134.007,74 EUR</b>	<b>101.930,00 EUR</b>	<b>32.077,74 EUR</b>
<b>A.11.01</b>	Reisekosten	726,52 EUR	1.500,00 EUR	-773,48 EUR
<b>A.11.02</b>	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	257,40 EUR	300,00 EUR	-42,60 EUR
<b>A.11.03</b>	Telefon	461,12 EUR	500,00 EUR	-38,88 EUR
	<i>Studierendenrat</i>	449,04 EUR		449,04 EUR
	<i>Campusradio</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
	<i>Campus-TV</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
	<i>Akrützel</i>	12,08 EUR		12,08 EUR
	<i>Int.Ro</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.11.04</b>	Postgebühren	973,10 EUR	1.000,00 EUR	-26,90 EUR
	<i>Studierendenrat</i>	128,03 EUR		128,03 EUR
	<i>Campusradio</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
	<i>Campus-TV</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
	<i>Akrützel</i>	845,07 EUR		845,07 EUR
	<i>Int.Ro</i>	0,00 EUR		0,00 EUR
<b>A.11.05</b>	Versicherungen	1.076,03 EUR	2.800,00 EUR	-1.723,97 EUR
<b>A.11.06</b>	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	431,43 EUR	0,00 EUR	431,43 EUR
<b>A.11.07</b>	Aufwandsentschädigungen	7.850,00 EUR	6.300,00 EUR	1.550,00 EUR
<i>A.11.07.2.1</i>	<i>Vorstand</i>	7.850,00 EUR	6.300,00 EUR	1.550,00 EUR
<b>A.11.08</b>	Personal	121.965,78 EUR	88.980,00 EUR	32.985,78 EUR
<i>A.11.08.2.1</i>	<i>Geschäftsführer_in</i>	21.347,32 EUR	17.000,00 EUR	4.347,32 EUR
<i>A.11.08.2.2</i>	<i>Haushaltsverantwortliche_r</i>	12.576,33 EUR	7.080,00 EUR	5.496,33 EUR
<i>A.11.08.2.3</i>	<i>Technikbetreuung</i>	17.465,23 EUR	16.000,00 EUR	1.465,23 EUR
<i>A.11.08.2.4</i>	<i>Büromitarbeiter_in Int.Ro</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<i>A.11.08.2.5</i>	<i>Honorare</i>	0,00 EUR	1.500,00 EUR	-1.500,00 EUR
<i>A.11.08.2.6</i>	<i>Finanzamt</i>	8.465,20 EUR	5.000,00 EUR	3.465,20 EUR
<i>A.11.08.2.7</i>	<i>Sozialversicherungsbeiträge (einschl. aller Projekte)</i>	56.347,00 EUR	37.000,00 EUR	19.347,00 EUR
<i>A.11.08.2.8</i>	<i>Fachschafts-Beauftragte/r</i>	5.764,70 EUR	5.400,00 EUR	364,70 EUR
<i>A.11.08.2.9</i>	<i>Projektstelle Studentische Tagungen</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<i>A.11.08.2.10</i>	<i>Vorstandsbereich</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.11.09</b>	Weiterbildungen	0,00 EUR	300,00 EUR	-300,00 EUR
<i>A.11.09.1.1</i>	<i>Workshops Campusmedien</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<i>A.11.09.1.2</i>	<i>Andere</i>	0,00 EUR	300,00 EUR	-300,00 EUR
<b>A.11.10</b>	Sonstige Sachkosten	266,36 EUR	250,00 EUR	16,36 EUR
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>314.154,75 EUR</b>	<b>352.958,00 EUR</b>	<b>-38.803,25 EUR</b>
<b>Σ E- Σ A</b>	<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>-10.293,51 EUR</b>	<b>-56.578,00 EUR</b>	46.284,49 EUR
	davon StuRa	-32.295,75 EUR	-56.578,00 EUR	24.282,25 EUR
	davon FSRe	22.002,24 EUR	0,00 EUR	22.002,24 EUR
	Altertumswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Anglistik / Amerikanistik	61,90 EUR	0,00 EUR	61,90 EUR
	Bioinformatik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Biologie	576,00 EUR	0,00 EUR	576,00 EUR
	Chemie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Deutsch als Fremdsprache / DaF	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Ernährungswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Erziehungswissenschaft	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Geographie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Geowissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

## Anlage TOP 12

	Germanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Geschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Geschichte der Naturwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Humanmedizin	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Informatik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Altorientalistik / Arabistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Jura	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Kommunikationswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Kunstgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Mathematik	1.254,34 EUR	0,00 EUR	1.254,34 EUR
	Pharmazie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Philosophie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Physik / Technik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Politikwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Psychologie	1.354,00 EUR	0,00 EUR	1.354,00 EUR
	Romanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Slawistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Soziologie / Ethik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Sportwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Theologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Ur- und Frühgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Volkskunde Kulturgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Wirtschaftswissenschaften	18.756,00 EUR	0,00 EUR	18.756,00 EUR
	Zahnmedizin	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

<b>+ Σ AB</b>	<b>Σ Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr</b>	<b>200.480,65 EUR</b>	<b>116.654,90 EUR</b>	<b>83.825,75 EUR</b>
	davon StuRa	138.090,20 EUR		
	davon FSRe	54.741,85 EUR		
	<i>Altertumswissenschaften</i>	<i>304,73 EUR</i>		
	<i>Anglistik / Amerikanistik</i>	<i>1.015,96 EUR</i>		
	<i>Bioinformatik</i>	<i>181,38 EUR</i>		
	<i>Biologie</i>	<i>3.490,94 EUR</i>		
	<i>Chemie</i>	<i>1.111,21 EUR</i>		
	<i>Deutsch als Fremdsprache / DaF</i>	<i>1.474,58 EUR</i>		
	<i>Ernährungswissenschaften</i>	<i>1.182,46 EUR</i>		
	<i>Erziehungswissenschaft</i>	<i>2.340,17 EUR</i>		
	<i>Geographie</i>	<i>-411,05 EUR</i>		
	<i>Geowissenschaften</i>	<i>935,45 EUR</i>		
	<i>Germanistik</i>	<i>1.424,74 EUR</i>		
	<i>Geschichte</i>	<i>614,36 EUR</i>		
	<i>Geschichte der Naturwissenschaften</i>	<i>0,00 EUR</i>		
	<i>Humanmedizin</i>	<i>6.143,28 EUR</i>		
	<i>Informatik</i>	<i>1.325,23 EUR</i>		
	<i>Altorientalistik / Arabistik</i>	<i>722,50 EUR</i>		
	<i>Jura</i>	<i>11.064,55 EUR</i>		
	<i>Kommunikationswissenschaften</i>	<i>97,83 EUR</i>		
	<i>Kunstgeschichte</i>	<i>821,45 EUR</i>		
	<i>Mathematik</i>	<i>322,09 EUR</i>		
	<i>Pharmazie</i>	<i>1.125,94 EUR</i>		
	<i>Philosophie</i>	<i>650,91 EUR</i>		
	<i>Physik / Technik</i>	<i>1.990,01 EUR</i>		
	<i>Politikwissenschaften</i>	<i>316,09 EUR</i>		
	<i>Psychologie</i>	<i>4.706,09 EUR</i>		
	<i>Romanistik</i>	<i>817,38 EUR</i>		
	<i>Slawistik</i>	<i>421,37 EUR</i>		
	<i>Soziologie / Ethik</i>	<i>79,19 EUR</i>		
	<i>Sportwissenschaften</i>	<i>4.627,29 EUR</i>		
	<i>Theologie</i>	<i>2.117,75 EUR</i>		
	<i>Ur- und Frühgeschichte</i>	<i>570,48 EUR</i>		

## Anlage TOP 12

	<i>Volkskunde Kulturgeschichte</i>	357,94 EUR	
	<i>Wirtschaftswissenschaften</i>	908,49 EUR	
	<i>Zahnmedizin</i>	1.891,06 EUR	

<b>Σ EB</b>	<b>Σ Kassenbestand Ende Haushaltsjahr</b>	<b>190.187,14 EUR</b>	<b>60.076,90 EUR</b>	<b>130.110,24 EUR</b>
	davon StuRa	105.794,45 EUR		
	davon FSRe	76.744,09 EUR		
	<i>Altertumswissenschaften</i>	304,73 EUR		
	<i>Anglistik / Amerikanistik</i>	1.077,86 EUR		
	<i>Bioinformatik</i>	181,38 EUR		
	<i>Biologie</i>	4.066,94 EUR		
	<i>Chemie</i>	1.111,21 EUR		
	<i>Deutsch als Fremdsprache / DaF</i>	1.474,58 EUR		
	<i>Ernährungswissenschaften</i>	1.182,46 EUR		
	<i>Erziehungswissenschaft</i>	2.340,17 EUR		
	<i>Geographie</i>	-411,05 EUR		
	<i>Geowissenschaften</i>	935,45 EUR		
	<i>Germanistik</i>	1.424,74 EUR		
	<i>Geschichte</i>	614,36 EUR		
	<i>Geschichte der Naturwissenschaften</i>	0,00 EUR		
	<i>Humanmedizin</i>	6.143,28 EUR		
	<i>Informatik</i>	1.325,23 EUR		
	<i>Altorientalistik / Arabistik</i>	722,50 EUR		
	<i>Jura</i>	11.064,55 EUR		
	<i>Kommunikationswissenschaften</i>	97,83 EUR		
	<i>Kunstgeschichte</i>	821,45 EUR		
	<i>Mathematik</i>	1.576,43 EUR		
	<i>Pharmazie</i>	1.125,94 EUR		
	<i>Philosophie</i>	650,91 EUR		
	<i>Physik / Technik</i>	1.990,01 EUR		
	<i>Politikwissenschaften</i>	316,09 EUR		
	<i>Psychologie</i>	6.060,09 EUR		
	<i>Romanistik</i>	817,38 EUR		
	<i>Slawistik</i>	421,37 EUR		
	<i>Soziologie / Ethik</i>	79,19 EUR		
	<i>Sportwissenschaften</i>	4.627,29 EUR		
	<i>Theologie</i>	2.117,75 EUR		
	<i>Ur- und Frühgeschichte</i>	570,48 EUR		
	<i>Volkskunde Kulturgeschichte</i>	357,94 EUR		
	<i>Wirtschaftswissenschaften</i>	19.664,49 EUR		
	<i>Zahnmedizin</i>	1.891,06 EUR		

( Σ = Summe, E = Einnahmen, A = Ausgaben, AB = Anfangsbestand, EB = Endbestand)

# Anlage TOP 12

## Jahresabschluss Teil 3

### Jahreskassenabschluss

2020

(gem. Anlage 3 zu § 15 Abs. 2 ThürStudFVO)

### Ermittlung Geldbestand

Kontonummer	Jahresanfang Anfangsbestand zum 01.01. lt. Kassenbuch / Kontoauszug	Einnahmen Summe Einzahlungen lt. Kassenbuch / Kontoauszug	Ausgaben Summe Auszahlungen lt. Kassenbuch / Kontoauszug	Jahresende Endbestand zum 31.12. lt. Kassenbuch / Kontoauszug	Differenz EB - AB	Verprobung Summe EZ - Summe AZ
StuRa Bargeld	- €	- €	- €	- €	0,00 €	0,00 €
StuRa Girokonto	13.034,30 €	313.765,20 €	310.758,88 €	16.040,62 €	3.006,32 €	3.006,32 €
StuRa Tagesgeldkonto	114.677,30 €	236.509,00 €	255.000,00 €	96.186,30 €	-18.491,00 €	-18.491,00 €
StuRa Campusradio	- €	- €	- €	- €	- €	- €
StuRa Veranstaltungen I	2.730,00 €	41.699,84 €	42.801,84 €	1.628,00 €	-1.102,00 €	-1.102,00 €
StuRa Veranstaltungen II	- €	2.450,69 €	2.032,05 €	418,64 €	418,64 €	418,64 €
StuRa Sprachkurs	- €	- €	- €	- €	0,00 €	0,00 €
StuRa externe Projekte	- €	- €	- €	- €	0,00 €	0,00 €
StuRa interne Projekte	- €	800,00 €	- €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
StuRa Examensball Wiwi	- €	50.809,74 €	47.112,29 €	3.697,45 €	3.697,45 €	3.697,45 €
StuRa 30-Cent-Topf	7.648,60 €	- €	3.662,26 €	3.986,34 €	-3.662,26 €	-3.662,26 €
Fachschaften Girokonten gesamt	62.390,45 €	224.934,81 €	210.979,00 €	76.346,26 €	13.955,81 €	13.955,81 €
Fachschaften Bargeld gesamt	- €	31.262,14 €	31.262,14 €	- €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>200.480,65 €</b>	<b>902.231,42 €</b>	<b>903.608,46 €</b>	<b>199.103,61 €</b>	<b>-1.377,04 €</b>	<b>-1.377,04 €</b>

Kontonummer	Anfangsbestand zum 01.01. lt. Kontoauszug	Summe Einzahlungen lt. Kontoauszug	Summe Auszahlungen lt. Kontoauszug	Endbestand zum 31.12. lt. Kontoauszug	Differenz EB - AB	Verprobung
0341110200	304,73 €	1.702,43 €	1.973,04 €	34,12 €	-270,61 €	-270,61 €
0341113800	1.015,96 €	3.512,15 €	2.299,56 €	2.228,55 €	1.212,59 €	1.212,59 €
0340104200	181,38 €	2.421,30 €	1.709,38 €	893,30 €	711,92 €	711,92 €
0340105400	3.490,94 €	43.029,03 €	41.341,73 €	5.178,24 €	1.687,30 €	1.687,30 €
0340112100	1.111,21 €	2.849,26 €	2.582,34 €	1.378,13 €	266,92 €	266,92 €
0340112150	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0340118200	1.474,58 €	3.355,71 €	2.682,02 €	2.148,27 €	673,69 €	673,69 €
0340119400	1.182,46 €	2.278,61 €	2.161,66 €	1.299,41 €	116,95 €	116,95 €
0340127300	2.340,17 €	4.250,46 €	4.626,97 €	1.963,66 €	-376,51 €	-376,51 €
0340131500	-411,05 €	2.865,77 €	1.057,94 €	1.396,78 €	1.807,83 €	1.807,83 €
0340136400	935,45 €	3.681,50 €	3.325,34 €	1.291,61 €	356,16 €	356,16 €
0340143100	1.424,74 €	3.742,70 €	2.675,31 €	2.492,13 €	1.067,39 €	1.067,39 €
0340145500	614,36 €	2.559,27 €	1.068,70 €	2.104,93 €	1.490,57 €	1.490,57 €
0340231901	0,00 €	444,06 €	0,00 €	444,06 €	444,06 €	444,06 €
0340154600	3.428,99 €	7.386,77 €	7.727,51 €	3.088,25 €	-340,74 €	-340,74 €
0340154660	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0340154670	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0340155800	1.325,23 €	4.143,24 €	4.061,66 €	1.406,81 €	81,58 €	81,58 €
0340157100	722,50 €	1.077,30 €	887,00 €	912,80 €	190,30 €	190,30 €
0340166200	2.930,51 €	9.405,48 €	8.635,38 €	3.700,61 €	770,10 €	770,10 €
0340166250	8.134,04 €	2.940,49 EUR	1.542,00 €	9.532,53 €	1.398,49 €	1.398,49 €
0340174100	97,83 €	3.970,35 €	2.664,09 €	1.404,09 €	1.306,26 €	1.306,26 €
0340169800	821,45 €	1.431,01 €	1.055,05 €	1.197,41 €	375,96 €	375,96 €
0340172800	322,09 €	8.127,46 €	6.834,30 €	1.615,25 €	1.293,16 €	1.293,16 €
0340176500	1.125,94 €	2.869,04 €	2.937,73 €	1.057,25 €	-68,69 €	-68,69 €
0340177700	650,91 €	5.429,18 €	5.110,34 €	969,75 €	318,84 €	318,84 €
0340178900	1.990,01 €	10.203,48 €	10.019,50 €	2.173,99 €	183,98 €	183,98 €
0340182000	316,09 €	2.889,27 €	1.277,77 €	1.927,59 €	1.611,50 €	1.611,50 €
0340183200	4.706,09 €	14.210,19 €	17.692,49 €	1.223,79 €	-3.482,30 €	-3.482,30 €
0340183250	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0340184400	817,38 €	2.252,34 €	1.731,30 €	1.338,42 €	521,04 €	521,04 €
0340203400	421,37 €	1.554,00 €	1.034,84 €	940,53 €	519,16 €	519,16 €
0340147900	79,19 €	5.303,62 €	3.131,96 €	2.250,85 €	2.171,66 €	2.171,66 €
0340208300	4.627,29 €	9.230,90 €	8.350,83 €	5.507,36 €	880,07 €	880,07 €
0340209500	2.117,75 €	7.284,29 €	7.088,81 €	2.313,23 €	195,48 €	195,48 €
0340212500	570,48 €	976,61 €	687,50 €	859,59 €	289,11 €	289,11 €
0340214900	357,94 €	900,14 €	900,14 €	357,94 €	0,00 €	0,00 €
0340217400	908,49 €	44.510,25 €	44.251,49 €	1.167,25 €	258,76 €	258,76 €
0340220400	1.891,06 €	2.147,15 €	2.191,06 €	1.847,15 €	-43,91 €	-43,91 €
0345190241	7.648,60 €	0,00 €	3.662,26 €	3.986,34 €	-3.662,26 €	-3.662,26 €
<b>Summe</b>	<b>62.390,45 €</b>	<b>224.934,81 €</b>	<b>210.979,00 €</b>	<b>76.346,26 €</b>	<b>13.955,81 €</b>	<b>13.955,81 €</b>

Kontonummer	Anfangsbestand zum 01.01. lt. Kassenbuch	Summe Einzahlungen lt. Kassenbuch	Summe Auszahlungen lt. Kassenbuch	Endbestand zum 31.12. lt. Kassenbuch	Differenz EB - AB	Verprobung
Altertumswissenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anglistik / Amerikanistik	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bioinformatik	0,00 €	245,01 €	245,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Biologie	0,00 €	6.914,86 €	6.914,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Chemie	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Deutsch als Fremdsprache / DaF	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ernährungswissenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erziehungswissenschaft	0,00 €	1.000,50 €	1.000,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Geographie	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Geowissenschaften	0,00 €	1.568,26 €	1.568,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Germanistik	0,00 €	395,60 €	395,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Geschichte	0,00 €	1.741,46 €	1.741,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Geschichte der Naturwissenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Humanmedizin	0,00 €	1.179,41 €	1.179,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Informatik	0,00 €	1.072,50 €	1.072,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

## Anlage TOP 12

Altorientalistik / Arabistik	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jura	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kommunikationswissenschaften	0,00 €	1.178,00 €	1.178,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kunstgeschichte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mathematik	0,00 €	2.376,80 €	2.376,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Pharmazie	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Philosophie	0,00 €	2.527,81 €	2.527,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Physik / Technik	0,00 €	1.286,00 €	1.286,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Politikwissenschaften	0,00 €	883,27 €	883,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Psychologie	0,00 €	2.581,07 €	2.581,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Romanistik	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Slawistik	0,00 €	163,06 €	163,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Soziologie / Ethik	0,00 €	1.302,98 €	1.302,98 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sportwissenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Theologie	0,00 €	4.845,55 €	4.845,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ur- und Frühgeschichte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Volkskunde Kulturgeschichte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wirtschaftswissenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zahnmedizin	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>31.262,14 €</b>	<b>31.262,14 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Treuhandeisch verwaltete Konten (kein originäres StuRa-Vermögen)		Kontonummer	Anfangsbestand zum 01.01. lt. Kontoauszug	Summe Einzahlungen lt. Kontoauszug	Summe Auszahlungen lt. Kontoauszug	Endbestand zum 31.12. lt. Kontoauszug	Differenz EB - AB	Verprobung
Haus auf der	Girokonto für KTS	0340230701	5.614,58 €	2.716,90 €	1.115,31 €	7.216,17 €	1.601,59 €	1.601,59 €
Mauer	Kontakt- und Koordinierungsstelle	0251555900	2.450,25 €	8.623,10 €	6.959,65 €	4.113,70 €	1.663,45 €	1.663,45 €

## Anlage TOP 12

### Jahresabschluss Teil 4

#### Vermögensverzeichnis

2020

A:	Guthaben	195.117,27 Euro
	<b>Bargeld</b>	<b>0,00 Euro</b>
	StuRa	0,00 Euro
	Fachschaften	0,00 Euro
	<b>Schecks</b>	<b>0,00 Euro</b>
	<b>Girokonten</b>	<b>98.930,97 Euro</b>
	StuRa	22.584,71 Euro
	0345190200 Girokonto	16.040,62 Euro
	0345190240 Campusradio	0,00 Euro
	0345190242 Veranstaltungen I	1.628,00 Euro
	0345190245 Veranstaltungen II	418,64 Euro
	0345190243 Sprachkurs	0,00 Euro
	0345190270 externe Projekte	0,00 Euro
	0345190271 interne Projekte	800,00 Euro
	0345190244 Examensball Wiwi	3.697,45 Euro
	Fachschaften	76.346,26 Euro
	0341110200 <i>Altertumswissenschaften</i>	34,12 Euro
	0341113800 <i>Anglistik / Amerikanistik</i>	2.228,55 Euro
	0340104200 <i>Bioinformatik</i>	893,30 Euro
	0340105400 <i>Biologie</i>	5.178,24 Euro
	0340112100 <i>Chemie</i>	1.378,13 Euro
	0340118200 <i>Deutsch als Fremdsprache</i>	2.148,27 Euro
	0340119400 <i>Ernährungswissenschaften</i>	1.299,41 Euro
	0340127300 <i>Erziehungswissenschaft</i>	1.963,66 Euro
	0340131500 <i>Geographie</i>	1.396,78 Euro
	0340136400 <i>Geowissenschaften</i>	1.291,61 Euro
	0340143100 <i>Germanistik</i>	2.492,13 Euro
	0340145500 <i>Geschichte</i>	2.104,93 Euro
	0340154600 <i>Humanmedizin</i>	3.088,25 Euro
	0340154660 <i>Humanmedizin – Dachverband</i>	0,00 Euro
	0340154650 <i>Humanmedizin – Protokollpfad</i>	2.714,29 Euro
	0340154670 <i>Humanmedizin – Sponsoring</i>	0,00 Euro
	0340155800 <i>Informatik</i>	1.406,81 Euro
	0340157100 <i>Altorientalistik / Arabistik</i>	912,80 Euro
	0340166200 <i>Jura</i>	3.700,61 Euro
	0340166250 <i>Jura – Protokollpfad</i>	9.532,53 Euro
	0340174100 <i>Kommunikationswissenschaften</i>	1.404,09 Euro
	0340169800 <i>Kunstgeschichte</i>	1.197,41 Euro
	0340172800 <i>Mathematik</i>	1.615,25 Euro
	0340176500 <i>Pharmazie</i>	1.057,25 Euro
	0340177700 <i>Philosophie</i>	969,75 Euro
	0340178900 <i>Physik / Materialwissenschaften</i>	2.173,99 Euro
	0340182000 <i>Politik</i>	1.927,59 Euro
	0340183200 <i>Psychologie</i>	1.223,79 Euro
	0340184400 <i>Romanistik</i>	1.338,42 Euro
	0340203400 <i>Slawistik</i>	940,53 Euro
	0340147900 <i>Soziologie</i>	2.250,85 Euro
	0340208300 <i>Sportwissenschaften</i>	5.507,36 Euro
	0340209500 <i>Theologie</i>	2.313,23 Euro
	0340212500 <i>Ur- und Frühgeschichte</i>	859,59 Euro
	0340214900 <i>Volkskunde Kulturgeschichte</i>	357,94 Euro
	0340217400 <i>Wirtschaftswissenschaften</i>	1.167,25 Euro
	0340220400 <i>Zahnmedizin</i>	1.847,15 Euro
	0345190241 <i>"30-Cent-Topf" / FSR-KOM</i>	3.986,34 Euro
	<b>sonstige Geldanlagen</b>	<b>96.186,30 Euro</b>

## Anlage TOP 12

	96.186,30 Euro	
0345190201 Commerzbank tagesgeldkonto		
Postwertzeichen	0,00 Euro	
-		
sonstige Guthaben	0,00 Euro	
-		
<b>B: Forderungen</b>		<b>1.952,70 Euro</b>
Vorschüsse	0,00 Euro	
-		
Darlehen	0,00 Euro	
-		
sonstige Forderungen	1.952,70 Euro	
Überzahlung Gehalt	1.952,70 Euro	
<b>A + B: Summe Guthaben und Forderungen</b>		<b>197.069,97 Euro</b>
<b>C: Sachwerte</b>		<b>123.936,68 Euro</b>
<small>Anlage: Verzeichnis der Geräte und Ausstattungsgegenstände, Inventur nötig!!</small>		
<b>A + B + C: Summe Vermögensbestand</b>		<b>321.006,65 Euro</b>

Erläuterung: Das Guthaben (Position A) steht für zukünftige Zahlungen zur Verfügung und wird als Rücklage definiert.

**Redaktioneller Hinweis:**

Der StuRa verwaltet zusätzlich treuhänderisch folgende Konten:

(nicht innerhalb des Haushaltes der Vermögenssphäre des StuRa zuzurechnen, jedoch steuerlich zu berücksichtigen):

0340230701 Commerzbank Girokonto für KTS	7.216,17 Euro
Commerzbank Girokonto für KoKoS	
0251555900 Haus auf der Mauer	4.113,70 Euro

# Anlage TOP 12

## Jahresabschluss Teil 5

Verzeichnis der Geräte und Ausstattungsgegenstände  
(Bestandsverzeichnis)  
(gem. Anlage 2 zu § 7 Abs. 2 ThürStuFVO)

Stand 2021

Summe Sachwerte:

123.936,68 € Euro

Spalte1	Spalte2	Spalte3	Spalte4	Spalte5	Spalte6	Spalte7	Spalte8	Spalte9	Spalte10	Spalte11	Spalte12
18.09.2015				1 Holztafel			45,65 €				45,65 €
21.12.2015				1 Grill			101,30 €		FSR Altertumswissensch		101,30 €
26.08.2016			60	Sektgläser			1,87 €		FSR Altertumswissensch		112,45 €
19.09.2017				1 Wasserkocher			69,99 €		FSR Altertumswissensch		69,99 €
22.09.2017				1 PC / Drucker			149,99 €		FSR Altertumswissensch		149,99 €
06.05.2019				1 Anzuckekamin			4,99 €		FSR Altertumswissensch		4,99 €
09.07.2019				7 Hocker			4,99 €		FSR Altertumswissensch		34,93 €
13.05.2020				1 Kochplatte			29,94 €		FSR Altertumswissensch		29,94 €
01.01.2012				2 Kabeltrommeln			1,00 €		FSR Altertumswissensch		2,00 € keine Kontodaten
01.01.2012				2 Baustrahler			1,00 €		FSR Altertumswissensch		2,00 € keine Kontodaten
01.01.2012				1 Stehlampe			1,00 €		FSR Altertumswissensch		1,00 € keine Kontodaten
01.01.2012				1 Glühweinkocher			1,00 €		FSR Altertumswissensch		1,00 € keine Kontodaten
27.05.2016				1 Festplatte			168,30 €		FSR Altorientalistik/Ara		168,30 € nicht bestätigt
27.05.2016				1 Schokobrunnen			41,99 €		FSR Altorientalistik/Ara		41,99 € nicht bestätigt
10.02.2018	RE-042989			1 PC-1000-775 – Komplettsystem	FSR Anglistik		759,31 €	10.02.10	FSR Anglistik		759,31 €
01.01.2013				2 Kochplatten			22,98 €		FSR Anglistik		45,95 €
08.05.2017				1 Grill			34,99 €		FSR Anglistik		34,99 €
08.05.2017				1 Externe Festplatte			53,90 €		FSR Anglistik		53,90 €
18.05.2017				1 Notebook			229,98 €		FSR Anglistik		229,98 €
20.10.2017				1 Laminiergerät			19,98 €		FSR Anglistik		19,98 €
23.10.2017				1 Zuckerrattemaschine			39,90 €		FSR Anglistik		39,90 €
23.10.2017				1 Scanner			123,65 €		FSR Anglistik		123,65 €
08.11.2017				3 Lichtketten			51,89 €		FSR Anglistik		155,68 €
01.12.2017				1 Stekdosenverteiler			5,50 €		FSR Anglistik		5,50 €
04.07.2018				1 Buttonmaschine			75,59 €		FSR Anglistik		75,59 €
30.08.2018				1 Card against humanity			39,99 €		FSR Anglistik		39,99 €
30.08.2018				1 CAH 2			45,00 €		FSR Anglistik		45,00 €
20.06.2020				1 Mousepad			25,47 €		FSR Anglistik		25,47 €
14.12.2020				1 Sofa			407,46 €		FSR Anglistik		407,46 €
11.01.2021				2 Bürostühle			186,63 €		FSR Anglistik		377,26 €
08.06.2010				1 Grill			125,00 €		FSR Bioinfo		125,00 €
15.06.2010				1 Wikinger-Schach			24,90 €		FSR Bioinfo		24,90 €
01.12.2011				1 Glühweinkocher			60,00 €		FSR Bioinfo		60,00 €
03.06.2014				1 Pavillon			61,90 €		FSR Bioinfo		61,90 €
05.09.2014				1 IT-Architektur			219,75 €		FSR Bioinfo		219,75 €
26.11.2014				1 Anzuckekamin			24,99 €		FSR Bioinfo		24,99 €
04.07.2016				5 Bälle			10,00 €		FSR Bioinfo		50,00 €
22.07.2016				1 Kühlbox			38,86 €		FSR Bioinfo		38,86 €
29.09.2016				12 Laborkittel			1,00 €		FSR Bioinfo		12,00 €
30.09.2016				1 Lichterschläuche			36,98 €		FSR Bioinfo		36,98 €
04.10.2016				1 Spiele			40,91 €		FSR Bioinfo		40,91 €
07.08.2018				1 Briefkasten			24,80 €		FSR Bioinfo		24,80 €
01.09.2020				6 Brotmesser			2,65 €		FSR Bioinfo		15,90 €
01.09.2020				1 Campingtisch			48,95 €		FSR Bioinfo		48,95 €
01.09.2020				2 Baustrahler			49,99 €		FSR Bioinfo		99,98 €
01.01.2008	---			1 Beamer	N.N./FSR		500,00 €	01.01.2008	FSR Biologie		500,00 €
01.01.2008	---			1 Leinwand	N.N./FSR		150,00 €	01.01.2008	FSR Biologie		150,00 €
01.01.2008	---			1 Kühlschrank	N.N./FSR		235,00 €	01.01.2008	FSR Biologie		235,00 €
01.01.2008	---			1 Bildschirm Fujitsu	N.N./FSR		120,00 €	01.01.2008	FSR Biologie		120,00 €
01.01.2008	---			1 Registrierkasse	N.N./FSR		100,00 €	01.01.2008	FSR Biologie		100,00 €
01.01.2010	---			2 Großraumzeit	N.N./FSR		250,00 €	01.01.2010	FSR Biologie		500,00 €

Bestandsverzeichnis, Seite 16 von 30

# Anlage TOP 12

16.05.2012	---	1 Grill	N.N./FSR	200,00 €	16.05.2012	FSR Biologie	200,00 €
31.05.2012	---	1 Kicker	N.N./FSR	183,18 €		FSR Biologie	183,18 €
31.05.2012	---	1 Pavillon	N.N./FSR	1,00 €		FSR Biologie	1,00 €
03.12.2012	---	3 Glühweinkocher	N.N./FSR	88,82 €	03.12.2012	FSR Biologie	266,46 €
04.12.2012	---	1 Regal	N.N./FSR	28,00 €		FSR Biologie	28,00 €
04.12.2012	---	6 Klappstühle	N.N./FSR	7,80 €		FSR Biologie	46,80 €
13.12.2012	---	1 Glühweinkocher	N.N./FSR	88,82 €		FSR Biologie	88,82 €
18.12.2012	---	1 Kicker	N.N./FSR	468,00 €	18.12.2012	FSR Biologie	468,00 €
15.04.2013	---	1 Laptop Lenovo	N.N./FSR	589,00 €	15.04.2013	FSR Biologie	589,00 €
19.04.2013	---	1 Pavillon	N.N./FSR	69,98 €	19.04.2013	FSR Biologie	69,98 €
19.04.2013	---	2 Walki Talki 4er Set	N.N./FSR	139,98 €	19.04.2013	FSR Biologie	279,96 €
19.04.2013	---	1 Walki Talki 2er Set	N.N./FSR	69,99 €	19.04.2013	FSR Biologie	69,99 €
06.05.2013	---	1 Obi Steckschlüsselsatz	N.N./FSR	26,99 €		FSR Biologie	26,99 €
27.09.2013	---	1 Megaphone	N.N./FSR	89,90 €	27.09.2013	FSR Biologie	89,90 €
02.11.2013	---	1 Drucker Brother	N.N./FSR	701,30 €	02.11.2013	FSR Biologie	701,30 €
12.04.2014	---	2 Großraumzeit	N.N./FSR	150,00 €	12.04.2014	FSR Biologie	300,00 €
31.05.2014	---	1 Grill	N.N./FSR	296,31 €	31.05.2014	FSR Biologie	296,31 €
11.07.2014	---	1 Tablet	N.N./FSR	224,99 €		FSR Biologie	224,99 €
17.07.2014	---	1 PC	N.N./FSR	468,47 €	17.07.2014	FSR Biologie	468,47 €
09.09.2014	---	1 Zelte	N.N./FSR	298,00 €		FSR Biologie	298,00 €
15.06.2015	---	1 Chafing Dish Set	N.N./FSR	69,95 €	15.06.2015	FSR Biologie	69,95 €
15.06.2015	---	1 Laminiergerät A330	N.N./FSR	23,35 €	15.06.2015	FSR Biologie	23,35 €
15.06.2015	---	1 Outdoor 8000 Quad Funkgerät 4er Set	N.N./FSR	160,98 €	15.06.2015	FSR Biologie	160,98 €
09.10.2015	---	3 Standarten 2er Set	N.N./FSR	138,15 €	09.10.2015	FSR Biologie	138,15 €
16.10.2015	---	3 Pavillon (3x3)	N.N./FSR	133,00 €	16.10.2015	FSR Biologie	399,00 €
16.10.2015	---	3 Gestängtasche	N.N./FSR	24,99 €	16.10.2015	FSR Biologie	74,97 €
16.10.2015	---	1 Gestängtasche Pavillon XXL	N.N./FSR	152,10 €	16.10.2015	FSR Biologie	152,10 €
12.11.2015	---	1 Geldzählmaschine	N.N./FSR	299,58 €	12.11.2015	FSR Biologie	299,58 €
16.12.2015	---	1 Werkzeug	N.N./FSR	55,72 €		FSR Biologie	55,72 €
21.01.2016	---	1 Whiteboard	N.N./FSR	28,49 €	21.01.2016	FSR Biologie	28,49 €
04.01.2017	---	1 Lautsprecherbox	N.N./FSR	249,00 €		FSR Biologie	249,00 €
04.01.2017	---	1 Beamer, Kaffeemaschine	N.N./FSR	653,68 €		FSR Biologie	653,68 €
22.08.2017	---	1 Bürostuhl	N.N./FSR	69,90 €		FSR Biologie	69,90 €
22.08.2017	---	1 Pavillon	N.N./FSR	549,85 €		FSR Biologie	549,85 €
03.11.2017	---	1 Keyboard	N.N./FSR	23,99 €		FSR Biologie	23,99 €
03.11.2017	---	1 Seil	N.N./FSR	29,80 €		FSR Biologie	29,80 €
22.12.2020	---	1 Bollerwagen	N.N./FSR	69,70 €		FSR Biologie	69,70 €
01.01.2006	---	1 Drucker Kyocera Ecosys FS 2000 D	N.N./FSR	299,00 €	01.01.16	FSR Chemie	299,00 €
01.01.2009	---	1 Glühweinkocher ELTAC Eka 175	N.N./FSR	50,00 €	01.01.09	FSR Chemie	50,00 €
01.01.2009	---	1 Grill	N.N./FSR	99,95 €	01.01.09	FSR Chemie	99,95 €
01.01.2012	---	1 Kabeltrommel 40m	N.N./FSR	44,99 €		FSR Chemie	44,99 €
01.01.2012	---	1 Kabeltrommel 25m	N.N./FSR	29,99 €		FSR Chemie	29,99 €
01.01.2013	---	1 Computer	N.N./FSR	617,89 €	01.01.13	FSR Chemie	617,89 €
01.01.2014	---	2 Glühweinkocher	N.N./FSR	68,95 €	01.01.14	FSR Chemie	137,90 €
01.01.2014	---	1 Pavillon	N.N./FSR	69,99 €	01.01.14	FSR Chemie	69,99 €
08.09.2014	---	1 Flipchart	N.N./FSR	92,40 €		FSR Chemie	92,40 €
08.09.2014	---	1 Einkochautomat, Pfeifen, 1 Zähltafel, Schlüssel	N.N./FSR	237,37 €		FSR Chemie	237,37 €
24.09.2014	---	1 Vollerballe und Balstragenetz	N.N./FSR	59,60 €		FSR Chemie	59,60 €
26.09.2014	---	1 Gepäckspanner	N.N./FSR	11,80 €		FSR Chemie	11,80 €
11.12.2014	---	1 Teekanne	N.N./FSR	40,75 €		FSR Chemie	40,75 €
01.01.2015	---	1 Laminiergerät	N.N./FSR	20,00 €		FSR Chemie	20,00 €
25.09.2015	---	1 Wasserkocher	N.N./FSR	223,08 €		FSR Chemie	223,08 €
29.09.2015	---	2 Bierzeltgarnituren	N.N./FSR	107,90 €		FSR Chemie	215,80 €
22.10.2015	---	1 Wasserkocher	N.N./FSR	64,04 €		FSR Chemie	64,04 €
15.12.2015	---	1 Bildschirm	N.N./FSR	119,00 €		FSR Chemie	119,00 €
16.12.2015	---	1 9-Fachsteckerleiste	N.N./FSR	2,89 €		FSR Chemie	2,89 €
28.09.2016	---	1 Feuerschale	N.N./FSR	50,00 €		FSR Chemie	50,00 €
29.09.2016	---	1 Teppich	N.N./FSR	49,05 €		FSR Chemie	49,05 €
01.01.2017	---	3 Punktetafeln	N.N./FSR	29,90 €		FSR Chemie	89,70 €
16.06.2017	---	1 Kleiderstange	N.N./FSR	20,90 €		FSR Chemie	20,90 €

Bestandsverzeichnis, Seite 17 von 30

# Anlage TOP 12

27.12.2017	1 Spiel UNO	N.N./FSR	7,99 €	FSR Chemie	7,99 €
27.12.2017	1 Spiel "Verdammt noch mal"	N.N./FSR	18,99 €	FSR Chemie	18,99 €
27.12.2017	1 Spiel "Tabu"	N.N./FSR	29,99 €	FSR Chemie	29,99 €
27.12.2017	1 Spiel "Privacy Numbers"	N.N./FSR	23,00 €	FSR Chemie	23,00 €
27.12.2017	1 Spiel "Twister"	N.N./FSR	19,99 €	FSR Chemie	19,99 €
27.12.2017	1 Spiel "Die große Spielesammlung"	N.N./FSR	29,99 €	FSR Chemie	29,99 €
27.12.2017	2 Pavillon	N.N./FSR	86,49 €	FSR Chemie	172,98 €
27.12.2017	1 Musikbox, UE Megaboom	N.N./FSR	199,00 €	FSR Chemie	199,00 €
27.12.2017	3 Volleyball	N.N./FSR	20,00 €	FSR Chemie	60,00 €
27.12.2017	1 Eislöffel	N.N./FSR	45,72 €	FSR Chemie	45,72 €
27.12.2017	1 Kühlschrank	N.N./FSR	90,00 €	FSR Chemie	90,00 €
27.12.2017	1 Stuhl, Leiter, Tücher	N.N./FSR	208,96 €	FSR Chemie	208,96 €
01.01.2018	6 Fleecedecken 220x240cm	N.N./FSR	9,30 €		55,80 €
30.05.2018	1 Außenstecker Kabeltrommel	N.N./FSR	3,15 €	FSR Chemie	3,15 €
24.10.2018	1 Regal	N.N./FSR	51,55 €	FSR Chemie	51,55 €
24.10.2018	5 Möbelschubkästen	N.N./FSR	15,79 €	FSR Chemie	78,95 €
12.11.2018	1 Festplatte	N.N./FSR	46,40 €	FSR Chemie	46,40 €
12.11.2018	1 Bierzeltparniture	N.N./FSR	59,00 €	FSR Chemie	59,00 €
	Außenverteilerleiste 5-fach				
18.12.2018	1 4,5m Kabel	N.N./FSR	13,95 €	FSR Chemie	13,95 €
18.12.2018	5 Lichterketten	N.N./FSR	39,95 €	FSR Chemie	199,75 €
18.12.2018	1 Bilderrahmen A0	N.N./FSR	91,67 €		91,67 €
18.12.2018	1 Kaffeemaschine	N.N./FSR	39,99 €	FSR Chemie	39,99 €
28.12.2018	1 Doppelkochplatte	N.N./FSR	38,99 €	FSR Chemie	38,99 €
28.12.2018	100 Mehrweg-Trinkbecher	N.N./FSR	0,52 €	FSR Chemie	51,85 €
09.07.2019	1 Schutzbrillen	N.N./FSR	7,00 €	FSR Chemie	7,00 €
09.07.2019	3 Schiaseeln	N.N./FSR	2,50 €	FSR Chemie	7,50 €
09.07.2019	1 Pfanne	N.N./FSR	8,45 €	FSR Chemie	8,45 €
09.07.2019	1 Polaroid-Kamera	N.N./FSR	16,99 €	FSR Chemie	16,99 €
09.07.2019	1 Spiel "Black Stories"	N.N./FSR	9,99 €	FSR Chemie	9,99 €
09.07.2019	1 Spiel "Jenga"	N.N./FSR	7,99 €	FSR Chemie	7,99 €
09.07.2019	1 Spiel "Party & Co extrem"	N.N./FSR	30,99 €	FSR Chemie	30,99 €
09.07.2019	1 Spiel "Mikado"	N.N./FSR	3,49 €	FSR Chemie	3,49 €
09.07.2019	1 Spiel "The Game"	N.N./FSR	9,99 €	FSR Chemie	9,99 €
09.07.2019	1 Spiel "Fummel"	N.N./FSR	15,00 €	FSR Chemie	15,00 €
09.07.2019	1 Spiel "Jungle Speed"	N.N./FSR	19,99 €	FSR Chemie	19,99 €
17.12.2019	1 Kochtopf	N.N./FSR	19,99 €	FSR Chemie	19,99 €
17.12.2019	1 Bollerwagen	N.N./FSR	72,99 €	FSR Chemie	72,99 €
14.12.2020	1 Spiel Jaques of London Groß Wackelturm	N.N./FSR	37,99 €	FSR Chemie	37,99 €
14.12.2020	1 Spiel Toytel Tokky Outdoor Holzspiel Wurfspiel aus Finn	N.N./FSR	21,99 €	FSR Chemie	21,99 €
14.12.2020	1 Spiel Wikinger Wurfspiel aus Kiefernholz	N.N./FSR	19,90 €	FSR Chemie	19,90 €
15.07.2021	1 PC	N.N./FSR	404,23 €	FSR Chemie	404,23 €
26.06.2015	1 Volleyball		11,48 €	FSR DaF/DaZ	11,48 €
25.10.2016	1 Whiteboard		37,80 €	FSR DaF/DaZ	37,80 €
23.11.2017	1 USB Stick		16,99 €	FSR DaF/DaZ	16,99 €
27.11.2017	1 Mehrfachsteckdosen		5,90 €	FSR DaF/DaZ	5,90 €
27.11.2017	1 Wasserkocher		18,99 €	FSR DaF/DaZ	18,99 €
27.11.2017	1 Kaffeemaschine		20,99 €	FSR DaF/DaZ	20,99 €
07.05.2018	1 Frisbee		13,95 €	FSR DaF/DaZ	13,95 €
07.05.2018	1 Wikingerschach		21,79 €	FSR DaF/DaZ	21,79 €
22.01.2019	1 Garderobenständer		29,99 €	FSR DaF/DaZ	29,99 €
06.06.2019	1 Kaffeemaschine		16,18 €	FSR DaF/DaZ	16,18 €
01.01.2012	1 Lenovo Thinkpad		1,00 €	FSR Ernährung	1,00 €
20.01.2014	1 Tafel		21,78 €	FSR Ernährung	21,78 €
22.10.2014	1 Sezierbesteck		22,00 €	FSR Ernährung	22,00 €
10.12.2014	1 Lichterschlauch		19,98 €	FSR Ernährung	19,98 €
10.12.2014	1 Büttelweinkocher		70,60 €	FSR Ernährung	70,60 €
10.12.2014	1 Spülboy und Kittel		171,00 €	FSR Ernährung	171,00 €
11.12.2014	1 Lichterschlauch und Adapter		65,50 €	FSR Ernährung	65,50 €
12.10.2015	1 Cocktailshaker		31,88 €	FSR Ernährung	31,88 €
26.10.2015	1 Megafon		99,00 €	FSR Ernährung	99,00 €

Bestandsverzeichnis, Seite 18 von 30

# Anlage TOP 12

	15.12.2015	1 Wasserkocher		24,99 €		FSR Ernährung	24,99 €
	27.06.2016	1 Festplatte und Batterie		67,26 €		FSR Ernährung	67,26 €
	27.09.2017	1 Wikingerspiel		25,50 €		FSR Ernährung	25,50 €
	22.07.2019	1 Drucker		53,99 €		FSR Ernährung	53,99 €
	22.05.2021	1 Wlan Stick		16,99 €		FSR Ernährung	16,99 €
	01.01.2010 geschätzt	1 Schneidmaschine Dahle	N.N./FSR	73,14 €	01.01.10	FSR ErzWis	0,00 €
	01.01.2010 geschätzt	1 Buttonmaschine	N.N./FSR	100,00 €	01.01.10	FSR ErzWis	0,00 €
	01.01.2011 geschätzt	1 Einkochautomat	N.N./FSR	58,40 €	01.01.11	FSR ErzWis	0,00 €
	20.12.2016	1 Lautsprecher		69,00 €		FSR ErzWis	0,00 €
	08.12.2017	1 Lichterketten		21,02 €		FSR ErzWis	0,00 €
	20.12.2017	1 Spiele für Spieleabend		97,27 €		FSR ErzWis	0,00 €
	20.11.2018	1 Faltpavillon		109,99 €		FSR Geographie	109,99 €
	27.05.2019	1 Waffeleisen		26,99 €		FSR Geographie	26,99 €
	27.05.2019	1 Bollerwagen		99,99 €		FSR Geographie	99,99 €
	27.05.2019	1 Einkochgerät		33,19 €		FSR Geographie	33,19 €
	16.10.2019	1 Pavillon		100,58 €		FSR Geographie	100,58 €
	30.12.2020	1 Drohne		584,00 €		FSR Geographie	584,00 €
	03.02.2021	1 Dartset		97,46 €		FSR Geographie	97,46 €
	01.01.2007 ---	1 großer Rost	N.N./FSR	1,00 €	01.01.07	FSR Geowi	1,00 €
	01.01.2010 ---	1 Gefrierschrank	N.N./FSR	1,00 €	01.01.10	FSR Geowi	1,00 €
	07.04.2011 ---	1 Baustrahler	N.N./FSR	54,95 €	07.04.11	FSR Geowi	54,95 €
	12.04.2011 ---	1 Pavillon	N.N./FSR	70,95 €	12.04.11	FSR Geowi	70,95 €
	24.12.2011 ---	1 Glühweinkocher	N.N./FSR	53,23 €	24.12.11	FSR Geowi	53,23 €
	01.01.2012	1 Kochplatte 2 Felder		1,00 €		FSR Geowi	1,00 €
	01.01.2012	2 Lautsprecher(klein)		1,00 €		FSR Geowi	2,00 €
	01.01.2012	1 Musikanlage		1,00 €		FSR Geowi	1,00 €
	01.01.2012	200 Hartplastiksteller		1,00 €		FSR Geowi	200,00 €
	08.11.2013 ---	1 Lautsprecher	N.N./FSR	86,63 €	08.11.13	FSR Geowi	86,63 €
	18.06.2014 ---	1 Mehrzweckzelt	N.N./FSR	618,90 €	18.06.14	FSR Geowi	618,90 €
	02.07.2015	1 Festplatte	Matthias Willen	40,94 €		FSR Geowi	40,94 €
	10.08.2015	1 Glühweinkocher	Jan-Eric Timm	80,61 €		FSR Geowi	80,61 €
	08.06.2016	1 Stratt	Johann-Friedmann Groth	45,00 €		FSR Geowi	45,00 €
	15.06.2016	1 Lenovo Thinkpad T430 i5	Lumite IT World	499,00 €		FSR Geowi	499,00 €
	21.07.2016	1 Waffeleisen und Salatschüssel	Verena Frier	36,98 €		FSR Geowi	36,98 €
	21.12.2017	1 Etikettiergerät	Jan Eric Timm	22,90 €		FSR Geowi	22,90 €
	28.04.2021	1 Bollerwagen	Aspasia-Eva Klußmann	116,50 €		FSR Geowi	116,50 €
	28.04.2021	1 Spiel Erwischt	Aspasia-Eva Klußmann	7,49 €		FSR Geowi	7,49 €
	28.04.2021	1 Spiel Teamwork Original	Aspasia-Eva Klußmann	7,94 €		FSR Geowi	7,94 €
	28.04.2021	1 Spiel CodenamesXXL	Aspasia-Eva Klußmann	27,99 €		FSR Geowi	27,99 €
	28.04.2021	1 Spiel Dixit	Aspasia-Eva Klußmann	25,99 €		FSR Geowi	25,99 €
	28.04.2021	1 Spiel The voting Game Kartenspiel	Aspasia-Eva Klußmann	24,99 €		FSR Geowi	24,99 €
	28.04.2021	1 Spiel TOYFEL Knust Original Kubb SpielXXL	Aspasia-Eva Klußmann	29,99 €		FSR Geowi	29,99 €
	07.08.2021	1 Strahler	Aspasia-Eva Klußmann	59,99 €		FSR Geowi	59,99 €
	07.08.2021	1 Laptop	Aspasia-Eva Klußmann	459,12 €		FSR Geowi	459,12 €
	01.01.2010 ---	1 Brother DCP 7030	N.N./FSR	100,00 €	1.1.10	FSR Germanistik	100,00 €
	26.05.2014	1 Büromarkt Böttcher		85,40 €		FSR Germanistik	85,40 €
	25.11.2014	1 Amazon Bestellung		65,53 €		FSR Germanistik	65,53 €
	02.12.2014	1 Amazon Bestellung		58,72 €		FSR Germanistik	58,72 €
	22.12.2017	1 Kaffeemaschine		21,26 €		FSR Germanistik	21,26 €
	22.12.2017	1 Bollerwagen		79,95 €		FSR Germanistik	79,95 €
	27.12.2017	1 Lenovo Notebook		599,00 €		FSR Germanistik	599,00 €
	02.01.2018	1 Lampe und Kabeltrommel		54,61 €		FSR Germanistik	54,61 €
	04.10.2018	1 Spiel Monopoly Jena Tepro Grillwagen		49,95 €		FSR Germanistik	49,95 €
	17.12.2019	1 TorontoClick, Modell2019		84,95 €		FSR Germanistik	84,95 €
	25.01.2021	1 Holzkohlegrill		178,98 €		FSR Germanistik	178,98 €
	30.01.2021	1 Laptop		399,00 €		FSR Germanistik	399,00 €
	22.12.2009 ---	1 Computer	N.N./FSR	836,00 €		FSR Geschichte	836,00 €
	09.04.2014	1 Tresor		339,00 €		FSR Geschichte	339,00 €
	23.06.2014	1 Kasse		18,30 €		FSR Geschichte	18,30 €
	01.10.2014	1 Boxen / Tonanlage		394,20 €		FSR Geschichte	394,20 €

Bestandsverzeichnis, Seite 19 von 30

# Anlage TOP 12

	01.01.2016	2	Kaffeekannen		17,95 €			FSR Geschichte	35,90 €	
	01.01.2016	8	Stehisch-Tischdecken		11,99 €			FSR Geschichte	95,92 €	
	01.01.2016	1	Grill		9,99 €			FSR Geschichte	9,99 €	
	01.01.2016	1	Pavillon Zeltdach		100,58 €			FSR Geschichte	100,58 €	
	25.11.2019	1	Doppelwaffeleisen		29,99 €			FSR Geschichte	29,99 €	
	25.11.2019	1	Klapptisch		38,99 €			FSR Geschichte	38,99 €	
	25.11.2019	1	Bollerwagen		75,95 €			FSR Geschichte	75,95 €	
	25.11.2019	1	Pavillon		100,58 €			FSR Geschichte	100,58 €	
	27.01.2020	1	Stohtisch		29,99 €			FSR Geschichte	29,99 €	
	27.01.2020	1	Teller		30,07 €			FSR Geschichte	30,07 €	
	27.01.2020	1	Kaffeemaschine		39,99 €			FSR Geschichte	39,99 €	
	12.12.2014	1	Spiele	Andreas Goral	29,50 €			FSR Informatik	29,50 €	
	12.12.2014	1	Spiele	Martin Nussbaum	62,90 €			FSR Informatik	62,90 €	
	19.12.2014	1	Kochtopf -und Platte	Christoph Staudt	63,89 €			FSR Informatik	63,89 €	
	29.09.2015	1	Gesellschaftsspiele	Julien Klaus	112,51 €			FSR Informatik	112,51 €	
	05.10.2016	1	Netzteil FSR Laptop	Christoph Staudt	35,00 €			FSR Informatik	35,00 €	
	?	1	FSR Laptop	Gerrit Huchtemann	0,00 €			FSR Informatik	0,00 €	
	29.06.2016	1	Anschaffung Baustrahler	Christoph Staudt	82,25 €			FSR Informatik	82,25 €	
	22.12.2017	1	JEDR Party Karten Würfel	Theresa Herrmann	24,92 €			FSR Informatik	24,92 €	
	18.12.2018	1	Spielekauf Unicorn	Marco Venus	30,74 €			FSR Informatik	30,74 €	
	18.12.2018	1	Spielekauf Amazon	Marco Venus	51,95 €			FSR Informatik	51,95 €	
		1	Einkochautomat					FSR Informatik	0,00 €	
		180	Mehrwegplastikbecher		0,50 €			FSR Informatik	90,00 €	
		1	Skateboard		1,00 €			FSR Informatik	1,00 €	
		1	Pokerkoffer		1,00 €			FSR Informatik	1,00 €	
		2	Frisbee-Schalen		1,00 €			FSR Informatik	2,00 €	
		1	Federball-Spiel		1,00 €			FSR Informatik	1,00 €	
	15.11.2010	---	0	Staubsauger	N.N./FSR	87,66 €	15.11.10	31.12.15	FSR Informatik	0,00 €
	27.06.2013	---	0	Kubb-Spiel (Wikingerschach)	N.N./FSR	47,36 €	27.06.13	31.12.15	FSR Informatik	0,00 €
	27.06.2013	---	1	Quadrokopter	N.N./FSR	288,99 €	27.06.13		FSR Informatik	288,99 €
	28.06.2013	---	1	Quadrokopter	N.N./FSR	288,99 €	28.06.13		FSR Informatik	288,99 €
	01.01.2004	---	1	Geschäftstresor 300kg	N.N./FSR	1,00 €	1.1.04		FSR Jura	1,00 €
	01.01.2004	---	1	Schneidemaschine Dahle	N.N./FSR	1,00 €	1.1.04		FSR Jura	1,00 €
	15.12.2015	---	1	Desktop-PC		603,09 €			FSR Jura	603,09 €
	21.11.2016		2	Schränke		302,40 €			FSR Jura	604,80 €
	21.11.2016		1	Schrank		354,40 €			FSR Jura	354,40 €
	21.11.2016		1	Regal		283,60 €			FSR Jura	283,60 €
	23.11.2016		1	Büroschränke		1.478,93 €			FSR Jura	1.478,93 €
	13.12.2016		1	Glühweinkocher		78,93 €			FSR Jura	78,93 €
	18.08.2017		1	Drucker HP Laserjet Pro M426dw		345,09 €			FSR Jura	345,09 €
	16.06.2018		1	Bänke		425,66 €			FSR Jura	425,66 €
	25.06.2018		1	Teelichthalter		35,70 €			FSR Jura	35,70 €
	28.08.2018		1	Standventilator		99,90 €			FSR Jura	99,90 €
	04.12.2018		2	Bildschirme		116,99 €			FSR Jura	233,98 €
	19.12.2018		1	Tresor		116,48 €			FSR Jura	116,48 €
	07.01.2019		1	Lichterkette		26,86 €			FSR Jura	26,86 €
	07.01.2019		2	Glühweinkocher		54,80 €			FSR Jura	109,60 €
	14.01.2020		1	Druckerkabel		6,37 €			FSR Jura	6,37 €
	14.01.2020		7	Schrankschlüssel		5,61 €			FSR Jura	39,24 €
	14.01.2020		1	Würfelt		39,99 €			FSR Jura	39,99 €
	08.03.2020		2	Bildschirme		184,24 €			FSR Jura	368,47 €
	13.10.2020		1	Kühlschrank		428,95 €			FSR Jura	428,95 €
	13.10.2020		2	Hasbro Spielemix		19,99 €			FSR Jura	39,98 €
	24.11.2020		1	Festplatte Toshiba 3TB		87,99 €			FSR Jura	87,99 €
	01.01.2012		1	Whiteboard + Stifte		1,00 €			FSR Kommunikationswi	1,00 €
	01.01.2012		2	Sofas		1,00 €			FSR Kommunikationswi	2,00 €
	01.01.2012		1	Ventilator		1,00 €			FSR Kommunikationswi	1,00 €
	01.01.2012		1	Laptop Fujitsu Lifebook		1,00 €			FSR Kommunikationswi	1,00 €
				Presenter (Logitech Presenter						
				Wireless Presenter R400,						
	01.01.2012		1	mit Laserpointer		0,00 €			FSR Kommunikationswi	0,00 €

Bestandsverzeichnis, Seite 20 von 30

## Anlage TOP 12

18.12.2014		1	Tastatur		135,05 €	FSR Kommunikationswi	135,05 €
01.01.2020		1	Tastatur, Maus, Bildschirm		293,64 €	FSR Kommunikationswi	293,64 €
14.01.2020		1	Black Stories		9,99 €	FSR Kommunikationswi	9,99 €
14.01.2020		1	Trivial Pursuit		0,00 €	FSR Kommunikationswi	0,00 €
14.01.2020		1	Lautsprecher (JBL Charge 4)		124,99 €	FSR Kommunikationswi	124,99 €
03.12.2020		1	USB-Stick		22,98 €	FSR Kommunikationswi	22,98 €
21.06.2021		1	Volleyball		36,00 €	FSR Kommunikationswi	36,00 €
21.07.2021		1	Grill		199,00 €	FSR Kufi	199,00 €
03.08.2021		1	Spiel Holzwerfspiel		19,98 €	FSR Kufi	19,98 €
08.02.2012		1	Kopierer (ertl)	Kopierer Welt GmbH	763,36 €	FSR Medizin	763,36 €
19.04.2012		1	Kaffeemaschine, Thermoskanne	Tinschert	95,93 €	FSR Medizin	95,93 €
25.05.2012		1	Kühlschrank (geliehen?)	Robert Klunker	50,00 €	FSR Medizin	50,00 €
11.06.2012		1	TV-Stick	Stefan Müller	42,98 €	FSR Medizin	42,98 €
11.06.2012		1	Festzelt	Stefan Müller	399,00 €	FSR Medizin	399,00 €
18.06.2012		1	VGA-Kabel 20m	Stefan Müller	19,74 €	FSR Medizin	19,74 €
14.12.2015		1	Glühweinkocher	Tobias Volkant	73,99 €	FSR Medizin	73,99 €
03.06.2016		1	SEB-MED Regale	Inka Reimer	48,57 €	FSR Medizin	48,57 €
29.11.2016		1	Regale	Alexander Hansch	109,83 €	FSR Medizin	109,83 €
18.04.2017		1	Aufbewahrungsboxen	Lioba Ruppert	87,05 €	FSR Medizin	87,05 €
05.05.2017		1	Kaffeemaschine	Tobias Volkant	31,99 €	FSR Medizin	31,99 €
22.05.2017		1	Ordnungsboxen MSV	Lioba Ruppert	44,01 €	FSR Medizin	44,01 €
04.08.2017		1	Pools	Marleen Kissel	22,97 €	FSR Medizin	22,97 €
04.08.2017		1	Verlängerungskabel	Christian König	31,98 €	FSR Medizin	31,98 €
26.09.2017		1	Grill	Lars Blesch	59,99 €	FSR Medizin	59,99 €
25.09.2017		1	Sackkarren	Lars Blesch	109,98 €	FSR Medizin	109,98 €
29.09.2017		1	Zelt	Lars Blesch	538,00 €	FSR Medizin	538,00 €
12.12.2017		1	Organigramm	Tobias Volkant	130,65 €	FSR Medizin	130,65 €
22.12.2017		1	Musikanlage	Tobias Volkant	779,39 €	FSR Medizin	779,39 €
28.05.2018		1	Kabel und Technik, PA-Anlage und Mikrophone (FA 19.04	Tobias Volkant	150,00 €	FSR Medizin	150,00 €
28.05.2018		1	Monitore und Eingabegeräte Büro	Tobias Volkant	195,03 €	FSR Medizin	195,03 €
23.11.2018		1	Verbindungskabel für neue Boxen	Tobias Volkant	33,58 €	FSR Medizin	33,58 €
27.05.2019		1	Chormappen	Hannah Oxe	232,80 €	FSR Medizin	232,80 €
30.01.2020		1	Aufbewahrungsboxen	Josephine Mankewitz	195,72 €	FSR Medizin	195,72 €
23.06.2020		1	Stempel	Florian Hickel	95,80 €	FSR Medizin	95,80 €
31.05.2021		1	Fachschaffshandy Medizin	Hannah Oxe	118,98 €	FSR Medizin	118,98 €
01.01.2012	geschaetzt	1,00	Beamer ProACER X1263	N.N./FSR	353,62 €	FSR Mathe	353,62 €
18.12.2012		1	Kasse		19,85 €	FSR Mathe	19,85 €
10.07.2015		1	Kickerbälle		7,95 €	FSR Mathe	7,95 €
13.08.2015		1	Spiele		150,10 €	FSR Mathe	150,10 €
29.09.2015		1	Spiele		161,25 €	FSR Mathe	161,25 €
11.12.2015		3	Bürostühle		138,50 €	FSR Mathe	415,51 €
21.06.2016		1	Baustrahler		48,29 €	FSR Mathe	48,29 €
21.06.2016		1	Kabeltrommel		54,62 €	FSR Mathe	54,62 €
29.09.2016		1	Metallgrill		291,75 €	FSR Mathe	291,75 €
28.11.2016		1	Grillhandschuhe		21,97 €	FSR Mathe	21,97 €
27.01.2017		1	Baustrahler		55,90 €	FSR Mathe	55,90 €
27.01.2017		2	Stative		36,50 €	FSR Mathe	73,00 €
23.06.2017		1	Buttonmaschine		23,50 €	FSR Mathe	23,50 €
28.07.2017		3	Anzündkamine		7,99 €	FSR Mathe	23,97 €
15.05.2018		6	Klappstühle		8,32 €	FSR Mathe	49,90 €
15.05.2018		1	Bälle/Ballsack		223,55 €	FSR Mathe	223,55 €
26.06.2018		2	Schließfächer		235,00 €	FSR Mathe	470,00 €
18.12.2018		1	Aufsteller		29,99 €	FSR Mathe	29,99 €
18.12.2018		1	Erste Hilfe Rucksack		118,57 €	FSR Mathe	118,57 €

Bestandsverzeichnis, Seite 21 von 30

# Anlage TOP 12

07.05.2019	1 Hüpfburg			1.876,63 €			FSR Mathe	1.876,63 €
20.06.2019	1 Werkzeugkoffer			39,99 €			FSR Mathe	39,99 €
02.07.2019	2 Eimer			6,36 €			FSR Mathe	12,72 €
02.07.2019	3 Wasserball aufblasbar			4,93 €			FSR Mathe	14,79 €
02.07.2019	5 Palme aufblasbar			13,35 €			FSR Mathe	66,75 €
02.07.2019	1 Sonne aufblasbar			4,37 €			FSR Mathe	4,37 €
02.07.2019	2 Anzündkamine			7,99 €			FSR Mathe	15,98 €
08.05.2021	1 Spiele			442,56 €			FSR Mathe	442,56 €
05.07.2021	10 Baustrahler			36,72 €			FSR Mathe	367,66 €
	1 Staubsauger			99,95 €			FSR Mathe	99,95 €
01.01.2006 geschätzt	1 Laptop mit Tasche und Ladekabel	N.N./FSR		1,00 €	01.01.12		FSR Pharmazie	1,00 €
01.01.2006 geschätzt	0 Bierischgarnitur + 2 Bänke	N.N./FSR		1,00 €	01.01.12	31.12.15	FSR Pharmazie	0,00 €
01.01.2006 geschätzt	1 Pavillion	N.N./FSR		1,00 €	01.01.12		FSR Pharmazie	1,00 €
01.10.2010 ---	3 Sofa	N.N./FSR		80,00 €	1.10.10		FSR Pharmazie	240,00 €
01.10.2011 ---	1 Kaffeemaschine	N.N./FSR		100,00 €	1.10.11		FSR Pharmazie	100,00 €
28.12.2018	1 USB Stick			11,99 €			FSR Pharmazie	11,99 €
02.01.2019	1 Flyeränder			119,99 €			FSR Pharmazie	119,99 €
09.06.2020	1 Helgetränkspender			43,94 €			FSR Pharmazie	43,94 €
29.09.2001	1 PC	JEDOSVS Redlich IT GmbH		535,33 €			FSR Philosophie	535,33 €
01.01.2005 geschätzt	1 Boxen Behringer x2	N.N./FSR		1,00 €	01.01.05		FSR Philosophie	1,00 €
01.01.2005 geschätzt	1 Mischpult Behring mini	N.N./FSR		1,00 €	01.01.05		FSR Philosophie	1,00 €
01.01.2005 geschätzt	1 Mischpult	N.N./FSR		1,00 €	01.01.05		FSR Philosophie	1,00 €
05.04.2013 ---	1 Holzkohlegrill	N.N./FSR		119,00 €	05.04.13		FSR Philosophie	119,00 €
09.12.2013	2 Glühweinkocher			59,00 €			FSR Philosophie	118,00 €
07.11.2018	1 HDMI Kabel	Johanna Maurer		4,49 €			FSR Philosophie	4,49 €
22.12.2020	1 Laptop/DVD-Brenner	Ramona Meyer		401,35 €			FSR Philosophie	401,35 €
01.01.2018	3 Anzeigtäfel			1,00 €			FSR Physik	3,00 €
01.01.2018	1 Ballpumpe			1,00 €			FSR Physik	1,00 €
01.01.2018	2 Ballsäcke			1,00 €			FSR Physik	2,00 €
01.01.2018	1 Betonrührer Aufsatz			1,00 €			FSR Physik	1,00 €
01.01.2018	1 Brechseisen			1,00 €			FSR Physik	1,00 €
01.01.2018	10 Lebensmittelmeier			1,00 €			FSR Physik	10,00 €
01.01.2018	1 Basketball			1,00 €			FSR Physik	1,00 €
01.01.2018	1 Betonrührer Aufsatz			1,00 €			FSR Physik	1,00 €
01.01.2018	2 Feuerzangen (für Feuerzangenbowle)			1,00 €			FSR Physik	2,00 €
01.01.2018	3 Fußball (Rasen)			1,00 €			FSR Physik	3,00 €
01.01.2018	50 Fußball Hütchen			1,00 €			FSR Physik	50,00 €
01.01.2018	2 Futsal			1,00 €			FSR Physik	2,00 €
01.01.2018	1 Glühweinkocher			1,00 €			FSR Physik	1,00 €
01.01.2018	1 Grill (1,50m x 0,5m)			1,00 €			FSR Physik	1,00 €
01.01.2018	2 Handball			1,00 €			FSR Physik	2,00 €
01.01.2018	4 Handpfeife			1,00 €			FSR Physik	4,00 €
01.01.2018	1 Heizplatte			1,00 €			FSR Physik	1,00 €
01.01.2018	1 Kaffeemaschine Pad			1,00 €			FSR Physik	1,00 €
01.01.2018	2 Kühlschrank			1,00 €			FSR Physik	2,00 €
01.01.2018	12 Leichen gelb			1,00 €			FSR Physik	12,00 €
01.01.2018	10 Leichen rot			1,00 €			FSR Physik	10,00 €
01.01.2018	3000 Pfandmarken			70,00 €			FSR Physik	120,00 €
01.01.2018	5 Schiedsrichter Kartenaet			1,00 €			FSR Physik	5,00 €
01.01.2018	1 Spitzhacke			1,00 €			FSR Physik	1,00 €
01.01.2018	3 Stoppuhr			1,00 €			FSR Physik	3,00 €
01.01.2018	4 Teekugeln			1,00 €			FSR Physik	4,00 €
01.01.2018	5 Torwarthandschuhe (verschiedene Größen)			1,00 €			FSR Physik	5,00 €
01.01.2018	3 Völkerball			1,00 €			FSR Physik	3,00 €
01.01.2018	3 Volleyball			1,00 €			FSR Physik	3,00 €
01.01.2018	4 Wasserkocher			1,00 €			FSR Physik	4,00 €
30.07.2020	1 Spülsterilen			113,45 €			FSR Physik	113,45 €
24.09.2020	1 Siebdruckmaschine			587,16 €			FSR Physik	587,16 €
03.12.2020	2 Handwägen			67,25 €			FSR Physik	134,50 €
03.12.2020	1 Duplexcanner			280,00 €			FSR Physik	280,00 €
08.12.2020	10 Bierzeltgarnituren			32,89 €			FSR Physik	328,90 €

Bestandsverzeichnis, Seite 22 von 30

# Anlage TOP 12

	12.12.2020	1	Beschriftungsgerät		119,11 €				119,11 €
	21.12.2020	1	Gartenstühle		506,77 €			FSR Physik	506,77 €
	21.12.2020	1	Musikbox		599,00 €			FSR Mathe	599,00 €
	21.12.2020		Lagerboxen und Lagerregale		732,31 €			FSR Physik	732,31 €
	31.03.2021	2	Sickstoffhandschuhe		452,46 €			FSR Physik	904,92 €
	15.05.2021	1	Kreidetafel		182,05 €			FSR Physik	182,05 €
	12.07.2021	2	Geldkassetten		33,50 €			FSR Physik	67,00 €
	11.12.2014	1	Becher für Veranstaltungen		15,92 €			FSR PoWi	15,92 €
	22.12.2014	1	Mehrfachstecker		13,47 €			FSR PoWi	13,47 €
	11.12.2015	1	Glühweinkocher		64,90 €			FSR PoWi	64,90 €
	11.07.2017	1	Notenständer		29,80 €			FSR PoWi	29,80 €
	11.07.2017	1	Filme Kamera		39,98 €			FSR PoWi	39,98 €
	11.07.2017	1	Polaroidkamera		99,00 €			FSR PoWi	99,00 €
	04.12.2015	---	1 Rollup Display	N.N./FSR	117,89 €	04.12.15		FSR PoWi	117,89 €
	01.01.2010	1	Drucker	N.N./FSR	69,00 €	01.01.10	31.12.15	FSR Psychologie	69,00 €
	01.01.2010	1	Flip Chart Ständer	N.N./FSR	59,40 €	01.01.10		FSR Psychologie	59,40 €
	01.01.2010	1	Moderationskoffer	N.N./FSR	45,90 €	01.01.10		FSR Psychologie	45,90 €
	22.01.2018	1	Glühweinkocher		54,95 €			FSR Psychologie	54,95 €
	30.04.2019	1	Tassen		150,00 €			FSR Psychologie	150,00 €
	09.07.2019	1	Besteck und Geschir		140,00 €			FSR Psychologie	140,00 €
	15.08.2019	1	Musikanlage		40,00 €			FSR Psychologie	40,00 €
	30.12.2020	1	Frisbees		90,00 €			FSR Psychologie	90,00 €
	11.12.2014	1	Lautsprecher		39,98 €			FSR Romanistik	39,98 €
	11.12.2014	1	Glühweinkocher		65,75 €			FSR Romanistik	65,75 €
	11.12.2014	1	Laptop		399,00 €			FSR Romanistik	399,00 €
	25.09.2015	1	Drucker		79,00 €			FSR Romanistik	79,00 €
	18.07.2016	1	Volleyball		29,95 €			FSR Romanistik	29,95 €
	07.12.2017	1	Glühweinkocher		47,95 €			FSR Romanistik	47,95 €
	08.02.2021	1	Laptop		549,00 €			FSR Romanistik	549,00 €
	01.01.2012	1	Glühweinkocher		1,00 €			FSR Slawistik	1,00 €
	25.06.2018	1	Kaffeemaschine		10,00 €			FSR Slawistik	10,00 €
	30.04.2019	1	Wasserkocher		10,00 €			FSR Slawistik	10,00 €
	30.04.2019	1	Schrank		29,75 €			FSR Slawistik	29,75 €
	01.01.2012	1	Pavillon		1,00 €			FSR Soziologie	1,00 €
	17.07.2014	1	Wasserkocher		24,99 €			FSR Soziologie	24,99 €
	10.12.2015	1	Trillerpfeifen		10,90 €			FSR Soziologie	10,90 €
	12.12.2017	350	Kunststoffbecher		0,21 €			FSR Soziologie	74,97 €
	19.12.2017		Flipchart		57,45 €			FSR Soziologie	57,45 €
	19.12.2017	1	Dreibeinstativ		39,60 €			FSR Soziologie	39,60 €
	19.12.2017	1	5x Set Ikea Teller		39,60 €			FSR Soziologie	39,60 €
	10.09.2018	1	Smartphone		50,00 €			FSR Soziologie	50,00 €
	25.09.2018	1	SIM-Karte		9,99 €			FSR Soziologie	9,99 €
	30.12.2020	1	Laptop		560,00 €			FSR Soziologie	560,00 €
	01.01.2021	1	Tastatur+Maus		25,00 €			FSR Soziologie	25,00 €
	01.01.2021	1	Desktop		145,00 €			FSR Soziologie	145,00 €
	14.05.2021	1	Peripheriegeräte		162,88 €			FSR Soziologie	162,88 €
	08.08.2014	---	1 Megaplex Beamer	N.N./FSR	299,00 €	08.08.14		FSR Sport	299,00 €
	21.12.2015	1	Hochsprungmatten	Sport/Thieme	53,55 €			FSR Sport	53,55 €
	06.09.2017	1	Kühlschrank	Farina Fricke	349,00 €			FSR Sport	349,00 €
	05.02.2019	1	Scanner und Patronen	Bryan Skurnia	97,98 €			FSR Sport	97,98 €
	01.01.2014	---	1 Pavillon Festzelt	N.N./FSR	559,00 €	01.01.14		FSR Theologie	559,00 €
	27.04.2016	1	Stapelboxen		40,53 €			FSR Theologie	40,53 €
	27.04.2016	1	Regale		59,98 €			FSR Theologie	59,98 €
	25.05.2016	1	Glühweinkocher		35,00 €			FSR Theologie	35,00 €
	26.07.2016	1	Kaffeemaschine		110,28 €			FSR Theologie	110,28 €
	09.08.2016	1	Spiele		52,43 €			FSR Theologie	52,43 €
	12.09.2017	1	Kasse, Geldtasche, Drucker		220,85 €			FSR Theologie	220,85 €
	04.07.2014	1	Allzwecktisch		52,45 €			FSR Ur- und Frühgesch	52,45 € nicht bestätigt
	03.07.2015	1	Grill		99,99 €			FSR Ur- und Frühgesch	99,99 € nicht bestätigt
	17.07.2006 geschätzt	1	Computer	N.N./FSR	1,00 €	17.07.06		FSR VKKG	0,00 €

Bestandsverzeichnis, Seite 23 von 30

# Anlage TOP 12

09.06.2007	geschätzt	1	Flachbildschirm	N.N./FSR	231,09 €	09.08.07	FSR VKKG	0,00 €
27.06.2012	geschätzt	1	Drucker Epson Stylus SX130	N.N./FSR	66,00 €	27.06.12	FSR VKKG	0,00 €
05.02.2016		1	Spiel ?	Nadine Goette	20,65 €		FSR VKKG	0,00 €
05.02.2016		1	Spiel ?	Viktoria Dietrich	11,00 €		FSR VKKG	0,00 €
08.10.2019		1	Glühweinkocher	IsabellMalon	73,99 €		FSR VKKG	0,00 €
08.10.2019		1	Grill	IsabellMalon	98,99 €		FSR VKKG	0,00 €
27.01.2020		1	Brett für Graduierende	AnnaChristin Hümmel	100,00 €		FSR VKKG	0,00 €
09.12.2013	2013#60	1	Professional PC S/N	Büro 3000	962,62 €	21.11.2013	FSR WWI	962,62 €
22.10.2014		1	Etikettendrucker	Florian Rappen	49,98 €		FSR WWI	49,98 €
22.10.2014		1	Wandhalter	Florian Rappen	103,85 €		FSR WWI	103,85 €
22.10.2014	2014#50	1	Hefmaschine Galaxy 500	amazon.de	236,98 €	13.10.2014	FSR WWI	236,98 €
03.12.2014	2014#82	1	Samsung LED Screen +	Saturn Jena	125,00 €	30.10.2014	FSR WWI	125,00 €
03.12.2014	2014#85	1	PC Fujitsu Espirimo	amazon.de	597,84 €	05.11.2014	FSR WWI	597,84 €
04.12.2014	2014#84	3	Viasit	Ergonomibüro Elke Wedlich	258,23 €	20.10.2014	FSR WWI	774,69 €
19.12.2014		1	Langarm Tacker	Florian Rappen	31,65 €		FSR WWI	31,65 €
19.12.2014		1	Mikrowelle	Florian Rappen	82,99 €		FSR WWI	82,99 €
15.12.2015	2014#84	1	Eurocellt	Eurocell-Wahl	718,85 €	05.10.2015	FSR WWI	718,85 €
15.03.2016		1	Werkzeug	Florian Rappen	14,95 €		FSR WWI	14,95 €
05.07.2016		1	Mixer	Florian Rappen	69,99 €		FSR WWI	69,99 €
22.11.2016		1	Endreinigungsgerät	Luisa Ziegler	6,90 €		FSR WWI	6,90 €
22.11.2016		1	Laminiergerät	Florian Rappen	29,99 €		FSR WWI	29,99 €
22.11.2016		1	Erste Tage Technik(?)	Florian Rappen	59,98 €		FSR WWI	59,98 €
27.12.2016		1	Doppelkochplatte	Florian Rappen	36,99 €		FSR WWI	36,99 €
31.03.2017		1	Zeltstangen	Florian Rappen	56,90 €		FSR WWI	56,90 €
31.03.2017		1	Konifetti Kanone	Florian Rappen	63,99 €		FSR WWI	63,99 €
31.03.2017		1	Kistenbau	Florian Rappen	184,70 €		FSR WWI	184,70 €
31.03.2017		1	Kistenbau	Florian Rappen	523,41 €		FSR WWI	523,41 €
28.06.2017	2017#35	1	SR1200 BBB ABH	Securina24 GmbH	129,90 €	02.03.2017	FSR WWI	129,90 €
30.06.2017		1	Beleuchtung Campusparty (vermutlich Strahler)	Florian Rappen	14,62 €		FSR WWI	14,62 €
30.06.2017		1	Zeltstangen	Luisa Ziegler	50,00 €		FSR WWI	50,00 €
30.06.2017		1	Werkzeug	Florian Rappen	61,29 €		FSR WWI	61,29 €
31.07.2017		1	Maschine	Florian Rappen	129,90 €		FSR WWI	129,90 €
22.09.2017		1	Backofen	Luisa Ziegler	87,60 €		FSR WWI	87,60 €
22.09.2017	2017#40	1	Kochtopf 70l	Bergland Handels GmbH	87,89 €	20.09.2017	FSR WWI	87,89 €
22.09.2017		1	Starkstromkabel	Florian Rappen	136,66 €		FSR WWI	136,66 €
28.09.2017	2017#47	2	Bierzeltgarnitur	Hornbach	67,00 €	22.09.2017	FSR WWI	134,00 €
28.09.2017		1	Stromverteiler	Florian Rappen	127,82 €		FSR WWI	127,82 €
28.09.2017		2	Biertisch 2	Florian Rappen	134,00 €		FSR WWI	268,00 €
05.12.2017	2017#69	4	Hockerkocher	alleskyou.eu	21,90 €	21.09.2017	FSR WWI	87,60 €
05.12.2017	2017#65	3	Partyzeltheizung hängend	Daniel Koll Handtelsagentur	69,00 €	17.08.2017	FSR WWI	207,00 €
05.12.2017	2017#72	1	Kochtopf 50l	Bergland Handels GmbH	75,86 €	21.09.2017	FSR WWI	75,86 €
05.12.2017	2017#71	1	Kochtopf 70l	Bergland Handels GmbH	87,90 €	21.09.2017	FSR WWI	87,90 €
05.12.2017	2017#68	1	Kochtopf 100l	Bergland Handels GmbH	101,01 €	21.09.2017	FSR WWI	101,01 €
05.12.2017	2017#63,64	2	Activa Herzpfliz	amazon.de	104,50 €	17.08.2017	FSR WWI	209,00 €
05.12.2017	2017#62	2	Bain Marie 1/1	Expondo GmbH	119,00 €	22.09.2017	FSR WWI	238,00 €
05.12.2017	2017#62	2	Bain Marie 1/2	Expondo GmbH	135,01 €	22.09.2017	FSR WWI	270,02 €
05.12.2017		1	Zeltheizung	Florian Rappen	207,00 €		FSR WWI	207,00 €
22.01.2018		1	Strahler	Florian Rappen	55,98 €		FSR WWI	55,98 €
22.01.2018		1	Arbeitsleuchte grün	Florian Rappen	79,98 €		FSR WWI	79,98 €
22.01.2018		1	Fluter	Florian Rappen	91,98 €		FSR WWI	91,98 €
22.01.2018		1	Funkgeräte	Florian Rappen	167,33 €		FSR WWI	167,33 €
26.04.2018		1	EdelstahlHolzkohlegrill Profi 1190 M025-2017 (KOM)	Rudolf Fehrmann GmbH Co.KG	391,02 €		FSR WWI	391,02 €
16.05.2018		1	Heissluft Gebläse	Florian Rappen	14,99 €		FSR WWI	14,99 €
16.05.2018		1	Wafelisen 850 W	Florian Rappen	83,80 €		FSR WWI	83,80 €
22.01.2019	2009#6	1	Externe Festplatte My Book 1TB	Bitbit	104,90 €	15.01.2009	FSR WWI	104,90 €
03.05.2019		1	SanDisk Extreme Pro 64 GB	Florian Rappen	79,85 €		FSR WWI	79,85 €
03.05.2019		1	ND-Filter	Florian Rappen	100,14 €		FSR WWI	100,14 €
03.05.2019		1	Samsung C24F396FHU Curved Monitor	Florian Rappen	139,00 €		FSR WWI	139,00 €
03.05.2019		1	Slider Carbon	Florian Rappen	141,95 €		FSR WWI	141,95 €
06.05.2019		1	SSD Festplatte M 0128 2018 (KOM)	Florian Rappen	144,81 €		FSR WWI	144,81 €
31.07.2019		1	Couch	Florian Rappen	199,00 €		FSR WWI	199,00 €

Bestandsverzeichnis, Seite 24 von 30

# Anlage TOP 12

20.12.2019		1 Kabeltrommel	Florian Rappen	49,20 €			FSR WiWi	49,20 €
22.01.2020		1 Kabeltrommel	Florian Rappen	55,94 €			FSR WiWi	55,94 €
17.09.2020		1 Sonnensegel	Sophia Bier	50,49 €			FSR WiWi	50,49 €
17.09.2020		1 Regal und Kistensystem	Sophia Bier	93,15 €			FSR WiWi	93,15 €
17.09.2020		1 Werkzeugkoffer Akuschrauber	Sophia Bier	367,83 €			FSR WiWi	367,83 €
17.09.2020		1 Regal und Kistensystem	Sophia Bier	1.065,38 €			FSR WiWi	1.065,38 €
18.11.2020		1 Sonnensegel	Sophia Bier	34,07 €			FSR WiWi	34,07 €
18.11.2020		1 Regalsystem	Sophia Bier	80,95 €			FSR WiWi	80,95 €
18.11.2020		1 Festplatte	Florian Rappen	102,99 €			FSR WiWi	102,99 €
18.11.2020		1 Festplatte	Florian Rappen	117,80 €			FSR WiWi	117,80 €
18.11.2020		1 Regalsystem	Sophia Bier	254,22 €			FSR WiWi	254,22 €
18.11.2020		6 Isoliertkannen	Förderverein	35,56 €			FSR WiWi	213,36 €
18.11.2020		1 Pavillon	Sophia Bier	214,99 €			FSR WiWi	214,99 €
18.11.2020		1 Akkuschauber	Förderverein	223,33 €			FSR WiWi	223,33 €
18.11.2020		1 Kühlschrank	Florian Rappen	235,00 €			FSR WiWi	235,00 €
18.11.2020		1 Festplatte	Florian Rappen	239,50 €			FSR WiWi	239,50 €
18.11.2020		1 Regalsystem	Sophia Bier	420,01 €			FSR WiWi	420,01 €
18.11.2020		1 Monitor	Förderverein	766,00 €			FSR WiWi	766,00 €
03.12.2020		1 Lichterketten	Sophia Bier	56,48 €			FSR WiWi	56,48 €
03.12.2020		1 Regalsystem	Sophia Bier	457,41 €			FSR WiWi	457,41 €
21.12.2020		1 Beamer	Florian Rappen	1.079,00 €			FSR WiWi	1.079,00 €
22.12.2020		1 Kochtopf	Florian Rappen	34,90 €			FSR WiWi	34,90 €
22.12.2020		1 Badmintonschläger	Florian Rappen	63,98 €			FSR WiWi	63,98 €
22.12.2020		1 Induktionskochfeld	Florian Rappen	74,13 €			FSR WiWi	74,13 €
22.12.2020		1 Kochfeld	Florian Rappen	79,95 €			FSR WiWi	79,95 €
22.12.2020		1 Induktionskochfeld	Florian Rappen	99,98 €			FSR WiWi	99,98 €
22.12.2020		1 Kochtopfset	Florian Rappen	154,15 €			FSR WiWi	154,15 €
30.12.2020		1 Zelt	Florian Rappen	114,90 €			FSR WiWi	114,90 €
30.12.2020		2 Feuerschalen	Sophia Bier	142,18 €			FSR WiWi	284,36 €
30.12.2020		1 Kaffeemaschinen	Florian Rappen	209,30 €			FSR WiWi	209,30 €
-----	Geschenk	1 Banner PVC Folie 300x200	diedruckerei.de	82,90 €	26.03.2014		FSR WiWi	82,90 €
		1 Hochdruckreiniger					FSR WiWi	0,00 €
01.01.2010	---	2 Glühweinkocher	N.N./FSR	70,00 €	01.01.10		FSR Zahnmedizin	140,00 €
01.01.2011	---	2 Pavillon	N.N./FSR	20,00 €	01.01.11		FSR Zahnmedizin	40,00 €
01.01.2013	---	1 PC und Bildschirm	N.N./FSR	1,00 €	01.01.13		FSR Zahnmedizin	1,00 €
01.01.2013	---	1 Drucker	N.N./FSR	1,00 €	01.01.13		FSR Zahnmedizin	1,00 €
01.12.2015		2 Glühweinkocher		63,98 €			FSR Zahnmedizin	127,96 €
Buero-2	b4:2e:99:38:49:a5		Büro Vorstand	aktiv	17.05.19			44,58
		250 GB WD blue SSD						119,9
		Ryzen 5 2400G						118,19
		Gigabyte Aorus Pro B450						40,84
		be quiet Pure Power 11 300 w						45,5
		8 GB DDR4-3200						44,9
		Sharkoon BQ						
Vorstand-2	b4:2e:99:38:49:95		Büro Vorstand	aktiv	17.05.19			44,58
		250 GB WD blue SSD						119,9
		Ryzen 5 2400G						118,19
		Gigabyte Aorus Pro B450						40,84
		be quiet Pure Power 11 300 w						45,5
		8 GB DDR4-3200						44,9
		Sharkoon BQ						
Buero-1	30:9c:23:d9:81:95		Büro Vorstand	aktiv				63,65
		MSI H310M Pro-M2			22.10.18			72,89
		8 GB DDR4-2400			22.10.18			148
		Intel Core i3 8100			22.10.18			37,85
		240 GB WD green M.2			22.10.18			29,85
		350 W Corsair NT			22.10.18			
Vorstand-3			Büro Vorstand	aktiv	17.05.19			44,58
		250 GB WD blue SSD						119,9
		Ryzen 5 2400G						118,19

Anlage TOP 12

			Gigabyte Aorus Pro B450						40,84
			he quiet Pure Power 11 300 w						45,5
			8 GB DDR4-3200						44,9
			Sharkoon BQ						
			Büro Vorstand	inaktiv		29.04.19			43,65
„akruetzteil-neu“			250 GB WD blue SSD						91,92
			16 GB DDR4-3200						70,02
			Asus Prime B450M-K						124,9
			Ryzen 5 2400G						71,9
			2 x 1 TB WD Blue			17.05.19			311,9
USV 750 VA	N.A.		AEG Protect Serverschrank	aktiv		03.12.18			1
USV 750 VA	N.A.		AEG Protect Serverschrank	aktiv		?			150,93
Monitor	N.A.		Dell P2419H FSB	aktiv		29.04.19			150,93
Monitor	N.A.		Dell P2419H Büro Vorstand	aktiv		29.04.19			150,93
Monitor	N.A.		Dell P2419H Büro Vorstand	aktiv		29.04.19			150,93
Kronos (Server)	ac:1f:6b:7c:9c:82		Büro Vorstand	aktiv					298,53
			Intel Xeon E3-1240v6			28.05.19			221,48
			32 GB Samsung DDR4-2400 ECC			28.05.19			234,91
			Supremicro X1 SSH-LNF3			28.05.19			549,7
			5 x 2 TB WD Red Pro			28.05.19			119,85
			InterTech IPC 3U-30255			28.05.19			42,44
			550 W Corsair NT			28.05.19			155,43
Monitor	N.A.		Dell P2419H HHV	aktiv		16.11.18			155,43
Monitor	N.A.		Dell P2419H Gefü	aktiv		16.11.18			155,43
Monitor	N.A.		Dell P2419H Vorstand	aktiv		16.11.18			1
295 (2016)	Lenovo (Laptop)		Lenovo T421	Büro Vorstand	aktiv	2016			1
00022	Monitor	N.A.	Samsung S9	Büro Vorstand	aktiv	2011			1
Monitor	N.A.		Acer V193 b	Büro Vorstand	aktiv	?			1
S09002	Monitor	N.A.	LG W2224P	Büro Vorstand	aktiv	2009			1
056	Monitor	N.A.	LG W2224P	Büro Vorstand	aktiv	2009			1
Monitor	N.A.		NEC MultiSync	Büro Vorstand	aktiv	?			1
S11004	Monitor	N.A.	iyama ProL	Arbeitsraum	aktiv	2011			1
S09001	Monitor	N.A.	LG W2224P	Arbeitsraum	aktiv	2009			1
S08002	Monitor	N.A.	BenQ T2210	Arbeitsraum	aktiv	2008			1
A11002	Monitor	N.A.	Samsung S9	Arbeitsraum	aktiv	2011			1
Monitor	N.A.		Elizo FlexScan	Arbeitsraum	aktiv	?			1
S11005	Monitor	N.A.	iyama ProL	Arbeitsraum	aktiv	2011			1
S11003	Monitor	N.A.	iyama ProL	Arbeitsraum	aktiv	2011			1
Monitor	N.A.		Dell U2412M	Arbeitsraum	aktiv	?			1
(S11006)	Graphik-2	4c:cc:6a:8e:f0:ea	Arbeitsraum	aktiv		?			1
			16 GB DDR4						
			i5-6500						
			NVIDIA GTX 560 Ti						
			MSI H110I Pro						1
Graphik-1			Arbeitsraum	aktiv		2013			
			8 GB DDR3						
			i5-3550						
			NVIDIA GTX 560 Ti						
			Gigabyte Z77-D3SH						300
Kopierer			Kyocera M2	Büro Vorstand	aktiv	2018			1
Kopierer			Kyocera P3	Arbeitsraum	aktiv	2018			1
Kopierer			Kyocera FS2	Finanzbüro	aktiv	?			1
Stura-1			FSB		aktiv	2017			
			i5-6500						
			8 GB DDR4						
			128 GB SSD						
			MSI H110I Pro						?
A11003	Monitor		Samsung S9	HHV	aktiv	2011			?
T11003	Monitor		Samsung S9	FSB	aktiv	2011			?
T11005	Monitor		Samsung S9	Büro Vorstand	inaktiv	2011			?
Kopierer			Kyocera FS1	Büro Vorstand	inaktiv	?			?

Anlage TOP 12

BenQ		ET-0008	Büro Vorstand	inaktiv	?						
T13001	Campustv-pc	d8:50:e6:4a:09:4a	Büro Vorstand	inaktiv		2013					
			Asus B85M-E								
			4 GB DDR3								
			500 GB HDD								
			IS-3550 ?								
S13003	Atlas	d8:50:e6:4c:bf:5d	Büro Vorstand	inaktiv		2013					
			4 GB DDR3								
			Asus B85M-E								
			IS-3550								
			2 x 1 TB WD Red								
T11006	....		Büro Vorstand	inaktiv		2011					
			GA-Z77-DS3H ?								
			12 GB DDR3								
			NVIDIA GTX 470 1280 DDR5								
			Samsung SSD								
A11001	„Vorstand-1“ alt	e0:69:95:50:35:e4	Büro Vorstand	inaktiv		2011					
			IS-2400								
			4 GB DDR3								
			240 GB WD green SSD								
			Intel Mainboard DH61BE								
T11002	..	..	Büro Vorstand	inaktiv		2011					
			GA-Z77-DS3H ?								
			8 GB DDR3								
			NVIDIA GTX 450 1 GB DDR5								
			Samsung SSD								
1	13.1.10	s.o.	1 s.o. 'ZEUS'	s.o.		891,96	13.1.10		StuRa/AR		
2	13.1.10	s.o.	1 s.o. 'HESTIA'	s.o.		891,96	13.1.10		StuRa/AR		
3	9.12.09	EUVINSI-DFS-DE-6165676	1 Festplatte (2 TB)	Amazon/CR		180,45	9.12.09		CR		180,45 €
4	3.2.10	R30001443898	1 Plastikbindegerät	Böttcher/StuRa		190,39	3.2.10		StuRa		190,39 €
5	23.4.10	R30001535962	Drehsäule	Böttcher/StuRa		261,79	26.4.10		StuRa		261,79 €
6	26.4.10	DF6mVPR	1 Laserdrucker ('Brother')	amazon/CR		96,89	26.4.10		CR		96,89 €
7	18.5.10	R30001564849	1 Aktarvenrichter	Böttcher/StuRa		307,86	18.5.10		StuRa		307,86 €
8	23.9.10	R262085	1 HD-Recorder	justmusic/CR		189,00	23.9.10		CR		189,00 €
9	4.10.10	RE-046353	1 Kyocera FS-1370DN	JECOSYS/StuRa		463,96	4.10.10		StuRa		463,96 €
10	1.11.10	RE-047142	0 Kyocera FS-1370DN	JECOSYS/StuRa		458,99	1.11.10	31.12.15	StuRa		0,00 €
11	26.10.10	R30001764819	1 Plastikbindegerät	Böttcher/StuRa		190,39	26.10.10		StuRa		190,39 €
12	30.10.10	R9817659	1 Stereo-Kopfhörer ('BEYERDYNAMIC')	Thomann/CR		149,00	30.10.10		CR		149,00 €
13	27.10.10	R702460735	1 Rekorder ('OLYMPUS DIGITAL DM-550')	Private Sale GmbH/CR		139,00	27.10.10		CR		139,00 €
14	14.12.10	RE-047575	1 Western Digital (2 TB)	JECOSYS/Akritzel		115,00	14.12.10		CR		115,00 €
16	28.1.11	R180-054688	1 Arb.recht Komm.	Thalia/StuRa		141,55	28.1.11		StuRa		141,55 €
17	14.2.11	RO22011141540	1 Schwebestativ	Steadydrive/CTV		150,00	14.2.11		CTV		150,00 €
18	25.3.11	RE-048941	1 PC 2100-1156 Senderechner	JECOSYS/CR		613,86	25.3.11		CR		613,86 €
19	26.4.11	RE-0627mTgRR	1 Kinderautositz	amazon/StuRa		79,99	26.4.11		StuRa/V		79,99 €
20	13.5.11	RE-049611	1 PC 4000-1155-003	Jecossys/Akritzel		448,59	13.5.11		Akritzel		448,59 €
20	13.5.11	s.o.	1 s.o.	s.o.		279,95	13.5.11		Akritzel		
21	13.5.11	s.o.	1 s.o.	s.o.		279,95	13.5.11		Akritzel		
22	13.5.11	s.o.	1 s.o.	s.o.		279,95	13.5.11		Akritzel		
23	23.11.11	RE-052200	1 PC 4000-1155 Business 'PLUTOS'	Jecossys/StuRa		835,00	23.11.11		StuRa/V		835,00 €
24	14.11.11	RE-42275	1 SAMSUNG Syncmaster 2443BW	Ankosoft/Akritzel		235,91	14.11.11		Akritzel		235,91 €
25	3.11.11	s.o.	1 s.o.	s.o.		192,63	3.11.11		StuRa/V		
26	3.11.11	s.o.	1 s.o.	s.o.		192,63	3.11.11		StuRa/AR		
27	8.11.11	RE-051894	1 iyama B2206WS-B1	Jecossys/Akritzel		192,63	8.11.11		StuRa/AR		192,63 €
28	3.11.11	RE-051892	1 Digitus TFT Schwenkarm	Jecossys/StuRa		57,98	3.11.11		StuRa/Service		57,98 €
29	24.10.11	RE-42258	1 ASUS P8P67 GrafikkPC	Ankosoft/Akritzel		700,20	24.10.11		Akritzel		700,20 €
30	24.10.11	RE-42258	1 ASUS P8P67 GrafikkPC 'APOLLON'	Ankosoft/StuRa		700,20	24.10.11		StuRa/AR		700,20 €
31	18.11.11	R30002314766	1 Bisley 3643833 Hängeregisterschrank	Böttcher/StuRa		273,69	18.11.11		StuRa/V		273,69 €
32	7.9.11	s.o.	1 s.o.	s.o.		119,00	7.9.11		StuRa/AR		
33	7.9.11	s.o.	1 s.o.	s.o.		119,00	7.9.11		StuRa/AR		
34	22.7.11	VMBM RE 45336	1 Regalsystem	IMWERK/StuRa		603,51	22.7.11		StuRa/V		603,51 €

Anlage TOP 12

35	1.1.05	N.N.	1	Panasonic AG-DVX1008 Kamera	N.N./CTV	2684,64	1.1.05	CTV	2.684,64 €	
36	27.6.06	N.N.	1	Sony DCR-VX2100E PAL	N.N./CTV	2288,50	27.6.06	CTV	2.288,50 €	
37	27.1.11	RNR 2011/126	1	Panasonic AG-HMC 81 EJU	HALLEN/CTV	2593,01	27.1.11	CTV	2.593,01 €	
38	28.1.11	RNR 2011/126	1	Rode NTG1 Mikrofon	HALLEN/CTV	184,45	28.1.11	CTV	184,45 €	
39	26.3.09	RNR 985991	1	Rode NTG1 Mikrofon	N.N./CTV	201,11	26.3.09	CTV	201,11 €	
40	25.5.10	RNR019401	0	WD Externe Festplatte	N.N./CTV	99,99	25.5.10	31.12.11	CTV	0,00 €
41	22.2.11	s.o.	1	s.o.	s.o.	139,74	22.2.11	CTV		
42	22.2.11	s.o.	1	s.o.	s.o.	139,74	22.2.11	CTV		
43	22.2.11	s.o.	1	s.o.	s.o.	139,74	22.2.11	CTV		
44	22.2.11	s.o.	1	s.o.	s.o.	139,74	22.2.11	CTV		
45	22.2.11	s.o.	1	s.o.	s.o.	768,60	22.2.11	CTV		
46	22.2.11	s.o.	1	s.o.	s.o.	768,60	22.2.11	CTV		
47	30.5.11	RE-049780	0	Selbstzusammenstellung NAS	Jecosys/CR	445,01	30.5.11	31.7.11	CR	0,00 €
48	1.1.06	geschätzt	1	Tresor / Metallschrank	N.N./StuRa	1,00	1.1.06	StuRa/V	1,00 €	
49	1.1.10	geschätzt	1	NEC Multisync P221W	Jecosys/StuRa	380,00	1.1.10	StuRa/AR	380,00 €	
50	1.1.08	s.o.	1	s.o.	s.o.	150,00	1.1.08	StuRa/AR		
51	1.1.08	s.o.	1	s.o.	s.o.	150,00	1.1.08	StuRa/AR		
52	1.1.08	s.o.	1	s.o.	s.o.	150,00	1.1.08	StuRa/AR		
53	1.1.09	s.o.	1	s.o.	s.o.	250,00	1.1.09	StuRa/AR		
54	1.1.09	s.o.	1	s.o.	s.o.	250,00	1.1.09	StuRa/V		
55	1.1.09	s.o.	1	s.o.	s.o.	250,00	1.1.09	StuRa/V		
56	1.1.09	s.o.	1	s.o.	s.o.	250,00	1.1.09	StuRa/V		
57	1.1.09	s.o.	1	s.o.	s.o.	250,00	1.1.09	StuRa/V		
58	1.1.09	s.o.	0	s.o. 'SOTER'	s.o.	400,00	1.1.09	31.12.15	StuRa/V	
59	1.1.09	s.o.	0	s.o. 'ORIKOS'	s.o.	400,00	1.1.09	31.12.15	StuRa/V	
60	1.1.09	s.o.	0	s.o. 'PHILIOS'	s.o.	400,00	1.1.09	31.12.15	StuRa/V	
61	1.1.09	s.o.	0	s.o. 'POLIUS'	s.o.	400,00	1.1.09	31.12.15	StuRa/V	
62	1.1.09	s.o.	0	s.o. 'PYRHA'	s.o.	400,00	1.1.09	31.12.15	StuRa/AR	
63	1.1.09	s.o.	0	s.o. 'SISYPHOS'	s.o.	400,00	1.1.09	31.12.15	StuRa/AR	
64	1.1.09	s.o.	0	s.o. 'PONTOS'	s.o.	400,00	1.1.09	31.12.15	StuRa/AR	
65	1.1.09	s.o.	0	s.o. 'OIZYS'	s.o.	400,00	1.1.09	31.12.15	Akritzel	
66	1.1.10	s.o.	1	s.o. 'TELEMACHOS'	s.o.	400,00	1.1.10	StuRa/AR		
67	1.1.10	s.o.	1	s.o. 'THESEUS'	s.o.	400,00	1.1.10	StuRa/Service		
68	1.1.10	s.o.	1	s.o. 'TYTOS'	s.o.	400,00	1.1.10	StuRa/AR		
69	1.1.10	s.o.	1	s.o. 'XENOS'	s.o.	400,00	1.1.10	StuRa/AR		
70	1.1.10	s.o.	1	s.o. 'PHILOTES'	s.o.	400,00	1.1.10	Akritzel		
71	25.7.11	s.o.	1	s.o.	s.o.	54,38	25.07.11	StuRa/Lager		
72	25.7.11	s.o.	1	s.o.	s.o.	54,38	25.7.11	StuRa/Lager		
73	25.7.11	s.o.	1	s.o.	s.o.	54,38	25.7.11	StuRa/Lager		
74	25.7.11	s.o.	1	s.o.	s.o.	54,38	25.7.11	StuRa/Lager		
75	25.7.11	s.o.	1	s.o.	s.o.	54,38	25.7.11	StuRa/Lager		
76	1.1.06	geschätzt	1	Grafikmonitor (EIZO)	N.N./Akritzel	1,00	1.1.06	StuRa/Service	1,00 €	
77	1.1.06	geschätzt	1	Computer	N.N./CTV	1,00	1.1.06	CTV	1,00 €	
78	1.1.06	geschätzt	1	TFT-Bildschirm	N.N./CTV	1,00	1.1.06	CTV	1,00 €	
79	1.1.06	s.o.	0	s.o.	s.o.	1,00	1.1.06	31.12.15	CR	
80	1.1.06	s.o.	0	s.o.	s.o.	1,00	1.1.06	31.12.15	CR	
81	1.1.06	s.o.	1	s.o.	s.o.	1,00	1.1.06	CR		
82	1.1.06	s.o.	1	s.o.	s.o.	1,00	1.1.06	CR		
83	1.1.06	s.o.	1	s.o.	s.o.	1,00	1.1.06	CR		
84	1.1.06	s.o.	1	s.o.	s.o.	1,00	1.1.06	CR		
85	1.1.06	s.o.	0	Mischpult	s.o.	1,00	1.1.06	31.12.15	CR	
86	1.1.06	s.o.	0	TFT-Bildschirm	s.o.	1,00	1.1.06	31.12.15	CR	
87	1.1.06	s.o.	0	TFT-Bildschirm	s.o.	1,00	1.1.06	31.12.15	CR	
88	1.1.06	s.o.	0	Senderechner	s.o.	1,00	1.1.06	31.12.15	CR	
89	21.1.11	geschätzt	1	Fuji Digitalkamera	N.N./CTV	149,00	21.1.11	CR	149,00 €	
90	1.1.09	geschätzt	1	Megaphone	N.N./StuRa	60,00	1.1.09	StuRa	60,00 €	
91	1.1.06	s.o.	1	s.o.	s.o.	1,00	1.1.06	CR		
92	1.1.06	s.o.	1	s.o.	s.o.	1,00	1.1.06	CR		
93	1.1.06	s.o.	1	s.o.	s.o.	1,00	1.1.06	CR		
94	1.1.06	s.o.	1	s.o. 'Server'	s.o.	1,00	1.1.06	31.12.15	StuRa/AR	
95	1.1.06	s.o.	1	s.o. 'Testsystem'	s.o.	1,00	1.1.06	StuRa/Lager		

# Anlage TOP 12

96	1.1.06	s.o.	0	s.o.	s.o.	1,00	1.1.06	1.1.10	StuRa		
97	1.1.09	geschaeztz	0	Computer 'Leih-PC'	N.N./StuRa	1,00	1.1.09	31.12.15	StuRa/Lager		0,00 €
98	1.1.05	geschaeztz	1	Computer 'Testserver/Linux'	N.N./StuRa	1,00	1.1.05		StuRa/Lager		1,00 €
99	1.1.05	geschaeztz	0	Röhrenbildschirm iyama MM904UT Testserver'	N.N./StuRa	1,00	1.1.05	31.12.15	StuRa/Lager		0,00 €
100	7.6.12	RNR RE-054611	1	TFT-Bildschirm DELL U2412M	Jecossy/Akrützel	328,82	7.6.12		Akrützel		328,82 €
101	7.6.12	RNR RE-054611	1	Laserdrucker Kyocera 1120D	Jecossy/Akrützel	184,30	7.6.12		Akrützel		184,30 €
102	21.6.12	RNR RE-054792	1	Digitiergerät Olympus	Jecossy/Akrützel	68,96	21.6.12		Akrützel		68,96 €
103	20.7.12	RNR RE-054996	1	Laserdrucker Kyocera 1120D	Jecossy/CR	184,30	20.7.12		CTV		184,30 €
104	6.9.12	RNR RE-055474	1	Serverfestplatte WD Digi Green	Jecossy/CR	79,00	6.9.12		CR		79,00 €
105	7.12.12	RNR 404017	1	Serverfestplatte WD EFRX RED	Ankosoft/Akrützel	130,00	7.12.12		Akrützel		130,00 €
106	7.12.12	RNR 404017	1	Serverfestplatte WD EFRX RED	Ankosoft/Akrützel	130,00	7.12.12		Akrützel		130,00 €
107	18.6.13	RNR RE-058604	1	Jecossy PC 4000-1155-007	Jecossy/Akrützel	617,89	18.6.13		Akrützel		617,89 €
108	18.6.13	RNR R4040642	1	Computer i5 Ivy GB-H77M-D3H	Ankosoft/CTV	495,00	18.6.13		CTV		495,00 €
109	18.6.13	RNR 2013-94778	1	Alu-Treppenkarre 200kg mit großer Schaufel	BB-Verpackungen/StuRa	304,64	18.6.13		StuRa		304,64 €
110	10.7.13	RNR RE-058953	1	Olympus Diktiergerät	Jecossy/Akrützel	68,96	10.7.13		Akrützel		68,96 €
111	25.7.13	RNR RE-059206	1	Computer Jecossy PC 4000-1155-007	Jecossy/KoKoS	502,46	25.7.13		KoKoS		502,46 €
	29.8.13	RNR 90291821	10	Bierzeltgarnitur Tisch	GWV/StuRa	350,96	14.8.13		StuRa		350,96 €
	29.8.13	RNR 90291821	20	Bierzeltgarnitur Stuhlbank	GWV/StuRa	475,08	14.8.13		StuRa		475,08 €
142	2.10.13	3,96005E+16	1	Rollcontainer GALANT SCHUBELE inkl. Einsatz	IKEA/KoKoS	103,99	2.10.13		KoKoS		103,99 €
143	5.2.13	RNR 404010	1	Computer GB Z77-DS3H Ivy i5	Ankosoft/Akrützel	779,00	15.10.12		Akrützel		779,00 €
144	5.2.13	RNR 4040282	1	Bildschirm Dell U2412M 24 Zoll	Ankosoft/Akrützel	269,00	31.12.12		Akrützel		269,00 €
145	5.12.13	RNR RE-060560	1	USV AEG Protect 8 Pro Serie 750VA	Jecossy/StuRa	275,20	5.12.13		StuRa		275,20 €
146	5.12.13	RNR RE-060679	1	Computer Jecossy PC 4000-1155-007 'ATLAS'	Jecossy/StuRa	799,34	3.12.13		StuRa		799,34 €
147	17.12.13	RNR 4041079	1	PC GB B85M-H03 i5 Ivy	Ankosoft/StuRa	480,00	13.12.13		Info		480,00 €
148	17.12.13	RNR 06061118-515613	1	Jecossy PC-4000-1150 Business i3	Jecossy/CTV	481,30	26.11.13		CTV		481,30 €
157	7.10.13	RNR 2013-57	1	Banner „Bildung braucht“ Polyglanz / Fahne	selected-solution/StuRa	108,18	18.9.13		KTS / StuRa Uni Erfurt		108,18 €
158	7.10.13	RNR 2013-57	1	Banner „KTS“ Polyglanz / Fahne	selected-solution/StuRa	67,61	18.9.13		KTS / StuRa Uni Erfurt		67,61 €
159	29.10.13	RNR 2013-62	1	Laptop Lenovo ThinkPad Edge i3 11.6 Zoll HD	Jecossy/StuRa	765,59	7.10.13		KTS / StuRa Uni Jena		765,59 €
199	14.10.13	291-000-000	1	Mischpulv	Ophonic/CR	8094,98	14.10.13		CR		8.094,98 €
200	2.7.14	RNR RG03409	1	Drucker Kyocera P2135DN	Buero3000/Akrützel	186,83	2.7.14		Akrützel		186,83 €
201	1.9.14		1	Wertschutzschrank / Tresor	N.N./StuRa	839,00	1.9.14		StuRa		839,00 €
202	25.11.14	RNR 20143189	1	Serverschrank Knurr	Softbrush Potsdam/StuRa	370,00	25.11.14		StuRa		370,00 €
203	s.o.	s.o.	1	s.o.	s.o.	202,60	s.o.		StuRa		
204	s.o.	s.o.	1	s.o.	s.o.	202,60	s.o.		StuRa		
205	s.o.	s.o.	1	s.o.	s.o.	202,60	s.o.		StuRa		
206	27.11.14	RNR 4041901	1	Arbeitsplatzrechner	Ankosoft/CR	499,00	27.11.14		CR		499,00 €
207	1.1.14	(Anschaffung durch EAH)	1	externe Festplatte Samsung 2TB D3 Station	EAH StuRa/CTV	1,00	1.1.14		CTV		1,00 €
208	1.1.14	(Anschaffung durch EAH)	1	externe Festplatte Samsung 2TB D3 Station	EAH StuRa/CTV	1,00	1.1.14		CTV		1,00 €
209	s.o.	s.o.	1	s.o.	s.o.	100,87	s.o.		StuRa		
210	s.o.	s.o.	1	s.o.	s.o.	100,87	s.o.		StuRa		
211	s.o.	s.o.	1	s.o.	s.o.	100,87	s.o.		StuRa		
212	s.o.	s.o.	1	s.o.	s.o.	100,88	s.o.		StuRa		
213	s.o.	s.o.	1	s.o.	s.o.	100,88	s.o.		StuRa		
214	19.12.14	RE-064355	1	Server Standard Z399-1150-4HE	Jecossy/StuRa	2298,36	19.12.14		StuRa		2.298,36 €
215	23.12.14	RE-064597	1	MUC Soter	Jecossy/StuRa	528,03	23.12.14		StuRa		528,03 €
216	23.12.14	RE-064597	1	MUC Siphos	Jecossy/StuRa	528,03	23.12.14		StuRa		528,03 €
217	23.12.14	RE-064597	1	MUC Pontos	Jecossy/StuRa	528,03	23.12.14		StuRa		528,03 €
288	21.12.15	RNR R30005742789	1	Kyocera FS 2100 DN	Bueromark/StuRa	371,51	21.12.15		StuRa		371,51 €
289	17.7.15	RE-066615	1	Core i5 4460 (PHILOIS)	Jecossy/StuRa	577,05	17.7.15		StuRa		577,05 €
290	17.7.15	RE-066615	1	Core i5 4460 (POLEIUS)	Jecossy/StuRa	577,05	17.7.15		StuRa		577,05 €
291	17.7.15	RE-066615	1	Core i5 4460 (ORIKOS)	Jecossy/StuRa	577,05	17.7.15		StuRa		577,05 €
292	17.7.15	RE-066615	1	Core i5 4460 (PYRRHA)	Jecossy/StuRa	577,05	17.7.15		StuRa		577,05 €
293	17.7.15	RE-066615	1	Core i5 4460 (GALATEIA)	Jecossy/StuRa	577,05	17.7.15		StuRa		577,05 €
294	19.1.15	465236690	1	AFS Server	Alternate/StuRa	934,44	19.1.15		StuRa		934,44 €
295	7.12.16	RE wd6a4e81f8e696e8f26	1	Notebook Thinkpad T420	Notebooksbilliger.de/StuRa	236,70	7.12.16		StuRa		236,70 €
296	14.12.16	466523963	1	Beamer Acer X1385WH TCO	Alternate/StuRa	441,99	14.12.16		StuRa		441,99 €
297	6.10.16	665489972	1	Drucker Kyocera P2135DN	Alternate/StuRa	180,87	6.10.16		StuRa/AR		180,87 €
298	14.12.16	27187206 & 161416231	1	Selbstbau: MSI H110L-Pro (i5-6500)	Alternate/Cyberport/StuRa	393,50	14.12.16		StuRa/AR		393,50 €
299	14.12.16	27187206 & 161416231	1	Selbstbau: MSI H110L-Pro (i5-6500)	Alternate/Cyberport/StuRa	393,50	14.12.16		StuRa/AR		393,50 €
300	14.12.16	27187206 & 161416231	1	Selbstbau: MSI H110L-Pro (i5-6500)	Alternate/Cyberport/StuRa	393,50	14.12.16		StuRa/AR		393,50 €
301	9.3.16	465413914	1	DDR3 8GB 1333-9 ECC RAM Server (Hermes)	Alternate/StuRa	140,21	9.3.16		StuRa/Server		140,21 €

Bestandsverzeichnis, Seite 29 von 30

# Anlage TOP 12

302	5.12.16	R465522576	1	Beamer BenQ MW529 (inkl. Tasche)	Alternale/KokoS	446,96	5.12.16	KokoS	446,96 €
303	16.8.16	63747	1	Bürodrehstuhl Viasit F1Pro	PapeRohde/Akritzel	330,82	11.8.16	Akritzel	330,82 €
304	16.8.16	63765	1	Bürodrehstuhl Viasit F1Pro	PapeRohde/StuRa	330,82	11.8.16	Campusradio	330,82 €

## TOP 13 Queerreferat

*Diskussion & Wahl: Vorstand*

### **Antragstext von Vorstand:**

Liebe Grüße

wir haben die Referatsleitung des Queerreferates ausgeschrieben. Es gibt eine Bewerbung.

*Die Bewerbung befindet sich im nichtöffentlichen Sitzungsmaterial.*

Liebe Grüße

Euer Vorstand

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt \_\_\_\_\_ als Referent\*in für das Queerreferat.

## TOP 14 Stellvertretende Haushaltsverantwortung

*Diskussion & Wahl: Vorstand*

### **Antragstext von Vorstand:**

Liebe Alle,

wir habe die stellvertretende Haushaltsverantwortung ausgeschrieben. Es gibt eine Bewerbung.

*Die Bewerbung befindet sich im nichtöffentlichen Sitzungsmaterial.*

Liebe Grüße

Euer Vorstand

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt \_\_\_\_\_ zur stellvertretenden Haushaltsverantwortung.

# TOP 15 Finanzordnung

6. Lesung und Beschluss: Sebastian Wenig

## Antragstext von Sebastian Wenig:

Siehe Anhang.

## Änderungsantrag von Florian Rappen:

Ändere §18 Absatz 2 von <sup>1</sup>Der Anteil an dieser Summe für die einzelnen Fachschaften richtet sich nach der zahlenmäßigen Größe der Fachschaft. <sup>2</sup>Dabei wird zunächst ein Drittel der Mittel nach Abs. 1 Satz 1 gleichmäßig auf alle Fachschaften verteilt. <sup>3</sup>Die restlichen zwei Drittel der Mittel nach Abs. 1 Satz 1 werden anteilig nach Mitgliedern auf die Fachschaften verteilt. <sup>4</sup>Dabei sind die ersten 400 Studierenden einer Fachschaft mit dem Faktor 1,8 anzusetzen. <sup>5</sup>Die zu vergebenden zwei Drittel werden zunächst durch die so ermittelte rechnerische Gesamtstudierendenzahl dividiert. <sup>6</sup>Anschließend wird der nach Satz 5 ermittelte Koeffizient mit, der nach Satz 4 ermittelten rechnerischen Studierendenzahl je Fachschaft multipliziert.

Zu <sup>1</sup>Der Anteil an dieser Summe für die einzelnen Fachschaften richtet sich nach der zahlenmäßigen Größe der Fachschaft. <sup>2</sup>Dabei wird zunächst ein Drittel der Mittel nach Abs. 1 Satz 1 gleichmäßig zunächst auf die Fakultäten und dann die gesamt enthaltenen Fachschaften verteilt. <sup>3</sup>Die restlichen zwei Drittel der Mittel nach Abs. 1 Satz 1 werden anteilig nach Mitgliedern auf die Fachschaften verteilt. <sup>4</sup>Dabei sind die ersten 400 Studierenden einer Fachschaft mit dem Faktor 1,8 anzusetzen. <sup>5</sup>Die zu vergebenden zwei Drittel werden zunächst durch die so ermittelte rechnerische Gesamtstudierendenzahl dividiert. <sup>6</sup>Anschließend wird der nach Satz 5 ermittelte Koeffizient mit, der nach Satz 4 ermittelten rechnerischen Studierendenzahl je Fachschaft multipliziert.

## Änderungsantrag von Maximilian Keller:

Hiermit beantrage ich Satz 3 von §5 Absatz 5 des neuen Entwurfs der Finanzordnung der Studierendenschaft zu streichen.

Neue Fassung:

§5 Absatz 5 FinO: Haushalts- und kassenverantwortliche Person dürfen nicht personenidentisch sein. Die haushaltsverantwortliche Person darf nicht zugleich Stellvertretung der kassenverantwortlichen Person sein und die kassenverantwortliche Person darf nicht zugleich Stellvertretung der haushaltsverantwortlichen Person sein.

## Änderungsantrag von Samuel Ritzkowski:

Ändere §18 Abs. 8 zu:

<sup>1</sup>Je 0,20 Euro der pro Mitglied und Semester im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft werden in einem gesonderten Haushaltstitel im Haushalt der Studierendenschaft eingestellt und können den Fachschaften auf ihren Antrag hin vom

Studierendenrat nach positiver Stellungnahme der FSR-Kom bewilligt werden. <sup>2</sup>Diese Anträge können nur von den antragstellenden Fachschaften oder nach schriftlicher Zustimmung von diesen abgerechnet werden. <sup>3</sup>Die nach Ablauf des Haushaltsjahres nicht verbrauchten Mittel fallen dem Haushalt der Studierendenschaft zu und sind den freien Rücklagen zuzuführen. <sup>4</sup>Die Regelungen des § 14 gelten hier entsprechend.

Bemerkung: Satz 2 ergänzt den bisherigen Text

**Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität beschließt die Finanzordnung in der vorliegenden Fassung.

**Finanzordnung  
der Verfassten Studierendenschaft der  
Friedrich-Schiller-Universität Jena  
in der Fassung als Beschlussvorlage für die Neufassung**

Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist gemäß § 79 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vom Vorstand des Studierendenrates vertreten.

**Kontakt:**

Studierendenrat der	<b>Telefon:</b>	0 36 41 9 400 991	Vorstand
Friedrich- Schiller-Universität Jena		0 36 41 9 400 992	Vorstand
Carl-Zeiss-Str. 3		0 36 41 9 400 997	Vorstand
07743 Jena		0 36 41 9 400 995	Finanzen
		0 36 41 9 400 990	Geschäftsleitung
<b>Fax:</b> 0 36 41 9 400 993	<b>E-Mail:</b>	vorstand@stura.uni-jena.de	Vorstand
		finanzen@stura.uni-jena.de	Finanzen
		buer@stura.uni-jena.de	Geschäftsleitung

Nach Anhang 2 der Geschäftsordnung der Studierendenschaft obliegt die Pflege der Satzung sowie ihrer Ergänzungsordnungen dem Referat für Inneres des Studierendenrates. Fragen und Anregungen können jederzeit per E-Mail an [inneres@stura.uni-jena.de](mailto:inneres@stura.uni-jena.de) gerichtet werden.

Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena erlässt auf Grundlage der §§ 79 Abs. 2 Satz 4, 81 Abs. 1 Satz 4 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018, zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember (GVBl. S. 731, 794), in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften an den Hochschulen des Landes (Thüringer Studierendenschaftsfinanzverordnung - ThürStudFVO -) vom 19. Oktober 2004 (GVBl. S. 874), zuletzt geändert Verordnung vom 6. August 2018 (GVBl. S. 372), durch Beschluss des Studierendenrates vom ... diese Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat diese Ordnung am ... genehmigt.

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.

Seite 1 von 1

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt A: Allgemeines.....	4
<b>§1 Geltungsbereich</b> .....	4
<b>§2 Grundsatz</b> .....	4
<b>§3 Haushaltsjahr</b> .....	4
<b>§4 Prüfung von zahlungsbegründenden Belegen und Finanzdokumenten</b> .....	4
Abschnitt B: Finanzverantwortlichkeiten.....	5
<b>§5 Gemeinsame Vorschriften</b> .....	5
<b>§6 Amtszeit der finanzverantwortlichen Personen</b> .....	5
<b>§7 Haushaltsverantwortliche Person</b> .....	6
<b>§8 Kassenverantwortliche Person</b> .....	7
Abschnitt C: Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes.....	7
<b>§9 Haushaltsplan</b> .....	7
<b>§10 Aufstellung des Haushaltsplans</b> .....	8
<b>§11 Beschluss und Genehmigung des Haushaltsplanes</b> .....	8
<b>§12 Haushaltsjahr ohne Haushaltsplan</b> .....	9
<b>§13 Nachtragshaushalt</b> .....	9
<b>§14 Rücklagen</b> .....	9
<b>§15 Kreditaufnahme, Darlehensgewährung und sonstige Sicherheiten</b> .....	10
<b>§16 Nachweis des Vermögens</b> .....	10
Abschnitt D: Fachschaften.....	10
<b>§17 Finanzverantwortliche Personen der Fachschaften</b> .....	10
<b>§18 Haushalt der Fachschaften</b> .....	11
<b>§19 Zahlungsverkehr der Fachschaften</b> .....	12
<b>§20 Pflichten der Fachschaften und Prüfung der Wirtschaftsführung</b> .....	13
Abschnitt E: Bestimmungen zum Zahlungsverkehr und Buchführung.....	15
<b>§21 Zahlungsverkehr</b> .....	15
<b>§22 Bargeldkassen</b> .....	16
<b>§23 Girokonten</b> .....	16
<b>§24 Buchführung</b> .....	17
Abschnitt F: Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Entlastung.....	18
<b>§25 Rechnungslegung</b> .....	18
<b>§26 Rechnungsprüfung</b> .....	19
<b>§27 Aufbewahrungsfristen</b> .....	19
<b>§28 Entlastung</b> .....	19
Abschnitt G: Finanzentscheidungen.....	20
<b>§29 Finanzanträge</b> .....	20

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.

Seite 2 von 1

<b>§30 Mittelfreigaben</b> .....	21
<b>§31 Entscheidungsbefugnisse</b> .....	21
<b>§32 Aufwandsentschädigungen</b> .....	22
<b>§ 33 Werk- und Honorarverträge</b> .....	22
<b>§ 34 Arbeitsverträge</b> .....	22
<b>§ 35 Aufwendungsersatz</b> .....	23
<b>§ 36 Reisekosten</b> .....	23
<b>§37 Kennzeichnung von Kooperationen</b> .....	24
<b>§38 Erwerb und Veräußerung von Sachwerten, Erwerb von Dienstleistungen</b> .....	25
Abschnitt H: Schlussbestimmungen .....	25
<b>§39 Übergangsbestimmungen</b> .....	25
<b>§40 Gleichstellungsbestimmungen</b> .....	25
<b>§41 Inkrafttreten, Außerkrafttreten</b> .....	26

## **Abschnitt A: Allgemeines**

### **§1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Gemäß §79 und §80 ThürHG, ThürStudFVO und §42 der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena regelt diese Finanzordnung die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena. <sup>2</sup>Die Verantwortung dafür liegt nach Maßgabe dieser Finanzordnung bei dem Studierendenrat. <sup>3</sup>Die Finanzordnung ist für alle Organe der Studierendenschaft, insbesondere Studierendenrat und Fachschaften, bindend.

### **§2 Grundsatz (Neu)**

<sup>1</sup>Die Haushalts- und Wirtschaftsführung aller Organe der Studierendenschaft und der Fachschaften hat nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfolgen. Es sind die Belege im Anhang dieser Finanzordnung zu nutzen.

### **§3 Haushaltsjahr (Alt Satzung § 43)**

<sup>1</sup>Das Haushaltsjahr beginnt jeweils am 01. April und hat die Dauer von einem Jahr.

### **§4 Prüfung von zahlungsbegründenden Belegen und Finanzdokumenten**

<sup>1</sup>Alle zahlungsbegründenden Belege und Finanzdokumente – diese verursachen eine Zahlung durch die Studierendenschaft – müssen sowohl durch die kassenverantwortliche Person und die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates geprüft werden. <sup>2</sup>Erst nach erfolgter sachlicher und rechnerischer Prüfung durch haushalts- und kassenverantwortliche Personen und der Abgabe von deren Unterschriften sind Überweisungen zu tätigen. <sup>3</sup>Es gilt stets entsprechend folgender kaufmännische Grundsatz: Keine Buchung oder Zahlung ohne Beleg.

## **Abschnitt B: Finanzverantwortlichkeiten (Haushaltsverantwortung und Kassenverantwortung)**

### **§5 Gemeinsame Vorschriften**

- (1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat wählt in seiner konstituierenden Sitzung eine haushaltsverantwortliche Person und eine kassenverantwortliche Person sowie deren Stellvertretung. <sup>2</sup>Diese sollen der Studierendenschaft angehören. <sup>3</sup>Zu der Stellvertretung soll ein Mitglied des Vorstandes gehören. <sup>4</sup>Genauerer regelt §7 und §8 dieser Finanzordnung.
- (2) <sup>1</sup>Bei der Amtsübernahme haben die nach Abs. 1 gewählten Personen die Kenntnisnahme dieser Finanzordnung und der ThürStudFVO aktenkundig zu machen.
- (3) <sup>1</sup>Tritt eine der finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates zurück oder wird sie abgewählt, ist umgehend eine neue verantwortliche Person mit gleichem Aufgabenbereich zu wählen. <sup>2</sup>Bis dahin übernimmt der Vorstand vorläufig ihre Aufgaben.
- (4) <sup>1</sup>Verletzt eine der finanzverantwortlichen Personen ihre Verpflichtungen in erheblicher Weise oder besteht der begründete Verdacht strafbarer Handlungen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit, so entzieht der Vorstand ihr mit einstimmiger Entscheidung vorläufig die Amtsgeschäfte. <sup>2</sup>Der Studierendenrat entscheidet in der nächsten Sitzung über die Abwahl. <sup>3</sup>Bis dahin übernimmt der Vorstand vorläufig ihre Aufgaben.
- (5) <sup>1</sup>Haushalts- und kassenverantwortliche Person dürfen nicht personenidentisch sein. Die haushaltsverantwortliche Person darf nicht zugleich Stellvertretung der kassenverantwortlichen Person sein und die kassenverantwortliche Person darf nicht zugleich Stellvertretung der haushaltsverantwortlichen Person sein. Die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates gemäß Absatz 1 dürfen keine finanzverantwortlichen Personen der Fachschaften sein.
- (6) <sup>1</sup>Alle finanzverantwortlichen Personen haben auf steuerliche Regelungen zu achten **und auf deren Einhaltung mitzuwirken**. <sup>2</sup>Als Unterstützung dient der Anhang X dieser Finanzordnung.
- (7) <sup>1</sup>Jede finanzverantwortliche Person ist dem Studierendenrat über ihren Aufgabenbereich rechenschaftspflichtig. <sup>2</sup>Sie erstattet darüber regelmäßig, mindestens jedoch mit dem Ende eines Semesters, Bericht. <sup>3</sup>Jede finanzverantwortliche Person ist jedem Mitglied des Studierendenrates gegenüber zur Auskunft **verpflichtet soweit dem nicht Bestimmungen des Datenschutzes entgegenstehen. Weitere Rechenschafts- und Berichtspflichten bleiben unberührt**.
- (8) <sup>1</sup>Bei Überweisungen von Girokonten sind haushalts- und kassenverantwortliche Personen nur gemeinsam Verfügungsberechtigt. <sup>2</sup>**Der Studierendenrat kann einer weiteren Person, welche innerhalb der Finanzen arbeiten soll, eine Verfügungsberechtigung erteilen.** <sup>3</sup>Hat eine weitere Person eine Verfügungsberechtigung erhalten, so ist diese ebenso nur gemeinsam mit der haushalts- oder kassenverantwortlichen Person Verfügungsberechtigt. <sup>4</sup>§4 bleibt unberührt.

### **§6 Amtszeit der finanzverantwortlichen Personen**

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.

Seite 5 von 1

- (1) Die Amtszeit der finanzverantwortlichen Personen oder ihrer Vertretung endet:
  1. durch Beginn einer neuen Amtszeit des Studierendenrates oder des Fachschafftrates, maximal jedoch nach einem Jahr,
  2. durch Wahl einer neuen finanzverantwortlichen Person oder ihrer Vertretung des jeweiligen Gremiums auf dessen nächster konstituierenden Sitzung,
  3. durch Niederlegung des Amtes,
  4. durch Beschluss des Studierendenrats zur Feststellung einer schwerwiegenden Pflichtverletzung, mit Zweidrittelmehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder,
- (9) <sup>1</sup>Die finanzverantwortlichen Personen können im Fall von Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 3 die Arbeiten kommissarisch fortsetzen, bis neue finanzverantwortliche Personen gewählt wurden. <sup>2</sup>Die Fortsetzung der Tätigkeiten muss dem Studierendenrat mitgeteilt werden. <sup>3</sup>Setzt die finanzverantwortliche Person ihre Tätigkeiten nicht fort, so übernimmt der Vorstand des Studierendenrates vorläufig ihre Aufgaben.

### §7 Haushaltsverantwortliche Person

- (1) Die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrats ist eine vom Studierendenrat gewählte Person, die ein Mitglied der Studierendenschaft ist.
- (2) <sup>1</sup>Die haushaltsverantwortliche Person ist für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes und die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlich.
- (3) <sup>1</sup>Entscheidungen in Haushaltsangelegenheiten dürfen durch den Studierendenrat nur unter Einbeziehung der haushaltsverantwortlichen Person getroffen werden.
- (4) <sup>1</sup>Hält die haushaltsverantwortliche Person eine Finanzentscheidung eines Organs der Studierendenschaft für rechtswidrig, so hat sie Einspruch einzulegen. <sup>2</sup>Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. <sup>3</sup>Das Organ, gegen das sich der Einspruch richtet, hat die Angelegenheit erneut zu beraten. <sup>4</sup>Wird dem Einspruch nicht abgeholfen, entscheidet die Schiedskommission über die Rechtmäßigkeit der angefochtenen Entscheidung.
- (5) <sup>1</sup>Hält die haushaltsverantwortliche Person eine Finanzentscheidung des Vorstandes, einer referatsverantwortlichen Person oder einer mitarbeitenden Person für rechtswidrig, so hat sie Einspruch einzulegen. <sup>2</sup>Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. <sup>3</sup>Es ist unverzüglich eine Entscheidung des Studierendenrates herbeizuführen. <sup>4</sup>Besteht nach Entscheidung des Studierendenrates weiterhin die Einschätzung der Rechtswidrigkeit seitens der haushaltsverantwortlichen Person, so findet Absatz 4 Satz 4 Anwendung.
- (6) <sup>1</sup>Die haushaltsverantwortliche Person obliegt die Überwachung des Haushalts und Finanzgebarens der Fachschaften. <sup>2</sup>Sie hat insbesondere die in Abschnitt D dieser Finanzordnung genannten Voraussetzungen für die Auszahlung von Geldern zu überprüfen.
- (7) <sup>1</sup>Die haushaltsverantwortliche Person ist berechtigt, jederzeit von den finanzverantwortlichen Personen der Fachschaften Rechenschaft zu verlangen und Unterlagen einzusehen. <sup>2</sup>Kommen die Fachschaften dieser Pflicht nicht nach, so unterrichtet die haushaltsverantwortliche Person hierüber den Studierendenrat. <sup>3</sup>Offene Nebenkassen sind sofort zu schließen sowie Zahlungen der betreffenden Fachschaft werden bis zur Ablegung der Rechenschaft und Vorlage der Unterlagen ausgesetzt. <sup>4</sup>Der Studierendenrat kann auf Antrag der Fachschaft einzelne Zahlungen genehmigen, sofern die Belege für die Zahlung vollständig vorhanden sind.
- (8) <sup>1</sup>Bei vorzeitiger Beendigung der Amtszeit der haushaltsverantwortlichen Person ist unverzüglich eine Neuausschreibung vorzunehmen.

- (9) ~~<sup>1</sup>Der Studierendenrat kann eine fachschaftenbeauftragte Person wählen. <sup>2</sup>Die fachschaftenbeauftragte Person übernimmt alle Aufgaben der haushaltsverantwortlichen Person hinsichtlich der Fachschaften. <sup>3</sup>Die fachschaftenbeauftragte Person ist Stellvertretung der haushaltsverantwortlichen Person. <sup>4</sup>Die Bestimmung von weiteren Stellvertretungen wird in der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena geregelt.~~

## §8 Kassenverantwortliche Person

- (1) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrats ist eine vom Studierendenrat gewählte Person, die nicht zwingend Mitglied der Studierendenschaft sein muss. <sup>2</sup>Im Falle der Wahl einer nicht der Studierendenschaft angehörigen Person muss eine fachkundige Person bestellt werden, die eine entsprechende Befähigung nachzuweisen hat. <sup>3</sup>Für den unter Satz 2 genannten Fall ist ein Beschäftigungsverhältnis mit der Studierendenschaft zu schließen.
- (2) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person ist für die ordnungsgemäße Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs verantwortlich.
- (3) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person führt das Kassenbuch.
- (4) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person prüft Kontoauszüge umgehend auf ihre Richtigkeit und bescheinigt die Prüfung durch Unterschrift auf dem Kontoauszug.
- (5) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrats ist berechtigt, jederzeit von den kassenverantwortlichen Personen der Fachschaften Rechenschaft im Rahmen derer Aufgabenbereiche zu verlangen und Unterlagen einzusehen. <sup>2</sup>Kommen die Fachschaften dieser Pflicht nicht nach, so unterrichtet die Kassenverantwortung hierüber den Studierendenrat zur Ausübung von dessen Rechtsaufsicht. <sup>3</sup>Offene Nebenkassen sind sofort zu schließen sowie Zahlungen der betreffenden Fachschaft werden bis zur Ablegung der Rechenschaft und Vorlage der Unterlagen ausgesetzt. <sup>4</sup>Der Studierendenrat kann auf Antrag der Fachschaft einzelne Zahlungen genehmigen, sofern die Belege für die Zahlung vollständig vorhanden sind.
- (6) <sup>1</sup>Bei vorzeitiger Beendigung des Amtes der kassenverantwortlichen Person ist unverzüglich eine Neuausschreibung vorzunehmen.
- (7) <sup>1</sup>Die Bestimmung von Stellvertretung wird in der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena geregelt.

## Abschnitt C: Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes

### §9 Haushaltsplan

- (1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat hat rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres einen Haushaltsplan nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufzustellen. <sup>2</sup>Genaueres zu den Fristen regelt §11 dieser Ordnung.
- (2) <sup>1</sup>Von den Strukturen des Studierendenrates nicht verbrauchte Haushaltsmittel sind am Ende des laufenden Haushaltsjahres den freien Rücklagen zuzuführen. <sup>2</sup>Ein Haushaltsfehlbetrag ist durch Auflösung von Rücklagen auszugleichen.
- (3) <sup>1</sup>Von einem Fachschaftsrat nicht verbrauchte Haushaltsmittel fallen am Ende des

- laufenden Haushaltsjahres dem nachfolgenden Haushaltsjahr gemäß §18 Absatz 6 zu.
- (4) <sup>1</sup>Ausgabetitel sind bis zu einer Höhe von 50 Prozent des jeweiligen Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.
  - (5) <sup>1</sup>Näheres regelt die ThürStudFVO.

#### §10 Aufstellung des Haushaltsplans

- (1) <sup>1</sup>Der Haushaltsplan beinhaltet alle zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen und zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben sowie eine Übersicht über die Vermögensentwicklung der Studierendenschaft im Haushaltsjahr. <sup>2</sup>Er ist entsprechend der Anlage 1 zu erstellen. <sup>3</sup>Der Haushaltsplan ist in Einnahmen und Ausgaben zu gliedern, es können jedoch Rücklagen gemäß §14 dieser Finanzordnung gebildet und aufgelöst werden.
- (2) <sup>1</sup>Der Haushaltsplan hat Zuweisungen für die Fachschaften auszuweisen. <sup>2</sup>Bei der Festsetzung der Zuweisungen ist die Zahl der Mitglieder der einzelnen Fachschaften zu berücksichtigen. <sup>3</sup>Genauer regelt §18 dieser Finanzordnung.
- (3) <sup>1</sup>Die Titelbezeichnung eines Haushaltstitels muss eindeutig sein. <sup>2</sup>Einnahmen sind nach Entstehungsgrund getrennt den Titeln zuzuordnen. <sup>3</sup>Zuschüsse sind getrennt unter Angabe ihrer Herkunft aufzuführen. <sup>4</sup>Ausgaben sind nach Zweck getrennt den Titeln zuzuordnen.
- (4) <sup>1</sup>Die einzelnen Haushaltstitel sind mit einem Geldbetrag zu versehen. <sup>2</sup>Die voraussichtliche Höhe der Geldbeträge ist zu errechnen, andernfalls ist sie sorgfältig und vorsichtig zu schätzen. <sup>3</sup>Einnahmen- und Ausgabentitel sind mit einem auf volle zehn Euro gerundeten Geldbetrag auszubringen.
- (5) <sup>1</sup>Referate, Arbeitskreise und Campusmedien bekommen jeweils einen eigenen Haushaltstitel. <sup>2</sup>Die Vertretung der jeweiligen Referate, Arbeitskreise oder Campusmedien arbeiten der haushaltsverantwortlichen Person des Studierendenrates hinsichtlich geplanter Einnahmen und Ausgaben zu. <sup>3</sup>Geplante Beträge sollen in der Haushaltsaufstellung berücksichtigt werden.
- (6) <sup>1</sup>Ausgaben, die aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden, dürfen nur bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden.
- (7) Einnahmen und Vermögen dürfen nur für Aufgaben der Studierendenschaft verwendet werden.

#### §11 Beschluss und Genehmigung des Haushaltsplanes

- (1) <sup>1</sup>Die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrats muss spätestens bis vier Monate vor Beginn des Haushaltsjahres den Haushaltsplan zur ersten Lesung dem Studierendenrat vorlegen.
- (2) Der Studierendenrat stellt den Entwurf des Haushaltsplanes nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf und beschließt ihn mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Studierendenrates.
- (3) <sup>1</sup>Der Haushaltsplan ist spätestens drei Monate vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Hochschulleitung zur Genehmigung vorzulegen.
- (4) <sup>1</sup>Der Präsident oder die Präsidentin der Friedrich-Schiller-Universität Jena prüft den beschlossenen Haushaltsplan auf seine Rechtmäßigkeit und genehmigt ihn. <sup>2</sup>Er oder Sie kann den Haushaltsplan bei Beanstandungen innerhalb einer Frist von sechs Wochen

nach seiner Vorlage zurückweisen und Änderung verlangen.<sup>3</sup>Ergeht innerhalb dieser Frist keine Zurückweisung, verbunden mit einem Änderungsverlangen, so gilt der Haushaltsplan als genehmigt.<sup>4</sup>Der genehmigte Haushaltsplan ist im amtlichen Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena bekannt zu machen.

## §12 Haushaltsjahr ohne Haushaltsplan

- (1) <sup>1</sup>Hat das Haushaltsjahr ohne genehmigten Haushaltsplan begonnen, können von der Studierendenschaft im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung auf der Grundlage des letzten genehmigten Haushaltsplans für jeden Monat Mittel bis zur Höhe eines Zwölftels der im abgelaufenen Haushaltsplan veranschlagten Mittel zur Erfüllung rechtlich begründeter Verpflichtungen sowie zur Weiterführung unaufschiebbarer notwendiger Ausgaben verwendet werden.<sup>2</sup>Legt das Studierendenrat nicht innerhalb von drei Monaten nach Beginn des Haushaltsjahres dem Präsidenten der Hochschule einen genehmigungsfähigen **Haushaltsplan entsprechend der Anlage 1** zur Genehmigung vor, kann der Präsident der Hochschule die Auszahlung der von der zuständigen Stelle einzuziehenden Beiträge ganz oder teilweise bis zur Vorlage eines genehmigungsfähigen Haushaltsplans sperren.<sup>3</sup>Die Vorlage eines nicht genehmigungsfähigen Haushaltsplans genügt nicht zur Fristwahrung.

## §13 Nachtragshaushalt

- (1) <sup>1</sup>Für Ergänzungen und Änderungen des aktuellen Haushaltsplanes (Nachtragshaushalt) gelten die §§ 9 bis 11 entsprechend.<sup>2</sup>Änderungen einzelner Titel können jedoch ohne Aufstellung des gesamten Haushaltsplanes erfolgen.<sup>3</sup>Erfolgt ein Nachtrag gemäß §15 Absatz 1 Satz 2 dieser Finanzordnung, so muss innerhalb des Beschlusses mindestens alter Betrag der zu ändernden Titel, neuer Betrag der zu ändernden Titel, altes Haushaltsergebnis, neues Haushaltsergebnis und der Betrag der Veränderung des Haushaltsergebnisses benannt sein.

## §14 Rücklagen

- (1) <sup>1</sup>Die Studierendenschaft kann freie Rücklagen, Betriebsmittelrücklagen für periodisch wiederkehrende Ausgaben und zweckgebundene Rücklagen für Investitionen, Wiederbeschaffungen, Projektförderungen oder Instandhaltungen bilden, sofern die Ausgaben aus den Mitteln des Haushaltsjahrs voraussichtlich nicht bestritten werden können.
- (2) <sup>2</sup>Die Summe der gebildeten freien Rücklagen darf 20 Prozent, die Summen der gebildeten Betriebsmittelrücklagen und zweckgebundenen Rücklagen dürfen jeweils fünf Prozent der jährlichen Beiträge der Studierenden nicht übersteigen.<sup>2</sup>Darüber hinausgehende Beträge sind als Einnahmen in den nächsten festzustellenden Haushaltsplan einzustellen.
- (3) <sup>1</sup>Freie Rücklagen, Betriebsmittelrücklagen und zweckgebundene Rücklagen sind möglichst verzinslich und bei Bedarf jederzeit verfügbar in Euro anzulegen.<sup>2</sup>Es gilt der Grundsatz der Kapitalsicherung und Risikominimierung vor Zinsbringung.<sup>3</sup>Freie Rücklagen und Betriebsmittelrücklagen sind bei Bedarf jederzeit aufzulösen.<sup>4</sup>Zweckgebundene Rücklagen sind aufzulösen, sobald der Grund der Rücklagenbildung entfallen ist.<sup>4</sup>Zinsen aus Rücklagen sind als Einnahmen in den nächsten festzustellenden

Haushaltsplan einzustellen.

- (4) <sup>1</sup>Für jede Betriebsmittelrücklage und jede zweckgebundene Rücklage sind die Voraussetzungen der Rücklagenbildung in einer Anlage zum Haushaltsplan einzeln darzulegen und zu dokumentieren.

#### **§15 Kreditaufnahme, Darlehensgewährung und sonstige Sicherheiten**

- (1) <sup>1</sup>Kredite und kreditähnliche Verträge dürfen nicht aufgenommen werden.
- (2) <sup>1</sup>Bürgschaften oder Verpflichtungen in Garantieverträgen oder ähnliche Verträge dürfen nicht übernommen werden.
- (3) <sup>1</sup>Der Studierendenschaft vergibt keine Darlehen gemäß § 9 ThürStudFVO.

#### **§16 Nachweis des Vermögens**

- (1) <sup>1</sup>Der Bestand des Geldvermögens zu Beginn des Haushaltsjahres, die Veränderungen während des Haushaltsjahres und der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres sind im Jahresabschluss nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Nachweis kann mit der Buchführung über die Einnahmen und Ausgaben verbunden werden.
- (2) <sup>1</sup>Der Bestand an Sachwerten ist in einem Verzeichnis nach der Anlage 2 ab einem Anschaffungswert von 100 Euro zu Beginn des Haushaltsjahres, mit Stand zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres, nachzuweisen. <sup>2</sup>Zugänge und Abgänge während des Haushaltsjahres sind gesondert auszuweisen.

### **Abschnitt D: Fachschaften**

#### **§17 Finanzverantwortliche Personen der Fachschaften**

- (1) <sup>1</sup>Jeder Fachschaftsrat wählt in seiner konstituierenden Sitzung eine haushaltsverantwortliche Person und eine kassenverantwortliche Person. <sup>2</sup>Er kann stellvertretende Personen für diese wählen. <sup>3</sup>Alle Finanzverantwortlichen sollen dem Fachschaftsrat angehören.
- (2) <sup>1</sup>Die gewählten finanzverantwortlichen Personen des Fachschaftsrates sind den finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates durch Vorlage des Protokolls der Wahl und Abgabe eines Formulars zur Erfassung der personenbezogenen Daten mit Unterschriftenprobe anzuzeigen.
- (3) <sup>1</sup>Die finanzverantwortlichen Personen des Fachschaftsrates haben auf steuerliche Regelungen zu achten und bei Fragen die finanzverantwortlichen des Studierendenrates mit einzubeziehen. <sup>2</sup>Als Unterstützung dient der Anhang X dieser Finanzordnung.
- (4) <sup>1</sup>Entscheidungen in Haushaltsangelegenheiten dürfen durch den Fachschaftsrat nur unter Einbeziehung der haushaltsverantwortlichen Person des Fachschaftsrates getroffen werden.
- (5) <sup>1</sup>Hält die haushaltsverantwortliche Person des Fachschaftsrates eine Finanzentscheidung des Fachschaftsrates für rechtswidrig, so hat sie Einspruch einzulegen. <sup>2</sup>Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. <sup>3</sup>Der Fachschaftsrat hat die Angelegenheit erneut zu beraten. <sup>4</sup>Wird dem Einspruch nicht abgeholfen, entscheidet die

Schiedskommission über die Rechtmäßigkeit der angefochtenen Entscheidung.

- (6) <sup>1</sup>Die haushaltsverantwortliche Person legt dem Fachschaftsrat eine Zwischenabrechnung gemäß §25 Absatz 4 dieser Finanzordnung vor.
- (7) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Fachschaftsrates ist für die ordnungsgemäße Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs verantwortlich.
- (8) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Fachschaftsrates führt das Kassenbuch, prüft Kontoauszüge oder Buchungsübersichten umgehend auf ihre Richtigkeit und bescheinigt die Prüfung durch Unterschrift auf dem Kontoauszug oder der Buchungsübersicht.
- (9) <sup>1</sup>Die Regelungen des §6 dieser Finanzordnung gelten entsprechend. <sup>2</sup>Bei vorzeitiger Beendigung des Amtes einer der finanzverantwortlichen Person ist unverzüglich eine Neubesetzung vorzunehmen.

### §18 Haushalt der Fachschaften

- (1) <sup>1</sup>Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträgen der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,40 Euro. <sup>2</sup>Diese Gesamtsumme wird nach Semestern getrennt im Haushaltsplan als Ausgabe ausgewiesen.
- (2) <sup>1</sup>Der Anteil an dieser Summe für die einzelnen Fachschaften richtet sich nach der zahlenmäßigen Größe der Fachschaft. <sup>2</sup>Dabei wird zunächst ein Drittel der Mittel nach Abs. 1 Satz 1 gleichmäßig auf alle Fachschaften verteilt. <sup>3</sup>Die restlichen zwei Drittel der Mittel nach Abs. 1 Satz 1 werden anteilig nach Mitgliedern auf die Fachschaften verteilt. <sup>4</sup>Dabei sind die ersten 400 Studierenden einer Fachschaft mit dem Faktor 1,8 anzusetzen. <sup>5</sup>Die zu vergebenden zwei Drittel werden zunächst durch die so ermittelte rechnerische Gesamtstudierendenzahl dividiert. <sup>6</sup>Anschließend wird der nach Satz 5 ermittelte Koeffizient mit, der nach Satz 4 ermittelten rechnerischen Studierendenzahl je Fachschaft multipliziert.
- (3) <sup>1</sup>Die Studierendenzahlen bezüglich der Berechnung gemäß §18 Absatz 2 sind durch die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates oder deren stellvertretende Personen zu ermitteln. <sup>2</sup>Die Grundlage der Zahlen bildet ein Nachweis seitens der Universität durch das Wahlamt oder durch die Studierendenstatistik der Universität. <sup>3</sup>Die unter Absatz 3 Satz 1 genannten Personen sind für die Berechnung der Anteile für die einzelnen Fachschaften zuständig.
- (4) <sup>1</sup>Die Zuweisung der Mittel erfolgt von Amtswegen durch die Finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates. Voraussetzung zur Zuweisung ist das Vorliegen der /Berechtigung/Bestätigung nach § 17 Absatz 2 und § 20 Absatz 7. <sup>2</sup>Das Vorliegen der Voraussetzungen entspricht einer Beantragung im Sinne des § 18 Absatz 6 Satz 5. <sup>3</sup>Die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates benachrichtigt die finanzverantwortlichen Personen der Fachschaftsrate nach Eingang der Semesterzuweisung bei den Fachschafträten.
- (5) <sup>1</sup>Über die Verwendung der zugewiesenen Mittel bestimmt die Fachschaft im Rahmen der für die Studierendenschaft geltenden Vorschriften selbst. <sup>2</sup>Für die vorschriftsmäßige Verwendung der Mittel für die Fachschaften sind die beiden finanzverantwortlichen Personen der Fachschaften verantwortlich.
- (6) <sup>1</sup>Für die Zuweisung der Mittel für die Fachschaften nach Absatz 4 gelten die Stichtage 31. März und 30. September, von diesen Stichtagen können die Haushaltsverantwortlichen

Personen zugunsten der Fachschaft in angemessenem Maße nach eigenem Ermessen abweichen.<sup>2</sup>Die an diesen Tagen den Fachschaften zuzurechnenden Studierenden und die noch vorhandenen Mittel bilden die Basis für die Berechnung der Zuweisungen nach Absatz 1, 2 und 4.<sup>3</sup>Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das Eineinhalbfache und für das Sommersemester nicht mehr als das Eineinhalbfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird.<sup>4</sup>Überschreitet das Vermögen der Fachschaft zum Ende des Sommersemesters das Eineinhalbfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme, fließen die darüberhinausgehenden Mittel zusätzlich zu der gemäß Abs. 8 eingestellten Summe dem gesonderten Haushaltstitel zu.<sup>5</sup>Gleichermaßen wird mit nicht oder nicht rechtzeitig beantragten sowie aufgrund von Satz 3 nicht zuweisbaren Mitteln verfahren.<sup>6</sup>Im vorherigen Haushaltsjahr nicht verbrauchte Mittel der Fachschaften werden in das Folgejahr übertragen.<sup>7</sup>Sollten Aufgabe der Fachschaftsräte eine weitere Rücklagenbildung erfordern, so ist ein Antrag auf Rücklagenbildung auf eine gesonderte Rücklagenkostenstelle zu stellen.<sup>8</sup>Der Antrag und dessen Begründung ist durch Beschluss des Fachschaftsrats zu stellen.<sup>9</sup>~~Über die Genehmigung der Rücklagenbildung hat die haushaltsverantwortliche Person oder die fachschaftenbeauftragte Person zu entscheiden.<sup>10</sup>Die Haushaltsverantwortliche Person oder die fachschaftenbeauftragte Person hat Zulassungen und Ablehnungen schriftlich zu begründen.~~

- (7) **Bei Zusammenlegung, Teilung und Auflösung** von Fachschaften werden deren finanziellen Mittel entsprechend der nachfolgend neuen Mitgliederzahlen neu verteilt.<sup>2</sup>Bei Auflösung einer Fachschaft fällt deren Restbudget an den nach Absatz 8 eingestellten Haushaltstitel zu.<sup>3</sup>Werden Fachschaften im Laufe eines Haushaltsjahres neu gegründet, so können ihnen für dieses Haushaltsjahr Gelder aus dem gesonderten Haushaltstitel nach Abs. 8 zugewiesen werden.
- (8) <sup>1</sup>Je 0,20 Euro der pro Mitglied und Semester im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft werden in einem gesonderten Haushaltstitel im Haushalt der Studierendenschaft eingestellt und können den Fachschaften auf ihren Antrag hin vom Studierendenrat nach Stellungnahme der FSR-Kom bewilligt werden.<sup>2</sup>Die nach Ablauf des Haushaltsjahres nicht verbrauchten Mittel fallen dem Haushalt der Studierendenschaft zu und sind den freien Rücklagen zuzuführen.<sup>3</sup>Die Regelungen des § 14 gelten hier entsprechend.

### §19 Zahlungsverkehr der Fachschaften

- (1) <sup>1</sup>Die Gelder der Fachschaften werden auf Konten verwaltet, deren Inhaber die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist.<sup>2</sup>Auf diese Konten sind die verfügungsberechtigten des Studierendenrates ebenso verfügungsberechtigt.<sup>3</sup>Werden die Gelder der Fachschaften auf einem zentralen Konto oder wenigen Konten verwaltet, so sind die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates für eine genaue Zuordnung von Geldern und Überwachung der verfügbaren Mittel der einzelnen Fachschaften verantwortlich.

- (2) Auf Gelder der Fachschaften haben die verfügungsberechtigten Personen des Studierendenrates die Möglichkeit des Zugriffs. Sie machen von ihr jedoch nur in folgenden Fällen Gebrauch:
  1. wenn eine Fachschaft sich per Beschluss der Fachschaftsvollversammlung aufgelöst hat.
  2. wenn eine Fachschaft zwei Semester keine Zahlung des auf die Fachschaft entfallenden Anteils am Semesterbeitrag beantragt hat und in dieser Zeit auch keine Fachschaftsvollversammlung durchgeführt wurde.
  3. wenn auf Beschluss des Studierendenrates, mit einer Zustimmung der stimmberechtigten Mitglieder des Studierendenrates, eine Notwendigkeit für die Sicherstellung von Zahlungen seitens der Studierendenschaft hinsichtlich Verbindlichkeiten besteht, welche aus anderen Mitteln und Konten der Studierendenschaft nicht beglichen werden können.
- (3) <sup>1</sup>Für die Ausführung des Zahlungsverkehrs der Fachschaften sind die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates verantwortlich. <sup>2</sup>Eine Zahlung erfolgt nur nach Beauftragung der Zahlung durch die finanzverantwortlichen Personen des Fachschaftsrates mit Unterschrift und nach Zugang einer, der Zahlung zugehöriger, Belegkopien. <sup>3</sup>Der §4 dieser Finanzordnung bleibt hierbei unberührt.
- (4) <sup>1</sup>Stellen die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates Mängel hinsichtlich der Zahlungen seitens einer Fachschaft fest, so sind die finanzverantwortlichen Personen der Fachschaft darüber zu unterrichten. <sup>2</sup>Die Fachschaft erhält die Möglichkeit der Nachbesserung. <sup>3</sup>Erfolgt keine Nachbesserung hinsichtlich der Mängel, so findet §7 Absatz 4 dieser Finanzordnung Anwendung.
- (5) <sup>1</sup>Die Fachschaften dürfen keine permanenten Bargeldkassen besitzen oder einrichten. <sup>2</sup>Für Veranstaltungen oder aufgabenbezogene Zwecke kann eine temporäre Bargeldkasse bei einer kassenverantwortlichen Person des Studierendenrates beantragt werden. <sup>3</sup>Die Beantragung muss durch einen Beschluss und dem dazugehörigen Protokoll nachgewiesen werden. <sup>4</sup>Es gelten die Vorgaben der kassenverantwortlichen Person des Studierendenrates und §22 Abs. 5 bis 8.

## **§20 Pflichten der Fachschaften und Prüfung der Wirtschaftsführung**

- (1) <sup>1</sup>Die Wirtschaftsführung der Fachschaften wird durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates überprüft. <sup>2</sup>Die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates können hierbei in unregelmäßigen Abständen Prüfungen durchführen.
- (2) <sup>1</sup>Die Fachschaften und deren finanzverantwortlichen Personen sind für die Buchführung selbst verantwortlich. <sup>2</sup>Es müssen alle Belege und Unterschriften als Original im laufenden Kalenderjahr bei der Fachschaft vorhanden sein. <sup>2</sup>Eine Kopie durch eine Zahlungssoftware mit dem Upload einer Datei ist nicht ausreichend.
- (3) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Fachschaftsrates führt über alle Zahlungen in zeitlicher Folge Buch (Kassenbuch). <sup>2</sup>Alle Zahlungen sind nach Haushaltsjahr getrennt zu erfassen.
- (4) <sup>1</sup>Verträge der Fachschaften müssen die vertretungsberechtigten Personen gemäß § 28 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena unterzeichnet werden, andernfalls sind diese nicht bindend für die Studierendenschaft.

<sup>2</sup>Für Verträge, welche durch Vertretende einer Fachschaft unterzeichnet oder ausgesprochen werden, haften die Personen privat. <sup>3</sup>Privatpersonen können Verträge ohne langfristige Bindung und auf private Haftung schließen und getätigte Zahlungen durch Auslagenrückerstattung von der Fachschaft zurückerhält, wenn ein Beschluss dem Handeln der Person zugrunde liegt. <sup>4</sup>§35 dieser Finanzordnung gilt entsprechend. <sup>5</sup>Die Belegpflicht gemäß §20 Absatz 2 Satz 2 bleibt hierbei unberührt.

- (5) <sup>1</sup>Die Fachschaften sind dazu verpflichtet, ein Inventarverzeichnis von allen Anschaffungen zu führen, die einen Einzelwert pro Gegenstand von 100,00 EUR überstiegen. <sup>2</sup>Die Anschaffung der Gegenstände mit einem Einzelwert von 100,00 EUR sind den finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates zur Erfassung mitzuteilen.
- (6) <sup>1</sup>Die finanzverantwortlichen Personen einer Fachschaft müssen zum Ende des Kalenderjahres alle Zahlungen auf den Kontoauszügen durch Unterschrift bestätigen. <sup>2</sup>Die Form der Bestätigung wird durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates vorgegeben. <sup>3</sup>Die Pflicht zur fortlaufenden Prüfung des Zahlungsverkehrs der Fachschaft gemäß §17 Absatz 6 und 8 dieser Finanzordnung bleiben unberührt.
- (7) <sup>1</sup>Mit Beginn einer neuen Amtszeit der Fachschaft oder bei der Übernahme durch neu gewählte finanzverantwortliche Personen der Fachschaft muss die Übergabe der Unterlagen und die Vollständigkeit durch die alten finanzverantwortlichen Personen und die neuen finanzverantwortlichen Personen bestätigt werden und den finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates vorgelegt werden. <sup>2</sup>Die Form der Bestätigung wird durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates vorgegeben.
- (8) <sup>1</sup>Am Ende eines Kalenderjahres müssen Originalbelege, Abrechnungsbögen sowie Zahlungsaufträge mit originaler Unterschrift, die Buchführung (Kassenbuch), Inventarverzeichnis gemäß § 20 Absatz 5 dieser Finanzordnung, Bestätigung über Zahlungen gemäß §20 Absatz 6 dieser Finanzordnung, Übergaben gemäß § 20 Absatz 7 dieser Finanzordnung, sowie Protokolle des endenden Kalenderjahres als Jahresabschluss bei den finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates abgegeben werden.
- (9) <sup>1</sup>Alle Anträge oder Unterlagen nach §18 Absatz 4 und 6, sowie §20 Absatz 5, 6, 7, und 8 sind fristgerecht einzureichen. Soweit die Fristen nicht durch diese Ordnung bestimmt sind, werden sie den FSRe rechtzeitig vorher bekannt gegeben, jedoch noch mindestens 21 Werktagen vorher. <sup>2</sup>Die Bekanntgabe kann elektronisch erfolgen. <sup>3</sup>Die FSRe sind dafür verantwortlich, dass den Haushaltsverantwortlichen Personen aktuelle E-Mail-Adressen vorliegen, sowie für die Weiterleitung der Anweisungen Sorge zu tragen. <sup>4</sup>Werden Unterlagen/Formulare nicht fristgerecht eingereicht, liegt es im Ermessen der haushaltsverantwortlichen Personen Zahlungen hinsichtlich Aufwandsrückerstattungen nicht mehr zu bearbeiten sowie der Vorstand des StuRas die Unterzeichnung von Verträgen aussetzen kann.

## Abschnitt E: Bestimmungen zum Zahlungsverkehr und Buchführung

### §21 Zahlungsverkehr

- (1) <sup>1</sup>Zahlungen werden schriftlich von der haushaltsverantwortlichen Person oder deren Stellvertretung auf einem diesbezüglichen Nachweis (Beleg) angeordnet. <sup>2</sup>Ist eine Zahlung einem falschen Titel zugeordnet, so ist sie bei dem richtigen Titel nachzuweisen (Umbuchungsanordnung). <sup>3</sup>Über die Zuordnung der Ausgaben zu den Haushaltstiteln entscheidet die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates.
- (2) <sup>1</sup>Der Beleg hat mindestens folgende Angaben zu enthalten:
1. die Bezeichnung des Titels nach dem Haushaltsplan,
  2. das Datum der Auszahlung,
  3. die empfangsberechtigte oder zahlungspflichtige Person einschließlich der vollständigen Adresse,
  4. bei bargeldloser Zahlung die Bankverbindung,
  5. den Zahlungsgrund, soweit dieser nicht aus der Rechnung ersichtlich ist,
  6. den Vermerk über die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit nach Absatz 4 und 5 und
  7. den Betrag.
- (3) <sup>2</sup>Die Umbuchungsanordnung muss mindestens enthalten
1. den Vermerk „Umbuchungsanordnung“,
  2. den unrichtigen Titel und
  3. die Angaben nach Absatz 2 Nr. 1, 2, 6 und 7.
- (4) <sup>1</sup>Der einer Einnahme oder Ausgabe begründende Beleg bedarf der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. <sup>2</sup>Die Feststellung der sachlichen Richtigkeit obliegt der haushaltsverantwortlichen Person, bei Verhinderung dessen Stellvertretung. ~~<sup>3</sup>Die Feststellung der sachlichen Richtigkeit bei Zahlungen der Fachschaften kann ebenso durch die fachschaftenbeauftragte Person erfolgen.~~ <sup>4</sup>Die Feststellung der rechnerischen Richtigkeit obliegt der kassenverantwortlichen Person, bei Verhinderung dessen Stellvertretung. <sup>5</sup>Mit der Feststellung der sachlichen Richtigkeit wird insbesondere bescheinigt, dass
1. die Lieferung und Leistung erforderlich war und entsprechend der zugrunde liegenden Vereinbarung ordnungsgemäß und vollständig ausgeführt worden ist,
  2. die im Schriftstück und seinen Anlagen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind,
  3. Haushaltsmittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen.
- <sup>5</sup>Mit der Feststellung der rechnerischen Richtigkeit wird bescheinigt, dass alle auf eine Berechnung sich gründenden Angaben in dem Schriftstück und seinen Anlagen richtig sind. <sup>6</sup>Sie erstreckt sich auch auf die der Berechnung zugrunde liegenden Ansätze und die den Vorgang betreffenden Berechnungsunterlagen, die dem Schriftstück nicht beigelegt sind.
- (5) <sup>1</sup>Der Vermerk für die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit wird durch eigenhändige Unterschrift unter die Feststellung „sachlich und rechnerisch richtig“ geleistet. <sup>2</sup>Ist der anzunehmende oder auszahlende Betrag nicht zweifelsfrei ersichtlich oder hat er sich aufgrund einer Berechnung geändert, lautet die Feststellung „rechnerisch richtig in Höhe von ...“.
- (6) <sup>1</sup>Der Zahlungsverkehr soll bargeldlos über Girokonten erfolgen.

- (7) <sup>1</sup>Es darf keine Zahlung ohne einem zu Grunde liegenden Beleg getätigt werden.
- (8) <sup>1</sup>Einnahmen sind rechtzeitig und vollständig zu erheben. <sup>2</sup>Ausgaben sind nur aufgrund einer Festlegung im Haushaltsplan möglich. <sup>3</sup>Sie dürfen nur zu dem im Haushaltsplan vorgesehenen Zweck und nicht eher geleistet werden, als sie zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung erforderlich sind. <sup>4</sup>Ausgaben dürfen nur bis zum Ende des Haushaltsjahres geleistet werden. <sup>5</sup>§16 dieser Finanzordnung bleibt unberührt.
- (9) <sup>1</sup>Bargeld, Geldkarten, Scheckhefte, Quittungsblöcke, Überweisungsvordrucke, Kontoauszüge sowie Nachweise über Geldanlagen hat die kassenverantwortliche Person unter Verschluss zu halten. <sup>2</sup>Die am Verschluss Beteiligten haben die Schlüssel sorgfältig und gegen den Zugriff Unberechtigter geschützt aufzubewahren.

## §22 Bargeldkassen

- (1) <sup>1</sup>Die Studierendenschaft kann eine Bargeldkasse einrichten.
- (2) <sup>1</sup>Für die Führung der Bargeldkasse und dessen Richtigkeit ist die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates verantwortlich. <sup>2</sup>Es muss ein Bargeldkassenbuch geführt werden.
- (3) <sup>1</sup>Die Bargeldkasse ist mindestens monatlich oder bei Erreichen des Höchstbetrags nach Satz 2 abzurechnen. <sup>2</sup>Der Umfang der Bargeldmittel in der Bargeldkasse darf den Betrag von 1.000 Euro nicht übersteigen.
- (4) <sup>1</sup>Über jede Bareinzahlung hat die kassenverantwortliche Person eine Quittung zu erteilen. <sup>2</sup>Die Quittungen sind fortlaufend zu nummerieren. <sup>3</sup>Sämtliche über die Bargeldkasse abgewickelten Barauszahlungen sind durch Rechnungen zu belegen.
- (5) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates kann im Einvernehmen mit der haushaltsverantwortlichen Person des Studierendenrates für Veranstaltungen mehrere Nebenkassen als Bestandteil der Bargeldkasse zulassen. <sup>2</sup>Für jede Nebenkasse muss ein Bargeldkassenbuch geführt werden.
- (6) <sup>1</sup>Die Abrechnung der jeweiligen Nebenkasse hat unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung zu erfolgen. <sup>2</sup>Der Absatz 3 findet auf Nebenkassen bei Veranstaltungen keine Anwendung.
- (7) <sup>1</sup>Die Verantwortung für die Richtigkeit der Nebenkassen obliegt der kassenverantwortlichen Person des Studierendenrates.
- (8) <sup>1</sup>Die zeitweise Führung der Nebenkassen durch andere Personen ist möglich, wenn diese dem Studierendenrat, einem Organ des Studierendenrates oder einem Fachschaftsrat angehören. <sup>2</sup>Von der zur Führung der Nebenkasse beauftragte Person muss Name und Anschrift bekannt sein, sowie ein Einverständnis der kassenverantwortlichen Person des Studierendenrates vorliegen. <sup>3</sup>Die beauftragte Person hat für die Einhaltung des §21 Absatz 7 und des §22 Absatz 4 dieser Finanzordnung Sorge zu tragen. <sup>4</sup>Weitere Vorgaben kann die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates im Rahmen ihrer Aufgaben und Verpflichtungen vorgeben.

## §23 Girokonten

- (1) <sup>1</sup>Verfügungsberechtigt für die Konten der Studierendenschaft sind die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates und ihre Stellvertretung sowie der Vorstand.

- (2) <sup>1</sup>Innerhalb des Zahlungsverkehrs oder bei Bargeldauszahlungen sind verfügungsberechtigte Personen nur zu zweit verfügungsberechtigt.
- (3) <sup>1</sup>Der Zahlungsverkehr sowie Bargeldauszahlung muss durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates oder deren Stellvertretung erfolgen. <sup>2</sup>Die Hauptverantwortung für Überweisungen trägt die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates oder deren Stellvertretung.
- (4) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates oder deren Stellvertretung ist für die Prüfung der Kontoauszüge gemäß §8 Absatz 4 dieser Finanzordnung verantwortlich.
- (5) <sup>1</sup>Vorübergehend nicht benötigte Guthaben sind möglichst verzinslich und bei Bedarf jederzeit verfügbar in Euro anzulegen. <sup>2</sup>Es gilt der Grundsatz der Kapitalsicherung und Risikominimierung vor Zinsbringung. <sup>3</sup>Die Anlageentscheidung trifft der Haushaltsverantwortliche gemeinsam mit dem Studierendenrat durch Beschluss des Studierendenrates.

#### §24 Buchführung

- (1) <sup>1</sup>Über alle Zahlungen ist in zeitlicher Folge Buch zu führen (Kassenbuch). <sup>2</sup>Der Nachweis der Zahlungen nach Titeln ist im Kassenbuch durch das Bilden von Monatssummen je Titel zu führen. <sup>3</sup>Die Buchführung erfolgt durch Einnahmeüberschussrechnung (EÜR).
- (2) <sup>1</sup>Alle Zahlungen sind nach Haushaltsjahren getrennt und für das Haushaltsjahr zu buchen, in dem sie eingegangen oder geleistet worden sind.
- (3) <sup>1</sup>In das Kassenbuch sind alle Zahlungen, getrennt nach Einnahmen und Ausgaben, regelmäßig, mindestens wöchentlich mit den folgenden Angaben einzutragen:
  1. die laufende Nummer,
  2. der Tag der Eintragung,
  3. ein Hinweis, der die Verbindung mit dem Beleg herstellt,
  4. der Titel,
  5. der Betrag und
  6. die Art der Zahlung (bargeldlos, Scheck, bar).
- (4) <sup>1</sup>Unrichtige Eintragungen sind unter Anfügung des Namenszeichens und Datums zu streichen und unter einer neuen laufenden Nummer zu berichtigen.
- (5) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates führt das Kassenbuch. <sup>2</sup>Sie soll monatlich anhand des Kassenbuchs jeweils die Summe der Einnahmen und der Ausgaben feststellen. <sup>3</sup>Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den Kassen-Sollbestand. <sup>4</sup>Der Kassen-Sollbestand soll monatlich mit dem Kassen-Istbestand, der sich aus den Guthaben der Girokonten und dem Bargeldbestand der Bargeldkasse sowie unter Berücksichtigung der Rücklagen ergibt, abgestimmt werden. <sup>5</sup>Unstimmigkeiten sind umgehend aufzuklären und der Studierendenrat ist darüber ein Sachstandsbericht vorzulegen.
- (6) <sup>1</sup>Bei Abweichung des Haushaltsjahres vom Kalenderjahr sind, hinsichtlich der steuerlichen Erfassung und Meldepflicht gegenüber anderen Organisationen, Zahlungen sowohl nach Haushaltsjahren getrennt, als auch nach Kalenderjahren getrennt zu erfassen.

## Abschnitt F: Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Entlastung

### §25 Rechnungslegung

- (1) <sup>1</sup>Das Rechnungsergebnis ist in dem Jahresabschluss durch die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates innerhalb von sechs Wochen nach dem Ende des Haushaltsjahres darzustellen und dem Studierendenrat zur Beschlussfassung vorzulegen. <sup>2</sup>Nach der Beschlussfassung ist der Jahresabschluss, zusammen mit dem Protokoll des Beschlusses, innerhalb von einer Woche der Hochschulleitung der Hochschule zur Rechnungsprüfung nach § 26 dieser Finanzordnung vorzulegen. <sup>3</sup>Auf Antrag der haushaltsverantwortlichen Person des Studierendenrates oder dem Vorstand bei der Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena kann diese die Frist zur Vorlage des Jahresabschlusses auf bis zu drei Monate verlängern.
- (2) <sup>1</sup>In der Haushaltsübersicht zum Jahresabschluss (Anlage 3) sind entsprechend der Ordnung des Haushaltsplans getrennt nach Einnahmen und Ausgaben anzugeben:
1. das Ist-Ergebnis,
  2. die veranschlagten Haushaltsansätze,
  3. der sich aus einem Vergleich der Nummern 1 und 2 ergebende Mehr- oder Minderbetrag,
  4. die überplanmäßigen Einnahmen,
  5. die Mehrausgaben durch Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit, ihre Begründung sowie ihre Deckungsquelle und
  6. die sich aus den Nummern 1 bis 5 jeweils ergebenden Summen.
- <sup>1</sup>Der Differenz aus Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben ist der Kassenbestand zum Ende des Haushaltsjahres gegenüberzustellen. <sup>2</sup>Ein sich ergebender Haushaltsfehlbetrag oder Haushaltsüberschuss ist auszuweisen. <sup>3</sup>Ein bestehender Haushaltsfehlbetrag ist im laufenden Haushaltsjahr durch Auflösung von Rücklagen auszugleichen, ein bestehender Haushaltsüberschuss ist im laufenden Haushaltsjahr grundsätzlich den "freien Rücklagen" zuzuführen.
- (3) <sup>1</sup>Der Vermögensnachweis (§12 dieser Finanzordnung) ist Bestandteil des Jahresabschlusses. <sup>2</sup>Die zu führenden Bestandsnachweise für das Sachvermögen sind als Anlage dem Jahresabschluss beizufügen.
- (4) <sup>1</sup>Rechtzeitig vor Ablauf der Amtsperiode des Studierendenrates ist für das laufende Haushaltsjahr von der haushaltsverantwortlichen Person des Studierendenrates unter Berücksichtigung des Ergebnisses der letzten Kassenprüfung eine Zwischenabrechnung zu erstellen und diese dem Studierendenrat zur Beschlussfassung vorzulegen. <sup>2</sup>Dies gilt für Fachschaften und deren haushaltsverantwortlichen Personen entsprechend.
- (5) <sup>1</sup>Weicht das Haushaltsjahr vom Kalenderjahr ab, so ist ein separater Jahresabschluss, hinsichtlich der steuerlichen Erfassung und Meldepflicht gegenüber anderer Organisationen, zum Ende des Kalenderjahres durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates zu erstellen. <sup>2</sup>Ein Beschluss des Gremiums ist hierfür nicht notwendig.

### §26 Rechnungsprüfung

- (1) <sup>1</sup>Der Jahresabschluss wird durch die Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität

Jena geprüft. <sup>2</sup>Die Prüfung soll innerhalb von zwei Monaten nach der Vorlage des Jahresabschlusses nach § 25 Abs. 1 abgeschlossen sein.

- (2) <sup>1</sup>Die Hochschulleitung der Hochschule fasst ihre wesentlichen Feststellungen zu einem schriftlichen Bericht zusammen und leitet diesen der haushaltsverantwortlichen Person sowie dem Studierendenrat zu. <sup>2</sup>Das Ergebnis der Rechnungsprüfung ist vom Studierendenrat unverzüglich durch Aushang hochschulöffentlich bekannt zu machen.

### **§27 Aufbewahrungsfristen**

- (1) <sup>1</sup>Die Haushaltspläne und die Belege nach §21 Absatz 1 dieser Finanzordnung sind nach Genehmigung der Entlastung fünf Jahre, die Bücher nach den §24 und §25 dieser Finanzordnung sind nach Genehmigung der Entlastung zehn Jahre sicher und geordnet aufzubewahren.

### **§28 Entlastung**

- (1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat entlastet die haushaltsverantwortliche Person durch Beschluss unter Berücksichtigung des Berichts der Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Stellungnahme der haushaltsverantwortlichen Person. <sup>2</sup>Der Beschluss ist zusammen mit dem Jahresabschluss, dem Bericht der Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Stellungnahme der haushaltsverantwortlichen Person durch den Studierendenrat der Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Genehmigung unverzüglich vorzulegen.
- (2) <sup>1</sup>Die Entlastung der haushaltsverantwortlichen Personen der Fachschaften erfolgt nach Prüfung durch die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates.

## Abschnitt G: Finanzentscheidungen

### §29 Finanzanträge

- (1) <sup>1</sup>Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft an Geschäften, Aktionen oder Veranstaltungen Dritter bedarf eines Finanzantrages und ist nur dann zulässig, wenn die Studierendenschaft an den Aktivitäten Dritter ein erhebliches, durch ihre Aufgabenstellung (insbesondere nach §2 der Satzung) begründbares Interesse hat, das ohne die Beteiligung der Studierendenschaft nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.
- (2) <sup>1</sup>Es ist durch die antragstellende Person stets die mögliche Unterstützung durch andere Geldgebende und eine vertretbare Eigenbeteiligung von Veranstaltenden und Teilnehmenden zu prüfen. <sup>2</sup>Es ist auf Ausgewogenheit zwischen Mitteleinsatz bzw. Kosten und Zweck bzw. Nutzen (Zahl der profitierenden / teilnehmenden Studierenden) zu achten.
- (3) <sup>1</sup>Die Höhe der Unterstützung durch die Studierendenschaft für einen Antrag externer Projekte darf 1000 Euro nicht übersteigen. <sup>2</sup>Eine pauschale Förderung von allen Vorhaben einer Eigeninitiative ist ausgeschlossen.
- (4) <sup>1</sup>Die Unterstützung von Konzerten, Discos, Partys und ähnlichen kulturellen Veranstaltungen ist nicht für Getränke und Speisen gestattet und soll 500 Euro nicht übersteigen.

<sup>1</sup>Finanzanträge sind grundsätzlich mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor der Durchführung des zu fördernden **unter Verwendung des durch die Finanzverantwortlichen des Studierendenrates bereitgestellten Formblattes** zu stellen und müssen folgendes beinhalten:

1. den Gegenstand des Zuschusses / Zweck des Zuschusses,
2. den Namen und die E-Mail-Adresse der antragsstellenden Person,
3. den Namen und die Postanschrift der kontoinhabenden Person / der Organisation, die eine Zahlung erhält,
4. die Unterschrift der antragstellenden Person,
5. eine Beschreibung des zu fördernden Projektes im Anhang, sowie
6. einen Finanzierungsplan mit allen feststehenden und beantragten Einnahmen, voraussichtlichen Ausgaben und der Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein.

<sup>2</sup>Als ausreichender zeitlicher Vorlauf gelten mindestens zehn Werktage. <sup>3</sup>§12 Absatz 4 der Geschäftsordnung gilt entsprechend.

- (2) <sup>1</sup>Zahlungen erfolgen unter dem Vorbehalt der Rechtmäßigkeit. <sup>2</sup>Wird der Rechenschaftspflicht nicht nachgekommen oder werden nachträglich Unregelmäßigkeiten festgestellt, werden bereits bewilligte Mittel nicht ausgezahlt oder bereits gezahlte Mittel zurückgefordert.
- (3) <sup>1</sup>Die Auszahlung des Betrages erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege, über die vom Studierendenrat bewilligten Ausgaben. <sup>2</sup>Diese sollen in der Regel innerhalb von vier Wochen nach der geförderten Veranstaltung bzw. dem geförderten Projekt eingereicht werden. <sup>3</sup>Auszahlungen können nur in Höhe belegter Ausgaben geleistet werden. <sup>4</sup>Unterstützung Dritter muss sich die antragstellende Person vorrangig anrechnen lassen.
  
- (4) <sup>1</sup>Die antragstellende Person hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. <sup>2</sup>Ausnahmen

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.

Seite 20 von 1

bedürfen des ausdrücklichen Beschlusses des Studierendenrates.

- (5) <sup>1</sup>Der Studierendenrat oder die Fachschaft kann auch weniger als die beantragte Summe bewilligen oder Auflagen erlassen. <sup>2</sup>Deren Missachtung zieht in der Regel die Streichung oder Rückforderung der Mittel nach sich. <sup>3</sup>Eine Standardauflage ist, dass die Studierendenschaft im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt wird.

### §30 Mittelfreigaben

- (1) <sup>1</sup>Bei der Bewilligung von Haushaltsmitteln zur finanziellen Unterstützung interner Projekte zu Gunsten von Referentinnen, Beauftragten, Arbeitsgruppen oder Arbeitskreisen handelt es sich um Mittelfreigaben.
- (2) <sup>1</sup>Eine Mittelfreigabe ist nur dann zulässig, wenn die Studierendenschaft damit ihrer Aufgabenstellung (insbesondere nach §2 der Satzung) nachkommt oder die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendig sind.

<sup>1</sup>Mittelfreigaben sind grundsätzlich mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor der Durchführung des Projektes / der Ausgabe unter Verwendung des durch die Finanzverantwortlichen des Studierendenrates bereitgestellten Formblattes zu stellen und müssen folgendes beinhalten:

1. den Gegenstand des Projektes / Zweck der beantragten Mittel,
  2. den Namen der antragsstellenden Person,
  3. den Namen und E-Mail-Adresse des Organs / der Fachschaft, die eine Zahlung erhält,
  4. die Unterschrift der antragstellenden Person,
  5. eine Beschreibung des zu fördernden Projektes im Anhang, sowie
  6. einen Finanzierungsplan mit allen feststehenden und beantragten Einnahmen, voraussichtlichen Ausgaben und der Finanzierungsplan muss die Ausgaben des Studierendenrates und der zu belastenden Haushaltstitel aufzeigen.
- (2) <sup>1</sup>Die Vorschriften des § 29 Absatz 6, 7 und 9 und § 31 dieser Finanzordnung finden entsprechende Anwendung.

### §31 Entscheidungsbefugnisse

- (1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat beschließt grundsätzlich über Finanzanträge und Mittelfreigaben. <sup>2</sup>Fachschaftsräte können Finanzanträge mit besonderem und unmittelbarem Bezug zur Fachschaft bewilligen. <sup>3</sup>In diesem Fall informieren sie hierüber unverzüglich die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates. <sup>4</sup>Die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates ist für die Ausstellung von Bewilligungs- und Festsetzungsbescheiden verantwortlich.
- (2) <sup>1</sup>Nach Zustimmung aller zuständigen referatsverantwortlichen Personen kann der Vorstand des Studierendenrates in eigener Verantwortung über die Verwendung von Mitteln für Projekte, die in der Durchführung des Studierendenrates liegen (Mittelfreigaben), entsprechend dem Haushaltsplan bis zu einer Höhe von 500 Euro, für externe Projektanträge (Finanzanträge) bis zu einer Höhe von 250 Euro, entscheiden.
- (3) Die zuständigen referatsverantwortlichen Personen, die angestellten Systemadministratoren, sowie die Chefredaktion der Campusmedien vom Akrützel und Campusradio Jena können in eigener Verantwortung über die Verwendung von Mitteln bis zu 150 Euro aus den ihnen zugeordneten Haushaltstiteln entscheiden.
- (4) <sup>1</sup>Die ... kann über Ausgaben für Büromaterial aus dem entsprechenden Haushaltstitel

selbständig entscheiden.

### §32 Aufwandsentschädigungen

- (1) <sup>1</sup>Aufwandsentschädigungen sind Vergütungen, welche zur Abgeltung von Aufwendungen gezahlt werden, die mit einem Amt oder einer Tätigkeit in der Studierendenschaft verbunden ist. <sup>2</sup>Personen welche ein Wahlamt oder eine umfangreiche Tätigkeit innerhalb der Studierendenschaft ausüben, kann eine einmalige Aufwandsentschädigung durch den Studierendenrat gewährt werden. <sup>3</sup>Den Mitgliedern des Vorstandes, ausgewählten referatsverantwortlichen Personen, der technikbeauftragten Person und der für Webseiten zuständigen Person kann seitens des Studierendenrates eine monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung gewährt werden.
- (2) <sup>1</sup>Das Nähere sowie die Höhe der jeweiligen Aufwandsentschädigung regelt ein Beschluss des Studierendenrates sowie eine entsprechende schriftliche Vereinbarung mit der aufwandsentschädigungsberechtigten Person.

### § 33 Werk- und Honorarverträge

- (1) <sup>1</sup>Soweit es zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist, kann die Studierendenschaft Werk- und Honorarverträge abschließen. <sup>2</sup>Die Auftragnehmerin muss kein Mitglied der Studierendenschaft sein. <sup>3</sup>Werk- und Honorarleistungen für die Studierendenschaft werden vergütet.
- (2) <sup>1</sup>Art und Umfang der zu erbringenden Leistung, die weiteren Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sowie die Höhe der Vergütung sind durch schriftlichen Vertrag, der vor Leistungserbringung geschlossen wird, zu vereinbaren. <sup>2</sup>Der Vertrag muss die Steuernummer oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer beider Vertragsparteien enthalten.
- (3) <sup>1</sup>Die Auszahlung der Vergütung für eine Werk- oder Honorarleistung erfolgt nach ordnungs- und fristgemäß erbrachter Leistung und nur nach Vorlage einer ordnungsgemäßen Rechnung, die den gesetzlichen Anforderungen aus § 14 UStG genügt. <sup>2</sup>Dazu gehört insbesondere die Angabe einer Rechnungsnummer sowie der Steuernummer oder der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der Auftrag annehmenden Person.

### § 34 Arbeitsverträge

- (1) Soweit es zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, kann die Studierendenschaft eigenes Personal beschäftigen. Dazu werden Arbeitsverträge geschlossen, die die Rechte und Pflichten der Arbeitsvertragsparteien festlegen.
- (2) Die Arbeitnehmer stehen gemäß § 81 Abs. 5 ThürHG im Dienst der Studierendenschaft. Für diese Arbeitnehmer gelten die für das Land jeweils einschlägigen tarifvertraglichen und sonstigen Bestimmungen. Die Gestaltung der Arbeitsverträge orientiert sich an den durch das TFM vorgegebenen Mustern für Arbeitsverträge nach dem TV-L.
- (3) Die Besetzung einer Stelle erfolgt nach dem Grundsatz der Bestenauslese.
- (4) Vor der Ausschreibung einer zu besetzenden/frei werdenden Stelle hat der Vorstand des Studierendenrates mindestens folgende Anforderungen an die Stelle festzulegen:

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.

Seite 22 von 1

1. die Stellenbezeichnung/Position,
  2. den Stundenumfang,
  3. die von der Stelleninhaberin erwarteten Leistungen und Tätigkeiten,
  4. die Anforderungen an die Qualifikation der Stelleninhaberin sowie
  5. die tarifliche Eingruppierung der Stelle.
- (5) Nach erfolgter Ausschreibung schlägt der Vorstand dem Studierendenrat die Person vor, die am besten für die Stelle geeignet ist. Dabei soll grundsätzlich eine mindestens zwei Personen umfassende Liste vorgelegt werden, die die Grundlage für die Personalauswahl durch das Gremium sind.
- (6) Stellen sollen nur befristet für ein Jahr ausgeschrieben sein.
- (7) Abmahnungen, die unbefristete Verlängerung des Arbeitsvertrages oder die Entlassung von Beschäftigten werden vom Studierendenrat auf Vorschlag des Vorstandes oder eines Mitgliedes des Studierendenrates durch den Studierendenrat beschlossen.

### § 35 Aufwundersatz

- (1) Die Mitglieder der Studierendenschaft haben Anspruch auf Ersatz von finanziellen Aufwendungen, die sie im Rahmen des Haushaltsplanes und der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Studierendenschaft gemacht haben.
- (2) Die Geltendmachung von Aufwundersatzansprüchen setzt voraus, dass der getätigten Aufwendung ein entsprechender Beschluss eines Organs der Studierendenschaft zugrunde liegt oder eine Freigabe gemäß § 31 dieser Finanzordnung erfolgt ist. Liegt weder ein Beschluss vor und wurde auch keine Freigabe erteilt, sind diese unverzüglich nachzuholen.
- (3) Die Aufwendungen sind mit Belegen nachzuweisen. Kann kein Beleg vorgelegt werden, sind die Aufwendungen, auch der Höhe nach, glaubhaft zu machen.
- (4) Die Abrechnung und die dazu herangezogenen Belege sind spätestens vier Wochen nach Entstehung der Aufwendungen einzureichen. Ausnahmen hiervon sind mit den finanzverantwortlichen Personen abzustimmen.
- (5) Zur Erstattung von Aufwendungen ist der Abrechnungsbogen/Zahlungsauftrag zu verwenden, der von einer referatsleitenden Person, dem Vorstand oder einer finanzverantwortlichen Person als verantwortlicher Person zu unterzeichnen ist.

### § 36 Reisekosten

Notwendige Auslagen für erforderliche Reisen im Auftrag der Studierendenschaft werden gemäß § 23 Abs. 4 TV-L entsprechend den Vorschriften des Thüringer Reisekostengesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) in der jeweils geltenden Fassung erstattet. Für die Abrechnung von Aufwendungen von Reisen **das durch die Finanzverantwortlichen des Studierendenrates bereitgestellte Formular** zu verwenden. Leistungen, die von drit-

ter Seite des Amtes wegen aus Anlass einer im Auftrag der Studierendenschaft durchgeführten Reise gewährt werden, sowie etwaige bestehende Vergünstigungen sind auf die Reisekostenvergütung anzurechnen.

- (1) Reisekosten können nur dann erstattet werden, wenn
  1. die Reise durch den Vorstand bzw. die betreffende Referatsleitung und die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates vor ihrem Antritt genehmigt wurde,
  2. der Studierendenrat dies beschließt oder
  3. der Fachschaftsrat dies für eine Reise eines Mitglieds der Fachschaft beschlossen hat.
- (2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Thüringer Reisekostengesetzes entsprechend.

### §37 Kennzeichnung von Kooperationen

- (1) <sup>1</sup>Bei Kooperationen, Unterstützung oder der gemeinsamen Durchführung von Veranstaltungen mit anderen Vereinen, Unternehmen oder Organisationen sind der Studierendenrat, Fachschaftsräte und Referate verpflichtet, sicherzustellen, dass auf allen Werbematerialien und Online-Auftritten zur gemeinschaftlichen Veranstaltung die Art der Unterstützung nachvollziehbar gekennzeichnet ist. <sup>2</sup>Kann die nachvollziehbare Kennzeichnung nicht sichergestellt werden, so ist von der Kooperation, Unterstützung oder gemeinsamen Durchführung einer Veranstaltung abzusehen.
- (2) <sup>1</sup>Verstößt ein Fachschaftsrat oder ein Referat gegen § 23 a Abs. 1 dieser Ordnung, so erfolgt eine Sanktionierung durch folgende Regelungen:
  - a) Dem Vorstand und (auf Antrag des Vorstands oder bei Anzweiflung des jeweiligen Beschlusses des Vorstands) dem Studierendenrat, fallen die abschließende Entscheidung über die Verwendung jeglicher Mittel des jeweiligen Haushaltstitels des Fachschaftsrates zu. Die Bewirtschaftung der ausgewiesenen Mittel durch den Fachschaftsrat nach § 39 Absatz 5 der Satzung bleibt erhalten.
  - b) Die Berechtigungen nach § 18 Abs. 3 dieser Satzung werden für Referentinnen und Chefredakteurinnen ausgesetzt. Dem Studierendenrat fällt die alleinige Entscheidung über die Verwendung jeglicher Mittel des jeweiligen Haushaltstitels des/der betroffenen Referenten/ der/der betroffenen Chefredakteur/in/nen zu.
- (3) <sup>1</sup>Ein Verstoß und die entsprechende Sanktionierung gegen § 23 a Abs. 1 der Finanzordnung wird durch Beschluss des Studierendenrates festgestellt.
- (4) <sup>1</sup>Der Studierendenrat kann eine Sanktionierung nach § 23 a Abs. 2 lit. a oder b durch Beschluss beenden. <sup>2</sup>Die betroffene Unterstruktur ist aufgefordert binnen sechs Monaten nach Feststellung des Verstoßes nach § 23 a Abs. 2 dieser Ordnung einen Antrag auf Beendigung der Sanktionierung zu stellen.

### §38 Erwerb und Veräußerung von Sachwerten, Erwerb von Dienstleistungen

- (1) <sup>1</sup>Sachwerte dürfen nur erworben werden, wenn sie in absehbarer Zeit zur Erfüllung der Aufgaben des Studierendenrats oder des jeweiligen Fachschaftsrats notwendig sind.
- (2) <sup>1</sup>Zum Erwerb von Sachwerten ab einem Preis von 100 Euro sind dem Antrag drei vergleichbare Angebote beizulegen. <sup>2</sup>Zum Erwerb von Dienstleistungen ab einem Preis von 500 Euro sind dem Antrag die vergleichbaren Angebote beizulegen.
- (3) <sup>1</sup>Bei Erwerb von Dienstleistungen und Sachwerten ab einem geschätzten Auftragswert von 20.000 € ohne Umsatzsteuer hat grundsätzlich eine Öffentliche Ausschreibung oder eine Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb zu erfolgen, vgl. § 55 Abs. 1 ThürLHO. <sup>2</sup>Darüber hinaus hat ab einem geschätztem Auftragswert von 25.000 € ohne Umsatzsteuer eine Vergabe ausschließlich mithilfe elektronischen Mitteln zu erfolgen (§ 38 UVgO). <sup>3</sup>Daher ist von Beschaffungen ab 20.000 € ohne Umsatzsteuer abzusehen. <sup>4</sup>Es ist das Vergaberecht für öffentliche Auftraggeber, insbesondere das Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) und die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie Verwaltungsvorschriften des Freistaats Thüringen in den jeweils gültigen Fassungen zu beachten.
- (4) <sup>1</sup>Maßnahmen, welche die Studierendenschaft zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten können, sind nur zulässig, wenn der Studierendenrat mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder zugestimmt hat.
- (5) <sup>1</sup>Sachwerte dürfen nur veräußert werden, wenn sie in absehbarer Zeit nicht mehr zur Erfüllung der Aufgaben des Studierendenrats oder des jeweiligen Fachschaftsrats dienen. <sup>2</sup>Die Veräußerung muss zum Zeitwert des Gegenstandes erfolgen. <sup>3</sup>Die Veräußerung benötigt den Beschluss des Studierendenrates oder des jeweiligen Fachschaftsrates.

### Abschnitt H: Schlussbestimmungen

#### §39 Übergangsbestimmungen

Durch das Inkrafttreten dieser Finanzordnung bleiben alle haushalts- oder kassenverantwortlichen Personen der Gremien sowie dessen Vertreter bis zu dem Ende der regulären Amtszeit im Amt. Beschlüsse auf Basis der alten Finanzordnung des Studierendenrates bleiben bestehen.

#### §40 Gleichstellungsbestimmungen

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Finanzordnung gelten für Personen jeglichen Geschlechts.

#### §41 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.

Seite 25 von 1

<sup>1</sup>Diese Finanzordnung sowie spätere Änderungen an dieser Finanzordnung werden von dem Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena durch Zweidrittelmehrheit aller anwesenden Mitglieder verabschiedet. <sup>2</sup>Sie tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft. <sup>3</sup>Gleichzeitig tritt die Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft in der Fassung der Neubekanntmachung vom 25. April 2012 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Nr. 3/2012, S. 147), zuletzt geändert durch die Neunte Änderung der Finanzordnung vom 28. Januar 2019 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Nr. 3/2019, S. 54) außer Kraft.

#### Anhänge

An dieser Stelle würden Anhänge folgen, welche noch bis zur Sitzung nachgereicht werden.

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.

Seite 26 von 1

## Anlage TOP 15

Darunter sind alle Belege neu erstellt. Mittelfreigabeantrag/Finanzantrag, Abrechnungsbogen/Zahlungsauftrag, Antrag zur Semesterzuweisung, Reisekostenabrechnung, Honorarvertrag, Leitfaden zur Berücksichtigung der Umsatzsteuer. Auf die Homepage bei Ordnungen sollte dann ergänzt werden:

- Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG)
  - Thüringer Studierendenschaftsfinanzverordnung ThürStudFVO
  - Thüringer Reisekostengesetz ThürRKG
  - Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge

**Finanzordnung  
der Verfassten Studierendenschaft der  
Friedrich-Schiller-Universität Jena  
in der Fassung als Beschlussvorlage für die Neufassung**

Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist gemäß § 79 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vom Vorstand des Studierendenrates vertreten.

**Kontakt:**

Studierendenrat der	<b>Telefon:</b>	0 36 41 9 400 991	Vorstand
Friedrich- Schiller-Universität Jena		0 36 41 9 400 992	Vorstand
Carl-Zeiss-Str. 3		0 36 41 9 400 997	Vorstand
07743 Jena		0 36 41 9 400 995	Finanzen
		0 36 41 9 400 990	Geschäftsleitung
<b>Fax:</b> 0 36 41 9 400 993	<b>E-Mail:</b>	vorstand@stura.uni-jena.de	Vorstand
		finanzen@stura.uni-jena.de	Finanzen
		buero@stura.uni-jena.de	Geschäftsleitung

Nach Anhang 2 der Geschäftsordnung der Studierendenschaft obliegt die Pflege der Satzung sowie ihrer Ergänzungsordnungen dem Referat für Inneres des Studierendenrates. Fragen und Anregungen können jederzeit per E-Mail an inneres@stura.uni-jena.de gerichtet werden.

Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena erlässt auf Grundlage der §§ 79 Abs. 2 Satz 4, 81 Abs. 1 Satz 4 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018, zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember (GVBl. S. 731, 794), in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften an den Hochschulen des Landes (Thüringer Studierendenschaftsfinanzverordnung - ThürStudFVO -) vom 19. Oktober 2004 (GVBl. S. 874), zuletzt geändert Verordnung vom 6. August 2018 (GVBl. S. 372), durch Beschluss des Studierendenrates vom ... diese Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat diese Ordnung am ... genehmigt.

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.

Seite 1 von 1

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt A: Allgemeines.....	4
<b>§1 Geltungsbereich</b> .....	4
<b>§2 Grundsatz</b> .....	4
<b>§3 Haushaltsjahr</b> .....	4
<b>§4 Prüfung von zahlungsbegründenden Belegen und Finanzdokumenten</b> .....	4
Abschnitt B: Finanzverantwortlichkeiten .....	5
<b>§5 Gemeinsame Vorschriften</b> .....	5
<b>§6 Amtszeit der finanzverantwortlichen Personen</b> .....	5
<b>§7 Haushaltsverantwortliche Person</b> .....	6
<b>§8 Kassenverantwortliche Person</b> .....	7
Abschnitt C: Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes .....	7
<b>§9 Haushaltsplan</b> .....	7
<b>§10 Aufstellung des Haushaltsplans</b> .....	8
<b>§11 Beschluss und Genehmigung des Haushaltsplanes</b> .....	8
<b>§12 Haushaltsjahr ohne Haushaltsplan</b> .....	9
<b>§13 Nachtragshaushalt</b> .....	9
<b>§14 Rücklagen</b> .....	9
<b>§15 Kreditaufnahme, Darlehensgewährung und sonstige Sicherheiten</b> .....	10
<b>§16 Nachweis des Vermögens</b> .....	10
Abschnitt D: Fachschaften.....	10
<b>§17 Finanzverantwortliche Personen der Fachschaften</b> .....	10
<b>§18 Haushalt der Fachschaften</b> .....	11
<b>§19 Zahlungsverkehr der Fachschaften</b> .....	12
<b>§20 Pflichten der Fachschaften und Prüfung der Wirtschaftsführung</b> .....	13
Abschnitt E: Bestimmungen zum Zahlungsverkehr und Buchführung .....	15
<b>§21 Zahlungsverkehr</b> .....	15
<b>§22 Bargeldkassen</b> .....	16
<b>§23 Girokonten</b> .....	16
<b>§24 Buchführung</b> .....	17
Abschnitt F: Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Entlastung.....	18
<b>§25 Rechnungslegung</b> .....	18
<b>§26 Rechnungsprüfung</b> .....	19
<b>§27 Aufbewahrungsfristen</b> .....	19
<b>§28 Entlastung</b> .....	19
Abschnitt G: Finanzentscheidungen .....	20
<b>§29 Finanzanträge</b> .....	20

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.

Seite 2 von 1

<b>§30 Mittelfreigaben</b> .....	21
<b>§31 Entscheidungsbefugnisse</b> .....	21
<b>§32 Aufwandsentschädigungen</b> .....	22
<b>§ 33 Werk- und Honorarverträge</b> .....	22
<b>§ 34 Arbeitsverträge</b> .....	22
<b>§ 35 Aufwendungsersatz</b> .....	23
<b>§ 36 Reisekosten</b> .....	23
<b>§37 Kennzeichnung von Kooperationen</b> .....	24
<b>§38 Erwerb und Veräußerung von Sachwerten, Erwerb von Dienstleistungen</b> .....	25
Abschnitt H: Schlussbestimmungen .....	25
<b>§39 Übergangsbestimmungen</b> .....	25
<b>§40 Gleichstellungsbestimmungen</b> .....	25
<b>§41 Inkrafttreten, Außerkrafttreten</b> .....	26

## **Abschnitt A: Allgemeines**

### **§1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Gemäß §79 und §80 ThürHG, ThürStudFVO und §42 der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena regelt diese Finanzordnung die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena. <sup>2</sup>Die Verantwortung dafür liegt nach Maßgabe dieser Finanzordnung bei dem Studierendenrat. <sup>3</sup>Die Finanzordnung ist für alle Organe der Studierendenschaft, insbesondere Studierendenrat und Fachschaften, bindend.

### **§2 Grundsatz**

<sup>1</sup>Die Haushalts- und Wirtschaftsführung aller Organe der Studierendenschaft hat nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfolgen. Es sind die Belege im Anhang dieser Finanzordnung zu nutzen.

### **§3 Haushaltsjahr**

<sup>1</sup>Das Haushaltsjahr beginnt jeweils am 01. April und hat die Dauer von einem Jahr.

### **§4 Prüfung von zahlungsbegründenden Belegen und Finanzdokumenten**

<sup>1</sup>Alle zahlungsbegründenden Belege und Finanzdokumente – diese verursachen eine Zahlung durch die Studierendenschaft – müssen sowohl durch die kassenverantwortliche Person und die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates geprüft werden. <sup>2</sup>Erst nach erfolgter sachlicher und rechnerischer Prüfung durch haushalts- und kassenverantwortliche Personen und der Abgabe von deren Unterschriften sind Überweisungen zu tätigen. <sup>3</sup>Es gilt stets entsprechend folgender kaufmännische Grundsatz: Keine Buchung oder Zahlung ohne Beleg.

**Abschnitt B: Finanzverantwortlichkeiten  
(Haushaltsverantwortung und Kassenverantwortung)**

**§5 Gemeinsame Vorschriften**

- (1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat wählt in seiner konstituierenden Sitzung eine haushaltsverantwortliche Person und eine kassenverantwortliche Person sowie deren Stellvertretung. <sup>2</sup>Diese sollen der Studierendenschaft angehören. <sup>3</sup>Zu der Stellvertretung soll ein Mitglied des Vorstandes gehören. <sup>4</sup>Genauerer regelt §7 und §8 dieser Finanzordnung.
- (2) <sup>1</sup>Bei der Amtsübernahme haben die nach Abs. 1 gewählten Personen die Kenntnisnahme dieser Finanzordnung und der ThürStudFVO aktenkundig zu machen.
- (3) <sup>1</sup>Tritt eine der finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates zurück oder wird sie abgewählt, ist umgehend eine neue verantwortliche Person mit gleichem Aufgabenbereich zu wählen. <sup>2</sup>Bis dahin übernimmt der Vorstand vorläufig ihre Aufgaben.
- (4) <sup>1</sup>Verletzt eine der finanzverantwortlichen Personen ihre Verpflichtungen in erheblicher Weise oder besteht der begründete Verdacht strafbarer Handlungen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit, so entzieht der Vorstand ihr mit einstimmiger Entscheidung vorläufig die Amtsgeschäfte. <sup>2</sup>Der Studierendenrat entscheidet in der nächsten Sitzung über die Abwahl. <sup>3</sup>Bis dahin übernimmt der Vorstand vorläufig ihre Aufgaben.
- (5) <sup>1</sup>Haushalts- und kassenverantwortliche Person dürfen nicht personenidentisch sein. Die haushaltsverantwortliche Person darf nicht zugleich Stellvertretung der kassenverantwortlichen Person sein und die kassenverantwortliche Person darf nicht zugleich Stellvertretung der haushaltsverantwortlichen Person sein. Die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates gemäß Absatz 1 dürfen keine finanzverantwortlichen Personen der Fachschaften sein.
- (6) <sup>1</sup>Alle finanzverantwortlichen Personen haben auf steuerliche Regelungen zu achten. <sup>2</sup>Als Unterstützung dient der Anhang X dieser Finanzordnung.
- (7) <sup>1</sup>Jede finanzverantwortliche Person ist dem Studierendenrat über ihren Aufgabenbereich rechenschaftspflichtig. <sup>2</sup>Sie erstattet darüber regelmäßig, mindestens jedoch mit dem Ende eines Semesters, Bericht. <sup>3</sup>Jede finanzverantwortliche Person ist jedem Mitglied des Studierendenrates gegenüber zur Auskunft verpflichtet.
- (8) <sup>1</sup>Bei Überweisungen von Girokonten sind haushalts- und kassenverantwortliche Personen nur gemeinsam Verfügungsberechtigt. <sup>2</sup>Der Studierendenrat kann einer weiteren Person, welche innerhalb der Finanzen arbeiten soll, eine Verfügungsberechtigung erteilen. <sup>3</sup>Hat eine weitere Person eine Verfügungsberechtigung erhalten, so ist diese ebenso nur gemeinsam mit der haushalts- oder kassenverantwortlichen Person Verfügungsberechtigt. <sup>4</sup>§4 bleibt unberührt.

**§6 Amtszeit der finanzverantwortlichen Personen**

- (1) Die Amtszeit der finanzverantwortlichen Personen oder ihrer Vertretung endet:
  1. durch Beginn einer neuen Amtszeit des Studierendenrates oder des Fachschaftsrates, maximal jedoch nach einem Jahr,
  2. durch Wahl einer neuen finanzverantwortlichen Person oder ihrer Vertretung des jeweiligen Gremiums auf dessen nächster konstituierenden Sitzung,

3. durch Niederlegung des Amtes,
  4. durch Beschluss des Studierendenrats zur Feststellung einer schwerwiegenden Pflichtverletzung, mit Zweidrittelmehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder,
- (2) <sup>1</sup>Die finanzverantwortlichen Personen können im Fall von Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 3 die Arbeiten kommissarisch fortsetzen, bis neue finanzverantwortliche Personen gewählt wurden. <sup>2</sup>Die Fortsetzung der Tätigkeiten muss dem Studierendenrat mitgeteilt werden.

#### §7 Haushaltsverantwortliche Person

- (1) Die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrats ist eine vom Studierendenrat gewählte Person, die ein Mitglied der Studierendenschaft ist.
- (2) <sup>1</sup>Die haushaltsverantwortliche Person ist für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes und die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlich.
- (3) <sup>1</sup>Entscheidungen in Haushaltsangelegenheiten dürfen durch den Studierendenrat nur unter Einbeziehung der haushaltsverantwortlichen Person getroffen werden.
- (4) <sup>1</sup>Hält die haushaltsverantwortliche Person eine Finanzentscheidung eines Organs der Studierendenschaft für rechtswidrig, so hat sie Einspruch einzulegen. <sup>2</sup>Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. <sup>3</sup>Das Organ, gegen das sich der Einspruch richtet, hat die Angelegenheit erneut zu beraten. <sup>4</sup>Wird dem Einspruch nicht abgeholfen, entscheidet die Schiedskommission über die Rechtmäßigkeit der angefochtenen Entscheidung.
- (5) <sup>1</sup>Hält die haushaltsverantwortliche Person eine Finanzentscheidung des Vorstandes, einer referatsverantwortlichen Person oder einer mitarbeitenden Person für rechtswidrig, so hat sie Einspruch einzulegen. <sup>2</sup>Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. <sup>3</sup>Es ist unverzüglich eine Entscheidung des Studierendenrates herbeizuführen. <sup>4</sup>Besteht nach Entscheidung des Studierendenrates weiterhin die Einschätzung der Rechtswidrigkeit seitens der haushaltsverantwortlichen Person, so findet Absatz 4 Satz 4 Anwendung.
- (6) <sup>1</sup>Die haushaltsverantwortliche Person obliegt die Überwachung des Haushalts und Finanzgebarens der Fachschaften. <sup>2</sup>Sie hat insbesondere die in Abschnitt D dieser Finanzordnung genannten Voraussetzungen für die Auszahlung von Geldern zu überprüfen.
- (7) <sup>1</sup>Die haushaltsverantwortliche Person ist berechtigt, jederzeit von den finanzverantwortlichen Personen der Fachschaften Rechenschaft zu verlangen und Unterlagen einzusehen. <sup>2</sup>Kommen die Fachschaften dieser Pflicht nicht nach, so unterrichtet die haushaltsverantwortliche Person hierüber den Studierendenrat. <sup>3</sup>Offene Nebenkassen sind sofort zu schließen sowie Zahlungen der betreffenden Fachschaft werden bis zur Ablegung der Rechenschaft und Vorlage der Unterlagen ausgesetzt. <sup>4</sup>Der Studierendenrat kann auf Antrag der Fachschaft einzelne Zahlungen genehmigen, sofern die Belege für die Zahlung vollständig vorhanden sind.
- (8) <sup>1</sup>Bei vorzeitiger Beendigung der Amtszeit der haushaltsverantwortlichen Person ist unverzüglich eine Neuausschreibung vorzunehmen.
- (9) <sup>1</sup>Der Studierendenrat kann eine fachschaftenbeauftragte Person wählen. <sup>2</sup>Die fachschaftenbeauftragte Person übernimmt alle Aufgaben der haushaltsverantwortlichen Person hinsichtlich der Fachschaften. <sup>3</sup>Die fachschaftenbeauftragte Person ist Stellvertretung der haushaltsverantwortlichen Person. <sup>4</sup>Die Bestimmung von weiteren Stellvertretungen wird in der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena geregelt.

## §8 Kassenverantwortliche Person

- (1) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrats ist eine vom Studierendenrat gewählte Person, die nicht zwingend Mitglied der Studierendenschaft sein muss. <sup>2</sup>Im Falle der Wahl einer nicht der Studierendenschaft angehörigen Person muss eine fachkundige Person bestellt werden, die eine entsprechende Befähigung nachzuweisen hat. <sup>3</sup>Für den unter Satz 2 genannten Fall ist ein Beschäftigungsverhältnis mit der Studierendenschaft zu schließen.
- (2) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person ist für die ordnungsgemäße Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs verantwortlich.
- (3) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person führt das Kassenbuch.
- (4) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person prüft Kontoauszüge umgehend auf ihre Richtigkeit und bescheinigt die Prüfung durch Unterschrift auf dem Kontoauszug.
- (5) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrats ist berechtigt, jederzeit von den kassenverantwortlichen Personen der Fachschaften Rechenschaft im Rahmen derer Aufgabenbereiche zu verlangen und Unterlagen einzusehen. <sup>2</sup>Kommen die Fachschaften dieser Pflicht nicht nach, so unterrichtet die Kassenverantwortung hierüber den Studierendenrat zur Ausübung von dessen Rechtsaufsicht. <sup>3</sup> Offene Nebenkassen sind sofort zu schließen sowie Zahlungen der betreffenden Fachschaft werden bis zur Ablegung der Rechenschaft und Vorlage der Unterlagen ausgesetzt. <sup>4</sup>Der Studierendenrat kann auf Antrag der Fachschaft einzelne Zahlungen genehmigen, sofern die Belege für die Zahlung vollständig vorhanden sind.
- (6) <sup>1</sup>Bei vorzeitiger Beendigung des Amtes der kassenverantwortlichen Person ist unverzüglich eine Neuausschreibung vorzunehmen.
- (7) <sup>1</sup>Die Bestimmung von Stellvertretung wird in der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena geregelt.

## Abschnitt C: Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes

### §9 Haushaltsplan

- (1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat hat rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres einen Haushaltsplan nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufzustellen. <sup>2</sup>Genauerer zu den Fristen regelt §11 dieser Ordnung.
- (2) <sup>1</sup>Von den Strukturen des Studierendenrates nicht verbrauchte Haushaltsmittel sind am Ende des laufenden Haushaltsjahres den freien Rücklagen zuzuführen. <sup>2</sup>Ein Haushaltsfehlbetrag ist durch Auflösung von Rücklagen auszugleichen.
- (3) <sup>1</sup>Von einem Fachschaftsrat nicht verbrauchte Haushaltsmittel fallen am Ende des laufenden Haushaltsjahres dem nachfolgenden Haushaltsjahr gemäß §18 Absatz 6 zu.
- (4) <sup>1</sup>Ausgabetitel sind bis zu einer Höhe von 50 Prozent des jeweiligen Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.
- (5) <sup>1</sup>Näheres regelt die ThürStudFVO.

### §10 Aufstellung des Haushaltsplans

- (1) <sup>1</sup>Der Haushaltsplan beinhaltet alle zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen und zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben sowie eine Übersicht über die Vermögensentwicklung der Studierendenschaft im Haushaltsjahr. <sup>2</sup>Er ist entsprechend der Anlage 1 zu erstellen. <sup>3</sup>Der Haushaltsplan ist in Einnahmen und Ausgaben zu gliedern, es können jedoch Rücklagen gemäß §14 dieser Finanzordnung gebildet und aufgelöst werden.
- (2) <sup>1</sup>Der Haushaltsplan hat Zuweisungen für die Fachschaften auszuweisen. <sup>2</sup>Bei der Festsetzung der Zuweisungen ist die Zahl der Mitglieder der einzelnen Fachschaften zu berücksichtigen. <sup>3</sup>Genauerer regelt §18 dieser Finanzordnung.
- (3) <sup>1</sup>Die Titelbezeichnung eines Haushaltstitels muss eindeutig sein. <sup>2</sup>Einnahmen sind nach Entstehungsgrund getrennt den Titeln zuzuordnen. <sup>3</sup>Zuschüsse sind getrennt unter Angabe ihrer Herkunft aufzuführen. <sup>4</sup>Ausgaben sind nach Zweck getrennt den Titeln zuzuordnen.
- (4) <sup>1</sup>Die einzelnen Haushaltstitel sind mit einem Geldbetrag zu versehen. <sup>2</sup>Die voraussichtliche Höhe der Geldbeträge ist zu errechnen, andernfalls ist sie sorgfältig und vorsichtig zu schätzen. <sup>3</sup>Einnahmen- und Ausgabentitel sind mit einem auf volle zehn Euro gerundeten Geldbetrag auszubringen.
- (5) <sup>1</sup>Referate, Arbeitskreise und Campusmedien bekommen jeweils einen eigenen Haushaltstitel. <sup>2</sup>Die Vertretung der jeweiligen Referate, Arbeitskreise oder Campusmedien arbeiten der haushaltsverantwortlichen Person des Studierendenrates hinsichtlich geplanter Einnahmen und Ausgaben zu. <sup>3</sup>Geplante Beträge sollen in der Haushaltsaufstellung berücksichtigt werden.
- (6) <sup>1</sup>Ausgaben, die aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden, dürfen nur bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden.
- (7) Einnahmen und Vermögen dürfen nur für Aufgaben der Studierendenschaft verwendet werden.

### §11 Beschluss und Genehmigung des Haushaltsplanes

- (1) <sup>1</sup>Die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrats muss spätestens bis vier Monate vor Beginn des Haushaltsjahres den Haushaltsplan zur ersten Lesung dem Studierendenrat vorlegen.
- (2) Der Studierendenrat stellt den Entwurf des Haushaltsplanes nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf und beschließt ihn mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Studierendenrates.
- (3) <sup>1</sup>Der Haushaltsplan ist spätestens drei Monate vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Hochschulleitung zur Genehmigung vorzulegen.
- (4) <sup>1</sup>Der Präsident oder die Präsidentin der Friedrich-Schiller-Universität Jena prüft den beschlossenen Haushaltsplan auf seine Rechtmäßigkeit und genehmigt ihn. <sup>2</sup>Er oder Sie kann den Haushaltsplan bei Beanstandungen innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach seiner Vorlage zurückweisen und Änderung verlangen. <sup>3</sup>Ergeht innerhalb dieser Frist keine Zurückweisung, verbunden mit einem Änderungsverlangen, so gilt der Haushaltsplan als genehmigt. <sup>4</sup>Der genehmigte Haushaltsplan ist im amtlichen Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena bekannt zu machen.

## §12 Haushaltsjahr ohne Haushaltsplan

- (1) <sup>1</sup>Hat das Haushaltsjahr ohne genehmigten Haushaltsplan begonnen, können von der Studierendenschaft im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung auf der Grundlage des letzten genehmigten Haushaltsplans für jeden Monat Mittel bis zur Höhe eines Zwölftels der im abgelaufenen Haushaltsplan veranschlagten Mittel zur Erfüllung rechtlich begründeter Verpflichtungen sowie zur Weiterführung unaufschiebbarer notwendiger Ausgaben verwendet werden. <sup>2</sup>Legt das Studierendenrat nicht innerhalb von drei Monaten nach Beginn des Haushaltsjahres dem Präsidenten der Hochschule einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan entsprechend der Anlage 1 zur Genehmigung vor, kann der Präsident der Hochschule die Auszahlung der von der zuständigen Stelle einzuziehenden Beiträge ganz oder teilweise bis zur Vorlage eines genehmigungsfähigen Haushaltsplans sperren. <sup>3</sup>Die Vorlage eines nicht genehmigungsfähigen Haushaltsplans genügt nicht zur Fristwahrung.

## §13 Nachtragshaushalt

- (1) <sup>1</sup>Für Ergänzungen und Änderungen des aktuellen Haushaltsplanes (Nachtragshaushalt) gelten die §§ 9 bis 11 entsprechend. <sup>2</sup>Änderungen einzelner Titel können jedoch ohne Aufstellung des gesamten Haushaltsplanes erfolgen. <sup>3</sup>Erfolgt ein Nachtrag gemäß §15 Absatz 1 Satz 2 dieser Finanzordnung, so muss innerhalb des Beschlusses mindestens alter Betrag der zu ändernden Titel, neuer Betrag der zu ändernden Titel, altes Haushaltsergebnis, neues Haushaltsergebnis und der Betrag der Veränderung des Haushaltsergebnisses benannt sein.

## §14 Rücklagen

- (1) <sup>1</sup>Die Studierendenschaft kann freie Rücklagen, Betriebsmittelrücklagen für periodisch wiederkehrende Ausgaben und zweckgebundene Rücklagen für Investitionen, Wiederbeschaffungen, Projektförderungen oder Instandhaltungen bilden, sofern die Ausgaben aus den Mitteln des Haushaltsjahrs voraussichtlich nicht bestritten werden können.
- (2) <sup>2</sup>Die Summe der gebildeten freien Rücklagen darf 20 Prozent, die Summen der gebildeten Betriebsmittelrücklagen und zweckgebundenen Rücklagen dürfen jeweils fünf Prozent der jährlichen Beiträge der Studierenden nicht übersteigen. <sup>2</sup>Darüber hinausgehende Beträge sind als Einnahmen in den nächsten festzustellenden Haushaltsplan einzustellen.
- (3) <sup>1</sup>Freie Rücklagen, Betriebsmittelrücklagen und zweckgebundene Rücklagen sind möglichst verzinslich und bei Bedarf jederzeit verfügbar in Euro anzulegen. <sup>2</sup>Es gilt der Grundsatz der Kapitalsicherung und Risikominimierung vor Zinsbringung. <sup>3</sup>Freie Rücklagen und Betriebsmittelrücklagen sind bei Bedarf jederzeit aufzulösen. <sup>4</sup>Zweckgebundene Rücklagen sind aufzulösen, sobald der Grund der Rücklagenbildung entfallen ist. <sup>4</sup>Zinsen aus Rücklagen sind als Einnahmen in den nächsten festzustellenden Haushaltsplan einzustellen.
- (4) <sup>1</sup>Für jede Betriebsmittelrücklage und jede zweckgebundene Rücklage sind die Voraussetzungen der Rücklagenbildung in einer Anlage zum Haushaltsplan einzeln

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.

Seite 9 von 1

darzulegen und zu dokumentieren.

#### §15 Kreditaufnahme, Darlehensgewährung und sonstige Sicherheiten

- (1) <sup>1</sup>Kredite und kreditähnliche Verträge dürfen nicht aufgenommen werden.
- (2) <sup>1</sup>Bürgschaften oder Verpflichtungen in Garantieverträgen oder ähnliche Verträge dürfen nicht übernommen werden.
- (3) <sup>1</sup>Der Studierendenrat vergibt keine Darlehen gemäß § 9 ThürStudFVO.

#### §16 Nachweis des Vermögens

- (1) <sup>1</sup>Der Bestand des Geldvermögens zu Beginn des Haushaltsjahres, die Veränderungen während des Haushaltsjahres und der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres sind im Jahresabschluss nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Nachweis kann mit der Buchführung über die Einnahmen und Ausgaben verbunden werden.
- (2) <sup>1</sup>Der Bestand an Sachwerten ist in einem Verzeichnis nach der Anlage 2 ab einem Anschaffungswert von 100 Euro zu Beginn des Haushaltsjahres, mit Stand zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres, nachzuweisen. <sup>2</sup>Zugänge und Abgänge während des Haushaltsjahres sind gesondert auszuweisen.

### Abschnitt D: Fachschaften

#### §17 Finanzverantwortliche Personen der Fachschaften

- (1) <sup>1</sup>Jeder Fachschaftsrat wählt in seiner konstituierenden Sitzung eine haushaltsverantwortliche Person und eine kassenverantwortliche Person. <sup>2</sup>Er kann stellvertretende Personen für diese wählen. <sup>3</sup>Alle Finanzverantwortlichen sollen dem Fachschaftsrat angehören.
- (2) <sup>1</sup>Die gewählten finanzverantwortlichen Personen des Fachschaftsrates sind den finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates durch Vorlage des Protokolls der Wahl und Abgabe eines Formulars zur Erfassung der personenbezogenen Daten mit Unterschriftenprobe anzuzeigen.
- (3) <sup>1</sup>Die finanzverantwortlichen Personen des Fachschaftsrates haben auf steuerliche Regelungen zu achten und bei Fragen die finanzverantwortlichen des Studierendenrates mit einzubeziehen. <sup>2</sup>Als Unterstützung dient der Anhang X dieser Finanzordnung.
- (4) <sup>1</sup>Entscheidungen in Haushaltsangelegenheiten dürfen durch den Fachschaftsrat nur unter Einbeziehung der haushaltsverantwortlichen Person des Fachschaftsrates getroffen werden.
- (5) <sup>1</sup>Hält die haushaltsverantwortliche Person des Fachschaftsrates eine Finanzentscheidung des Fachschaftsrates für rechtswidrig, so hat sie Einspruch einzulegen. <sup>2</sup>Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. <sup>3</sup>Der Fachschaftsrat hat die Angelegenheit erneut zu beraten. <sup>4</sup>Wird dem Einspruch nicht abgeholfen, entscheidet die Schiedskommission über die Rechtmäßigkeit der angefochtenen Entscheidung.
- (6) <sup>1</sup>Die haushaltsverantwortliche Person legt dem Fachschaftsrat eine Zwischenabrechnung gemäß §25 Absatz 4 dieser Finanzordnung vor.

- (7) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Fachschaftsrates ist für die ordnungsgemäße Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs verantwortlich.
- (8) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Fachschaftsrates führt das Kassenbuch, prüft Kontoauszüge oder Buchungsübersichten umgehend auf ihre Richtigkeit und bescheinigt die Prüfung durch Unterschrift auf dem Kontoauszug oder der Buchungsübersicht.
- (9) <sup>1</sup>Die Regelungen des §6 dieser Finanzordnung gelten entsprechend. <sup>2</sup>Bei vorzeitiger Beendigung des Amtes einer der finanzverantwortlichen Person ist unverzüglich eine Neubesetzung vorzunehmen.

### §18 Haushalt der Fachschaften

- (1) <sup>1</sup>Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträgen der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,40 Euro. <sup>2</sup>Diese Gesamtsumme wird nach Semestern getrennt im Haushaltsplan als Ausgabe ausgewiesen.
- (2) <sup>1</sup>Der Anteil an dieser Summe für die einzelnen Fachschaften richtet sich nach der zahlenmäßigen Größe der Fachschaft. <sup>2</sup>Dabei wird zunächst ein Drittel der Mittel nach Abs. 1 Satz 1 gleichmäßig auf alle Fachschaften verteilt. <sup>3</sup>Die restlichen zwei Drittel der Mittel nach Abs. 1 Satz 1 werden anteilig nach Mitgliedern auf die Fachschaften verteilt. <sup>4</sup>Dabei sind die ersten 400 Studierenden einer Fachschaft mit dem Faktor 1,8 anzusetzen. <sup>5</sup>Die zu vergebenden zwei Drittel werden zunächst durch die so ermittelte rechnerische Gesamtstudierendenzahl dividiert. <sup>6</sup>Anschließend wird der nach Satz 5 ermittelte Koeffizient mit, der nach Satz 4 ermittelten rechnerischen Studierendenzahl je Fachschaft multipliziert.
- (3) <sup>1</sup>Die Studierendenzahlen bezüglich der Berechnung gemäß §18 Absatz 2 sind durch die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates oder deren stellvertretende Personen zu ermitteln. <sup>2</sup>Die Grundlage der Zahlen bildet ein Nachweis seitens der Universität durch das Wahlamt oder durch die Studierendenstatistik der Universität. <sup>3</sup>Die unter Absatz 3 Satz 1 genannten Personen sind für die Berechnung der Anteile für die einzelnen Fachschaften zuständig.
- (4) <sup>1</sup>Die Zuweisung der Mittel erfolgt von Amtswegen durch die Finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates. Voraussetzung zur Zuweisung ist das Vorliegen der /Berechtigung/Bestätigung nach § 17 Absatz 2 und § 20 Absatz 7. <sup>2</sup>Das Vorliegen der Voraussetzungen entspricht einer Beantragung im Sinne des § 18 Absatz 6 Satz 5. <sup>3</sup>Die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates benachrichtigt die finanzverantwortlichen Personen der Fachschaftsräte nach Eingang der Semesterzuweisung bei den Fachschafträten.
- (5) <sup>1</sup>Über die Verwendung der zugewiesenen Mittel bestimmt die Fachschaft im Rahmen der für die Studierendenschaft geltenden Vorschriften selbst. <sup>2</sup>Für die vorschriftsmäßige Verwendung der Mittel für die Fachschaften sind die beiden finanzverantwortlichen Personen der Fachschaften verantwortlich.
- (6) <sup>1</sup>Für die Zuweisung der Mittel für die Fachschaften nach Absatz 4 gelten die Stichtage 31. März und 30. September, von diesen Stichtagen können die Haushaltsverantwortlichen Personen zugunsten der Fachschaft in angemessenem Maße nach eigenem Ermessen abweichen. <sup>2</sup>Die an diesen Tagen den Fachschaften zuzurechnenden Studierenden und die noch vorhandenen Mittel bilden die Basis für die

Berechnung der Zuweisungen nach Absatz 1, 2 und 4. <sup>3</sup>Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das Eineinhalbfache und für das Sommersemester nicht mehr als das Eineinhalbfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird. <sup>4</sup>Überschreitet das Vermögen der Fachschaft zum Ende des Sommersemesters das Eineinhalbfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme, fließen die darüberhinausgehenden Mittel zusätzlich zu der gemäß Abs. 8 eingestellten Summe dem gesonderten Haushaltstitel zu. <sup>5</sup>Gleichermaßen wird mit nicht oder nicht rechtzeitig beantragten sowie aufgrund von Satz 3 nicht zuweisbaren Mitteln verfahren. <sup>6</sup>Im vorherigen Haushaltsjahr nicht verbrauchte Mittel der Fachschaften werden in das Folgejahr übertragen. <sup>7</sup>Sollten Aufgabe der Fachschaftsräte eine weitere Rücklagenbildung erfordern, so ist ein Antrag auf Rücklagenbildung auf eine gesonderte Rücklagenkostenstelle zu stellen. <sup>8</sup>Der Antrag und dessen Begründung ist durch Beschluss des Fachschaftsrats zu stellen. <sup>9</sup>Über die Genehmigung der Rücklagenbildung hat die haushaltsverantwortliche Person oder die fachschaftenbeauftragte Person zu entscheiden. <sup>10</sup>Die haushaltsverantwortliche Person oder die fachschaftenbeauftragte Person hat Zulassungen und Ablehnungen schriftlich zu begründen.

- (7) <sup>1</sup>Bei Zusammenlegung und Teilung von Fachschaften werden deren finanziellen Mittel entsprechend der nachfolgend neuen Mitgliederzahlen neu verteilt. <sup>2</sup>Bei Auflösung einer Fachschaft fällt deren Restbudget an den nach Absatz 8 eingestellten Haushaltstitel zu. <sup>3</sup>Werden Fachschaften im Laufe eines Haushaltsjahres neu gegründet, so können ihnen für dieses Haushaltsjahr Gelder aus dem gesonderten Haushaltstitel nach Abs. 8 zugewiesen werden.
- (8) <sup>1</sup>Je 0,20 Euro der pro Mitglied und Semester im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft werden in einem gesonderten Haushaltstitel im Haushalt der Studierendenschaft eingestellt und können den Fachschaften auf ihren Antrag hin vom Studierendenrat nach Stellungnahme der FSR-Kom bewilligt werden. <sup>2</sup>Die nach Ablauf des Haushaltsjahres nicht verbrauchten Mittel fallen dem Haushalt der Studierendenschaft zu und sind den freien Rücklagen zuzuführen. <sup>3</sup>Die Regelungen des § 14 gelten hier entsprechend.

## §19 Zahlungsverkehr der Fachschaften

- (1) <sup>1</sup>Die Gelder der Fachschaften werden auf Konten verwaltet, deren Inhaber die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist. <sup>2</sup>Auf diese Konten sind die verfügungsberechtigten des Studierendenrates ebenso verfügungsberechtigt. <sup>3</sup>Werden die Gelder der Fachschaften auf einem zentralen Konto oder wenigen Konten verwaltet, so sind die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates für eine genaue Zuordnung von Geldern und Überwachung der verfügbaren Mittel der einzelnen Fachschaften verantwortlich.

- (2) Auf Gelder der Fachschaften haben die verfügungsberechtigten Personen des Studierendenrates die Möglichkeit des Zugriffs. Sie machen von ihr jedoch nur in folgenden Fällen Gebrauch:
1. wenn eine Fachschaft sich per Beschluss der Fachschaftsvollversammlung aufgelöst hat.
  2. wenn eine Fachschaft zwei Semester keine Zahlung des auf die Fachschaft entfallenden Anteils am Semesterbeitrag beantragt hat und in dieser Zeit auch keine Fachschaftsvollversammlung durchgeführt wurde.
  3. wenn auf Beschluss des Studierendenrates, mit einer Zustimmung von zweidrittel der stimmberechtigten Mitglieder des Studierendenrates, eine Notwendigkeit für die Sicherstellung von Zahlungen seitens der Studierendenschaft hinsichtlich Verbindlichkeiten besteht, welche aus anderen Mitteln und Konten der Studierendenschaft nicht beglichen werden können.
- (3) <sup>1</sup>Für die Ausführung des Zahlungsverkehrs der Fachschaften sind die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates verantwortlich. <sup>2</sup>Eine Zahlung erfolgt nur nach Beauftragung der Zahlung durch die finanzverantwortlichen Personen des Fachschaftsrates mit Unterschrift und nach Zugang einer, der Zahlung zugehöriger, Belegkopien. <sup>3</sup>Der §4 dieser Finanzordnung bleibt hierbei unberührt.
- (4) <sup>1</sup>Stellen die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates Mängel hinsichtlich der Zahlungen seitens einer Fachschaft fest, so sind die finanzverantwortlichen Personen der Fachschaft darüber zu unterrichten. <sup>2</sup>Die Fachschaft erhält die Möglichkeit der Nachbesserung. <sup>3</sup>Erfolgt keine Nachbesserung hinsichtlich der Mängel, so findet §7 Absatz 4 dieser Finanzordnung Anwendung.
- (5) <sup>1</sup>Die Fachschaften dürfen keine permanenten Bargeldkassen besitzen oder einrichten. <sup>2</sup>Für Veranstaltungen oder aufgabenbezogene Zwecke kann eine temporäre Bargeldkasse bei einer kassenverantwortlichen Person des Studierendenrates beantragt werden. <sup>3</sup>Die Beantragung muss durch einen Beschluss und dem dazugehörigen Protokoll nachgewiesen werden. <sup>4</sup>Es gelten die Vorgaben der kassenverantwortlichen Person des Studierendenrates und §22 Abs. 5 bis 8.

## §20 Pflichten der Fachschaften und Prüfung der Wirtschaftsführung

- (1) <sup>1</sup>Die Wirtschaftsführung der Fachschaften wird durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates überprüft. <sup>2</sup>Die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates können hierbei in unregelmäßigen Abständen Prüfungen durchführen.
- (2) <sup>1</sup>Die Fachschaften und deren finanzverantwortlichen Personen sind für die Buchführung selbst verantwortlich. <sup>2</sup>Es müssen alle Belege und Unterschriften als Original im laufenden Kalenderjahr bei der Fachschaft vorhanden sein. <sup>2</sup>Eine Kopie durch eine Zahlungssoftware mit dem Upload einer Datei ist nicht ausreichend.
- (3) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Fachschaftsrates führt über alle Zahlungen in zeitlicher Folge Buch (Kassenbuch). <sup>2</sup>Alle Zahlungen sind nach Haushaltsjahr getrennt zu erfassen.
- (4) <sup>1</sup>Verträge der Fachschaften müssen die vertretungsberechtigten Personen gemäß § 28 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena unterzeichnet werden, andernfalls sind diese nicht bindend für die Studierendenschaft.

- <sup>2</sup>Für Verträge, welche durch Vertretende einer Fachschaft unterzeichnet oder ausgesprochen werden, haften die Personen privat. <sup>3</sup>Privatpersonen können Verträge ohne langfristige Bindung und auf private Haftung schließen und getätigte Zahlungen durch Auslagenrückerstattung von der Fachschaft zurückerhält, wenn ein Beschluss dem Handeln der Person zugrunde liegt. <sup>4</sup>§35 dieser Finanzordnung gilt entsprechend. <sup>5</sup>Die Belegpflicht gemäß §20 Absatz 2 Satz 2 bleibt hierbei unberührt.
- (5) <sup>1</sup>Die Fachschaften sind dazu verpflichtet, ein Inventarverzeichnis von allen Anschaffungen zu führen, die einen Einzelwert pro Gegenstand von 100,00 EUR überstiegen. <sup>2</sup>Die Anschaffung der Gegenstände mit einem Einzelwert von 100,00 EUR sind den finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates zur Erfassung mitzuteilen.
- (6) <sup>1</sup>Die finanzverantwortlichen Personen einer Fachschaft müssen zum Ende des Kalenderjahres alle Zahlungen auf den Kontoauszügen durch Unterschrift bestätigen. <sup>2</sup>Die Form der Bestätigung wird durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates vorgegeben. <sup>3</sup>Die Pflicht zur fortlaufenden Prüfung des Zahlungsverkehrs der Fachschaft gemäß §17 Absatz 6 und 8 dieser Finanzordnung bleiben unberührt.
- (7) <sup>1</sup>Mit Beginn einer neuen Amtszeit der Fachschaft oder bei der Übernahme durch neu gewählte finanzverantwortliche Personen der Fachschaft muss die Übergabe der Unterlagen und die Vollständigkeit durch die alten finanzverantwortlichen Personen und die neuen finanzverantwortlichen Personen bestätigt werden und den finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates vorgelegt werden. <sup>2</sup>Die Form der Bestätigung wird durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates vorgegeben.
- (8) <sup>1</sup>Am Ende eines Kalenderjahres müssen Originalbelege, Abrechnungsbögen sowie Zahlungsaufträge mit originaler Unterschrift, die Buchführung (Kassenbuch), Inventarverzeichnis gemäß § 20 Absatz 5 dieser Finanzordnung, Bestätigung über Zahlungen gemäß §20 Absatz 6 dieser Finanzordnung, Übergaben gemäß § 20 Absatz 7 dieser Finanzordnung, sowie Protokolle des endenden Kalenderjahres als Jahresabschluss bei den finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates abgegeben werden.
- (9) <sup>1</sup>Alle Anträge oder Unterlagen nach §18 Absatz 4 und 6, sowie §20 Absatz 5, 6, 7, und 8 sind fristgerecht einzureichen. Soweit die Fristen nicht durch diese Ordnung bestimmt sind, werden sie den FSRe rechtzeitig vorher bekannt gegeben, jedoch noch mindestens 21 Werktagen vorher. <sup>2</sup>Die Bekanntgabe kann elektronisch erfolgen. <sup>3</sup>Die FSRe sind dafür verantwortlich, dass den Haushaltsverantwortlichen Personen aktuelle E-Mail-Adressen vorliegen, sowie für die Weiterleitung der Anweisungen Sorge zu tragen. <sup>4</sup>Werden Unterlagen/Formulare nicht fristgerecht eingereicht, liegt es im Ermessen der haushaltsverantwortlichen Personen Zahlungen hinsichtlich Aufwandsrückerstattungen nicht mehr zu bearbeiten sowie der Vorstand des StuRas die Unterzeichnung von Verträgen aussetzen kann.

## Abschnitt E: Bestimmungen zum Zahlungsverkehr und Buchführung

### §21 Zahlungsverkehr

- (1) <sup>1</sup>Zahlungen werden schriftlich von der haushaltsverantwortlichen Person oder deren Stellvertretung auf einem diesbezüglichen Nachweis (Beleg) angeordnet. <sup>2</sup>Ist eine Zahlung einem falschen Titel zugeordnet, so ist sie bei dem richtigen Titel nachzuweisen (Umbuchungsanordnung). <sup>3</sup>Über die Zuordnung der Ausgaben zu den Haushaltstiteln entscheidet die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates.
- (2) <sup>1</sup>Der Beleg hat mindestens folgende Angaben zu enthalten:
  1. die Bezeichnung des Titels nach dem Haushaltsplan,
  2. das Datum der Auszahlung,
  3. die empfangsberechtigte oder zahlungspflichtige Person einschließlich der vollständigen Adresse,
  4. bei bargeldloser Zahlung die Bankverbindung,
  5. den Zahlungsgrund, soweit dieser nicht aus der Rechnung ersichtlich ist,
  6. den Vermerk über die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit nach Absatz 4 und 5 und
  7. den Betrag.
- (3) <sup>2</sup>Die Umbuchungsanordnung muss mindestens enthalten
  1. den Vermerk „Umbuchungsanordnung“,
  2. den unrichtigen Titel und
  3. die Angaben nach Absatz 2 Nr. 1, 2, 6 und 7.
- (4) <sup>1</sup>Der einer Einnahme oder Ausgabe begründende Beleg bedarf der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. <sup>2</sup>Die Feststellung der sachlichen Richtigkeit obliegt der haushaltsverantwortlichen Person, bei Verhinderung dessen Stellvertretung. <sup>3</sup>Die Feststellung der sachlichen Richtigkeit bei Zahlungen der Fachschaften kann ebenso durch die fachschaftenbeauftragte Person erfolgen. <sup>4</sup>Die Feststellung der rechnerischen Richtigkeit obliegt der kassenverantwortlichen Person, bei Verhinderung dessen Stellvertretung. <sup>5</sup>Mit der Feststellung der sachlichen Richtigkeit wird insbesondere bescheinigt, dass
  1. die Lieferung und Leistung erforderlich war und entsprechend der zugrunde liegenden Vereinbarung ordnungsgemäß und vollständig ausgeführt worden ist,
  2. die im Schriftstück und seinen Anlagen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind,
  3. Haushaltsmittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen.<sup>5</sup>Mit der Feststellung der rechnerischen Richtigkeit wird bescheinigt, dass alle auf eine Berechnung sich gründenden Angaben in dem Schriftstück und seinen Anlagen richtig sind. <sup>6</sup>Sie erstreckt sich auch auf die der Berechnung zugrunde liegenden Ansätze und die den Vorgang betreffenden Berechnungsunterlagen, die dem Schriftstück nicht beigefügt sind.
- (5) <sup>1</sup>Der Vermerk für die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit wird durch eigenhändige Unterschrift unter die Feststellung „sachlich und rechnerisch richtig“ geleistet. <sup>2</sup>Ist der anzunehmende oder auszahlende Betrag nicht zweifelsfrei ersichtlich oder hat er sich aufgrund einer Berechnung geändert, lautet die Feststellung „rechnerisch richtig in Höhe von ...“.
- (6) <sup>1</sup>Der Zahlungsverkehr soll bargeldlos über Girokonten erfolgen.

- (7) <sup>1</sup>Es darf keine Zahlung ohne einem zu Grunde liegenden Beleg getätigt werden.
- (8) <sup>1</sup>Einnahmen sind rechtzeitig und vollständig zu erheben. <sup>2</sup>Ausgaben sind nur aufgrund einer Festlegung im Haushaltsplan möglich. <sup>3</sup>Sie dürfen nur zu dem im Haushaltsplan vorgesehenen Zweck und nicht eher geleistet werden, als sie zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung erforderlich sind. <sup>4</sup>Ausgaben dürfen nur bis zum Ende des Haushaltsjahres geleistet werden. <sup>5</sup>§16 dieser Finanzordnung bleibt unberührt.
- (9) <sup>1</sup>Bargeld, Geldkarten, Scheckhefte, Quittungsblöcke, Überweisungsvordrucke, Kontoauszüge sowie Nachweise über Geldanlagen hat die kassenverantwortliche Person unter Verschluss zu halten. <sup>2</sup>Die am Verschluss Beteiligten haben die Schlüssel sorgfältig und gegen den Zugriff Unberechtigter geschützt aufzubewahren.

## §22 Bargeldkassen

- (1) <sup>1</sup>Die Studierendenschaft kann eine Bargeldkasse einrichten.
- (2) <sup>1</sup>Für die Führung der Bargeldkasse und dessen Richtigkeit ist die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates verantwortlich. <sup>2</sup>Es muss ein Bargeldkassenbuch geführt werden.
- (3) <sup>1</sup>Die Bargeldkasse ist mindestens monatlich oder bei Erreichen des Höchstbetrags nach Satz 2 abzurechnen. <sup>2</sup>Der Umfang der Bargeldmittel in der Bargeldkasse darf den Betrag von 1.000 Euro nicht übersteigen.
- (4) <sup>1</sup>Über jede Bareinzahlung hat die kassenverantwortliche Person eine Quittung zu erteilen. <sup>2</sup>Die Quittungen sind fortlaufend zu nummerieren. <sup>3</sup>Sämtliche über die Bargeldkasse abgewickelten Barauszahlungen sind durch Rechnungen zu belegen.
- (5) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates kann im Einvernehmen mit der haushaltsverantwortlichen Person des Studierendenrates für Veranstaltungen mehrere Nebenkassen als Bestandteil der Bargeldkasse zulassen. <sup>2</sup>Für jede Nebenkasse muss ein Bargeldkassenbuch geführt werden.
- (6) <sup>1</sup>Die Abrechnung der jeweiligen Nebenkasse hat unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung zu erfolgen. <sup>2</sup>Der Absatz 3 findet auf Nebenkassen bei Veranstaltungen keine Anwendung.
- (7) <sup>1</sup>Die Verantwortung für die Richtigkeit der Nebenkassen obliegt der kassenverantwortlichen Person des Studierendenrates.
- (8) <sup>1</sup>Die zeitweise Führung der Nebenkassen durch andere Personen ist möglich, wenn diese dem Studierendenrat, einem Organ des Studierendenrates oder einem Fachschaftsrat angehören. <sup>2</sup>Von der zur Führung der Nebenkasse beauftragte Person muss Name und Anschrift bekannt sein, sowie ein Einverständnis der kassenverantwortlichen Person des Studierendenrates vorliegen. <sup>3</sup>Die beauftragte Person hat für die Einhaltung des §21 Absatz 7 und des §22 Absatz 4 dieser Finanzordnung Sorge zu tragen. <sup>4</sup>Weitere Vorgaben kann die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates im Rahmen ihrer Aufgaben und Verpflichtungen vorgeben.

## §23 Girokonten

- (1) <sup>1</sup>Verfügungsberechtigt für die Konten der Studierendenschaft sind die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates und ihre Stellvertretung sowie der Vorstand.

- (2) <sup>1</sup>Innerhalb des Zahlungsverkehrs oder bei Bargeldauszahlungen sind verfügungsberechtigte Personen nur zu zweit verfügungsberechtigt.
- (3) <sup>1</sup>Der Zahlungsverkehr sowie Bargeldauszahlung muss durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates oder deren Stellvertretung erfolgen. <sup>2</sup>Die Hauptverantwortung für Überweisungen trägt die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates oder deren Stellvertretung.
- (4) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates oder deren Stellvertretung ist für die Prüfung der Kontoauszüge gemäß §8 Absatz 4 dieser Finanzordnung verantwortlich.
- (5) <sup>1</sup>Vorübergehend nicht benötigte Guthaben sind möglichst verzinslich und bei Bedarf jederzeit verfügbar in Euro anzulegen. <sup>2</sup>Es gilt der Grundsatz der Kapitalsicherung und Risikominimierung vor Zinsbringung. <sup>3</sup>Die Anlageentscheidung trifft der Haushaltsverantwortliche gemeinsam mit dem Studierendenrat durch Beschluss des Studierendenrates.

#### §24 Buchführung

- (1) <sup>1</sup>Über alle Zahlungen ist in zeitlicher Folge Buch zu führen (Kassenbuch). <sup>2</sup>Der Nachweis der Zahlungen nach Titeln ist im Kassenbuch durch das Bilden von Monatssummen je Titel zu führen. <sup>3</sup>Die Buchführung erfolgt durch Einnahmeüberschussrechnung (EÜR).
- (2) <sup>1</sup>Alle Zahlungen sind nach Haushaltsjahren getrennt und für das Haushaltsjahr zu buchen, in dem sie eingegangen oder geleistet worden sind.
- (3) <sup>1</sup>In das Kassenbuch sind alle Zahlungen, getrennt nach Einnahmen und Ausgaben, regelmäßig, mindestens wöchentlich mit den folgenden Angaben einzutragen:
  1. die laufende Nummer,
  2. der Tag der Eintragung,
  3. ein Hinweis, der die Verbindung mit dem Beleg herstellt,
  4. der Titel,
  5. der Betrag und
  6. die Art der Zahlung (bargeldlos, Scheck, bar).
- (4) <sup>1</sup>Unrichtige Eintragungen sind unter Anfügung des Namenszeichens und Datums zu streichen und unter einer neuen laufenden Nummer zu berichtigen.
- (5) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates führt das Kassenbuch. <sup>2</sup>Sie soll monatlich anhand des Kassenbuchs jeweils die Summe der Einnahmen und der Ausgaben feststellen. <sup>3</sup>Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den Kassen-Sollbestand. <sup>4</sup>Der Kassen-Sollbestand soll monatlich mit dem Kassen-Istbestand, der sich aus den Guthaben der Girokonten und dem Bargeldbestand der Bargeldkasse sowie unter Berücksichtigung der Rücklagen ergibt, abgestimmt werden. <sup>5</sup>Unstimmigkeiten sind umgehend aufzuklären und der Studierendenrat ist darüber ein Sachstandsbericht vorzulegen.
- (6) <sup>1</sup>Bei Abweichung des Haushaltsjahres vom Kalenderjahr sind, hinsichtlich der steuerlichen Erfassung und Meldepflicht gegenüber anderen Organisationen, Zahlungen sowohl nach Haushaltsjahren getrennt, als auch nach Kalenderjahren getrennt zu erfassen.

## Abschnitt F: Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Entlastung

### §25 Rechnungslegung

- (1) <sup>1</sup>Das Rechnungsergebnis ist in dem Jahresabschluss durch die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates innerhalb von sechs Wochen nach dem Ende des Haushaltsjahres darzustellen und dem Studierendenrat zur Beschlussfassung vorzulegen. <sup>2</sup>Nach der Beschlussfassung ist der Jahresabschluss, zusammen mit dem Protokoll des Beschlusses, innerhalb von einer Woche der Hochschulleitung der Hochschule zur Rechnungsprüfung nach § 26 dieser Finanzordnung vorzulegen. <sup>3</sup>Auf Antrag der haushaltsverantwortlichen Person des Studierendenrates oder dem Vorstand bei der Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena kann diese die Frist zur Vorlage des Jahresabschlusses auf bis zu drei Monate verlängern.
- (2) <sup>1</sup>In der Haushaltsübersicht zum Jahresabschluss (Anlage 3) sind entsprechend der Ordnung des Haushaltsplans getrennt nach Einnahmen und Ausgaben anzugeben:
1. das Ist-Ergebnis,
  2. die veranschlagten Haushaltsansätze,
  3. der sich aus einem Vergleich der Nummern 1 und 2 ergebende Mehr- oder Minderbetrag,
  4. die überplanmäßigen Einnahmen,
  5. die Mehrausgaben durch Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit, ihre Begründung sowie ihre Deckungsquelle und
  6. die sich aus den Nummern 1 bis 5 jeweils ergebenden Summen.
- <sup>1</sup>Der Differenz aus Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben ist der Kassenbestand zum Ende des Haushaltsjahres gegenüberzustellen. <sup>2</sup>Ein sich ergebender Haushaltsfehlbetrag oder Haushaltsüberschuss ist auszuweisen. <sup>3</sup>Ein bestehender Haushaltsfehlbetrag ist im laufenden Haushaltsjahr durch Auflösung von Rücklagen auszugleichen, ein bestehender Haushaltsüberschuss ist im laufenden Haushaltsjahr grundsätzlich den "freien Rücklagen" zuzuführen.
- (3) <sup>1</sup>Der Vermögensnachweis (§12 dieser Finanzordnung) ist Bestandteil des Jahresabschlusses. <sup>2</sup>Die zu führenden Bestandsnachweise für das Sachvermögen sind als Anlage dem Jahresabschluss beizufügen.
- (4) <sup>1</sup>Rechtzeitig vor Ablauf der Amtsperiode des Studierendenrates ist für das laufende Haushaltsjahr von der haushaltsverantwortlichen Person des Studierendenrates unter Berücksichtigung des Ergebnisses der letzten Kassenprüfung eine Zwischenabrechnung zu erstellen und diese dem Studierendenrat zur Beschlussfassung vorzulegen. <sup>2</sup>Dies gilt für Fachschaften und deren haushaltsverantwortlichen Personen entsprechend.
- (5) <sup>1</sup>Weicht das Haushaltsjahr vom Kalenderjahr ab, so ist ein separater Jahresabschluss, hinsichtlich der steuerlichen Erfassung und Meldepflicht gegenüber anderer Organisationen, zum Ende des Kalenderjahres durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates zu erstellen. <sup>2</sup>Ein Beschluss des Gremiums ist hierfür nicht notwendig.

### §26 Rechnungsprüfung

- (1) <sup>1</sup>Der Jahresabschluss wird durch die Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena geprüft. <sup>2</sup>Die Prüfung soll innerhalb von zwei Monaten nach der Vorlage des Jahresabschlusses nach § 25 Abs. 1 abgeschlossen sein.
- (2) <sup>1</sup>Die Hochschulleitung der Hochschule fasst ihre wesentlichen Feststellungen zu einem schriftlichen Bericht zusammen und leitet diesen der haushaltsverantwortlichen Person sowie dem Studierendenrat zu. <sup>2</sup>Das Ergebnis der Rechnungsprüfung ist vom Studierendenrat unverzüglich durch Aushang hochschulöffentlich bekannt zu machen.

### §27 Aufbewahrungsfristen

- (1) <sup>1</sup>Die Haushaltspläne und die Belege nach §21 Absatz 1 dieser Finanzordnung sind nach Genehmigung der Entlastung fünf Jahre, die Bücher nach den §24 und §25 dieser Finanzordnung sind nach Genehmigung der Entlastung zehn Jahre sicher und geordnet aufzubewahren.

### §28 Entlastung

- (1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat entlastet die haushaltsverantwortliche Person durch Beschluss unter Berücksichtigung des Berichts der Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Stellungnahme der haushaltsverantwortlichen Person. <sup>2</sup>Der Beschluss ist zusammen mit dem Jahresabschluss, dem Bericht der Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Stellungnahme der haushaltsverantwortlichen Person durch den Studierendenrat der Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Genehmigung unverzüglich vorzulegen.
- (2) <sup>1</sup>Die Entlastung der haushaltsverantwortlichen Personen der Fachschaften erfolgt nach Prüfung durch die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates.

## Abschnitt G: Finanzentscheidungen

### §29 Finanzanträge

- (1) <sup>1</sup>Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft an Geschäften, Aktionen oder Veranstaltungen Dritter bedarf eines Finanzantrages und ist nur dann zulässig, wenn die Studierendenschaft an den Aktivitäten Dritter ein erhebliches, durch ihre Aufgabenstellung (insbesondere nach §2 der Satzung) begründbares Interesse hat, das ohne die Beteiligung der Studierendenschaft nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.
  - (2) <sup>1</sup>Es ist durch die antragstellende Person stets die mögliche Unterstützung durch andere Geldgebende und eine vertretbare Eigenbeteiligung von Veranstaltenden und Teilnehmenden zu prüfen. <sup>2</sup>Es ist auf Ausgewogenheit zwischen Mitteleinsatz bzw. Kosten und Zweck bzw. Nutzen (Zahl der profitierenden / teilnehmenden Studierenden) zu achten.
  - (3) <sup>1</sup>Die Höhe der Unterstützung durch die Studierendenschaft für einen Antrag externer Projekte darf 1000 Euro nicht übersteigen. <sup>2</sup>Eine pauschale Förderung von allen Vorhaben einer Eigeninitiative ist ausgeschlossen.
  - (4) <sup>1</sup>Die Unterstützung von Konzerten, Discos, Partys und ähnlichen kulturellen Veranstaltungen ist nicht für Getränke und Speisen gestattet und soll 500 Euro nicht übersteigen.
  - (5) <sup>1</sup>Finanzanträge sind grundsätzlich mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor der Durchführung des zu fördernden Projektes unter Verwendung des Formblattes (Anlage 5) zu stellen und müssen folgendes beinhalten:
    1. den Gegenstand des Zuschusses / Zweck des Zuschusses,
    2. den Namen und die E-Mail-Adresse der antragsstellenden Person,
    3. den Namen und die Postanschrift der kontoinhabenden Person / der Organisation, die eine Zahlung erhält,
    4. die Unterschrift der antragstellenden Person,
    5. eine Beschreibung des zu fördernden Projektes im Anhang, sowie
    6. einen Finanzierungsplan mit allen feststehenden und beantragten Einnahmen, voraussichtlichen Ausgaben und der Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein.
- <sup>2</sup>Als ausreichender zeitlicher Vorlauf gelten mindestens zehn Werktage. <sup>3</sup>§12 Absatz 4 der Geschäftsordnung gilt entsprechend.
- (6) <sup>1</sup>Zahlungen erfolgen unter dem Vorbehalt der Rechtmäßigkeit. <sup>2</sup>Wird der Rechenschaftspflicht nicht nachgekommen oder werden nachträglich Unregelmäßigkeiten festgestellt, werden bereits bewilligte Mittel nicht ausgezahlt oder bereits gezahlte Mittel zurückgefordert.
  - (7) <sup>1</sup>Die Auszahlung des Betrages erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege, über die vom Studierendenrat bewilligten Ausgaben. <sup>2</sup>Diese sollen in der Regel innerhalb von vier Wochen nach der geförderten Veranstaltung bzw. dem geförderten Projekt eingereicht werden. <sup>3</sup>Auszahlungen können nur in Höhe belegter Ausgaben geleistet werden. <sup>4</sup>Unterstützung Dritter muss sich die antragstellende Person vorrangig anrechnen lassen.

- (8) <sup>1</sup>Die antragstellende Person hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. <sup>2</sup>Ausnahmen bedürfen des ausdrücklichen Beschlusses des Studierendenrates.
- (9) <sup>1</sup>Der Studierendenrat oder die Fachschaft kann auch weniger als die beantragte Summe bewilligen oder Auflagen erlassen. <sup>2</sup>Deren Missachtung zieht in der Regel die Streichung oder Rückforderung der Mittel nach sich. <sup>3</sup>Eine Standardauflage ist, dass die Studierendenschaft im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt wird.

### §30 Mittelfreigaben

- (1) <sup>1</sup>Bei der Bewilligung von Haushaltsmitteln zur finanziellen Unterstützung interner Projekte zu Gunsten von Referentinnen, Beauftragten, Arbeitsgruppen oder Arbeitskreisen handelt es sich um Mittelfreigaben.
- (2) <sup>1</sup>Eine Mittelfreigabe ist nur dann zulässig, wenn die Studierendenschaft damit ihrer Aufgabenstellung (insbesondere nach §2 der Satzung) nachkommt oder die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendig sind.
- (3) <sup>1</sup>Mittelfreigaben sind grundsätzlich mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor der Durchführung des Projektes / der Ausgabe unter Verwendung des Formblattes (Anlage 5) zu stellen und müssen folgendes beinhalten:
1. den Gegenstand des Projektes / Zweck der beantragten Mittel,
  2. den Namen der antragsstellenden Person,
  3. den Namen und E-Mail-Adresse des Organs / der Fachschaft, die eine Zahlung erhält,
  4. die Unterschrift der antragstellenden Person,
  5. eine Beschreibung des zu fördernden Projektes im Anhang, sowie
  6. einen Finanzierungsplan mit allen feststehenden und beantragten Einnahmen, voraussichtlichen Ausgaben und der Finanzierungsplan muss die Ausgaben des Studierendenrates und der zu belastenden Haushaltstitel aufzeigen.
- (4) <sup>1</sup>Die Vorschriften des § 29 Absatz 6, 7 und 9 und § 31 dieser Finanzordnung finden entsprechende Anwendung.

### §31 Entscheidungsbefugnisse

- (1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat beschließt grundsätzlich über Finanzanträge und Mittelfreigaben. <sup>2</sup>Fachschaftsräte können Finanzanträge mit besonderem und unmittelbarem Bezug zur Fachschaft bewilligen. <sup>3</sup>In diesem Fall informieren sie hierüber unverzüglich die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates. <sup>4</sup>Die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates ist für die Ausstellung von Bewilligungs- und Festsetzungsbescheiden verantwortlich.
- (2) <sup>1</sup>Nach Anhörung der zuständigen referatsverantwortlichen Personen kann der Vorstand des Studierendenrates in eigener Verantwortung über die Verwendung von Mitteln für Projekte, die in der Durchführung des Studierendenrates liegen (Mittelfreigaben), entsprechend dem Haushaltsplan bis zu einer Höhe von 500 Euro, für externe Projektanträge (Finanzanträge) bis zu einer Höhe von 250 Euro, entscheiden.
- (3) <sup>1</sup>Die zuständigen referatsverantwortlichen Personen sowie die Chefredaktion der Campusmedien vom Akrützel und Campusradio Jena können in eigener Verantwortung über die Verwendung von Mitteln bis zu 150 Euro aus den ihnen zugeordneten Haushaltstiteln entscheiden.

- (4) <sup>1</sup>Die Geschäftsleitung kann über Ausgaben für Büromaterial aus dem entsprechenden Haushaltstitel selbständig entscheiden.

### §32 Aufwandsentschädigungen

- (1) <sup>1</sup>Aufwandsentschädigungen sind Vergütungen, welche zur Abgeltung von Aufwendungen gezahlt werden, die mit einem Amt oder einer Tätigkeit in der Studierendenschaft verbunden ist. <sup>2</sup>Personen welche ein Wahlamt oder eine umfangreiche Tätigkeit innerhalb der Studierendenschaft ausüben, kann eine einmalige Aufwandsentschädigung durch den Studierendenrat gewährt werden. <sup>3</sup>Den Mitgliedern des Vorstandes, ausgewählten referatsverantwortlichen Personen, der technikbeauftragten Person und der für Webseiten zuständigen Person kann seitens des Studierendenrates eine monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung gewährt werden.
- (2) <sup>1</sup>Das Nähere sowie die Höhe der jeweiligen Aufwandsentschädigung regelt ein Beschluss des Studierendenrates sowie eine entsprechende schriftliche Vereinbarung mit der aufwandsentschädigungsberechtigten Person.

### § 33 Werk- und Honorarverträge

- (1) <sup>1</sup>Soweit es zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist, kann die Studierendenschaft Werk- und Honorarverträge abschließen. <sup>2</sup>Die Auftragnehmerin muss kein Mitglied der Studierendenschaft sein. <sup>3</sup>Werk- und Honorarleistungen für die Studierendenschaft werden vergütet.
- (2) <sup>1</sup>Art und Umfang der zu erbringenden Leistung, die weiteren Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sowie die Höhe der Vergütung sind durch schriftlichen Vertrag, der vor Leistungserbringung geschlossen wird, zu vereinbaren. <sup>2</sup>Der Vertrag muss die Steuernummer oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer beider Vertragsparteien enthalten.
- (3) <sup>1</sup>Die Auszahlung der Vergütung für eine Werk- oder Honorarleistung erfolgt nach ordnungs- und fristgemäß erbrachter Leistung und nur nach Vorlage einer ordnungsgemäßen Rechnung, die den gesetzlichen Anforderungen aus § 14 UStG genügt. <sup>2</sup>Dazu gehört insbesondere die Angabe einer Rechnungsnummer sowie der Steuernummer oder der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der Auftrag annehmenden Person.

### § 34 Arbeitsverträge

- (1) Soweit es zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, kann die Studierendenschaft eigenes Personal beschäftigen. Dazu werden Arbeitsverträge geschlossen, die die Rechte und Pflichten der Arbeitsvertragsparteien festlegen.
- (2) Die Arbeitnehmer stehen gemäß § 81 Abs. 5 ThürHG im Dienst der Studierendenschaft. Für diese Arbeitnehmer gelten die für das Land jeweils einschlägigen tarifvertraglichen und sonstigen Bestimmungen. Die Gestaltung der Arbeitsverträge orientiert sich an den durch das TFM vorgegebenen Mustern für Arbeitsverträge nach dem TV-L.
- (3) Die Besetzung einer Stelle erfolgt nach dem Grundsatz der Bestenauslese.

- (4) Vor der Ausschreibung einer zu besetzenden/frei werdenden Stelle hat der Vorstand des Studierendenrates mindestens folgende Anforderungen an die Stelle festzulegen:
  1. die Stellenbezeichnung/Position,
  2. den Stundenumfang,
  3. die von der Stelleninhaberin erwarteten Leistungen und Tätigkeiten,
  4. die Anforderungen an die Qualifikation der Stelleninhaberin sowie
  5. die tarifliche Eingruppierung der Stelle.
- (5) Nach erfolgter Ausschreibung schlägt der Vorstand dem Studierendenrat die Person vor, die am besten für die Stelle geeignet ist. Dabei soll grundsätzlich eine mindestens zwei Personen umfassende Liste vorgelegt werden, die die Grundlage für die Personalauswahl durch das Gremium sind.
- (6) Stellen sollen nur befristet für ein Jahr ausgeschrieben sein.
- (7) Abmahnungen, die unbefristete Verlängerung des Arbeitsvertrages oder die Entlassung von Beschäftigten werden vom Studierendenrat auf Vorschlag des Vorstandes oder eines Mitgliedes des Studierendenrates durch den Studierendenrat beschlossen.

#### § 35 Aufwendungsersatz

- (1) Die Mitglieder der Studierendenschaft haben Anspruch auf Ersatz von finanziellen Aufwendungen, die sie im Rahmen des Haushaltsplanes und der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Studierendenschaft gemacht haben.
- (2) Die Geltendmachung von Aufwendungsersatzansprüchen setzt voraus, dass der getätigten Aufwendung ein entsprechender Beschluss eines Organs der Studierendenschaft zugrunde liegt oder eine Freigabe gemäß § 31 dieser Finanzordnung erfolgt ist. Liegt weder ein Beschluss vor und wurde auch keine Freigabe erteilt, sind diese unverzüglich nachzuholen.
- (3) Die Aufwendungen sind mit Belegen nachzuweisen. Kann kein Beleg vorgelegt werden, sind die Aufwendungen, auch der Höhe nach, glaubhaft zu machen.
- (4) Die Abrechnung und die dazu herangezogenen Belege sind spätestens vier Wochen nach Entstehung der Aufwendungen einzureichen. Ausnahmen hiervon sind mit den finanzverantwortlichen Personen abzustimmen.
- (5) Zur Erstattung von Aufwendungen ist der Abrechnungsbogen/Zahlungsauftrag zu verwenden, der von einer referatsleitenden Person, dem Vorstand oder einer finanzverantwortlichen Person als verantwortlicher Person zu unterzeichnen ist.

#### § 36 Reisekosten

- (1) Notwendige Auslagen für erforderliche Reisen im Auftrag der Studierendenschaft werden gemäß § 23 Abs. 4 TV-L entsprechend den Vorschriften des Thüringer Reisekostengesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) in der jeweils geltenden Fassung erstattet. Für die Abrechnung von Aufwendungen von Reisen ist das in Anlage X beigefügte Formular zu verwenden. Leistungen, die von dritter Seite des Amtes wegen aus Anlass

einer im Auftrag der Studierendenschaft durchgeführten Reise gewährt werden, sowie etwaige bestehende Vergünstigungen sind auf die Reisekostenvergütung anzurechnen.

- (2) Reisekosten können nur dann erstattet werden, wenn
  1. die Reise durch den Vorstand bzw. die betreffende Referatsleitung und die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates vor ihrem Antritt genehmigt wurde,
  2. der Studierendenrat dies beschließt oder
  3. der Fachschaftsrat dies für eine Reise eines Mitglieds der Fachschaft beschlossen hat.
- (3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Thüringer Reisekostengesetzes entsprechend.

### §37 Kennzeichnung von Kooperationen

- (1) <sup>1</sup>Bei Kooperationen, Unterstützung oder der gemeinsamen Durchführung von Veranstaltungen mit anderen Vereinen, Unternehmen oder Organisationen sind der Studierendenrat, Fachschaftsräte und Referate verpflichtet, sicherzustellen, dass auf allen Werbematerialien und Online-Auftritten zur gemeinschaftlichen Veranstaltung die Art der Unterstützung nachvollziehbar gekennzeichnet ist. <sup>2</sup>Kann die nachvollziehbare Kennzeichnung nicht sichergestellt werden, so ist von der Kooperation, Unterstützung oder gemeinsamen Durchführung einer Veranstaltung abzusehen.
- (2) <sup>1</sup>Verstößt ein Fachschaftsrat oder ein Referat gegen § 23 a Abs. 1 dieser Ordnung, so erfolgt eine Sanktionierung durch folgende Regelungen:
  - a) Dem Vorstand und (auf Antrag des Vorstands oder bei Anzweiflung des jeweiligen Beschlusses des Vorstands) dem Studierendenrat, fallen die abschließende Entscheidung über die Verwendung jeglicher Mittel des jeweiligen Haushaltstitels des Fachschaftsrates zu. Die Bewirtschaftung der ausgewiesenen Mittel durch den Fachschaftsrat nach § 39 Absatz 5 der Satzung bleibt erhalten.
  - b) Die Berechtigungen nach § 18 Abs. 3 dieser Satzung werden für Referentinnen und Chefredakteurinnen ausgesetzt. Dem Studierendenrat fällt die alleinige Entscheidung über die Verwendung jeglicher Mittel des jeweiligen Haushaltstitels des/der betroffenen Referenten/ der/der betroffenen Chefredakteurin/nen zu.
- (3) <sup>1</sup>Ein Verstoß und die entsprechende Sanktionierung gegen § 23 a Abs. 1 der Finanzordnung wird durch Beschluss des Studierendenrates festgestellt.
- (4) <sup>1</sup>Der Studierendenrat kann eine Sanktionierung nach § 23 a Abs. 2 lit. a oder b durch Beschluss beenden. <sup>2</sup>Die betroffene Unterstruktur ist aufgefordert binnen sechs Monaten nach Feststellung des Verstoßes nach § 23 a Abs. 2 dieser Ordnung einen Antrag auf Beendigung der Sanktionierung zu stellen.

### §38 Erwerb und Veräußerung von Sachwerten, Erwerb von Dienstleistungen

- (1) <sup>1</sup>Sachwerte dürfen nur erworben werden, wenn sie in absehbarer Zeit zur Erfüllung der Aufgaben des Studierendenrats oder des jeweiligen Fachschaftsrats notwendig sind.
- (2) <sup>1</sup>Zum Erwerb von Sachwerten ab einem Preis von 200 Euro sind dem Antrag drei vergleichbare Angebote beizulegen. <sup>2</sup>Zum Erwerb von Dienstleistungen ab einem Preis von 500 Euro sind dem Antrag die vergleichbaren Angebote beizulegen.
- (3) <sup>1</sup>Bei Erwerb von Dienstleistungen und Sachwerten ab einem geschätzten Auftragswert von 20.000 € ohne Umsatzsteuer hat grundsätzlich eine Öffentliche Ausschreibung oder eine Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb zu erfolgen, vgl. § 55 Abs. 1 ThürLHO. <sup>2</sup>Darüber hinaus hat ab einem geschätztem Auftragswert von 25.000 € ohne Umsatzsteuer eine Vergabe ausschließlich mithilfe elektronischen Mitteln zu erfolgen (§ 38 UVgO). <sup>3</sup>Daher ist von Beschaffungen ab 20.000 € ohne Umsatzsteuer abzusehen. <sup>4</sup>Es ist das Vergaberecht für öffentliche Auftraggeber, insbesondere das Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) und die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie Verwaltungsvorschriften des Freistaats Thüringen in den jeweils gültigen Fassungen zu beachten.
- (4) <sup>1</sup>Maßnahmen, welche die Studierendenschaft zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten können, sind nur zulässig, wenn der Studierendenrat mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder zugestimmt hat.
- (5) <sup>1</sup>Sachwerte dürfen nur veräußert werden, wenn sie in absehbarer Zeit nicht mehr zur Erfüllung der Aufgaben des Studierendenrats oder des jeweiligen Fachschaftsrats dienen. <sup>2</sup>Die Veräußerung muss zum Zeitwert des Gegenstandes erfolgen. <sup>3</sup>Die Veräußerung benötigt den Beschluss des Studierendenrates oder des jeweiligen Fachschaftsrates.

### Abschnitt H: Schlussbestimmungen

#### §39 Übergangsbestimmungen

Durch das Inkrafttreten dieser Finanzordnung bleiben alle haushalts- oder kassenverantwortlichen Personen der Gremien sowie dessen Vertreter bis zu dem Ende der regulären Amtszeit im Amt. Beschlüsse auf Basis der alten Finanzordnung des Studierendenrates bleiben bestehen.

#### §40 Gleichstellungsbestimmungen

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Finanzordnung gelten für Personen jeglichen Geschlechts.

#### **§41 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Finanzordnung sowie spätere Änderungen an dieser Finanzordnung werden von dem Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena durch Zweidrittelmehrheit aller anwesenden Mitglieder verabschiedet. <sup>2</sup>Sie tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft. <sup>3</sup>Gleichzeitig tritt die Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft in der Fassung der Neubekanntmachung vom 25. April 2012 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Nr. 3/2012, S. 147), zuletzt geändert durch die Neunte Änderung der Finanzordnung vom 28. Januar 2019 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Nr. 3/2019, S. 54) außer Kraft.

Anhänge

An dieser Stelle würden Anhänge folgen, welche noch bis zur Sitzung nachgereicht werden. Darunter sind alle Belege neu erstellt. Mittelfreigabeantrag/Finanzantrag, Abrechnungsbogen/Zahlungsauftrag, Antrag zur Semesterzuweisung, Reisekostenabrechnung, Honorarvertrag, Leitfaden zur Berücksichtigung der Umsatzsteuer. Auf die Homepage bei Ordnungen sollte dann ergänzt werden:

- Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG)
  - Thüringer Studierendenschaftsfinanzverordnung ThürStudFVO
  - Thüringer Reisekostengesetz ThürRKG
  - Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge



**FRIEDRICH-SCHILLER-  
UNIVERSITÄT  
JENA**

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07743 · Jena

**-Intern-**



**Studierendenrat**

**Haushaltsverantwortlicher des**

**Sebastian Wenig**

Raum E.19  
Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

**Genehmigung Übergangshaushalt 2021**

Neue Fassung der Finanzordnung / Änderungen	Alte Fassung der Finanzordnung / Erklärung
<p>Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena erlässt auf Grundlage der §§ 79 Abs. 2 Satz 4, 81 Abs. 1 Satz 4 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018, zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember (GVBl. S. 731, 794), in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften an den Hochschulen des Landes (Thüringer Studierendenschaftsfinanzverordnung ThürStudFVO -) vom 19. Oktober 2004 (GVBl. S. 874), zuletzt geändert Verordnung vom 6. August 2018 (GVBl. S. 372), durch Beschluss des Studierendenrates vom ... diese Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat diese Ordnung am ... genehmigt.</p>	<p>Die Präambel wurde komplett geändert, da die alte auf Änderungen der Finanzordnung verweist, die bei einem kompletten Neubeschluss nicht genannt werden müssen. Eine Fortführung der alten Präambel würde diese auch für die Zukunft unnötig lang werden lassen.</p>

<p><b>§1 Geltungsbereich</b>  <sup>1</sup>Gemäß §79 und §80 ThürHG, ThürStudFVO und §42 der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena regelt diese Finanzordnung die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena. <sup>2</sup>Die Verantwortung dafür liegt nach Maßgabe dieser Finanzordnung bei dem Studierendenrat. <sup>3</sup>Die Finanzordnung ist für alle Organe der Studierendenschaft, insbesondere Studierendenrat und Fachschaften, bindend.</p>	<p>Es wurden die Paragraphen des ThürHG ergänzt, sowie der Verweis auf die Satzung korrigiert. Die direkte Nennung des Studierendenrates und der Fachschaften schließt die anderen Organe nicht aus. Es wird durch die Nennung von Fachschaften ein Interpretationsproblem der Satzung entgegengewirkt</p>
<p><b>§2 Grundsatz</b>  <sup>1</sup>Die Haushalts- und Wirtschaftsführung aller Organe der Studierendenschaft hat nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfolgen. Es sind die Belege im Anhang dieser Finanzordnung zu nutzen.</p>	<p>Neuer Paragraph.</p>
<p><b>§3 Haushaltsjahr</b>  <sup>1</sup>Das Haushaltsjahr beginnt jeweils am 01. April und hat die Dauer von einem Jahr.</p>	<p>Übertrag Satzung.</p>

<p><b>§4 Prüfung von zahlungsbegründenden Belegen und Finanzdokumenten</b></p> <p><sup>1</sup>Alle zahlungsbegründenden Belege und Finanzdokumente – diese verursachen eine Zahlung durch die Studierendenschaft – müssen sowohl durch die kassenverantwortliche Person und die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates geprüft werden. <sup>2</sup>Erst nach erfolgter sachlicher und rechnerischer Prüfung durch haushalts- und kassenverantwortliche Personen und der Abgabe von deren Unterschriften sind Überweisungen zu tätigen. <sup>3</sup>Es gilt stets entsprechend folgender kaufmännische Grundsatz: Keine Buchung oder Zahlung ohne Beleg.</p>	<p>Neuer Paragraph für Grundlagenregelung.</p>
--	--

<p><b>§5 Gemeinsame Vorschriften</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat wählt in seiner konstituierenden Sitzung eine haushaltsverantwortliche Person und eine kassenverantwortliche Person sowie deren Stellvertretung. <sup>2</sup>Diese sollen der Studierendenschaft angehören. <sup>3</sup>Zu der Stellvertretung soll ein Mitglied des Vorstandes gehören. <sup>4</sup>Genauerer regelt §7 und §8 dieser Finanzordnung.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Bei der Amtsübernahme haben die nach Abs. 1 gewählten Personen die Kenntnisnahme dieser Finanzordnung und der ThürStudFVO aktenkundig zu machen.</p> <p>(3) <sup>1</sup>Tritt eine der finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates zurück oder wird sie abgewählt, ist umgehend eine neue verantwortliche Person mit gleichem Aufgabenbereich zu wählen. <sup>2</sup>Bis dahin übernimmt der Vorstand vorläufig ihre Aufgaben.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Verletzt eine der finanzverantwortlichen Personen ihre Verpflichtungen in erheblicher Weise oder besteht der begründete Verdacht strafbarer Handlungen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit, so entzieht der Vorstand ihr mit einstimmiger Entscheidung vorläufig die Amtsgeschäfte. <sup>2</sup>Der Studierendenrat entscheidet in der nächsten Sitzung über die Abwahl. <sup>3</sup>Bis dahin übernimmt der Vorstand vorläufig ihre Aufgaben.</p> <p>(5) <sup>1</sup>Haushalts- und kassenverantwortliche Person dürfen nicht personenidentisch sein. Die haushaltsverantwortliche Person darf nicht zugleich Stellvertretung der kassenverantwortlichen Person sein und die kassenverantwortliche Person darf nicht zugleich Stellvertretung der haushaltsverantwortlichen Person sein. Die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates gemäß Absatz 1 dürfen keine finanzverantwortlichen Personen der Fachschaften sein.</p> <p>(6) <sup>1</sup>Alle finanzverantwortlichen Personen haben auf steuerliche Regelungen zu achten. <sup>2</sup>Als Unterstützung dient der Anhang X dieser Finanzordnung.</p> <p>(7) <sup>1</sup>Jede finanzverantwortliche Person ist dem Studierendenrat über ihren Aufgabenbereich rechenschaftspflichtig. <sup>2</sup>Sie erstattet darüber regelmäßig,</p>	<p>Ehemalig § 2, genauer formuliert in neue Paragrafen. Absatz 3 und 4 getauscht. §6 ergänzt die steuerliche Regelung. Absatz 5 gem. ThürStudFVO. § 8 ist ehemals § 6.</p>
--	--

<p>mindestens jedoch mit dem Ende eines Semesters, Bericht. <sup>3</sup>Jede finanzverantwortliche Person ist jedem Mitglied des Studierendenrates gegenüber zur Auskunft verpflichtet.</p> <p>(8) <sup>1</sup>Bei Überweisungen von Girokonten sind haushalts- und kassenverantwortliche Personen nur gemeinsam Verfügungsberechtigt. <sup>2</sup>Der Studierendenrat kann einer weiteren Person, welche innerhalb der Finanzen arbeiten soll, eine Verfügungsberechtigung erteilen. <sup>3</sup>Hat eine weitere Person eine Verfügungsberechtigung erhalten, so ist diese ebenso nur gemeinsam mit der haushalts- oder kassenverantwortlichen Person Verfügungsberechtigt. <sup>4</sup>§4 bleibt unberührt.</p>	
--	--

<p><b>§6 Amtszeit der finanzverantwortlichen Personen</b></p> <p>(1) Die Amtszeit der finanzverantwortlichen Personen oder ihrer Vertretung endet:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. durch Beginn einer neuen Amtszeit des Studierendenrates oder des Fachschaftsrates, maximal jedoch nach einem Jahr,</li><li>2. durch Wahl einer neuen finanzverantwortlichen Person oder ihrer Vertretung des jeweiligen Gremiums auf dessen nächster konstituierenden Sitzung,</li><li>3. durch Niederlegung des Amtes,</li><li>4. durch Beschluss des Studierendenrats zur Feststellung einer schwerwiegenden Pflichtverletzung, mit Zweidrittelmehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder,</li></ol> <p>(2) <sup>1</sup>Die finanzverantwortlichen Personen können im Fall von Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 3 die Arbeiten kommissarisch fortsetzen, bis neue finanzverantwortliche Personen gewählt wurden. <sup>2</sup>Die Fortsetzung der Tätigkeiten muss dem Studierendenrat mitgeteilt werden.</p>	<p>Ergänzung der Amtszeit, die vorher in Satzung geändert. Sollte sich überlegt werden, wo es final steht. Ebenso Gründe der Ausscheidung.</p>
---	--

<p><b>§7 Haushaltsverantwortliche Person</b></p> <p>(1) Die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrats ist eine vom Studierendenrat gewählte Person, die ein Mitglied der Studierendenschaft ist.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Die haushaltsverantwortliche Person ist für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes und die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlich.</p> <p>(3) <sup>1</sup>Entscheidungen in Haushaltsangelegenheiten dürfen durch den Studierendenrat nur unter Einbeziehung der haushaltsverantwortlichen Person getroffen werden.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Hält die haushaltsverantwortliche Person eine Finanzentscheidung eines Organs der Studierendenschaft für rechtswidrig, so hat sie Einspruch einzulegen. <sup>2</sup>Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. <sup>3</sup>Das Organ, gegen das sich der Einspruch richtet, hat die Angelegenheit erneut zu beraten. <sup>4</sup>Wird dem Einspruch nicht abgeholfen, entscheidet die Schiedskommission über die Rechtmäßigkeit der angefochtenen Entscheidung.</p> <p>(5) <sup>1</sup>Hält die haushaltsverantwortliche Person eine Finanzentscheidung des Vorstandes, einer referatsverantwortlichen Person oder einer mitarbeitenden Person für rechtswidrig, so hat sie Einspruch einzulegen. <sup>2</sup>Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. <sup>3</sup>Es ist unverzüglich eine Entscheidung des Studierendenrates herbeizuführen. <sup>4</sup>Besteht nach Entscheidung des Studierendenrates weiterhin die Einschätzung der Rechtswidrigkeit seitens der haushaltsverantwortlichen Person, so findet Absatz 4 Satz 4 Anwendung.</p> <p>(6) <sup>1</sup>Die haushaltsverantwortliche Person obliegt die Überwachung des Haushalts und Finanzgebarens der Fachschaften. <sup>2</sup>Sie hat insbesondere die in Abschnitt D dieser Finanzordnung genannten Voraussetzungen für die Auszahlung von Geldern zu überprüfen.</p> <p>(7) <sup>1</sup>Die haushaltsverantwortliche Person ist berechtigt, jederzeit von den finanzverantwortlichen Personen der Fachschaften Rechenschaft zu verlangen und Unterlagen einzusehen. <sup>2</sup>Kommen die</p>	<p>Alt §3, Ergänzung der Pflichten, und Konsequenzen, die vorher in Satzung standen und um Sanktionen ergänzt wurden, sollte einer Rechenschaftspflicht nicht nachgekommen werden. Absatz 9 fügt eine Fachschaftenbeauftragte Person mit ein und regelt deren Aufgaben.</p>
---	---

<p>Fachschaften dieser Pflicht nicht nach, so unterrichtet die haushaltsverantwortliche Person hierüber den Studierendenrat.</p> <p><sup>3</sup>Offene Nebenkassen sind sofort zu schließen sowie Zahlungen der betreffenden Fachschaft werden bis zur Ablegung der Rechenschaft und Vorlage der Unterlagen ausgesetzt. <sup>4</sup>Der Studierendenrat kann auf Antrag der Fachschaft einzelne Zahlungen genehmigen, sofern die Belege für die Zahlung vollständig vorhanden sind.</p> <p>(8) <sup>1</sup>Bei vorzeitiger Beendigung der Amtszeit der haushaltsverantwortlichen Person ist unverzüglich eine Neuausschreibung vorzunehmen.</p> <p>(9) <sup>1</sup>Der Studierendenrat kann eine fachschaftenbeauftragte Person wählen. <sup>2</sup>Die fachschaftenbeauftragte Person übernimmt alle Aufgaben der haushaltsverantwortlichen Person hinsichtlich der Fachschaften. <sup>3</sup>Die fachschaftenbeauftragte Person ist Stellvertretung der haushaltsverantwortlichen Person. <sup>4</sup>Die Bestimmung von weiteren Stellvertretungen wird in der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena geregelt.</p>	
--	--

<p><b>§8 Kassenverantwortliche Person</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrats ist eine vom Studierendenrat gewählte Person, die nicht zwingend Mitglied der Studierendenschaft sein muss. <sup>2</sup>Im Falle der Wahl einer nicht der Studierendenschaft angehörigen Person muss eine fachkundige Person bestellt werden, die eine entsprechende Befähigung nachzuweisen hat. <sup>3</sup>Für den unter Satz 2 genannten Fall ist ein Beschäftigungsverhältnis mit der Studierendenschaft zu schließen.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person ist für die ordnungsgemäße Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs verantwortlich.</p> <p>(3) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person führt das Kassenbuch.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person prüft Kontoauszüge umgehend auf ihre Richtigkeit und bescheinigt die Prüfung durch Unterschrift auf dem Kontoauszug.</p> <p>(5) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrats ist berechtigt, jederzeit von den kassenverantwortlichen Personen der Fachschaften Rechenschaft im Rahmen derer Aufgabenbereiche zu verlangen und Unterlagen einzusehen. <sup>2</sup>Kommen die Fachschaften dieser Pflicht nicht nach, so unterrichtet die Kassenverantwortung hierüber den Studierendenrat zur Ausübung von dessen Rechtsaufsicht. <sup>3</sup>Offene Nebenkassen sind sofort zu schließen sowie Zahlungen der betreffenden Fachschaft werden bis zur Ablegung der Rechenschaft und Vorlage der Unterlagen ausgesetzt. <sup>4</sup>Der Studierendenrat kann auf Antrag der Fachschaft einzelne Zahlungen genehmigen, sofern die Belege für die Zahlung vollständig vorhanden sind.</p> <p>(6) <sup>1</sup>Bei vorzeitiger Beendigung des Amtes der kassenverantwortlichen Person ist unverzüglich eine Neuausschreibung vorzunehmen.</p> <p>(7) <sup>1</sup>Die Bestimmung von Stellvertretung wird in der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena geregelt.</p>	<p>Alt § 4, Ergänzung der Pflichten, und Konsequenzen, die vorher in Satzung standen und um Sanktionen ergänzt wurden, sollte einer Rechenschaftspflicht nicht nachgekommen werden. Absatz 9 fügt eine Fachschaftenbeauftragte Person mit ein und regelt deren Aufgaben.</p>
---	--

<p><b>§9 Haushaltsplan</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat hat rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres einen Haushaltsplan nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufzustellen. <sup>2</sup>Genaueres zu den Fristen regelt §11 dieser Ordnung.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Von den Strukturen des Studierendenrates nicht verbrauchte Haushaltsmittel sind am Ende des laufenden Haushaltsjahres den freien Rücklagen zuzuführen. <sup>2</sup>Ein Haushaltsfehlbetrag ist durch Auflösung von Rücklagen auszugleichen.</p> <p>(3) <sup>1</sup>Von einem Fachschaftratsrat nicht verbrauchte Haushaltsmittel fallen am Ende des laufenden Haushaltsjahres dem nachfolgenden Haushaltsjahr gemäß §18 Absatz 6 zu.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Ausgabetitel sind bis zu einer Höhe von 50 Prozent des jeweiligen Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>(5) <sup>1</sup>Näheres regelt die ThürStudFVO.</p>	<p>Punkte des alten § 5 sind hier aufgeführt und wurden zur Klarstellung an die ThürStudFVO angepasst. Dazu wurde für bessere</p>
--	---

<p><b>§10 Aufstellung des Haushaltsplans</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Der Haushaltsplan beinhaltet alle zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen und zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben sowie eine Übersicht über die Vermögensentwicklung der Studierendenschaft im Haushaltsjahr. <sup>2</sup>Er ist entsprechend der Anlage 1 zu erstellen. <sup>3</sup>Der Haushaltsplan ist in Einnahmen und Ausgaben zu gliedern, es können jedoch Rücklagen gemäß §14 dieser Finanzordnung gebildet und aufgelöst werden.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Der Haushaltsplan hat Zuweisungen für die Fachschaften auszuweisen. <sup>2</sup>Bei der Festsetzung der Zuweisungen ist die Zahl der Mitglieder der einzelnen Fachschaften zu berücksichtigen. <sup>3</sup>Genauerer regelt §18 dieser Finanzordnung.</p> <p>(3) <sup>1</sup>Die Titelbezeichnung eines Haushaltstitels muss eindeutig sein. <sup>2</sup>Einnahmen sind nach Entstehungsgrund getrennt den Titeln zuzuordnen. <sup>3</sup>Zuschüsse sind getrennt unter Angabe ihrer Herkunft aufzuführen. <sup>4</sup>Ausgaben sind nach Zweck getrennt den Titeln zuzuordnen.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Die einzelnen Haushaltstitel sind mit einem Geldbetrag zu versehen. <sup>2</sup>Die voraussichtliche Höhe der Geldbeträge ist zu errechnen, andernfalls ist sie sorgfältig und vorsichtig zu schätzen. <sup>3</sup>Einnahmen- und Ausgabentitel sind mit einem auf volle zehn Euro gerundeten Geldbetrag auszubringen.</p> <p>(5) <sup>1</sup>Referate, Arbeitskreise und Campusmedien bekommen jeweils einen eigenen Haushaltstitel. <sup>2</sup>Die Vertretung der jeweiligen Referate, Arbeitskreise oder Campusmedien arbeiten der haushaltsverantwortlichen Person des Studierendenrates hinsichtlich geplanter Einnahmen und Ausgaben zu. <sup>3</sup>Geplante Beträge sollen in der Haushaltsaufstellung berücksichtigt werden.</p> <p>(6) <sup>1</sup>Ausgaben, die aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden, dürfen nur bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden.</p> <p>(7) <sup>1</sup>Einnahmen und Vermögen dürfen nur für Aufgaben der Studierendenschaft verwendet werden.</p>	<p>Alt § 5 und 6 umstrukturiert, und an ThürStudFVO angepasst und genauer Definiert (Eindeutigkeit)</p>
--	---

<p><b>§11 Beschluss und Genehmigung des Haushaltsplanes</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrats muss spätestens bis vier Monate vor Beginn des Haushaltsjahres den Haushaltsplan zur ersten Lesung dem Studierendenrat vorlegen.</p> <p>(2) Der Studierendenrat stellt den Entwurf des Haushaltsplanes nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf und beschließt ihn mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Studierendenrates.</p> <p>(3) <sup>1</sup>Der Haushaltsplan ist spätestens drei Monate vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Hochschulleitung zur Genehmigung vorzulegen.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Der Präsident oder die Präsidentin der Friedrich-Schiller-Universität Jena prüft den beschlossenen Haushaltsplan auf seine Rechtmäßigkeit und genehmigt ihn. <sup>2</sup>Er oder Sie kann den Haushaltsplan bei Beanstandungen innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach seiner Vorlage zurückweisen und Änderung verlangen. <sup>3</sup>Ergeht innerhalb dieser Frist keine Zurückweisung, verbunden mit einem Änderungsverlangen, so gilt der Haushaltsplan als genehmigt. <sup>4</sup>Der genehmigte Haushaltsplan ist im amtlichen Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena bekannt zu machen.</p>	<p>Hochschulleitung wurde, da Gendern und Vorgabe Präsident/Präsidentin Uni entsprechend angepasst. Fristen und Inhalt ThürStudFVO angepasst.</p>
---	---

<p><b>§12 Haushaltsjahr ohne Haushaltsplan</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Hat das Haushaltsjahr ohne genehmigten Haushaltsplan begonnen, können von der Studierendenschaft im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung auf der Grundlage des letzten genehmigten Haushaltsplans für jeden Monat Mittel bis zur Höhe eines Zwölftels der im abgelaufenen Haushaltsplan veranschlagten Mittel zur Erfüllung rechtlich begründeter Verpflichtungen sowie zur Weiterführung unaufschiebbarer notwendiger Ausgaben verwendet werden. <sup>2</sup>Legt das Studierendenrat nicht innerhalb von drei Monaten nach Beginn des Haushaltsjahres dem Präsidenten der Hochschule einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan entsprechend der Anlage 1 zur Genehmigung vor, kann der Präsident der Hochschule die Auszahlung der von der zuständigen Stelle einzuziehenden Beiträge ganz oder teilweise bis zur Vorlage eines genehmigungsfähigen Haushaltsplans sperren. <sup>3</sup>Die Vorlage eines nicht genehmigungsfähigen Haushaltsplans genügt nicht zur Fristwahrung.</p>	<p>Alt §5 Absatz 4 Genauer gefasst, an ThürStudFVO angepasst und Konsequenzen benannt.</p>
<p><b>§13 Nachtragshaushalt</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Für Ergänzungen und Änderungen des aktuellen Haushaltsplanes (Nachtragshaushalt) gelten die §§ 9 bis 11 entsprechend. <sup>2</sup>Änderungen einzelner Titel können jedoch ohne Aufstellung des gesamten Haushaltsplanes erfolgen. <sup>3</sup>Erfolgt ein Nachtrag gemäß §15 Absatz 1 Satz 2 dieser Finanzordnung, so muss innerhalb des Beschlusses mindestens alter Betrag der zu ändernden Titel, neuer Betrag der zu ändernden Titel, altes Haushaltsergebnis, neues Haushaltsergebnis und der Betrag der Veränderung des Haushaltsergebnisses benannt sein.</p>	<p>Alt §5 Absatz 8 Genauer gefasst, an ThürStudFVO angepasst und Konsequenzen benannt.</p>

<p><b>§14 Rücklagen</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Die Studierendenschaft kann freie Rücklagen, Betriebsmittelrücklagen für periodisch wiederkehrende Ausgaben und zweckgebundene Rücklagen für Investitionen, Wiederbeschaffungen, Projektförderungen oder Instandhaltungen bilden, sofern die Ausgaben aus den Mitteln des Haushaltsjahrs voraussichtlich nicht bestritten werden können.</p> <p>(2) <sup>2</sup>Die Summe der gebildeten freien Rücklagen darf 20 Prozent, die Summen der gebildeten Betriebsmittelrücklagen und zweckgebundenen Rücklagen dürfen jeweils fünf Prozent der jährlichen Beiträge der Studierenden nicht übersteigen. <sup>2</sup>Darüber hinausgehende Beträge sind als Einnahmen in den nächsten festzustellenden Haushaltsplan einzustellen.</p> <p><sup>1</sup>Freie Rücklagen, Betriebsmittelrücklagen und zweckgebundene Rücklagen sind möglichst verzinslich und bei Bedarf jederzeit verfügbar in Euro anzulegen. <sup>2</sup>Es gilt der Grundsatz der Kapitalsicherung und Risikominimierung vor Zinsbringung. <sup>3</sup>Freie Rücklagen und Betriebsmittelrücklagen sind bei Bedarf jederzeit aufzulösen. <sup>4</sup>Zweckgebundene Rücklagen sind aufzulösen, sobald der Grund der Rücklagenbildung entfallen ist. <sup>4</sup>Zinsen aus Rücklagen sind als Einnahmen in den nächsten festzustellenden Haushaltsplan einzustellen.</p> <p>(3) <sup>1</sup>Für jede Betriebsmittelrücklage und jede zweckgebundene Rücklage sind die Voraussetzungen der Rücklagenbildung in einer Anlage zum Haushaltsplan einzeln darzulegen und zu dokumentieren.</p> <p>(4)</p> <p><b>§15 Kreditaufnahme, Darlehensgewährung und sonstige Sicherheiten</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Kredite und kreditähnliche Verträge dürfen nicht aufgenommen werden.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Bürgschaften oder Verpflichtungen in Garantieverträgen oder ähnliche Verträge dürfen nicht übernommen werden.</p> <p><sup>1</sup>Der Studierendenrat vergibt keine Darlehen gemäß § 9 ThürStudFVO</p>	<p>Anpassung und genauere Klarstellung des Alt §7 und 8 gem neu ThrStudFVO</p>
--	--

<p><b>§16 Nachweis des Vermögens</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Der Bestand des Geldvermögens zu Beginn des Haushaltsjahres, die Veränderungen während des Haushaltsjahres und der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres sind im Jahresabschluss nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Nachweis kann mit der Buchführung über die Einnahmen und Ausgaben verbunden werden.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Der Bestand an Sachwerten ist in einem Verzeichnis nach der Anlage 2 ab einem Anschaffungswert <b>von 100 Euro</b> zu Beginn des Haushaltsjahres, mit Stand zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres, nachzuweisen. <sup>2</sup>Zugänge und Abgänge während des Haushaltsjahres sind gesondert auszuweisen.</p>	<p>Strenger als ThürStudFVO da 100 EUR</p>
---	--

<p><b>§17 Finanzverantwortliche Personen der Fachschaften</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Jeder Fachschaftsrat wählt in seiner konstituierenden Sitzung eine haushaltsverantwortliche Person und eine kassenverantwortliche Person. <sup>2</sup>Er kann stellvertretende Personen für diese wählen. <sup>3</sup>Alle Finanzverantwortlichen sollen dem Fachschaftsrat angehören.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Die gewählten finanzverantwortlichen Personen des Fachschaftsrates sind den finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates durch Vorlage des Protokolls der Wahl und Abgabe eines Formulars zur Erfassung der personenbezogenen Daten mit Unterschriftenprobe anzuzeigen.</p> <p>(3) <sup>1</sup>Die finanzverantwortlichen Personen des Fachschaftsrates haben auf steuerliche Regelungen zu achten und bei Fragen die finanzverantwortlichen des Studierendenrates mit einzubeziehen. <sup>2</sup>Als Unterstützung dient der Anhang X dieser Finanzordnung.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Entscheidungen in Haushaltsangelegenheiten dürfen durch den Fachschaftsrat nur unter Einbeziehung der haushaltsverantwortlichen Person des Fachschaftsrates getroffen werden.</p> <p>(5) <sup>1</sup>Hält die haushaltsverantwortliche Person des Fachschaftsrates eine Finanzentscheidung des Fachschaftsrates für rechtswidrig, so hat sie Einspruch einzulegen. <sup>2</sup>Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. <sup>3</sup>Der Fachschaftsrat hat die Angelegenheit erneut zu beraten. <sup>4</sup>Wird dem Einspruch nicht abgeholfen, entscheidet die Schiedskommission über die Rechtmäßigkeit der angefochtenen Entscheidung.</p> <p>(6) <sup>1</sup>Die haushaltsverantwortliche Person legt dem Fachschaftsrat eine Zwischenabrechnung gemäß §25 Absatz 4 dieser Finanzordnung vor.</p> <p>(7) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Fachschaftsrates ist für die ordnungsgemäße Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs verantwortlich.</p> <p>(8) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Fachschaftsrates führt das Kassenbuch,</p>	<p>Genauere Fassung als alte Fassung und ähnlich der Hauptverantwortlichen des StuRas</p>
---	---

<p>prüft Kontoauszüge oder Buchungsübersichten umgehend auf ihre Richtigkeit und bescheinigt die Prüfung durch Unterschrift auf dem Kontoauszug oder der Buchungsübersicht.</p> <p>(9) <sup>1</sup>Die Regelungen des §6 dieser Finanzordnung gelten entsprechend. <sup>2</sup>Bei vorzeitiger Beendigung des Amtes einer der finanzverantwortlichen Person ist unverzüglich eine Neubesetzung vorzunehmen.</p>	
---	--

<p><b>§18 Haushalt der Fachschaften</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträgen der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,40 Euro. <sup>2</sup>Diese Gesamtsumme wird nach Semestern getrennt im Haushaltsplan als Ausgabe ausgewiesen.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Der Anteil an dieser Summe für die einzelnen Fachschaften richtet sich nach der zahlenmäßigen Größe der Fachschaft. <sup>2</sup>Dabei wird zunächst ein Drittel der Mittel nach Abs. 1 Satz 1 gleichmäßig auf alle Fachschaften verteilt. <sup>3</sup>Die restlichen zwei Drittel der Mittel nach Abs. 1 Satz 1 werden anteilig nach Mitgliedern auf die Fachschaften verteilt. <sup>4</sup>Dabei sind die ersten 400 Studierenden einer Fachschaft mit dem Faktor 1,8 anzusetzen. <sup>5</sup>Die zu vergebenden zwei Drittel werden zunächst durch die so ermittelte rechnerische Gesamtstudierendenzahl dividiert. <sup>6</sup>Anschließend wird der nach Satz 5 ermittelte Koeffizient mit, der nach Satz 4 ermittelten rechnerischen Studierendenzahl je Fachschaft multipliziert.</p> <p>(3) <sup>1</sup>Die Studierendenzahlen bezüglich der Berechnung gemäß §18 Absatz 2 sind durch die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates oder deren stellvertretende Personen zu ermitteln. <sup>2</sup>Die Grundlage der Zahlen bildet ein Nachweis seitens der Universität durch das Wahlamt oder durch die Studierendenstatistik der Universität. <sup>3</sup>Die unter Absatz 3 Satz 1 genannten Personen sind für die Berechnung der Anteile für die einzelnen Fachschaften zuständig.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Die Zuweisung der Mittel erfolgt von Amtswegen durch die Finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates. Voraussetzung zur Zuweisung ist das Vorliegen der /Berechtigung/Bestätigung nach § 17 Absatz 2 und § 20 Absatz 7. <sup>2</sup>Das Vorliegen der Voraussetzungen entspricht einer Beantragung im Sinne des § 18 Absatz 6 Satz 5. <sup>3</sup>Die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates benachrichtigt die finanzverantwortlichen Personen der Fachschaftsrate nach</p>	<p>Alt D mit gleichem Verteilungsschlüssel jedoch genauere Fassung mit Sanktionierung, Nachweisen</p>
--	---

<p>Eingang der Semesterzuweisung bei den Fachschaträten.</p> <p>(5) <sup>1</sup>Über die Verwendung der zugewiesenen Mittel bestimmt die Fachschaft im Rahmen der für die Studierendenschaft geltenden Vorschriften selbst. <sup>2</sup>Für die vorschriftsmäßige Verwendung der Mittel für die Fachschaften sind die beiden finanzverantwortlichen Personen der Fachschaften verantwortlich.</p> <p>(6) <sup>1</sup>Für die Zuweisung der Mittel für die Fachschaften nach Absatz 4 gelten die Stichtage 31. März und 30. September, von diesen Stichtagen können die Haushaltsverantwortlichen Personen zugunsten der Fachschaft in angemessenem Maße nach eigenem Ermessen abweichen. <sup>2</sup>Die an diesen Tagen den Fachschaften zuzurechnenden Studierenden und die noch vorhandenen Mittel bilden die Basis für die Berechnung der Zuweisungen nach Absatz 1, 2 und 4. <sup>3</sup>Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das Eineinhalbfache und für das Sommersemester nicht mehr als das Eineinhalbfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird. <sup>4</sup>Überschreitet das Vermögen der Fachschaft zum Ende des Sommersemesters das Eineinhalbfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme, fließen die darüberhinausgehenden Mittel zusätzlich zu der gemäß Abs. 8 eingestellten Summe dem gesonderten Haushaltstitel zu. <sup>5</sup>Gleichermaßen wird mit nicht oder nicht rechtzeitig beantragten sowie aufgrund von Satz 3 nicht zuweisbaren Mitteln verfahren. <sup>6</sup>Im vorherigen Haushaltsjahr nicht verbrauchte Mittel der Fachschaften werden in das Folgejahr übertragen. <sup>7</sup>Sollten Aufgabe der Fachschaftsräte eine weitere Rücklagenbildung erfordern, so ist ein Antrag auf Rücklagenbildung auf eine gesonderte Rücklagenkostenstelle zu stellen. <sup>8</sup>Der Antrag und dessen Begründung ist durch Beschluss des</p>	
--	--

<p>Fachschaftsrats zu stellen. <sup>9</sup>Über die Genehmigung der Rücklagenbildung hat die haushaltsverantwortliche Person oder die fachschaftenbeauftragte Person zu entscheiden. <sup>10</sup>Die Haushaltsverantwortliche Person oder die fachschaftenbeauftragte Person hat Zulassungen und Ablehnungen schriftlich zu begründen.</p> <p>(7) <sup>1</sup>Bei Zusammenlegung und Teilung von Fachschaften werden deren finanziellen Mittel entsprechend der nachfolgend neuen Mitgliederzahlen neu verteilt. <sup>2</sup>Bei Auflösung einer Fachschaft fällt deren Restbudget an den nach Absatz 8 eingestellten Haushaltstitel zu. <sup>3</sup>Werden Fachschaften im Laufe eines Haushaltsjahres neu gegründet, so können ihnen für dieses Haushaltsjahr Gelder aus dem gesonderten Haushaltstitel nach Abs. 8 zugewiesen werden.</p> <p>(8) <sup>1</sup>Je 0,20 Euro der pro Mitglied und Semester im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft werden in einem gesonderten Haushaltstitel im Haushalt der Studierendenschaft eingestellt und können den Fachschaften auf ihren Antrag hin vom Studierendenrat nach Stellungnahme der FSR-Kom bewilligt werden. <sup>2</sup>Die nach Ablauf des Haushaltsjahres nicht verbrauchten Mittel fallen dem Haushalt der Studierendenschaft zu und sind den freien Rücklagen zuzuführen. <sup>3</sup>Die Regelungen des § 14 gelten hier entsprechend.</p>	
--	--

<p><b>§19 Zahlungsverkehr der Fachschaften</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Die Gelder der Fachschaften werden auf Konten verwaltet, deren Inhaber die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist. <sup>2</sup>Auf diese Konten sind die verfügungsberechtigten des Studierendenrates ebenso verfügungsberechtigt. <sup>3</sup>Werden die Gelder der Fachschaften auf einem zentralen Konto oder wenigen Konten verwaltet, so sind die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates für eine genaue Zuordnung von Geldern und Überwachung der verfügbaren Mittel der einzelnen Fachschaften verantwortlich.</p> <p>(2) Auf Gelder der Fachschaften haben die verfügungsberechtigten Personen des Studierendenrates die Möglichkeit des Zugriffs. Sie machen von ihr jedoch nur in folgenden Fällen Gebrauch:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. wenn eine Fachschaft sich per Beschluss der Fachschaftsvollversammlung aufgelöst hat.</li> <li>2. wenn eine Fachschaft zwei Semester keine Zahlung des auf die Fachschaft entfallenden Anteils am Semesterbeitrag beantragt hat und in dieser Zeit auch keine Fachschaftsvollversammlung durchgeführt wurde.</li> <li>3. wenn auf Beschluss des Studierendenrates, mit einer Zustimmung von zweidrittel der stimmberechtigten Mitglieder des Studierendenrates, eine Notwendigkeit für die Sicherstellung von Zahlungen seitens der Studierendenschaft hinsichtlich Verbindlichkeiten besteht, welche aus anderen Mitteln und Konten der Studierendenschaft nicht beglichen werden können.</li> </ol> <p>(3) <sup>1</sup>Für die Ausführung des Zahlungsverkehrs der Fachschaften sind die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates verantwortlich. <sup>2</sup>Eine Zahlung erfolgt nur nach Beauftragung der Zahlung durch die finanzverantwortlichen Personen des Fachschaftsrates mit Unterschrift und nach Zugang einer, der Zahlung zugehöriger, Belegkopien. <sup>3</sup>Der §4 dieser Finanzordnung bleibt hierbei</p>	<p>Komplette Umformulierung da auf langfristigkeit ausgelegt. Zugriffsrechte wurden seitens des StuRas geregelt.</p>
---	--

<p>unberührt.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Stellen die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates Mängel hinsichtlich der Zahlungen seitens einer Fachschaft fest, so sind die finanzverantwortlichen Personen der Fachschaft darüber zu unterrichten. <sup>2</sup>Die Fachschaft erhält die Möglichkeit der Nachbesserung. <sup>3</sup>Erfolgt keine Nachbesserung hinsichtlich der Mängel, so findet §7 Absatz 4 dieser Finanzordnung Anwendung.</p> <p>(5) <sup>1</sup>Die Fachschaften dürfen keine permanenten Bargeldkassen besitzen oder einrichten. <sup>2</sup>Für Veranstaltungen oder aufgabenbezogene Zwecke kann eine temporäre Bargeldkasse bei einer kassenverantwortlichen Person des Studierendenrates beantragt werden. <sup>3</sup>Die Beantragung muss durch einen Beschluss und dem dazugehörigen Protokoll nachgewiesen werden. <sup>4</sup>Es gelten die Vorgaben der kassenverantwortlichen Person des Studierendenrates und §22 Abs. 5 bis 8.</p>	
---	--

<p><b>§20 Pflichten der Fachschaften und Prüfung der Wirtschaftsführung</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Die Wirtschaftsführung der Fachschaften wird durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates überprüft. <sup>2</sup>Die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates können hierbei in unregelmäßigen Abständen Prüfungen durchführen.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Die Fachschaften und deren finanzverantwortlichen Personen sind für die Buchführung selbst verantwortlich. <sup>2</sup>Es müssen alle Belege und Unterschriften als Original im laufenden Kalenderjahr bei der Fachschaft vorhanden sein. <sup>2</sup>Eine Kopie durch eine Zahlungssoftware mit dem Upload einer Datei ist nicht ausreichend.</p> <p>(3) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Fachschaftsrates führt über alle Zahlungen in zeitlicher Folge Buch (Kassenbuch). <sup>2</sup>Alle Zahlungen sind nach Haushaltsjahr getrennt zu erfassen.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Verträge der Fachschaften müssen die vertretungsberechtigten Personen gemäß § 28 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena unterzeichnet werden, andernfalls sind diese nicht bindend für die Studierendenschaft.</p> <p><sup>2</sup>Für Verträge, welche durch Vertretende einer Fachschaft unterzeichnet oder ausgesprochen werden, haften die Personen privat. <sup>3</sup>Privatpersonen können Verträge ohne langfristige Bindung und auf private Haftung schließen und getätigte Zahlungen durch Auslagenrückerstattung von der Fachschaft zurückerhält, wenn ein Beschluss dem Handeln der Person zugrunde liegt. <sup>4</sup>§35 dieser Finanzordnung gilt entsprechend. <sup>5</sup>Die Belegpflicht gemäß §20 Absatz 2 Satz 2 bleibt hierbei unberührt.</p> <p>(5) <sup>1</sup>Die Fachschaften sind dazu verpflichtet, ein Inventarverzeichnis von allen Anschaffungen zu führen, die einen Einzelwert pro Gegenstand von 100,00 EUR überstiegen. <sup>2</sup>Die Anschaffung der Gegenstände mit einem Einzelwert von 100,00 EUR sind den finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates zur Erfassung</p>	<p>Ausformulierung zukünftigen Vorgehens damit Steuer und nach Durchsicht alte Buchführung viele Probleme</p>
--	---

<p>mitzuteilen.</p> <p>(6) <sup>1</sup>Die finanzverantwortlichen Personen einer Fachschaft müssen zum Ende des Kalenderjahres alle Zahlungen auf den Kontoauszügen durch Unterschrift bestätigen. <sup>2</sup>Die Form der Bestätigung wird durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates vorgegeben. <sup>3</sup>Die Pflicht zur fortlaufenden Prüfung des Zahlungsverkehrs der Fachschaft gemäß §17 Absatz 6 und 8 dieser Finanzordnung bleiben unberührt.</p> <p>(7) <sup>1</sup>Mit Beginn einer neuen Amtszeit der Fachschaft oder bei der Übernahme durch neu gewählte finanzverantwortliche Personen der Fachschaft muss die Übergabe der Unterlagen und die Vollständigkeit durch die alten finanzverantwortlichen Personen und die neuen finanzverantwortlichen Personen bestätigt werden und den finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates vorgelegt werden. <sup>2</sup>Die Form der Bestätigung wird durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates vorgegeben.</p> <p>(8) <sup>1</sup>Am Ende eines Kalenderjahres müssen Originalbelege, Abrechnungsbögen sowie Zahlungsaufträge mit originaler Unterschrift, die Buchführung (Kassenbuch), Inventarverzeichnis gemäß § 20 Absatz 5 dieser Finanzordnung, Bestätigung über Zahlungen gemäß §20 Absatz 6 dieser Finanzordnung, Übergaben gemäß § 20 Absatz 7 dieser Finanzordnung, sowie Protokolle des endenden Kalenderjahres als Jahresabschluss bei den finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates abgegeben werden.</p>	
--	--

<p><sup>1</sup>Alle Anträge oder Unterlagen nach §18 Absatz 4 und 6, sowie §20 Absatz 5, 6, 7, und 8 sind fristgerecht einzureichen. Soweit die Fristen nicht durch diese Ordnung bestimmt sind, werden sie den FSRe rechtzeitig vorher bekannt gegeben, jedoch noch mindestens 21 Werktagen vorher.</p> <p><sup>2</sup>Die Bekanntgabe kann elektronisch erfolgen. <sup>3</sup>Die FSRe sind dafür verantwortlich, dass den Haushaltsverantwortlichen Personen aktuelle E-Mail-Adressen vorliegen, sowie für die Weiterleitung der Anweisungen Sorge zu tragen.</p> <p><sup>4</sup>Werden Unterlagen/Formulare nicht fristgerecht eingereicht, liegt es im Ermessen der haushaltsverantwortlichen Personen Zahlungen hinsichtlich Aufwandsrückerstattungen nicht mehr zu bearbeiten sowie der Vorstand des StuRas die Unterzeichnung von Verträgen aussetzen kann.</p>	
---	--

<p><b>§21 Zahlungsverkehr</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Zahlungen werden schriftlich von der haushaltsverantwortlichen Person oder deren Stellvertretung auf einem diesbezüglichen Nachweis (Beleg) angeordnet. <sup>2</sup>Ist eine Zahlung einem falschen Titel zugeordnet, so ist sie bei dem richtigen Titel nachzuweisen (Umbuchungsanordnung). <sup>3</sup>Über die Zuordnung der Ausgaben zu den Haushaltstiteln entscheidet die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Der Beleg hat mindestens folgende Angaben zu enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Bezeichnung des Titels nach dem Haushaltsplan,</li> <li>2. das Datum der Auszahlung,</li> <li>3. die empfangsberechtigte oder zahlungspflichtige Person einschließlich der vollständigen Adresse,</li> <li>4. bei bargeldloser Zahlung die Bankverbindung,</li> <li>5. den Zahlungsgrund, soweit dieser nicht aus der Rechnung ersichtlich ist,</li> <li>6. den Vermerk über die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit nach Absatz 4 und 5 und</li> <li>7. den Betrag.</li> </ol> <p>(3) <sup>2</sup>Die Umbuchungsanordnung muss mindestens enthalten</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. den Vermerk „Umbuchungsanordnung“,</li> <li>2. den unrichtigen Titel und</li> <li>3. die Angaben nach Absatz 2 Nr. 1, 2, 6 und 7.</li> </ol> <p>(4) <sup>1</sup>Der einer Einnahme oder Ausgabe begründende Beleg bedarf der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. <sup>2</sup>Die Feststellung der sachlichen Richtigkeit obliegt der haushaltsverantwortlichen Person, bei Verhinderung dessen Stellvertretung. <sup>3</sup>Die Feststellung der sachlichen Richtigkeit bei Zahlungen der Fachschaften kann ebenso durch die fachschaftenbeauftragte Person erfolgen. <sup>4</sup>Die Feststellung der rechnerischen Richtigkeit obliegt der kassenverantwortlichen Person, bei Verhinderung dessen Stellvertretung. <sup>5</sup>Mit</p>	<p>Gem. ThürStudFVO</p>
---	-------------------------

<p>der Feststellung der sachlichen Richtigkeit wird insbesondere bescheinigt, dass</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. die Lieferung und Leistung erforderlich war und entsprechend der zugrunde liegenden Vereinbarung ordnungsgemäß und vollständig ausgeführt worden ist,</li><li>2. die im Schriftstück und seinen Anlagen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind,</li><li>3. Haushaltsmittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen.</li></ol> <p><sup>5</sup>Mit der Feststellung der rechnerischen Richtigkeit wird bescheinigt, dass alle auf eine Berechnung sich gründenden Angaben in dem Schriftstück und seinen Anlagen richtig sind. <sup>6</sup>Sie erstreckt sich auch auf die der Berechnung zugrunde liegenden Ansätze und die den Vorgang betreffenden Berechnungsunterlagen, die dem Schriftstück nicht beigelegt sind.</p> <p>(5) <sup>1</sup>Der Vermerk für die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit wird durch eigenhändige Unterschrift unter die Feststellung „sachlich und rechnerisch richtig“ geleistet. <sup>2</sup>Ist der anzunehmende oder auszuzahlende Betrag nicht zweifelsfrei ersichtlich oder hat er sich aufgrund einer Berechnung geändert, lautet die Feststellung „rechnerisch richtig in Höhe von ...“.</p> <p>(6) <sup>1</sup>Der Zahlungsverkehr soll bargeldlos über Girokonten erfolgen.</p> <p>(7) <sup>1</sup>Es darf keine Zahlung ohne einem zu Grunde liegenden Beleg getätigt werden.</p> <p>(8) <sup>1</sup>Einnahmen sind rechtzeitig und vollständig zu erheben. <sup>2</sup>Ausgaben sind nur aufgrund einer Festlegung im Haushaltsplan möglich. <sup>3</sup>Sie dürfen nur zu dem im Haushaltsplan vorgesehenen Zweck und nicht eher geleistet werden, als sie zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung erforderlich sind. <sup>4</sup>Ausgaben dürfen nur bis zum Ende des Haushaltsjahres geleistet werden. <sup>5</sup>§16 dieser Finanzordnung bleibt unberührt.</p> <p>(9) <sup>1</sup>Bargeld, Geldkarten, Scheckhefte, Quittungsblöcke, Überweisungsvordrucke, Kontoauszüge sowie Nachweise über Geldanlagen hat die kassenverantwortliche Person unter Verschluss zu halten. <sup>2</sup>Die am Verschluss Beteiligten haben die Schlüssel sorgfältig und gegen den Zugriff</p>	
---	--

Unberechtigter geschützt aufzubewahren.	
---	--

§22 Bargeldkassen	Führung Kassen andere Personen genauer gefasst
<p>(1) <sup>1</sup>Die Studierendenschaft kann eine Bargeldkasse einrichten.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Für die Führung der Bargeldkasse und dessen Richtigkeit ist die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates verantwortlich. <sup>2</sup>Es muss ein Bargeldkassenbuch geführt werden.</p> <p>(3) <sup>1</sup>Die Bargeldkasse ist mindestens monatlich oder bei Erreichen des Höchstbetrags nach Satz 2 abzurechnen. <sup>2</sup>Der Umfang der Bargeldmittel in der Bargeldkasse darf den Betrag von 1.000 Euro nicht übersteigen.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Über jede Bareinzahlung hat die kassenverantwortliche Person eine Quittung zu erteilen. <sup>2</sup>Die Quittungen sind fortlaufend zu nummerieren. <sup>3</sup>Sämtliche über die Bargeldkasse abgewickelten Barauszahlungen sind durch Rechnungen zu belegen.</p> <p>(5) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates kann im Einvernehmen mit der haushaltsverantwortlichen Person des Studierendenrates für Veranstaltungen mehrere Nebenkassen als Bestandteil der Bargeldkasse zulassen. <sup>2</sup>Für jede Nebenkasse muss ein Bargeldkassenbuch geführt werden.</p> <p>(6) <sup>1</sup>Die Abrechnung der jeweiligen Nebenkasse hat unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung zu erfolgen. <sup>2</sup>Der Absatz 3 findet auf Nebenkassen bei Veranstaltungen keine Anwendung.</p> <p>(7) <sup>1</sup>Die Verantwortung für die Richtigkeit der Nebenkassen obliegt der kassenverantwortlichen Person des Studierendenrates.</p> <p>(8) <sup>1</sup>Die zeitweise Führung der Nebenkassen durch andere Personen ist möglich, wenn diese dem Studierendenrat, einem Organ des Studierendenrates oder einem Fachschaftsrat angehören. <sup>2</sup>Von der zur Führung der Nebenkasse beauftragte Person muss Name und Anschrift bekannt sein, sowie ein Einverständnis der kassenverantwortlichen Person des Studierendenrates vorliegen. <sup>3</sup>Die beauftragte Person hat für die Einhaltung des §21 Absatz 7 und des §22 Absatz 4 dieser Finanzordnung Sorge zu tragen.</p>	

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.

Bankverbindung: Commerzbank Jena · BLZ 820 800 00 · Konto-Nr. 345190200

Seite 29 von 47

<p><sup>4</sup>Weitere Vorgaben kann die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates im Rahmen ihrer Aufgaben und Verpflichtungen vorgeben.</p>	
--	--

<p><b>§23 Girokonten</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Verfügungsberechtigt für die Konten der Studierendenschaft sind die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates und ihre Stellvertretung sowie der Vorstand.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Innerhalb des Zahlungsverkehrs oder bei Bargeldauszahlungen sind verfügungsberechtigte Personen nur zu zweit verfügungsberechtigt.</p> <p>(3) <sup>1</sup>Der Zahlungsverkehr sowie Bargeldauszahlung muss durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates oder deren Stellvertretung erfolgen. <sup>2</sup>Die Hauptverantwortung für Überweisungen trägt die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates oder deren Stellvertretung.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates oder deren Stellvertretung ist für die Prüfung der Kontoauszüge gemäß §8 Absatz 4 dieser Finanzordnung verantwortlich.</p> <p>(5) <sup>1</sup>Vorübergehend nicht benötigte Guthaben sind möglichst verzinslich und bei Bedarf jederzeit verfügbar in Euro anzulegen. <sup>2</sup>Es gilt der Grundsatz der Kapitalsicherung und Risikominimierung vor Zinsbringung. <sup>3</sup>Die Anlageentscheidung trifft der Haushaltsverantwortliche gemeinsam mit dem Studierendenrat durch Beschluss des Studierendenrates.</p>	<p>Auf weniger Konten und klarere Formulierung angepasst</p>
--	--

<p><b>§25 Rechnungslegung</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Das Rechnungsergebnis ist in dem Jahresabschluss durch die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates innerhalb von sechs Wochen nach dem Ende des Haushaltsjahres darzustellen und dem Studierendenrat zur Beschlussfassung vorzulegen. <sup>2</sup>Nach der Beschlussfassung ist der Jahresabschluss, zusammen mit dem Protokoll des Beschlusses, innerhalb von einer Woche der Hochschulleitung der Hochschule zur Rechnungsprüfung nach § 26 dieser Finanzordnung vorzulegen. <sup>3</sup>Auf Antrag der haushaltsverantwortlichen Person des Studierendenrates oder dem Vorstand bei der Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena kann diese die Frist zur Vorlage des Jahresabschlusses auf bis zu drei Monate verlängern.</p> <p>(2) <sup>1</sup>In der Haushaltsübersicht zum Jahresabschluss (Anlage 3) sind entsprechend der Ordnung des Haushaltsplans getrennt nach Einnahmen und Ausgaben anzugeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. das Ist-Ergebnis,</li> <li>2. die veranschlagten Haushaltsansätze,</li> <li>3. der sich aus einem Vergleich der Nummern 1 und 2 ergebende Mehr- oder Minderbetrag,</li> <li>4. die überplanmäßigen Einnahmen,</li> <li>5. die Mehrausgaben durch Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit, ihre Begründung sowie ihre Deckungsquelle und</li> <li>6. die sich aus den Nummern 1 bis 5 jeweils ergebenden Summen.</li> </ol> <p><sup>1</sup>Der Differenz aus Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben ist der Kassenbestand zum Ende des Haushaltsjahres gegenüberzustellen. <sup>2</sup>Ein sich ergebender Haushaltsfehlbetrag oder Haushaltsüberschuss ist auszuweisen. <sup>3</sup>Ein bestehender Haushaltsfehlbetrag ist im laufenden Haushaltsjahr durch Auflösung von Rücklagen auszugleichen, ein bestehender Haushaltsüberschuss ist im laufenden Haushaltsjahr grundsätzlich den "freien Rücklagen" zuzuführen.</p> <p>(3) <sup>1</sup>Der Vermögensnachweis (§12 dieser</p>	<p>Gem ThürStudFVO</p>
--	------------------------

<p>Finanzordnung) ist Bestandteil des Jahresabschlusses. <sup>2</sup>Die zu führenden Bestandsnachweise für das Sachvermögen sind als Anlage dem Jahresabschluss beizufügen.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Rechtzeitig vor Ablauf der Amtsperiode des Studierendenrates ist für das laufende Haushaltsjahr von der haushaltsverantwortlichen Person des Studierendenrates unter Berücksichtigung des Ergebnisses der letzten Kassenprüfung eine Zwischenabrechnung zu erstellen und diese dem Studierendenrat zur Beschlussfassung vorzulegen. <sup>2</sup>Dies gilt für Fachschaften und deren haushaltsverantwortlichen Personen entsprechend.</p> <p>(5) <sup>1</sup>Weicht das Haushaltsjahr vom Kalenderjahr ab, so ist ein separater Jahresabschluss, hinsichtlich der steuerlichen Erfassung und Meldepflicht gegenüber anderen Organisationen, zum Ende des Kalenderjahres durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates zu erstellen. <sup>2</sup>Ein Beschluss des Gremiums ist hierfür nicht notwendig.</p>	
---	--

<p><b>§26 Rechnungsprüfung</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Der Jahresabschluss wird durch die Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena geprüft. <sup>2</sup>Die Prüfung soll innerhalb von zwei Monaten nach der Vorlage des Jahresabschlusses nach § 25 Abs. 1 abgeschlossen sein.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Die Hochschulleitung der Hochschule fasst ihre wesentlichen Feststellungen zu einem schriftlichen Bericht zusammen und leitet diesen der haushaltsverantwortlichen Person sowie dem Studierendenrat zu. <sup>2</sup>Das Ergebnis der Rechnungsprüfung ist vom Studierendenrat unverzüglich durch Aushang hochschulöffentlich bekannt zu machen.</p>	<p>Gem ThürStudFVO</p>
<p><b>§27 Aufbewahrungsfristen</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Die Haushaltspläne und die Belege nach §21 Absatz 1 dieser Finanzordnung sind nach Genehmigung der Entlastung fünf Jahre, die Bücher nach den §24 und §25 dieser Finanzordnung sind nach Genehmigung der Entlastung zehn Jahre sicher und geordnet aufzubewahren.</p>	<p>Gem ThürStudFVO</p>
<p><b>§28 Entlastung</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat entlastet die haushaltsverantwortliche Person durch Beschluss unter Berücksichtigung des Berichts der Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Stellungnahme der haushaltsverantwortlichen Person. <sup>2</sup>Der Beschluss ist zusammen mit dem Jahresabschluss, dem Bericht der Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Stellungnahme der haushaltsverantwortlichen Person durch den Studierendenrat der Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Genehmigung unverzüglich vorzulegen.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Die Entlastung der haushaltsverantwortlichen Personen der Fachschaften erfolgt nach Prüfung durch die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates.</p>	<p>Gem ThürStudFVO</p>

<p><b>§29 Finanzanträge</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft an Geschäften, Aktionen oder Veranstaltungen Dritter bedarf eines Finanzantrages und ist nur dann zulässig, wenn die Studierendenschaft an den Aktivitäten Dritter ein erhebliches, durch ihre Aufgabenstellung (insbesondere nach §2 der Satzung) begründbares Interesse hat, das ohne die Beteiligung der Studierendenschaft nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Es ist durch die antragstellende Person stets die mögliche Unterstützung durch andere Geldgebende und eine vertretbare Eigenbeteiligung von Veranstaltenden und Teilnehmenden zu prüfen. <sup>2</sup>Es ist auf Ausgewogenheit zwischen Mitteleinsatz bzw. Kosten und Zweck bzw. Nutzen (Zahl der profitierenden / teilnehmenden Studierenden) zu achten.</p> <p>(3) <sup>1</sup>Die Höhe der Unterstützung durch die Studierendenschaft für einen Antrag externer Projekte darf 1000 Euro nicht übersteigen. <sup>2</sup>Eine pauschale Förderung von allen Vorhaben einer Eigeninitiative ist ausgeschlossen.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Die Unterstützung von Konzerten, Discos, Partys und ähnlichen kulturellen Veranstaltungen ist nicht für Getränke und Speisen gestattet und soll 500 Euro nicht übersteigen.</p> <p>(5) <sup>1</sup>Finanzanträge sind grundsätzlich mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor der Durchführung des zu fördernden Projektes unter Verwendung des Formblattes (Anlage 5) zu stellen und müssen folgendes beinhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. den Gegenstand des Zuschusses / Zweck des Zuschusses,</li> <li>2. den Namen und die E-Mail-Adresse der antragsstellenden Person,</li> <li>3. den Namen und die Postanschrift der kontoinhabenden Person / der Organisation, die eine Zahlung erhält,</li> <li>4. die Unterschrift der antragstellenden Person,</li> <li>5. eine Beschreibung des zu fördernden Projektes im Anhang, sowie</li> </ol>	<p>Gem ThürStudFVO aber strengere Angebotsregelung, sonst wie alt § 17/18</p>
---	---

<p>6. einen Finanzierungsplan mit allen feststehenden und beantragten Einnahmen, voraussichtlichen Ausgaben und der Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein. <sup>2</sup>Als ausreichender zeitlicher Vorlauf gelten mindestens zehn Werktage. <sup>3</sup>§12 Absatz 4 der Geschäftsordnung gilt entsprechend.</p> <p>(6) <sup>1</sup>Zahlungen erfolgen unter dem Vorbehalt der Rechtmäßigkeit. <sup>2</sup>Wird der Rechenschaftspflicht nicht nachgekommen oder werden nachträglich Unregelmäßigkeiten festgestellt, werden bereits bewilligte Mittel nicht ausgezahlt oder bereits gezahlte Mittel zurückgefordert.</p> <p>(7) <sup>1</sup>Die Auszahlung des Betrages erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege, über die vom Studierendenrat bewilligten Ausgaben. <sup>2</sup>Diese sollen in der Regel innerhalb von vier Wochen nach der geförderten Veranstaltung bzw. dem geförderten Projekt eingereicht werden. <sup>3</sup>Auszahlungen können nur in Höhe belegter Ausgaben geleistet werden. <sup>4</sup>Unterstützung Dritter muss sich die antragstellende Person vorrangig anrechnen lassen.</p> <p>(8) <sup>1</sup>Die antragstellende Person hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. <sup>2</sup>Ausnahmen bedürfen des ausdrücklichen Beschlusses des Studierendenrates.</p> <p>(9) <sup>1</sup>Der Studierendenrat oder die Fachschaft kann auch weniger als die beantragte Summe bewilligen oder Auflagen erlassen. <sup>2</sup>Deren Missachtung zieht in der Regel die Streichung oder Rückforderung der Mittel nach sich. <sup>3</sup>Eine Standardauflage ist, dass die Studierendenschaft im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt wird.</p>	
--	--

<p><b>§30 Mittelfreigaben</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Bei der Bewilligung von Haushaltsmitteln zur finanziellen Unterstützung interner Projekte zu Gunsten von Referentinnen, Beauftragten, Arbeitsgruppen oder Arbeitskreisen handelt es sich um Mittelfreigaben.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Eine Mittelfreigabe ist nur dann zulässig, wenn die Studierendenschaft damit ihrer Aufgabenstellung (insbesondere nach §2 der Satzung) nachkommt oder die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendig sind.</p> <p>(3) <sup>1</sup>Mittelfreigaben sind grundsätzlich mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor der Durchführung des Projektes / der Ausgabe unter Verwendung des Formblattes (Anlage 5) zu stellen und müssen folgendes beinhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. den Gegenstand des Projektes / Zweck der beantragten Mittel,</li> <li>2. den Namen der antragsstellenden Person,</li> <li>3. den Namen und E-Mail-Adresse des Organs / der Fachschaft, die eine Zahlung erhält,</li> <li>4. die Unterschrift der antragstellenden Person,</li> <li>5. eine Beschreibung des zu fördernden Projektes im Anhang, sowie</li> <li>6. einen Finanzierungsplan mit allen feststehenden und beantragten Einnahmen, voraussichtlichen Ausgaben und der Finanzierungsplan muss die Ausgaben des Studierenderrates und der zu belastenden Haushaltstitel aufzeigen.</li> </ol> <p>(4) <sup>1</sup>Die Vorschriften des § 29 Absatz 6, 7 und 9 und § 31 dieser Finanzordnung finden entsprechende Anwendung.</p>	<p>Gem ThürStudFVO aber strengere Angebotsregelung, sonst wie alt § 17/18</p>
---	---

<p><b>§31 Entscheidungsbefugnisse</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat beschließt grundsätzlich über Finanzanträge und Mittelfreigaben. <sup>2</sup>Fachschaftsräte können Finanzanträge mit besonderem und unmittelbarem Bezug zur Fachschaft bewilligen. <sup>3</sup>In diesem Fall informieren sie hierüber unverzüglich die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates. <sup>4</sup>Die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates ist für die Ausstellung von Bewilligungs- und Festsetzungsbescheiden verantwortlich.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Nach Anhörung der zuständigen referatsverantwortlichen Personen kann der Vorstand des Studierendenrates in eigener Verantwortung über die Verwendung von Mitteln für Projekte, die in der Durchführung des Studierendenrates liegen (Mittelfreigaben), entsprechend dem Haushaltsplan bis zu einer Höhe von 500 Euro, für externe Projektanträge (Finanzanträge) bis zu einer Höhe von 250 Euro, entscheiden.</p> <p>(3) <sup>1</sup>Die zuständigen referatsverantwortlichen Personen sowie die Chefredaktion der Campusmedien vom Akrützel und Campusradio Jena können in eigener Verantwortung über die Verwendung von Mitteln bis zu 150 Euro aus den ihnen zugeordneten Haushaltstiteln entscheiden.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Die Geschäftsleitung kann über Ausgaben für Büromaterial aus dem entsprechenden Haushaltstitel selbständig entscheiden.</p>	<p>Gem. Vorlage Innenrevision und Rechtsamt für Rechtssicherheit</p>
---	--

<p><b>§32 Aufwandsentschädigungen</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Aufwandsentschädigungen sind Vergütungen, welche zur Abgeltung von Aufwendungen gezahlt werden, die mit einem Amt oder einer Tätigkeit in der Studierendenschaft verbunden ist. <sup>2</sup>Personen welche ein Wahlamt oder eine umfangreiche Tätigkeit innerhalb der Studierendenschaft ausüben, kann eine einmalige Aufwandsentschädigung durch den Studierendenrat gewährt werden. <sup>3</sup>Den Mitgliedern des Vorstandes, ausgewählten referatsverantwortlichen Personen, der technikbeauftragten Person und der für Webseiten zuständigen Person kann seitens des Studierendenrates eine monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung gewährt werden.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Das Nähere sowie die Höhe der jeweiligen Aufwandsentschädigung regelt ein Beschluss des Studierendenrates sowie eine entsprechende schriftliche Vereinbarung mit der aufwandsentschädigungsberechtigten Person.</p>	<p>Gem. Vorlage Innenrevision und Rechtsamt für Rechtssicherheit</p>
--	--

<p><b>§ 33 Werk- und Honorarverträge</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Soweit es zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist, kann die Studierendenschaft Werk- und Honorarverträge abschließen. <sup>2</sup>Die Auftragnehmerin muss kein Mitglied der Studierendenschaft sein. <sup>3</sup>Werk- und Honorarleistungen für die Studierendenschaft werden vergütet.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Art und Umfang der zu erbringenden Leistung, die weiteren Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sowie die Höhe der Vergütung sind durch schriftlichen Vertrag, der vor Leistungserbringung geschlossen wird, zu vereinbaren. <sup>2</sup>Der Vertrag muss die Steuernummer oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer beider Vertragsparteien enthalten.</p> <p>(3) <sup>1</sup>Die Auszahlung der Vergütung für eine Werk- oder Honorarleistung erfolgt nach ordnungs- und fristgemäß erbrachter Leistung und nur nach Vorlage einer ordnungsgemäßen Rechnung, die den gesetzlichen Anforderungen aus § 14 UStG genügt. <sup>2</sup>Dazu gehört insbesondere die Angabe einer Rechnungsnummer sowie der Steuernummer oder der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der Auftrag annehmenden Person.</p>	<p>Gem. Vorlage Innenrevision und Rechtsamt für Rechtssicherheit</p>
--	--

<p><b>§ 34 Arbeitsverträge</b></p> <p>(1) Soweit es zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, kann die Studierendenschaft eigenes Personal beschäftigen. Dazu werden Arbeitsverträge geschlossen, die die Rechte und Pflichten der Arbeitsvertragsparteien festlegen.</p> <p>(2) Die Arbeitnehmer stehen gemäß § 81 Abs. 5 ThürHG im Dienst der Studierendenschaft. Für diese Arbeitnehmer gelten die für das Land jeweils einschlägigen tarifvertraglichen und sonstigen Bestimmungen. Die Gestaltung der Arbeitsverträge orientiert sich an den durch das TFM vorgegebenen Mustern für Arbeitsverträge nach dem TV-L.</p> <p>(3) Die Besetzung einer Stelle erfolgt nach dem Grundsatz der Bestenauslese.</p> <p>(4) Vor der Ausschreibung einer zu besetzenden/frei werdenden Stelle hat der Vorstand des Studierendenrates mindestens folgende Anforderungen an die Stelle festzulegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Stellenbezeichnung/Position,</li> <li>2. den Stundenumfang,</li> <li>3. die von der Stelleninhaberin erwarteten Leistungen und Tätigkeiten,</li> <li>4. die Anforderungen an die Qualifikation der Stelleninhaberin sowie</li> <li>5. die tarifliche Eingruppierung der Stelle.</li> </ol> <p>(5) Nach erfolgter Ausschreibung schlägt der Vorstand dem Studierendenrat die Person vor, die am besten für die Stelle geeignet ist. Dabei soll grundsätzlich eine mindestens zwei Personen umfassende Liste vorgelegt werden, die die Grundlage für die Personalauswahl durch das Gremium sind.</p> <p>(6) Stellen sollen nur befristet für ein Jahr ausgeschrieben sein.</p> <p>(7) Abmahnungen, die unbefristete Verlängerung des Arbeitsvertrages oder die Entlassung von Beschäftigten werden vom Studierendenrat auf Vorschlag des Vorstandes oder eines Mitgliedes des Studierendenrates durch den Studierendenrat beschlossen.</p>	<p>Gem. Vorlage Innenrevision und Rechtsamt</p>
---	---

<p><b>§ 35 Aufwändungsersatz</b></p> <p>(1) Die Mitglieder der Studierendenschaft haben Anspruch auf Ersatz von finanziellen Aufwendungen, die sie im Rahmen des Haushaltsplanes und der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Studierendenschaft gemacht haben.</p> <p>(2) Die Geltendmachung von Aufwändungsersatzansprüchen setzt voraus, dass der getätigten Aufwendung ein entsprechender Beschluss eines Organs der Studierendenschaft zugrunde liegt oder eine Freigabe gemäß § 31 dieser Finanzordnung erfolgt ist. Liegt weder ein Beschluss vor und wurde auch keine Freigabe erteilt, sind diese unverzüglich nachzuholen.</p> <p>(3) Die Aufwendungen sind mit Belegen nachzuweisen. Kann kein Beleg vorgelegt werden, sind die Aufwendungen, auch der Höhe nach, glaubhaft zu machen.</p> <p>(4) Die Abrechnung und die dazu herangezogenen Belege sind spätestens vier Wochen nach Entstehung der Aufwendungen einzureichen. Ausnahmen hiervon sind mit den finanzverantwortlichen Personen abzustimmen.</p> <p>(5) Zur Erstattung von Aufwendungen ist der Abrechnungsbogen/Zahlungsauftrag zu verwenden, der von einer referatsleitenden Person, dem Vorstand oder einer finanzverantwortlichen Person als verantwortlicher Person zu unterzeichnen ist.</p>	
---	--

<p><b>§ 36 Reisekosten</b></p> <p>(1) Notwendige Auslagen für erforderliche Reisen im Auftrag der Studierendenschaft werden gemäß § 23 Abs. 4 TV-L entsprechend den Vorschriften des Thüringer Reisekostengesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) in der jeweils geltenden Fassung erstattet. Für die Abrechnung von Aufwendungen von Reisen ist das in Anlage X beigefügte Formular zu verwenden. Leistungen, die von dritter Seite des Amtes wegen aus Anlass einer im Auftrag der Studierendenschaft durchgeführten Reise gewährt werden, sowie etwaige bestehende Vergünstigungen sind auf die Reisekostenvergütung anzurechnen.</p> <p>(2) Reisekosten können nur dann erstattet werden, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. die Reise durch den Vorstand bzw. die betreffende Referatsleitung und die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates vor ihrem Antritt genehmigt wurde,</li><li>2. der Studierendenrat dies beschließt oder</li><li>3. der Fachschaftsrat dies für eine Reise eines Mitglieds der Fachschaft beschlossen hat.</li></ol> <p>(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Thüringer Reisekostengesetzes entsprechend.</p>	
--	--

<p><b>§37 Kennzeichnung von Kooperationen</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Bei Kooperationen, Unterstützung oder der gemeinsamen Durchführung von Veranstaltungen mit anderen Vereinen, Unternehmen oder Organisationen sind der Studierendenrat, Fachschaftsräte und Referate verpflichtet, sicherzustellen, dass auf allen Werbematerialien und Online-Auftritten zur gemeinschaftlichen Veranstaltung die Art der Unterstützung nachvollziehbar gekennzeichnet ist. <sup>2</sup>Kann die nachvollziehbare Kennzeichnung nicht sichergestellt werden, so ist von der Kooperation, Unterstützung oder gemeinsamen Durchführung einer Veranstaltung abzusehen.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Verstößt ein Fachschaftsrat oder ein Referat gegen § 23 a Abs. 1 dieser Ordnung, so erfolgt eine Sanktionierung durch folgende Regelungen:</p> <p>a) Dem Vorstand und (auf Antrag des Vorstands oder bei Anzweiflung des jeweiligen Beschlusses des Vorstands) dem Studierendenrat, fallen die abschließende Entscheidung über die Verwendung jeglicher Mittel des jeweiligen Haushaltstitels des Fachschaftsrates zu. Die Bewirtschaftung der ausgewiesenen Mittel durch den Fachschaftsrat nach § 39 Absatz 5 der Satzung bleibt erhalten.</p> <p>b) Die Berechtigungen nach § 18 Abs. 3 dieser Satzung werden für Referentinnen und Chefredakteurinnen ausgesetzt. Dem Studierendenrat fällt die alleinige Entscheidung über die Verwendung jeglicher Mittel des jeweiligen Haushaltstitels des/der betroffenen Referenten/ der/der betroffenen Chefredakteurin/nen zu.</p> <p>(3) <sup>1</sup>Ein Verstoß und die entsprechende Sanktionierung gegen § 23 a Abs. 1 der Finanzordnung wird durch Beschluss des Studierendenrates festgestellt.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Der Studierendenrat kann eine Sanktionierung nach § 23 a Abs. 2 lit. a oder b durch Beschluss beenden. <sup>2</sup>Die</p>	<p>Alt 23a nun eigener Paragraph</p>
---	--------------------------------------

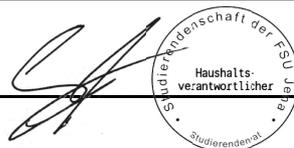
Anlage TOP 15

<p>betroffene Unterstruktur ist aufgefordert binnen sechs Monaten nach Feststellung des Verstoßes nach § 23 a Abs. 2 dieser Ordnung einen Antrag auf Beendigung der Sanktionierung zu stellen.</p>	
--	--

<p><b>§38 Erwerb und Veräußerung von Sachwerten, Erwerb von Dienstleistungen</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Sachwerte dürfen nur erworben werden, wenn sie in absehbarer Zeit zur Erfüllung der Aufgaben des Studierendenrats oder des jeweiligen Fachschaftsrats notwendig sind.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Zum Erwerb von Sachwerten ab einem Preis von 200 Euro sind dem Antrag drei vergleichbare Angebote beizulegen. <sup>2</sup>Zum Erwerb von Dienstleistungen ab einem Preis von 500 Euro sind dem Antrag die vergleichbaren Angebote beizulegen.</p> <p>(3) <sup>1</sup>Bei Erwerb von Dienstleistungen und Sachwerten ab einem geschätzten Auftragswert von 20.000 € ohne Umsatzsteuer hat grundsätzlich eine Öffentliche Ausschreibung oder eine Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb zu erfolgen, vgl. § 55 Abs. 1 ThürLHO. <sup>2</sup>Darüber hinaus hat ab einem geschätztem Auftragswert von 25.000 € ohne Umsatzsteuer eine Vergabe ausschließlich mithilfe elektronischen Mitteln zu erfolgen (§ 38 UVgO). <sup>3</sup>Daher ist von Beschaffungen ab 20.000 € ohne Umsatzsteuer abzusehen. <sup>4</sup>Es ist das Vergaberecht für öffentliche Auftraggeber, insbesondere das Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) und die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie Verwaltungsvorschriften des Freistaats Thüringen in den jeweils gültigen Fassungen zu beachten.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Maßnahmen, welche die Studierendenschaft zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten können, sind nur zulässig, wenn der Studierendenrat mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder zugestimmt hat.</p> <p>(5) <sup>1</sup>Sachwerte dürfen nur veräußert werden, wenn sie in absehbarer Zeit nicht mehr zur Erfüllung der Aufgaben des Studierendenrats oder des jeweiligen Fachschaftsrats dienen. <sup>2</sup>Die Veräußerung muss zum Zeitwert des Gegenstandes erfolgen. <sup>3</sup>Die Veräußerung benötigt den Beschluss des Studierendenrates oder des jeweiligen Fachschaftsrates.</p>	<p>Neu ergänzt, um Veräußerungen zu regeln.</p>
---	---

<p><b>§39 Übergangsbestimmungen</b></p> <p>Durch das Inkrafttreten dieser Finanzordnung bleiben alle haushalts- oder kassenverantwortlichen Personen der Gremien sowie dessen Vertreter bis zu dem Ende der regulären Amtszeit im Amt. Beschlüsse auf Basis der alten Finanzordnung des Studierendenrates bleiben bestehen.</p>	
<p><b>§40 Gleichstellungsbestimmungen</b></p> <p>Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Finanzordnung gelten für Personen jeglichen Geschlechts.</p>	
<p><b>§41 Inkrafttreten, Außerkrafttreten</b></p> <p><sup>1</sup>Diese Finanzordnung sowie spätere Änderungen an dieser Finanzordnung werden von dem Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena durch Zweidrittelmehrheit aller anwesenden Mitglieder verabschiedet. <sup>2</sup>Sie tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft. <sup>3</sup>Gleichzeitig tritt die Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft in der Fassung der Neubekanntmachung vom 25. April 2012 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Nr. 3/2012, S. 147), zuletzt geändert durch die Neunte Änderung der Finanzordnung vom 28. Januar 2019 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Nr. 3/2019, S. 54) außer Kraft.</p>	

Sebastian Wenig



## TOP 16 Öffnung des Wahlvorstandes für Exmatrikulierte

5. Lesung und Beschluss: Leah Kanthack, Gloria Holfert, Johann Ulrich und Markus Wolf

### Antragstext von Leah Kanthack, Gloria Holfert, Johann Ulrich und Markus Wolf:

Siehe Anhang.

### Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung des § 16 Abs. 1 S. 2 der Satzung zu:

<sup>2</sup>Dieser besteht aus mindestens drei, höchstens fünf Personen, von denen die Mehrheit immatrikulierte Studierende sein müssen; die verbleibenden Mitglieder des Wahlvorstands können ehemalige Studierende der Friedrich-Schiller-Universität Jena sein, sofern sie nicht bereits länger als ein Semester exmatrikuliert sind.

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung des § 2 Abs. 1 der Wahlordnung zu:

<sup>1</sup>Für die Wahl zum Studierendenrat wird von diesem bis spätestens 14 Tage nach Beginn des Vorlesungszeitraumes des Sommersemesters ein Wahlvorstand entsprechend § 16 Abs. 1 der Satzung beauftragt. <sup>2</sup>Dieser wählt aus seinen immatrikulierten Mitgliedern einen / eine WahlleiterIn.

## Antrag: Öffnung des Wahlvorstandes für Exmatrikulierte

**Antragssteller:** Leah Kanthack, Gloria Holfert, Johann Ulrich, Markus Wolf (RCDS)

### Antragstext:

Das studentische Engagement ist leider auf einen kleinen Kreis der Studierenden im Verhältnis zur Gesamtanzahl beschränkt. Damit ist es schwierig, genügend Freiwillige zu finden, die sich in den studentischen Gremien aktiv einbringen. Umso ärgerlicher ist es daher, wenn engagierte Studierende sich nicht mehr einbringen können, weil sie durch Exmatrikulation nicht mehr der Studierendenschaft angehören und somit von der Gremienarbeit ausgeschlossen sind.

Wir wollen daher für den Wahlvorstand die Möglichkeit eröffnen, dass sich auch ehemalige Studierende einbringen können, und die Satzung sowie die Wahlordnung wie folgt ändern:

### § 16 Abs. 1 S. 2 der Satzung

#### NEU

<sup>2</sup>Dieser besteht aus mindestens drei, höchstens fünf Personen, von denen die Mehrheit immatrikulierte Studierende sein müssen; die verbleibenden Mitglieder des Wahlvorstands können ehemalige Studierende der Friedrich-Schiller-Universität Jena sein, sofern sie nicht bereits länger als ein Semester exmatrikuliert sind.

#### ALT

<sup>2</sup>Dieser besteht aus fünf Studierenden.

### § 2 Abs. 1 der Wahlordnung

#### NEU

<sup>1</sup>Für die Wahl zum Studierendenrat wird von diesem bis spätestens 14 Tage nach Beginn des Vorlesungszeitraumes des Sommersemesters ein Wahlvorstand entsprechend § 16 Abs. 1 der Satzung beauftragt. <sup>2</sup>Dieser wählt aus seinen immatrikulierten Mitgliedern einen / eine WahlleiterIn.

#### ALT

<sup>1</sup>Für die Wahl zum Studierendenrat wird von diesem bis spätestens 14 Tage nach Beginn des Vorlesungszeitraumes des Sommersemesters ein Wahlvorstand aus fünf, mindestens jedoch aus drei immatrikulierten Studierenden entsprechend § 16 Abs. 1-3 der Satzung beauftragt. <sup>2</sup>Dieser wählt aus seiner Mitte eine WahlleiterIn.

### Hauptbegründung:

Das Hauptaugenmerk liegt auf der Öffnung der Gremientätigkeit im Wahlvorstand für exmatrikulierte Studierende der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Die Verfasste Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist hierbei eine rechtsfähige Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts gem. §§ 1 Abs. 2 der Satzung, 79 Abs. 1 S. 2 ThürHSchulG, 41, 58 Abs. 1 HRG und daher zur Selbstverwaltung ihrer Mitglieder – sprich der immatrikulierten Studierenden – berufen. Damit können grundsätzlich auch nur Mitglieder sich in den Gremien einbringen. So ist es auch bei den Trägern der Sozialversicherung geregelt gem. § 29 SGB IV als auch bei den Gemeinden gem. § 1 Abs. 2 ThürKO; beides sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Bei diesen gibt es aber die gesetzliche Ausnahmeregelung, dass die Wahlvorstände nicht zwingend mit

deren Mitgliedern besetzt werden muss (siehe dazu § 53 SGB IV, Kreikebohm SGB IV/Zabre, 3. Aufl. 2018, SGB IV § 53 Rn. 5 für die Sozialversicherungsträger; § 25 NLWG einerseits und § 5 ThürKWG, § 5 LSA-LWO, § 3 BayGLKrWO andererseits für die Gemeinden). Wenn es also bei solch mitgliederstarken Vereinigungen möglich ist, auf das Erfordernis der Mitgliedschaft zu verzichten, um im Wahlvorstand mitwirken zu dürfen, so muss dies erst recht für mitgliederschwächere Vereinigungen gelten, bei denen eben das Personalangebot und/oder die Bereitschaft weniger vorhanden ist. Der Wahlvorstand übt zudem keinen inhaltlichen Einfluss auf die Wahrnehmung studentischer Belange aus, sondern soll den Wahlakt begleiten, durchführen, sicherstellen und das Wahlergebnis feststellen. Er hat also vielmehr verfahrensrechtliche Kompetenzen statt materiell- bzw. vertretungsrechtliche.

Worin jedoch der große Unterschied liegt, ist, dass dies für Versicherungsträger und Gemeinden einerseits in einem Gesetz oder Rechtsverordnung geregelt wurde und andererseits hier nur in einer Satzung geregelt werden soll. Die Anforderungen an eine entsprechende Regelung bleiben dabei im § 80 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 ThürHSchulG sehr vage und weit. Um also dem Erfordernis der Selbstverwaltung der Studierendenschaft und somit den Belangen der immatrikulierten Studierenden der Friedrich-Schiller-Universität Jena Rechnung zu tragen, schlagen wir drei Kriterien vor, unten denen eine Mitarbeit Exmatrikulierter im Wahlvorstand möglich sowie sachgerecht sein soll:

1. Die Mehrheit der Mitglieder des Wahlvorstandes besteht aus immatrikulierten Studierenden.
2. Die exmatrikulierten Mitglieder waren davor an der FSU Jena immatrikuliert, um einen sachlichen Zusammenhang zu gewährleisten.

Konkret bedeutet das, dass bei insgesamt drei bzw. vier Mitgliedern des Wahlvorstand ein und bei fünf Mitgliedern zwei Exmatrikulierte mitwirken dürfen. Die Exmatrikulierten haben zwar ein Stimmrecht bei der Wahl des Wahlleiters bzw. der Wahlleiterin; sie dürfen sich aber selbst nicht zur Wahl stellen.

Nebenbegründung:

Die Anzahl der Mitglieder des Wahlvorstandes wird direkt in der Satzung geregelt, damit die Wahlordnung nicht mehr von der Satzung abweicht. Zudem entscheidet die Satzung über die wesentlichen organisatorischen Gliederungen und Zusammenhänge, sodass sich eine Regelung hier vorrangig anbietet.

§ 16 Abs. 2 und 3 der Satzung entfallen im § 2 Abs. 1 S. 1 der Satzung, da diese beiden Absätze Kompetenzzuweisungen enthalten und keine Regelungen zur Konstitution des Gremiums.

**Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung des § 16 Abs. 1 S. 2 der Satzung zu:

<sup>2</sup>Dieser besteht aus mindestens drei, höchstens fünf Personen, von denen die Mehrheit immatrikulierte Studierende sein müssen; die verbleibenden Mitglieder des Wahlvorstands können ehemalige Studierende der Friedrich-Schiller-Universität Jena sein, sofern sie nicht bereits länger als ein Semester exmatrikuliert sind.

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung des § 2 Abs. 1 der Wahlordnung zu:

## *Anlage TOP 16*

<sup>1</sup>Für die Wahl zum Studierendenrat wird von diesem bis spätestens 14 Tage nach Beginn des Vorlesungszeitraumes des Sommersemesters ein Wahlvorstand entsprechend § 16 Abs. 1 der Satzung beauftragt. <sup>2</sup>Dieser wählt aus seinen immatrikulierten Mitgliedern einen / eine WahlleiterIn.

# TOP 17 Geschichte der Naturwissenschaften

*Diskussion & Beschluss: Vorstand*

## **Antragstext von Vorstand:**

Liebe Alle,

der Fachschaftsrat „Geschichte der Naturwissenschaften“ (kurz GdN) wurde seit der Amtszeit 2016/2017 nicht mehr konstituiert. Die Fachschaft kann daher nicht mehr ihren Aufgaben nachkommen, und wurde deshalb per Beschluss des Studierendenrates vom 26.01.21 ermahnt. Den Angehörigen der Fachschaft wurde diese Ermahnung per E-Mail am 18.02.21 zugestellt (siehe Anhang).

Für die kommende Wahl sind keine Wahlvorschläge für den Fachschaftsrat GdN eingegangen. Es wird daher in der Amtsperiode keinen Fachschaftsrat geben, und die Fachschaft kann für ein weiteres Jahr ihrer Aufgabe nicht nachkommen, ihre Studierenden zu vertreten. Damit ist Fachschaft der Ermahnung nicht nachgekommen, und eine Auflösungsverfahren nach § 38 Abs. 4 ist zulässig: Die Satzung der Studierendenschaft sieht in § 38 Abs. 4 ein Verfahren vor, eine Fachschaft aufzulösen ohne eine Fachschaftsvollversammlungen einberufen zu müssen: Dazu muss der Studierendenrat mit einer 2/3-Mehrheit beschließen, einen Antrag auf Auflösung bei der Fachschaftenversammlung FSR-Kom zu stellen. Die FSR-Kom beschließt dann mit einer einfachen Mehrheit über die Auflösung und ordnet die Studierenden der aufgelösten Fachschaft einer anderen Fachschaft zu. Der Studierendenrat gibt für die Neuordnung eine Stellungnahme ab (vgl. §37 Abs. 2). Wir halten es für sehr wichtig, dass die Studierenden der Geschichte der Naturwissenschaften eine offizielle Vertretung durch einen Fachschaftsrat haben, was in der aktuellen Konstellation der Fachschaft in absehbarer Zeit nicht mehr passieren wird (die Fachschaft GdN besteht zur Zeit aus 5 Mitgliedern, ein Fachschaftsrat benötigt mindestens 3 Mitglieder). Daher würden wir die Fachschaft GdN gerne auflösen, sodass die Studierenden dieser Fachschaft einer neuen Fachschaft zugeordnet werden können, die dann die Vertretung dieser Studierenden wahrnehmen kann.

Aktuell kümmert sich wohl bereits der FSR Biologie/Biochemie in Aspekten der Beratung und ähnliches um Studierende des Fachbereichs „Geschichte der Naturwissenschaften“, weshalb wir vorschlagen, der FSR-Kom zu empfehlen die Studierenden der GdN der Fachschaft Biologie/Biochemie zuzuordnen.

Liebe Grüße

Euer Vorstand

## **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt bei der FSR-Kom die Auflösung der Fachschaft „Geschichte der Naturwissenschaft“ (GdN) nach §38 Abs. 4 zu beantragen und empfiehlt die Studierenden der Fachschaft GdN der Fachschaft Biologie/Biochemie zuzuordnen.

**Betreff** Ermahnung der Fachschaft Geschichte der Naturwissenschaften  
**Von** Vorstand StuRa FSU Jena <vorstand@stura.uni-jena.de>  
**An** Fachschaft Geschichte der Naturwissenschaften  
**Datum** 2021-02-18 14:35



---

Liebe Mitglieder der Fachschaft Geschichte der Naturwissenschaften,

wie ihr sicher wisst, hat eure Fachschaft seit einigen Jahren aus Mangel an Kandidat\*innen keinen gewählten Fachschaftsrat mehr. Der Fachschaftsrat ist eure gewählte Vertretung und vertritt eure fachlichen und hochschulpolitischen Belange. Da ohne gewählten Fachschaftsrat eure Fachschaft eben diesen Aufgaben nicht mehr nachkommt, hat der Studierendenrat am 26.01.2021 beschlossen, eure Fachschaft zu ermahnen, ihren satzungsgemäßen Aufgaben (wie die Vertretung der Studierenden) nachzukommen.

Unserer Meinung nach gibt es zwei Möglichkeiten wie das jetzt weitergeht:

A) Ihr findet mindestens drei Studierende der Geschichte der Naturwissenschaften, die bereit wären für den Fachschaftsrat bei der nächsten Wahl zu kandidieren. Werden diese dann auch gewählt, habt ihr wieder einen Fachschaftsrat, der eure Interessen vertreten und den Aufgaben der Fachschaft nachkommen kann.

B) Sollte bei der nächsten Wahl wieder kein Fachschaftsrat gewählt werden (z.B. da sich zu wenige Kandidat\*innen aufgestellt haben), hat der Studierendenrat zusammen mit der Fachschaftenversammlung FSR-Kom die Möglichkeit eure Fachschaft aufzulösen und euch einer anderen Fachschaft zuzuordnen. Ihr würdet dann von dem Fachschaftsrat der neuen Fachschaft vertreten werden und wählt diesen Fachschaftsrat dann auch in Zukunft mit und könnt dafür kandidieren.

Welcher neuen Fachschaft ihr im Falle der Auflösung zugeordnet werden würdet, steht noch nicht fest und würde dann im Zuge der Auflösung entschieden werden. Bisher hat aber die Fachschaft Biologie/Biochemie Interesse geäußert eure Interessen zu vertreten.

Wenn ihr diesbezüglich Fragen habt, könnt ihr euch gerne an uns wenden.

Liebe Grüße

Jan, Jil und Oliver

---

Jan Böhmer | Jil Diercks | Oliver Pischke  
Vorstand

STUDIERENDENRAT  
Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
(Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts)  
Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: (+49 3641) (9) 400 992 (Jil Diercks)  
Telefon: (+49 3641) (9) 400 991 (Jan Böhmer)  
Telefon: (+49 3641) (9) 400 997 (Oliver Pischke)  
E-Mail: [vorstand@stura.uni-jena.de](mailto:vorstand@stura.uni-jena.de)

## TOP 18 Altorientalistik/Arabistik

*Diskussion & Beschluss: Vorstand*

### **Antragstext von Vorstand:**

Liebe Alle,

der Fachschaftsrat „Altorientalistik / Arabistik“ wurde seit der Amtszeit 17/18 nicht mehr konstituiert. Die Fachschaft kann daher nicht mehr ihren Aufgaben nachkommen, und wurde deshalb per Beschluss des Studierendenrates vom 26.01.21 ermahnt. Den Angehörigen der Fachschaft wurde diese Ermahnung per E-Mail am 18.02.21 zugestellt (siehe Anhang).

Für die kommende Wahl sind keine Wahlvorschläge für den Fachschaftsrat Altorientalistik / Arabistik eingegangen. Es wird daher in der Amtsperiode keinen Fachschaftsrat geben, und die Fachschaft kann für ein weiteres Jahr ihrer Aufgabe nicht nachkommen, ihre Studierenden zu vertreten.

Damit ist Fachschaft der Ermahnung nicht nachgekommen, und eine Auflösungsverfahren nach § 38 Abs. 4 ist zulässig: Die Satzung der Studierendenschaft sieht in § 38 Abs. 4 ein Verfahren vor, eine Fachschaft aufzulösen ohne eine Fachschaftsvollversammlungen einberufen zu müssen: Dazu muss der Studierendenrat mit einer 2/3-Mehrheit beschließen, einen Antrag auf Auflösung bei der Fachschaftenversammlung FSR-Kom zu stellen. Die FSR-Kom beschließt dann mit einer einfachen Mehrheit über die Auflösung und ordnet die Studierenden der aufgelösten Fachschaft einer anderen Fachschaft zu. Der Studierendenrat gibt für die Neuordnung eine Stellungnahme ab (vgl. §37 Abs. 2). Wir halten es für sehr wichtig, dass die Studierenden der Geschichte der Naturwissenschaften eine offizielle Vertretung durch einen Fachschaftsrat haben, was in der aktuellen Konstellation der Fachschaft in absehbarer Zeit nicht mehr passieren wird (die Fachschaft besteht zur Zeit aus 25 Mitgliedern, ein Fachschaftsrat benötigt mindestens 3 Mitglieder). Daher würden wir die Fachschaft Altorientalistik / Arabistik gerne auflösen, sodass die Studierenden dieser Fachschaft einer neuen Fachschaft zugeordnet werden können, die dann die Vertretung dieser Studierenden wahrnehmen kann.

Liebe Grüße

Euer Vorstand

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt bei der FSR-Kom die Auflösung der Fachschaft Altorientalistik / Arabistik nach §38 Abs. 4 zu beantragen und empfiehlt die Studierenden der Fachschaft Altorientalistik / Arabistik der Fachschaft \_\_\_\_\_ zuzuordnen.

**Betreff** Ermahnung der Fachschaft Altorientalistik/Arabistik  
**Von** Vorstand StuRa FSU Jena <vorstand@stura.uni-jena.de>  
**An** Fachschaft Altorientalistik/Arabistik  
**Datum** 2021-02-18 14:33



---

Liebe Mitglieder der Fachschaft Altorientalistik/Arabistik,

wie ihr sicher wisst, hat eure Fachschaft seit einigen Jahren aus Mangel an Kandidat\*innen keinen gewählten Fachschaftsrat mehr. Der Fachschaftsrat ist eure gewählte Vertretung und vertritt eure fachlichen und hochschulpolitischen Belange. Da ohne gewählten Fachschaftsrat eure Fachschaft eben diesen Aufgaben nicht mehr nachkommt, hat der Studierendenrat am 26.01.2021 beschlossen, eure Fachschaft zu ermahnen, ihren satzungsgemäßen Aufgaben (wie die Vertretung der Studierenden) nachzukommen.

Unserer Meinung nach gibt es zwei Möglichkeiten wie das jetzt weitergeht:

A) Ihr findet mindestens drei Studierende der „Altorientalistik/Arabistik, die bereit wären für den Fachschaftsrat bei der nächsten Wahl zu kandidieren. Werden diese dann auch gewählt, habt ihr wieder einen Fachschaftsrat, der eure Interessen vertreten und den Aufgaben der Fachschaft nachkommen kann.

B) Sollte bei der nächsten Wahl wieder kein Fachschaftsrat gewählt werden (z.B. da sich zu wenige Kandidat\*innen aufgestellt haben), hat der Studierendenrat zusammen mit der Fachschaftenversammlung FSR-Kom die Möglichkeit eure Fachschaft aufzulösen und euch einer anderen Fachschaft zuzuordnen. Ihr würdet dann von dem Fachschaftsrat der neuen Fachschaft vertreten werden und wählt diesen Fachschaftsrat dann auch in Zukunft mit und könnt dafür kandidieren.

Welcher neuen Fachschaft ihr im Falle der Auflösung zugeordnet werden würdet, steht noch nicht fest und würde dann im Zuge der Auflösung entschieden werden.

Wenn ihr diesbezüglich Fragen habt, könnt ihr euch gerne an uns wenden.

Liebe Grüße

Jan, Jil und Oliver

---

Jan Böhmer | Jil Diercks | Oliver Pischke  
Vorstand

STUDIERENDENRAT  
Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
(Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts)  
Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: (+49 3641) (9) 400 992 (Jil Diercks)  
Telefon: (+49 3641) (9) 400 991 (Jan Böhmer)  
Telefon: (+49 3641) (9) 400 997 (Oliver Pischke)  
E-Mail: [vorstand@stura.uni-jena.de](mailto:vorstand@stura.uni-jena.de)

# TOP 19 Kooperationsverbot während der Wahl- und Wahlkampfzeit

3. Lesung und Beschluss: Markus Wolf

## Antragstext von Markus Wolf:

Siehe Anhang.

## Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Einfügung des § 16a in die Satzung:

### **§ 16a Kooperationsverbot während der Wahl- und Wahlkampfzeit**

<sup>1</sup>Während des Zeitraumes zwischen dem Fristende zur Einreichung der Wahlvorschläge und dem Ende der Möglichkeit der Stimmabgabe ist es den Organen der Studierendenschaft untersagt, Handlungen vorzunehmen, die den Hochschulgruppen, Listen- und Einzelbewerbern (Wahlbewerbern) materiell oder immateriell einen einseitigen Vorteil verschaffen, der geeignet ist, die Chancengleichheit bei der Wahl zu beeinträchtigen (Kooperationsverbot). <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere:

1. die Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Versammlungen und Veranstaltungen aller (z.B. politischer, bildungstechnischer wie kommerzieller) Art,
2. die rein finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen und Versammlungen der Wahlbewerber,
3. die rein finanzielle Unterstützung gemeinsamer Veranstaltungen und Versammlungen mit einzelnen Wahlbewerbern sowie
4. das Werben für lediglich einzelne Wahlbewerber.

<sup>3</sup>Das Kooperationsverbot gilt nicht für Veranstaltungen und Versammlungen, bei denen die ernsthafte Möglichkeit besteht, dass sich alle Wahlbewerber in gleich geeigneter Weise vorstellen und für sich werben können. <sup>4</sup>Bei Veranstaltungen und Versammlungen nach Satz 3 muss der Finanzierungsüberschuss (z.B. Gewinn durch Einlasskartenverkauf) bei der Studierendenschaft verbleiben bzw. an diese ausgekehrt werden. <sup>5</sup>Finanzielle Unterstützung der Wahlbewerber durch die Organe der Studierendenschaft zur Anschaffung von Wahlkampfmaterial (insbesondere Flyer und Werbeartikel) ist untersagt.

## **Antrag: Kooperationsverbot während der Wahl- und Wahlkampfzeit**

**Antragssteller:** *Markus Wolf*

### **Antragstext:**

Nachdem es bei einer durch die Studierendenschaft finanzierten Veranstaltung (FRIETIVAL) zu einer einseitigen Wahlwerbung im Rahmen der Gremienwahlen 2021 zugunsten einer Hochschulgruppe (AEM) gekommen ist und damit die Chancengleichheit der Wahl für alle anderen Hochschulgruppen, Listen- und Einzelbewerber erheblich beeinträchtigt wurde, möchten wir ein Kooperationsverbot für die Zeit der Wahl zwischen der Studierendenschaft (Fachschaften inbegriffen) mit den Hochschulgruppen, Listen- und Einzelbewerber einführen.

Wir schlagen daher vor, folgenden § 16a in die Satzung einzuführen:

### **§ 16a Kooperationsverbot während der Wahl- und Wahlkampfzeit**

<sup>1</sup>Während des Zeitraumes zwischen dem Fristende zur Einreichung der Wahlvorschläge und dem Ende der Möglichkeit der Stimmabgabe ist es den Organen der Studierendenschaft untersagt, Handlungen vorzunehmen, die den Hochschulgruppen, Listen- und Einzelbewerbern (Wahlbewerbern) materiell oder immateriell einen einseitigen Vorteil verschaffen, der geeignet ist, die Chancengleichheit bei der Wahl zu beeinträchtigen (Kooperationsverbot). <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere:

1. die Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Versammlungen und Veranstaltungen aller (z. B. politischer, bildungstechnischer wie kommerzieller) Art,
2. die rein finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen und Versammlungen der Wahlbewerbern,
3. die rein finanzielle Unterstützung gemeinsamer Veranstaltungen und Versammlungen mit einzelnen Wahlbewerbern sowie
4. das Werben für lediglich einzelne Wahlbewerber.

<sup>3</sup>Das Kooperationsverbot gilt nicht für Veranstaltungen und Versammlungen, bei denen die ernsthafte Möglichkeit besteht, dass sich alle Wahlbewerber in gleich geeigneter Weise vorstellen und für sich werben können. <sup>4</sup>Bei Veranstaltungen und Versammlungen nach Satz 3 muss der Finanzierungsüberschuss (z. B. Gewinn durch Einlasskartenverkauf) bei der Studierendenschaft verbleiben bzw. an diese ausgekehrt werden. <sup>5</sup>Finanzielle Unterstützung der Wahlbewerber durch die Organe der Studierendenschaft zur Anschaffung von Wahlkampfmaterial (insbesondere Flyer und Werbeartikel) ist untersagt.

Der Regelungsstandpunkt in der Satzung entspricht der Bedeutung der Regelung: für die Studierendenschaft wesentliche Regeln gehören in die Satzung. Der Standort als § 16a soll dem Regelungszusammenhang mit der Durchführung der Wahl Rechnung tragen. Eine Urabstimmung gem. § 50 Abs. 2 der Satzung ist nicht erforderlich.

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Einfügung des § 16a in die Satzung:

### **§ 16a Kooperationsverbot während der Wahl- und Wahlkampfzeit**

<sup>1</sup>Während des Zeitraumes zwischen dem Fristende zur Einreichung der Wahlvorschläge und dem Ende der Möglichkeit der Stimmabgabe ist es den Organen der Studierendenschaft untersagt, Handlungen vorzunehmen, die den Hochschulgruppen, Listen- und Einzelbewerbern (Wahlbewerbern) materiell oder immateriell einen einseitigen Vorteil verschaffen, der geeignet ist, die Chancengleichheit bei der Wahl zu beeinträchtigen (Kooperationsverbot). <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere:

1. die Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Versammlungen und Veranstaltungen aller (z. B. politischer, bildungstechnischer wie kommerzieller) Art,
2. die rein finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen und Versammlungen der Wahlbewerbern,
3. die rein finanzielle Unterstützung gemeinsamer Veranstaltungen und Versammlungen mit einzelnen Wahlbewerbern sowie
4. das Werben für lediglich einzelne Wahlbewerber.

<sup>3</sup>Das Kooperationsverbot gilt nicht für Veranstaltungen und Versammlungen, bei denen die ernsthafte Möglichkeit besteht, dass sich alle Wahlbewerber in gleich geeigneter Weise vorstellen und für sich werben können. <sup>4</sup>Bei Veranstaltungen und Versammlungen nach Satz 3 muss der Finanzierungsüberschuss (z. B. Gewinn durch Einlasskartenverkauf) bei der Studierendenschaft verbleiben bzw. an diese ausgekehrt werden. <sup>5</sup>Finanzielle Unterstützung der Wahlbewerber durch die Organe der Studierendenschaft zur Anschaffung von Wahlkampfmaterial (insbesondere Flyer und Werbeartikel) ist untersagt.

# TOP 20 Satzungsänderung: Einsichtnahme Anträge an die Tagesordnung

1. Lesung: Marcel Julian Paul

## Antragstext von Marcel Julian Paul:

Unter § 21 Abs. 4 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft ist es aktuell so geregelt, dass sämtliche MdStura „[...] in alle Unterlagen der Studierendenschaft Einsicht [...] nehmen [...]“ können. Dies hat tendenziell seine Vorteile und erleichtert es, Transparenz zu schaffen.

Einen großen Nachteil sehe ich jedoch bei der Einsichtnahme in Tagesordnungspunkte, bevor diese öffentlich zugänglich gemacht werden. Das Problem, welches sich hierbei auftut, ist die Einflussnahme durch MdStuRa, die dazu beitragen können, den Antrag inhaltlich zu verändern oder sogar zurückziehen zu lassen, ohne dass dieser im Gremium besprochen wurde und die Mitglieder des Studierendenrates von entsprechendem (ursprünglichen) Antrag überhaupt in Kenntnis gesetzt wurden. Die Debatte über Anträge wird somit auf Einzelpersonen und Einzelmeinungen verlegt, ohne breitflächig darüber zu debattieren. Im persönlichen Rahmen können ebenfalls (un)wissentlich Falschinformationen gestreut werden und/oder Drucksituationen entstehen, die eine:n Antragssteller:in zu Wegen führt, die jene:r ursprünglich nicht begehen wollte. Es ist daher wichtig, dass in der Satzung festgehalten wird, dass Einsichtnahme und die damit verbundene mögliche Einfluss- und (nicht gewünschte) Kontaktaufnahme auf Anträge zur Tagesordnung/deren Antragssteller:Innen unterbunden werden. Eine Debatte erfolgt im Studierendenparlament und nicht in einem Telefonat, persönlichem Gespräch oder im E-Mail Verkehr.

## Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt eine Änderung der Satzung im § 21 Abs. 4:

**Ursprünglich:** <sup>1</sup>Die Mitglieder des Studierendenrates haben das Recht, in alle Unterlagen der Studierendenschaft Einsicht zu nehmen, soweit dem nicht Bestimmungen des Datenschutzes entgegenstehen. <sup>2</sup>Sie unterliegen in persönlichen Angelegenheiten der Schweigepflicht. <sup>3</sup>Die Mitglieder können jederzeit vom Vorstand und den Referatsleitungen Auskünfte verlangen.

ändere zu:

**Neu:** <sup>1</sup>Die Mitglieder des Studierendenrates haben das Recht, in alle Unterlagen der Studierendenschaft Einsicht zu nehmen, soweit dem nicht Bestimmungen des Datenschutzes entgegenstehen. <sup>2</sup>Davon ausgenommen sind Anträge an die Tagesordnung, bevor diese vom Vorstand veröffentlicht werden, um eine Einflussnahme zu verhindern. <sup>3</sup>Mitglieder des Studierendenrates unterliegen in persönlichen Angelegenheiten der Schweigepflicht. <sup>4</sup>Die Mitglieder können jederzeit vom Vorstand und den Referatsleitungen Auskünfte verlangen.

## **TOP 21 Fortbildungs- und Vernetzungstreffen für die VertreterInnen aller Fachschaften - M-039-2021\_22**

*Diskussion & Beschluss:* Maximilian Keller, Florian Rappen und Helen Würflein

### **Antragstext von Maximilian Keller, Florian Rappen und Helen Würflein:**

Siehe Anhang.

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die vorliegende Mittelfreigabe M-039-2021\_22 in Höhe von 1700,00€.



FRIEDRICH-SCHILLER-  
UNIVERSITÄT  
JENA



**Studierendenrat**

**Haushaltsverantwortliche\*r**

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95  
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93  
finanzen@stura.uni-jena.de

**Mittelfreigabe / Finanzantrag**

**M / FA – 0 3 9 – 2021\_22**

Antragssteller\*in: Maximilian Keller, Florian Rappen, Helen Würflein  
 Struktur / Organisation: \_\_\_\_\_  
 Straße, HausNr., PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon, E-Mail: \_\_\_\_\_

**Höhe der beantragten Summe:** 1700,00 EUR

**Zweck der beantragten Mittel:** Fortbildungs- und Vernetzungstreffen für Vertreter aller  
 Fachschaften, zzgl. der FinanzerInnen

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen.
- Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Der/Die Antragssteller\*in hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden.
- Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragssteller\*in die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.  
*Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena*

**Bearbeitungsvermerke:**

- teilweise Abrechnung
- vollständige Abrechnung (stellv.) Kassenverantwortliche\*r
- Originalrechnung(en) vorhanden
- vollständig überwiesen
- Originalrechnung(en) an Kontoauszüge (stellv.) Haushaltsverantwortliche\*r

19.08.2021 M. Keller  
 Datum / Unterschrift Antragssteller\*in



Studierendenrat der FSU Jena  
Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Jena, den 19. August 2021

**Antrag**  
**Fortbildungstreffen für Vertreter aller Fachschaften**  
**mit anschließendem Vernetzungstreffen**

Geehrte Mitglieder des Studierendenrates,  
liebe FSR-Kom,  
liebe Kom-Delegierte,  
liebe Fachschaftsrate,

ausgehend aus den zahlreichen Kritikpunkten der letzten StuRa-Sitzung zum Vernetzungstreffen, einem Treffen, das Ehrenämtern die Chance bieten soll, ungezwungen in geselliger Atmosphäre zueinander Kontakt zu finden, sich auszutauschen und vielleicht schon erste Ansätze für gemeinsame Projekte zu finden, möchten wir einen erneuten modifizierten Antrag stellen.

Wir würden gerne eine Art Klausurtagung/Fachschaftentagung für FSR-Mitglieder ausrichten. Kern des Gedankens wäre es, dass aus jedem FSR, beide finanzverantwortlichen Personen, sowie ein ausgewählter Personenkreis von 2-4 Personen, zu dieser Tagung entsandt werden. An einer ausgesuchten Location möchten wir abgeschieden einen Tag ganz fokussiert an verschiedenen Themen der Gremienarbeit, Hochschulpolitik und Finanzverantwortung arbeiten. Wir bieten dazu über den Tag hinweg verschiedene Workshops an, die den FSR-Mitgliedern Anreize für ihre eigene FSR-Arbeit liefern sollen, lehrreiche und wichtige Inhalte in Bezug auf Finanzen zu vermitteln und gemeinsam als Gruppe innerhalb der Fachschaftenlandschaft zusammenzuwachsen.

Nach einem erfolgreichen Tag voller Arbeit, neu gesteckten Zielen und vielen Inspirationen für die eigenen Fachschaftsrate, wird es dann einen Ausklang im Rahmen des Vernetzungstreffens geben.

Diese Veranstaltung wird abhängig von der weiteren Entwicklung der Inzidenzzahlen sein. Das Datum der Veranstaltung kann frei gewählt werden, allerdings wäre ein Tag des Wochenendes zu bevorzugen und idealerweise noch im Oktober, das die FinanzerInnen zeitnah mit ihrer Arbeit innerhalb der FSRe beginnen können. Diese Veranstaltung hätte auch noch den charmanten Vorteil, dass man inhaltliche und formale Fragen zu Verfügungsberechtigungen und Übergabeprotokollen, direkt vor Ort klären könnte.

<b>Posten</b>	<b>Ausgaben in Euro</b>	<b>Einnahmen in Euro</b>
Location	500	-
Reinigung	100	-
Verpflegung	450	-
Getränke	250	-
Technik	100	-
DJ	100	-
Desinfektion	100	-
Transport	100	-
FSR-Kom	-	1700,00
<b>Summe</b>	<b>1700</b>	<b>1700</b>

Um die Kosten für die Teilnehmer gering zu halten, würden wir uns freuen, wenn der Studierendenrat diese Veranstaltung mit 1700 Euro unterstützt, die FSR-Kom hat diesem Veranstaltungsformat ja schon zugestimmt. Da wir alle an dieses Format glauben, haben wir die Veranstaltung an die Wünsche und Kritikpunkte der Mitglieder angepasst.

Der inhaltliche Rahmen ist auf einen Tag ausgelegt, beginnend mit zahlreichen Workshops über den Tag hinweg, deren Inhalte gerne von FSR-Mitgliedern inspiriert werden können. Für die Verpflegung im Rahmen von Mittag- und Abendessen ist eine Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk vorgesehen, optional kann hier auch über eine geringe Teilnahmegebühr bezahlt von den teilnehmenden FSREN nachgedacht werden.

Als Abschlussveranstaltung ist dann eine Art des vorher geplanten Vernetzungstreffens geplant. Jede erfolgreiche Tagung braucht nach einem arbeitsintensiven Tag eine gebührenden Rahmen, um die zuvor erbrachten Leistungen, Inspirationen für folgende Fachschaftsarbeit und die entstandenen Kontakte weiter zu vertiefen.

Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn wir uns alle mit vielen Fachschaftsräten und vielen Mitglieder treffen könnten, uns unterhalten und kennenlernen können abseits der gewohnten Sitzungen und abseits von Beschlüssen und Diskussionen. Wir würde mir auch sehr wünschen, dass so ein positives Signal für die Amtszeit 2021/22 gesetzt werden kann und wir mit einem guten Konsens miteinander starten.

Mit freundlichen Grüßen

Maximilian Keller, Helen Würflein und Florian Rappen



FRIEDRICH-SCHILLER-  
UNIVERSITÄT  
JENA



**Studierendenrat**

Haushaltsverantwortliche\*

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95  
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93  
finanzen@stura.uni-jena.de

**Mittelfreigabe / Finanzantrag**

**M / FA – 0 3 9 – 2021\_22**

Antragssteller\*in: Maximilian Keller, Florian Rappen, Helen Würflein  
 Struktur / Organisation: \_\_\_\_\_  
 Straße, HausNr., PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon, E-Mail: \_\_\_\_\_

Höhe der beantragten Summe: 1700,00 EUR  
 Zweck der beantragten Mittel: Fortbildungs- und Vernetzungstreffen für Vertreter aller  
 Fachschaften, zzgl. der FinanzerInnen

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen.
- Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Der/Die Antragssteller\*in hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden.
- Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragssteller\*in die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

*Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena*

**Bearbeitungsvermerke:**

- teilweise Abrechnung
- vollständige Abrechnung
- Originalrechnung(en) vorhanden
- vollständig überwiesen
- Originalrechnung(en) an Kontoauszüge

\_\_\_\_\_  
(stellv.) Kassenverantwortliche\*r

\_\_\_\_\_  
(stellv.) Haushaltsverantwortliche\*r

19.08.2021 M. Keller  
 Datum / Unterschrift Antragssteller\*in

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs.1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.  
 Bankverbindung: Commerzbank Jena · BLZ 820 800 00 · Konto-Nr. 345190200



FRIEDRICH-SCHILLER-  
UNIVERSITÄT  
JENA

Studierendenrat der FSU Jena  
Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Jena, den 19. August 2021

**Antrag  
Fortbildungstreffen für Vertreter aller Fachschaften  
mit anschließendem Vernetzungstreffen**

Geehrte Mitglieder des Studierendenrates,  
liebe FSR-Kom,  
liebe Kom-Delegierte,  
liebe Fachschaftsräte,

ausgehend aus den zahlreichen Kritikpunkten der letzten StuRa-Sitzung zum Vernetzungstreffen, einem Treffen, das Ehrenämtern die Chance bieten soll, ungezwungen in geselliger Atmosphäre zueinander Kontakt zu finden, sich auszutauschen und vielleicht schon erste Ansätze für gemeinsame Projekte zu finden, möchten wir einen erneuten modifizierten Antrag stellen.

Wir würden gerne eine Art Klausurtagung/Fachschaftentagung für FSR-Mitglieder ausrichten. Kern des Gedankens wäre es, dass aus jedem FSR, beide finanzverantwortlichen Personen, sowie ein ausgewählter Personenkreis von 2-4 Personen, zu dieser Tagung entsandt werden. An einer ausgesuchten Location möchten wir abgeschieden einen Tag ganz fokussiert an verschiedenen Themen der Gremienarbeit, Hochschulpolitik und Finanzverantwortung arbeiten. Wir bieten dazu über den Tag hinweg verschiedene Workshops an, die den FSR-Mitgliedern Anreize für ihre eigene FSR-Arbeit liefern sollen, lehrreiche und wichtige Inhalte in Bezug auf Finanzen zu vermitteln und gemeinsam als Gruppe innerhalb der Fachschaftenlandschaft zusammenzuwachsen.

Nach einem erfolgreichen Tag voller Arbeit, neu gesteckten Zielen und vielen Inspirationen für die eigenen Fachschaftsräte, wird es dann einen Ausklang im Rahmen des Vernetzungstreffens geben.

Diese Veranstaltung wird abhängig von der weiteren Entwicklung der Inzidenzzahlen sein. Das Datum der Veranstaltung kann frei gewählt werden, allerdings wäre ein Tag des Wochenendes zu bevorzugen und idealerweise noch im Oktober, das die FinanzerInnen zeitnah mit ihrer Arbeit innerhalb der FSRe beginnen können. Diese Veranstaltung hätte auch noch den charmanten Vorteil, dass man inhaltliche und formale Fragen zu Verfügungsberechtigungen und Übergabeprotokollen, direkt vor Ort klären könnte.



Posten	Ausgaben in Euro	Einnahmen in Euro
Location	500	-
Reinigung	100	-
Verpflegung	450	-
Getränke	250	-
Technik	100	-
DJ	100	-
Desinfektion	100	-
Transport	100	-
FSR-Kom	-	1700,00
<b>Summe</b>	<b>1700</b>	<b>1700</b>

Um die Kosten für die Teilnehmer gering zu halten, würden wir uns freuen, wenn der Studierendenrat diese Veranstaltung mit 1700 Euro unterstützt, die FSR-Kom hat diesem Veranstaltungsformat ja schon zugestimmt. Da wir alle an dieses Format glauben, haben wir die Veranstaltung an die Wünsche und Kritikpunkte der Mitglieder angepasst.

Der inhaltliche Rahmen ist auf einen Tag ausgelegt, beginnend mit zahlreichen Workshops über den Tag hinweg, deren Inhalte gerne von FSR-Mitgliedern inspiriert werden können. Für die Verpflegung im Rahmen von Mittag- und Abendessen ist eine Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk vorgesehen, optional kann hier auch über eine geringe Teilnahmegebühr bezahlt von den teilnehmenden FSRen nachgedacht werden.

Als Abschlussveranstaltung ist dann eine Art des vorher geplanten Vernetzungstreffens geplant. Jede erfolgreiche Tagung braucht nach einem arbeitsintensiven Tag einen gebührenden Rahmen, um die zuvor erbrachten Leistungen, Inspirationen für folgende Fachschaftsarbeit und die entstandenen Kontakte weiter zu vertiefen.

Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn wir uns alle mit vielen Fachschaftsräten und vielen Mitgliedern treffen könnten, uns unterhalten und kennenlernen können abseits der gewohnten Sitzungen und abseits von Beschlüssen und Diskussionen. Wir würden mir auch sehr wünschen, dass so ein positives Signal für die Amtszeit 2021/22 gesetzt werden kann und wir mit einem guten Konsens miteinander starten.

Mit freundlichen Grüßen

Maximilian Keller, Helen Würflein und Florian Rappen



FRIEDRICH-SCHILLER-  
UNIVERSITÄT  
JENA



**Studierendenrat**  
Haushaltsverantwortliche\*r

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95  
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93  
finanzen@stura.uni-jena.de

**Laufzettel Mittelfreigabe / Finanzantrag M / ~~MA~~ 039-2021\_22**

**Allgemeines:**

Eingang des Antrages: \_\_\_\_\_  
Erfassung des Antrages: \_\_\_\_\_  
Höhe des beantragten Betrags: 1700,- EUR

**Prüfung und Anmerkungen HHV :**

Prüfung ist erfolgt:  erledigt  
Einspruch HHV:  Ja /  Nein  
Anmerkungen HHV: FSR KOM - M.H. vorerst gesperrt;  
Antrag auf Basis FSR-KOM - Beschluss  
möglich

[Signature]  
Unterschrift HHV

**Beschlussfassung:**

Stellungnahme FSR-KOM:  vorhanden /  nicht notwendig  
Beschlussfassung durch:  Studierendenrat /  Vorstand  
Entscheidung:  angenommen /  abgelehnt  
Beschlossener Betrag: \_\_\_\_\_ EUR  
Datum der Beschlussfassung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorstand

Veto HHV:  Ja /  Nein

\_\_\_\_\_  
Unterschrift HHV

**Abrechnung:**

Betroffene wurden informiert:  Ja /  Nein  
Abrechnungsbogen eingereicht:  Ja /  Nein  
4-Wochen-Frist eingehalten:  Ja /  Nein  
Kopie der Originalbelege in Vorgang abgeheftet:  Ja  
Originalbelege an Kontoauszug angeheftet:  Ja  
Zahlung angewiesen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kassenverantwortliche\*r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Haushaltsverantwortliche\*r

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs.1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.  
Bankverbindung: Commerzbank Jena · BLZ 820 800 00 · Konto-Nr. 345190200

## **TOP 22 ALOTA**

*Diskussion & Beschluss:* Carlotta Hilligloh

### **Antragstext von Carlotta Hilligloh:**

Siehe Anhang.

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die vorliegende Mittelfreigabe M-041-2021\_22 in Höhe von 3700 € .



**Antrag auf Mittelfreigabe:**

„Alternative Orientierungstage“ 2021 (ALOTA) vom  
08.10.- 17.10.

**Arbeitskreis Politische Bildung**

████████████████████  
**Organisationsgruppe ALOTA 2021**  
████████████████████

Liebes Gremium,

im Oktober letzten Jahres fanden an der FSU Jena zum siebten Mal die „Alternativen Orientierungstage“ (ALOTA) in Jena statt. Vom 26.10-08.11. gab es in diesem Rahmen um die 60 Veranstaltungen in Form von Stadtrundgängen, Workshops, Vorträgen, Filmabenden, Vorstellungs- und Diskussionsrunden, um Erstsemestler\*innen einen alternativen Einstieg in ihre Studienzeit zu ermöglichen. Unter den Themenschwerpunkten Rassismuskritik und Auswirkungen der Corona-Pandemie auf gesellschaftliche Entwicklungen wurden vielfältige Veranstaltungen geboten. Aber auch darüber hinaus konnten aus verschiedenen kritischen Perspektiven Stadtrundgänge stattfinden, und weitreichende Themen wie lokale Kämpfe für bezahlbaren Wohnraum, Lebensmittelverwertung, Kämpfe um Klimagerechtigkeit oder die Aufarbeitung des NSU-Komplexes aufgegriffen werden.

Die Vernetzung von „Neuankömmlingen“ und „Alteingessenen“ – und damit auch die Erfahrungs- und Wissensweitergabe – sowie die inhaltlich angestoßenen Diskussionen – zeigten ihre Wirkung noch weit über den

UNIVERSITÄT  
1991  
1991  
1991

gesteckten Zeitraum der ALOTA hinaus. Das Projekt der ALOTA war in den letzten Jahren auf Grund der hohen Teilnehmdenzahlen, der inhaltlichen Vielfalt und den Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten ein großer Erfolg. Insgesamt sind die ALOTA damit ein politisch sinnvolles und nachhaltig wirksames Projekt, welches zudem auf große Resonanz in der Studierendenschaft stößt.

Das dieses Jahr zum achten Mal in Jena stattfindende Event wird, wie auch schon letztes Jahr durch die aktuelle Corona-Pandemie, beeinflusst. Dabei achten wir auf die staatlichen Vorgaben des Infektionsschutzes und stehen mit der Universität in Kontakt, um einen größtmöglichen Schutz für alle Teilnehmenden zu erreichen. Da wir davon ausgehen, dass sich die Hygienevorgaben bis zum Zeitpunkt der diesjährigen ALOTA erneut verändern werden, müssen wir in der Planung flexibel bleiben. Die diesjährigen Veranstaltungen wurden von uns darauf vorbereitet sowohl in Präsenz- als auch in Onlineformaten planen zu müssen.

Außerdem sollen möglichst viele der Veranstaltungen unter freiem Himmel stattfinden (in Form von Stadtrundgängen etc.) und die Präsenzveranstaltungen in der Universität mit einer begrenzten Teilnehmdenzahl, die anhand der Raumgröße festgelegt wird. Dafür benötigen wir zusätzliches Material, wie Desinfektionsmittel und Papiertücher, um die Vorschriften des Infektionsschutzes gewährleisten zu können.

Als Mitveranstalter beantragen wir vom AK Politische Bildung in diesem Jahr gemeinsam mit dem Umweltreferat, dem Referat gegen



gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und dem Queer Paradies die Honorarkostenübernahme für 12 Workshops/Vorträge. Gegenwärtig läuft die Ausschreibungsphase für einzureichende Projekte. Aus den bisher eingereichten Projekten ergibt sich mindestens ein Honorarbedarf für 12 Vorträge und Workshops in den Themenfeldern der beteiligten Referate.

Neben dem StuRa der FSU als Hauptförderung steht für unser Vorhaben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, dem StuRa der EAH, sowie der Jugend-, Aktions- und Projektwerkstatt Jena (JAPS) eine Förderung von einigen Veranstaltungen in Aussicht.

Zusätzlich beantragen wir hiermit die Übernahme der Druckkosten für das Werbematerial, sowie der Kosten für technische Hilfsmittel, für Design des Werbematerials und möglicherweise die Durchführung einer weiteren online-ALOTA. Zuletzt werden Kosten für das Entleihen von Material anfallen (Stehische, evtl. Verpflegung), das für die Auftakt- und Abschlussveranstaltung benötigt wird. Der angehängte Kostenüberblick ist mit den Referent\*innen der jeweiligen Referate abgesprochen.

Im Falle einer positiven Entscheidung zur Förderung der „Alternativen Einführungstage“ durch den STURA, würden wir uns freuen eine Einladungsmail im Namen der ALOTA über den E-Mailverteiler mit allen Studierenden der FSU versenden zu können.

Viele Grüße,

Carlotta, Tabea und Lucca



**Betreff** Unterstützung ALOTA

**Von** Umweltreferat StuRa FSU Jena <umwelt@stura.uni-jena.de>

**An** Vorstand StuRa FSU Jena <vorstand@stura.uni-jena.de>

**Datum** 2021-08-04 21:54



---

Lieber Vorstand,

mir wurde mitgeteilt, dass ein kleiner Antragstext für die Unterstützung des Finanzantrages für die ALOTA von Seiten des Umweltreferates benötigt wird. Ich hoffe der Text ist ausreichend und kommt über euch an der richtigen Stelle an. :

Das Umweltreferat unterstützt den Antrag des Organisationsteams der Alternativen Orientierungstage Jena und möchte 500EUR aus dem Umweltreferat-Topf beisteuern. Wir würden uns freuen, wenn die ALOTA weiterhin eine gute Möglichkeit für Studierende darstellt, Jena aus anderen Perspektiven kennenzulernen sowie sich untereinander zu vernetzen. Daher möchten wir die Organisation und Umsetzung der Alternativen Orientierungstage fördern.

Liebe Grüße  
Malin Jacoby

--

Umweltreferat des  
Studierendenrates der  
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Tel: (03641 / 9) 400 994  
Fax: (03641 / 9) 400 993

Studierendenschaft der FSU Jena  
Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts



FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA



Studierendenrat

Haushaltsverantwortliche\*r

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95  
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93  
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - 041 - 2021\_22

Antragssteller\*in:

Carlotta Hilligloh

Struktur / Organisation:

AK Polbil

Straße, HausNr., PLZ, Ort:

Telefon, E-Mail:

akpolbil@stura.uni-jena.de

Höhe der beantragten Summe:

3700 EUR

Zweck der beantragten Mittel:

ALOTA - siehe Antrag

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
  - Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
  - Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen.
  - Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
  - Der/Die Antragssteller\*in hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
  - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
  - Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
  - Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
  - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
  - Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
  - Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden.
  - Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
  - Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
  - Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragssteller\*in die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.
- Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena*

Bearbeitungsvermerke:

- teilweise Abrechnung
- vollständige Abrechnung
- Originalrechnung(en) vorhanden
- vollständig überwiesen
- Originalrechnung(en) an Kontoauszüge

\_\_\_\_\_  
(stellv.) Kassenverantwortliche\*r

\_\_\_\_\_  
(stellv.) Haushaltsverantwortliche\*r

Jena, 06.08.21

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Antragssteller\*in

**Antrag auf Mittelfreigabe:**

„Alternative Orientierungstage“ 2020 vom 08.10.- 17.10.

**Arbeitskreis Politische Bildung**

**Organisationsgruppe ALOTA 2021**

Liebes Gremium,

im Oktober letzten Jahres fanden an der FSU Jena zum siebten Mal die „Alternativen Orientierungstage“ (ALOTA) in Jena statt. Vom 26.10- 08.11. gab es in diesem Rahmen um die 60 Veranstaltungen in Form von Stadtrundgängen, Workshops, Vorträgen, Filmabenden, Vorstellungs- und Diskussionsrunden, um Erstsemestler\*innen einen alternativen Einstieg in ihre Studiumszeit zu ermöglichen. Unter den Themenschwerpunkten Rassismuskritik und Auswirkungen der Corona-Pandemie auf gesellschaftliche Entwicklungen wurden vielfältige Veranstaltungen geboten. Aber auch darüber hinaus konnten aus verschiedenen kritischen Perspektiven Stadtrundgänge stattfinden, und weitreichende Themen wie lokale Kämpfe für bezahlbaren Wohnraum, Lebensmittelverwertung, Kämpfe um Klimagerechtigkeit oder die Aufarbeitung des NSU-Komplexes aufgegriffen werden.

Das Projekt der ALOTA war in den letzten Jahren nicht nur wegen der hohen Teilnehmerszahlen so gut wie bei jeder Veranstaltung ein großer Erfolg. Auch die Vernetzung von „Neuankömmlingen“ und „Alteingewesenen“ – und damit auch die Erfahrungs- und Wissensweitergabe – sowie die inhaltlich angestoßenen Diskussionen – zeigten ihre Wirkung noch weit über den gesteckten Zeitraum der ALOTA hinaus. Insgesamt sind die ALOTA damit ein politisch sinnvolles und nachhaltig wirksames Projekt, welches zudem auf große Resonanz in der Studierendenschaft stößt.

Das dieses Jahr zum achten Mal in Jena stattfindende Event wird, wie auch schon letztes Jahr durch die aktuelle Corona-Pandemie beeinflusst. Dabei achten wir auf die staatlichen Vorgaben des Infektionsschutzes und stehen mit der Universität in Kontakt, um einen größtmöglichen Schutz für alle Teilnehmenden zu erreichen. Da wir davon ausgehen, dass sich die Hygienevorgaben bis zum Zeitpunkt der diesjährigen ALOTA erneut verändern werden, müssen wir in der Planung flexibel bleiben. Die diesjährigen Veranstaltungen wurden von uns darauf vorbereitet sowohl in Präsenz- als auch in Onlineformat planen zu müssen.

Außerdem sollen möglichst viele der Veranstaltungen unter freiem Himmel stattfinden (in Form von Stadtrundgängen etc.) und die Präsenzveranstaltungen in der Universität mit einer begrenzten Teilnehmerszahl, die anhand der Raumgröße festgelegt wird. Dafür benötigen wir zusätzliches Material, wie Desinfektionsmittel und Papiertücher, um die Vorschriften des Infektionsschutzes gewährleisten zu können.

Als Mitveranstalter beantragen wir vom AK Politische Bildung in diesem Jahr gemeinsam mit dem Umweltreferat, dem Referat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und dem Queer Paradies die Honorarkostenübernahme für 12 Workshops/Vorträge. Der aktuelle Stand der Programmplanung lässt noch keine näheren Angaben zu den Veranstaltungen zu, jedoch haben die letzten Jahre gezeigt, dass es stets Referierende gibt, die ein Honorar für ihre Arbeit verlangen. Wenn nicht alle Honorare gebraucht werden, wird natürlich nicht der volle Förderbetrag ausgeschöpft. Neben dem StuRa als Hauptförderung steht für unser Vorhaben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, sowie der Jugend,- Aktions- und Projektwerkstatt Jena (JAPS) eine Förderung von einigen Veranstaltungen in Aussicht.

Zusätzlich beantragen wir hiermit die Übernahme der Druckkosten für das Werbematerial, sowie der Kosten für technische Hilfsmittel für Design des Werbematerials und möglicherweise die Durchführung einer weiteren online-ALOTA. Zuletzt werden Kosten für das Entleihen von Material anfallen (Stehische, evtl. Verpflegung), das für die Auftakt- und Abschlussveranstaltung benötigt wird. Der unten aufgeführte Kostenüberblick ist mit den Referent\*innen der jeweiligen Referate abgesprochen.

Zuletzt würden wir gerne nach der Möglichkeit fragen, eine Einladungsemail für die diesjährigen „Alternative Orientierungstage“ über den Verteiler mit allen Studierenden zu senden.

Viele Grüße,  
Carlotta, Tabea und Lucca

Anlage TOP 22

Ausgabe	Kosten	Beantragt von
Werbematerial: Broschüren, Plakate und Co.	350€	AK Politische Bildung
Technik: Streaming-Server (BigBlueBlutton), Ausleihe Laptop und Mikrophon, Lizenz für InDesign	500€	
Materialentleihung für Auftakt- und Abchlussveranstaltung	200 €	
Desinfektionsmittel, Tücher, Einmalhandschuhe. Mund- Nasenschutz, regelmäßige Tests für Referierende und Orga-Team	150€	
4x Honorar (Workshops)	800€ ----- <b>2000€</b>	
1x Honorar (Vortrag)	200 €	Queer Paradies
2x Honorar (Workshops)	500€	Umweltreferat
5 x Honorar (Workshops)	1000€	Referat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
	----- <b>3700€</b>	<b>Gesamtkosten StuRa</b>

## **TOP 23 Tanzfestival - Studenteninitiativ - FA-006-2021\_22**

*Diskussion & Beschluss:* Vivek Beladiya

### **Antragstext von Vivek Beladiya:**

Siehe Anhang.

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt den vorliegenden Finanzantrag FA-006-2021\_22 in Höhe von 417,56€.



FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA



Studierendenrat

Haushaltsverantwortliche\*r

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95  
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93  
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - \_ \_ \_ \_ - 2021\_22

Antragssteller\*in: \_\_\_\_\_  
Struktur / Organisation: \_\_\_\_\_  
Straße, HausNr., PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon, E-Mail: \_\_\_\_\_

Höhe der beantragten Summe: \_\_\_\_\_ EUR

Zweck der beantragten Mittel: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen.
- Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Der/Die Antragssteller\*in hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden.
- Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragssteller\*in die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.  
*Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena*

Bearbeitungsvermerke:

teilweise Abrechnung  
 vollständige Abrechnung (stellv.) Kassenverantwortliche\*r  
 Originalrechnung(en) vorhanden  
 vollständig überwiesen  
 Originalrechnung(en) an Kontoauszüge (stellv.) Haushaltsverantwortliche\*r

15.08.2021   
Datum / Unterschrift Antragssteller\*in

## Thema: Kulturveranstaltung- Navratri Jena, 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 23. Oktober, 2021 möchten wir paar Studenten aus Indien eine Veranstaltung organisieren. Die Veranstaltung wird öffentlich sein und um die Veranstaltung zu organisieren brauchen wir eine Unterstützung von Ihnen. Erstmal würde ich die Idee von der Veranstaltung vorstellen.

Es geht um das Tanzfestival aus unsere Region aus Indien(Gujarat). Ein Festival, das 9 Tage lang dauert und uns mehr als Neujahr ans Herz liegt. Das Festival ist ein Teil der Hindukultur, wo die Bevölkerung die Göttin betet und tanzt auf Volkslieder. Das Festival wird jedes Jahr im Oktober gefeiert. Das wird nicht nur in dem Bundesland sondern auch da, wo diese Gesellschaft lebt, gefeiert. Wir hatten im Jahr 2019 in der Philomensa diese Veranstaltung durch die Unterstützung von Studierendenwerk, International Büro, FSU Jena und StuRa, EAH organisiert und dieses Jahr möchten wir das wiederholen.

Die Anzahl der Veranstaltung wird, wie im Jahr 2019 von 200 begrenzt. Der Saal (Philomensa) wird gemietet und das Essen wird von der Mensa angeboten. Um das Festival zu genießen, wird auch Workshops angeboten, wo man Grundlagen von der Tanzform lernt. Allgemein wird es ein unvergessliches Kulturerlebnis für den Leuten und auch die Gelegenheit eine andere Kultur und Tanzform bißchen näher kennenzulernen. Wir freuen uns sehr auf diese Veranstaltung und hoffen, dass es mit eurer Unterstützung ein großer Erfolg wird.

Natürlich werden die Maßnahmen und Protokolle von Covid-19 gehalten.

Mit freudlichen Grüßen,

Team Navratri Jena, 2021

## Finanzierungsplan- Navli Navratri (2021), Jena

<b>1 Gesamtausgaben.....</b>	
1.1 Miete	<u>450.00 €</u>
1.2 Alkoholfreie Getränke	<u>467.50 €</u>
1.3 Speisen	<u>820.00 €</u>
1.4 Reinigungspauschale bei Sonderreinigung	<u>084.06 €</u>
1.5 Servicemitarbeiter	<u>233.50 €</u>
1.6 Versicherung für die Veranstaltung	<u>100.00 €</u>
1.7 GEMA-Beitrag	<u>124.56 €</u>
1.8 Käse für die Speisen und sonstige	<u>600.00 €</u>
	<b>Summe: <u>2879.62 €</u></b>

<b>2 Gesamteinnahmen.....</b>	
2.1 Eintritt	<u>600.00 €</u>
2.2 Eigenmittel	<u>000.00 €</u>
2.3 Verkauf	<u>000.00 €</u>
2.4 Drittmittel	<u>000.00 €</u>
2.4.1 Miete (Saal und Technik, von Studierendenwerk)	<u>450.00 €</u>
2.4.2 Alkoholfreie Getränke (von StuRa, EAH)	<u>467.50 €</u>
2.4.3 Speisen(von IB, FSU Jena gefördert)	<u>820.00 €</u>
2.4.4 Reinigungspauschale bei Sonderreinigung (von StuRa, FSU)	<u>084.06 €</u>
2.4.5 Servicemitarbeiter (von StuRa, FSU)	<u>233.50 €</u>
2.4.6 Versicherung für die Veranstaltung (von StuRa, FSU)	<u>100.00 €</u>
2.4.7 GEMA-Beitrag (von IB, FSU Jena gefördert)	<u>124.56 €</u>
	<b>Summe: <u>2879.62 €</u></b>



Studierendenwerk Thüringen, Philosophenweg 22, 07745 Jena

**Hadrik Chauhan**



**Angebot**

Nr.: 2140142  
 Datum: 18.06.2021  
 Kunden-Nr.: 104160

Schulz, Jacqueline  
 Telefon: 0151/54425250  
 Fax: 03641/9400602/Tel606  
 Jacqueline.Schulz@stw-thueringen.de

Ansprechpartner:

Tel.: Fax:  
 Datum der Veranstaltung: **23.10.2021** bis : **0**  
 Veranstaltungsart:  
 Angebot gültig bis (Bindefrist): 15.08.2021  
 Ausrichtende Stelle: Jena, Küche Mensa Philo  
 Lieferart: Veranstaltung im Haus

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an unserem Cateringservice und unterbreiten Ihnen nachfolgendes Angebot.

**Personenzahl:** ca. 200 Gäste,  
**Veranstaltungsort:** Bühnensaal, Cafeteria (Holzwand geöffnet),  
**Beginn:** Dekoration erfolgt am 23.10.2021 ab 17.00 Uhr durch den Veranstalter- und am 19.10.2019 ab ca 11.00 Uhr -Deko für den Saal ohne Klebestreifen und Konfetti  
 ab 17.00 - 24.00 Uhr Tanzfestival  
 ab 21.00 Essen, Ausgabe bis ca 21.45 Uhr  
 ab 24.00 Uhr Ende - ab 24.00 Uhr, Rückbau und Säuberung durch den Veranstalter  
 Um 1.00 Uhr muss der Saal im Urzustand gestellt und verlassen sein.

**Sonstiges:**  
 Ansprechpartner vom Stw Thüringen ab 17.00 Uhr ist Herr Otto: 0151 - 18 444 111.  
 Einweisung Technik erfolgt am Samstag nach Absprache- Brechnung der Trechnik nach Absprache.

GEMA und die Genehmigungen der Stadt werden vom Veranstalter eingereicht.

Betreuung durch Praktikant Killian nur über Whatsapp

**Der Veranstalter ist für die Entsorgung jeglichen Mülls zuständig!!!  
 Konfetti ist in der Mensa nicht gestattet!!!**

Security über den Veranstalter - mind. 2 Personen (muss vorhanden sein!!)  
 Flaschengetränke werden nach Verbrauch berechnet.  
 Inklusive Gläser und einem Bartresen

Mit freundlichen Grüßen  
 gez. i.A. Jacqueline Schulz

Pos.	Bezeichnung	Menge	E-Preis netto	Rabatt	Gesamtpreis
		Einheit	MwSt-%	Rabatt %	netto

Getränke ist eine Schätzung, genaue Bestellmenge kommt vom Veranstalter- mind. die Hälfte der bestellten Getränke müssen abgenommen werden.

Anlage TOP 23

Hadrik Chauhan

Angebot

Beleg-Nr.: 2140142

Seite 2/10

Datum: 18.06.2021

Pos.	Bezeichnung	Menge Einheit	E-Preis netto MwSt-%	Rabatt Rabatt %	Gesamtpreis netto
2	<b>Alkoholfreie Getränke in 1 L PET Flasche</b> FI Mineralwasser, still in 1 L PET	250 FI	1,87 7,00		467,50
3	<b>Artikelposition Speisen</b> Stk nach Absprache  <b>4x IKM</b> Veg. Korma Peas Pulao - Reis mit Gemüse Kadai paneer recipe Gajar halwa - Karottenmus	200 Stk	4,10 7,00		820,00
<i>Alternativ:</i>					
4	<b>Miete Saal Kulturförderung</b> Miete  Kosten Miete Empore, Saal und Cafeteria 450 € inkl. Technik über Kulturförderung - Genehmigt durch Frau Erfurt wird dann vom Rechnungsbetrag abgezogen	1 Stk	450,00		(450,00)
5	<b>Reinigungspauschale bei Sonderreinigung</b> Stk  <b>Bei Mehraufwand wird der entstandene Betrag separat in Rechnung gestellt!!!</b>  <b>SONNTAGSREINIGUNG</b>	3 Stk	28,02 7,00		84,06
6	<b>Servicemitarbeiter</b> Stunden ein Mitarbeiter von 15 - 1.00 Uhr	10 h	23,35 7,00		233,50

Steuerbeträge	Gesamtbetrag netto	MwSt.	Zahlbetrag
7,00% auf EUR 1.605,06 = EUR 112,35	<b>EUR 1605,06</b>	<b>112,35</b>	<b><u>1717,41</u></b>

Wir hoffen, Sie sind zufrieden mit unserem Angebot. Haben Sie Änderungswünsche, so teilen Sie uns diese bitte vor Vertragsabschluss mit.

**Vom Veranstalter auszufüllen:**

**Veranstaltungsart : Hochschulveranstaltung ja / nein (Bitte markieren)**

Wenn ja - Ansprechpartner der Hochschule : \_\_\_\_\_

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die im Anhang beigefügten Bedingungen:  
Hausordnung, Veranstaltungsbedingungen, Mietbedingungen

**Bitte bestätigen Sie uns dieses Angebot bis zum o.g. Datum (Bindefrist).**

**Auftragnehmer:** \_\_\_\_\_  
i.A. Schulz, Jacqueline

**Auftraggeber:** \_\_\_\_\_

## Angebot

Nr.: 2140142 vom 18.06.2021



## **Hausordnung der Mensen und Cafeterien des Studierendenwerkes Thüringen**

Die Mensa ist eine Einrichtung des Studierendenwerkes Thüringen für Studierende und Mitarbeiter der Hochschulen sowie deren Gäste. Der Küchenleiter bzw. in Vertretung der Wirtschafter ist beauftragt, das Hausrecht auszuüben.

Unsere Mensa ist ein Nichtraucherbereich.

Das Abbrennen von Kerzen und Feuerwerkskörpern sowie der Umgang mit offenem Feuer sind nicht gestattet.

Wir möchten Sie bitten, die Tische und Stühle nicht nach Belieben zusammenzustellen. Die Fluchtwege, im Besonderen Gänge, Flure, Treppen und Notausgänge sind stets freizuhalten.

Hunde und andere Tiere haben keinen Zutritt zu unserer Einrichtung.

Für die Auslagen von Zeitschriften, Flyern und anderen Infomaterialien stehen entsprechende Aufsteller zur ausschließlichen Benutzung zur Verfügung.

Das Anbieten, der Verkauf sowie der Vertrieb von Non-Food-Waren durch Dritte sind in den Räumlichkeiten der Mensa nur nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Wirtschafter möglich.

In der Mittagszeit (11.00 - 14.30 Uhr) soll die gesamte Platzkapazität zur Einnahme von Speisen und Getränken zur Verfügung stehen. Wir ersuchen daher alle Gäste, während dieser Zeit in der Mensa keine Studien- und Schreibaarbeiten zu erledigen.

Achten Sie bitte selbst auf Ihre Garderobe und Taschen.

Das Studierendenwerk Thüringen übernimmt dafür keine Haftung.

Bitte benutzen Sie das Geschirr nur in unseren Einrichtungen und bringen es nach Gebrauch zur Rückgabestelle.

Achten Sie bitte auch auf Ordnung und Sauberkeit und tragen Sie dazu bei, dass sich alle Gäste in unserer Mensa wohl fühlen.

Fragen und Hinweise können Sie direkt an den Küchenleiter der Mensa richten.

Postanschrift  
Studierendenwerk Thüringen  
Postfach 10 08 22  
07708 Jena

**Angebot**

Nr.: 2140142 vom 18.06.2021



sozial – modern – vielfältig

Veranstaltungsbedingungen Seite 1 von 2

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen des Campusbuffets**

**1 Allgemeine Regelungen**

- 1.1 Die im Vertrag vereinbarten Leistungen und Preise sind für beide Partner verbindlich. Die mündliche Zusage von Leistungen und Preisen ist untersagt.
- 1.2 Der Vertragsabschluss muss bis zum Ablauf der festgelegten Bindefrist aus dem Angebot erfolgen. Geschieht dies nicht, verliert das Angebot seine Gültigkeit

**2 Zahlungen**

- 2.1 Der Rechnungsbetrag ist spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug auf das angegebene Konto des Studierendenwerks Thüringen einzuzahlen.
- 2.2 Bis 10 Tage vor der Veranstaltung ist eine verbindliche Personenzahl anzugeben, die die Grundlage der Rechnungslegung ist. Bei Überschreiten der Personenzahl ist die tatsächliche Personenzahl Rechnungsgrundlage.
- 2.3 Für mitgebrachte Spirituosen wird bei Veranstaltungen in Räumen des Studierendenwerks Thüringen ein Korkgeld in Höhe von 3,00 € pro Person erhoben. Dafür werden die Gläser für die angegebene Personenzahl kostenfrei zur Verfügung gestellt und die Flaschen entsorgt. Das Studierendenwerk sorgt hierbei nicht für die Kühlung der Getränke.
- 2.4 Getränkelieferungen innerhalb der Leistungen des Campusbuffets können als Kommissionslieferungen vereinbart werden. 50 % der bestellten Getränke werden mindestens in Rechnung gestellt.
- 2.5 Überschreitet der Zeitraum zwischen der Angebotserstellung und der vereinbarten Veranstaltung sechs Monate, ist das Studierendenwerk Thüringen berechtigt, die vereinbarten Preise entsprechend eventuell geänderter Einkaufspreise anzupassen.
- 2.6 Bei der Stornierung von geschlossenen Verträgen durch den Auftraggeber entstehen folgende Kosten:
  - kostenfrei bis 10 Werktage vor dem Termin
  - bis zum 5. Werktag vor dem Termin mit 25 % des Auftragswertes der Produktion der Speisen
  - bis zum 2. Werktag vor dem Termin mit 25 % des gesamten Auftragswertes
- 2.7 Eine Vertragsstornierung durch das Studierendenwerk Thüringen ist möglich, wenn höhere Gewalt oder andere, vom Studierendenwerk Thüringen nicht zu vertretende widrige Umstände die Erfüllung des Vertrages unzumutbar oder unmöglich machen.
- 2.8 Falls Sonderveranstaltungen unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen – z.B. zum Veranstalter oder zum Veranstaltungszweck – gebucht werden, ist eine Stornierung durch das Studierendenwerk Thüringen ebenfalls zulässig.

**Angebot**

Nr.: 2140142 vom 18.06.2021

**3 Raumüberlassung**

3.1 Nutzungsentgelte auf der Grundlage der Entgeltordnung entfallen, wenn die vertraglich vereinbarten gastronomischen Leistungen den entsprechenden Tagesmietsatz für die jeweilige Veranstaltungsart übersteigen. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Mensen und Cafeterien und bei Veranstaltungen mit privatem Charakter entfällt die Miete erst bei einem Umsatz der eineinhalbfachen Tagesmiete für die jeweilige Veranstaltungsart.

**4 Abnahme des Buffets durch den Auftraggeber:**

4.1 Bei Sonderveranstaltungen in den Einrichtungen des Studierendenwerks Thüringen ist in den Vertragsunterlagen die Abnahmezeit/Übernahmezeit festzulegen.

4.2 Bei Abnahme ist vom Auftraggeber die Übereinstimmung der erbrachten Leistungen mit den Vertragsunterlagen zu prüfen und schriftlich zu bestätigen.

4.3 Die Standzeit nach Abnahme des Buffets durch den Auftraggeber bei Buffets die durch Mitarbeiter des Studierendenwerks Thüringen betreut werden, beträgt für die

- Warmanteile max. 2 Stunden
- Kaltanteile ungekühlt max. 1 Stunde
- Kaltanteile gekühlt (max. 10°C) max. 2 Stunden

4.4 Unter Beachtung dieser Vorgaben garantiert das Studierendenwerk Thüringen die vorgeschriebenen Hygieneanforderungen.

4.5 Die Vollständigkeit der Lieferung, die Beschaffenheit/Temperatur der Speisen sind schnellstmöglichst durch den Auftraggeber zu prüfen. Festgestellte Mängel sind dem Studierendenwerk Thüringen unverzüglich mitzuteilen.

4.6 Bei Außer-Haus-Lieferungen/Abholung bestätigt der Auftraggeber mit der Quittierung des Lieferscheines den ordnungsgemäßen Erhalt der vereinbarten Leistungen.

4.7 Bei Außer-Haus-Lieferungen und bei Mitnahme/Abholung von Speisen gilt:  
Mit Übernahme der Ware durch den Auftraggeber, geht die Gefahr für Verlust, Beschädigung und Qualitätsminderung durch thermische und/oder hygienische Einflüsse, einschließlich der Haftung gegenüber Dritten, auf den Auftraggeber über. Für Schäden aus der vereinbarten Leistung haftet das Studierendenwerk Thüringen – so wie gesetzlich zulässig - nur insoweit, als ihm Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

4.8 Nach der Anlieferung trägt der Kunde die alleinige Verantwortung für die sachgerechte Lagerung, den umgehenden Verzehr und die hygienisch einwandfreie Behandlung der gelieferten Produkte.

4.9 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft

## Angebot

Nr.: 2140142 vom 18.06.2021



### **Allgemeine Bedingungen des Studierendenwerkes Thüringen für die Überlassung von Räumen (Mietbedingungen)**

#### **§ 1 Überlassungsgrundsätze und allgemeine Vertragspflichten**

(1) Die Räume des Studierendenwerkes dienen in erster Linie zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben. Ihre Überlassung erfolgt daher vorrangig an Organe der Studentenschaft, Studentische Vereinigungen sowie an Studierende der dem Studierendenwerk zugeordneten Hochschulen. Des Weiteren ist eine Überlassung an Hochschuleinrichtungen sowie an Hochschul- und Studierendenwerksmitarbeiter möglich. Eine Überlassung an sonstige Veranstalter erfolgt in der Regel nur, sofern ein Bezug zum studentischen Leben gegeben ist, oder es sich um eine öffentliche Tanz-, Musik- oder Vortragsveranstaltung handelt. Eine Überlassung für politische Veranstaltungen ist ausgeschlossen.

#### **(2) Ein Rechtsanspruch auf eine Überlassung besteht nicht.**

(3) Der Veranstalter hat die bestehenden Gesetze, Verordnungen und sonstige Rechtsvorschriften, insbesondere das Versammlungsgesetz, das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit, das Bundesseuchengesetz, die Lebensmittelhygieneverordnung sowie die ordnungs- und steuerrechtlichen Bestimmungen - einzuhalten. Er hat alle erforderlichen steuer-, urheber-, gewerberechtlichen und sonstigen Genehmigungen, Erlaubnisse (z.B. Tanzerlaubnis, Tagesschankerlaubnis bei Abgabe von Speisen/Getränken) und Anmeldungen (z.B. Ordnungsamt, GEMA) rechtzeitig zu erwirken und die ihm auferlegten Pflichten auf seine Kosten zu erfüllen. Eine eventuell erforderliche Aufhebung oder Einschränkung der gesetzlich vorgeschriebenen Sperrzeiten ist von ihm rechtzeitig zu beantragen. Das Studierendenwerk hat das Recht, vor Überlassung der Räumlichkeiten die Vorlage aller erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse und Anmeldungen vom Veranstalter zu fordern. Die durch eine musikalische Untermalung etc. entstehenden Kosten sind vom Veranstalter zu tragen. Erteilte Auflagen (z.B. der Bauaufsichtsbehörde, des Ordnungsamtes, der Feuerwehr) sind einzuhalten. Der Veranstalter wird darauf hingewiesen, dass nach den für Versammlungsstätten geltenden Bestimmungen von der zuständigen Behörde eine Feuersicherheitswache verlangt werden kann. Diese wird dann von der örtlich zuständigen Feuerwehr gestellt. Soweit für die Veranstaltung ein Sanitätsdienst (z.B. durch das DRK) bereitzustellen ist, hat der Veranstalter auch hierfür Sorge zu tragen. Bei Zuwiderhandlungen gegen geltendes Recht ist der Veranstalter für die sich hieraus ergebenden Rechtsfolgen selbst verantwortlich.

(4) Der Veranstalter verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Teilnehmer der Veranstaltung inner- und außerhalb des Gebäudes keinen unzulässigen Lärm verursachen und Belästigungen der Nachbarschaft unterbleiben. Eine insoweit dem Studierendenwerk auferlegte Geldbuße wird er diesem unverzüglich erstatten. Lehrveranstaltungen dürfen nicht gestört werden.

(5) Der Veranstalter darf die überlassenen Räume nur zu den im Überlassungsvertrag mit dem Studierendenwerk vereinbarten Zwecken nutzen. Er hat sie schonend und pfleglich zu behandeln. Er darf sie ohne schriftliche Zustimmung des Studierendenwerkes weder an Dritte überlassen noch Dritte an der Überlassung beteiligen. Nicht überlassene Räumlichkeiten dürfen nicht betreten werden.

(6) Das Anbringen von Schildern, Plakaten oder anderen Werbemitteln im räumlichen Bereich des Studierendenwerkes bedarf dessen Zustimmung. Das Kleben von Aufklebern ist zu unterlassen. Bei Zuwiderhandlungen hat der Veranstalter die für die Beseitigung anfallenden Kosten zu tragen.

(7) Der Veranstalter hat seinen Gästen das Mitbringen und den Verzehr von eigenen Speisen oder Getränken sowie jeglichen Warenverkauf zu untersagen.

## Angebot

Nr.: 2140142 vom 18.06.2021

### § 2 Kosten der Nutzung und der Versorgungsleistungen

- (1) Die Überlassung erfolgt gegen Zahlung eines Nutzungsentgeltes, dessen Höhe sich aus dem Überlassungsvertrag ergibt.
- (2) Hinzu kommen, zusätzliche Kosten, die nicht im Nutzungsentgelt kalkuliert sind, z.B. eine zusätzlich zu stellende Hausaufsicht, ferner die im Überlassungsvertrag unter Berücksichtigung der Entgeltbestimmungen vereinbarten Reinigungskosten, Betriebskosten (insbesondere für zus. Beleuchtung, und Strom für Musik- und andere Anlagen, Heizung und Wasser). Fehlt eine besondere Vereinbarung, sind im Nutzungsentgelt die in Satz 1 aufgeführten Positionen bereits enthalten.
- (3) Die Nutzungsgebühr entfällt, wenn die vertraglich vereinbarten gastronomischen Leistungen des Studierendenwerks den entsprechenden Tagesmietsatz für kommerzielle Veranstaltungen um das Eineinhalbfache übersteigen.
- (4) Soweit zwischen den Parteien vereinbart wird, dass vom Studierendenwerk zusätzlich Versorgungsleistungen erbracht werden, wird deren Art, Weise und Höhe entweder im Überlassungsvertrag oder in einem gesonderten Versorgungsauftrag, welcher Vertragsbestandteil ist, geregelt. In beiden Fällen ist der Veranstalter verpflichtet, Getränke und Speisen ausschließlich durch das Studierendenwerk zu beziehen.
- (5) Ist das Nutzungsentgelt aufgrund wahrheitswidriger Angaben des Veranstalters zu niedrig angesetzt, ist für die durchgeführte Veranstaltung das volle Nutzungsentgelt gemäß den Entgeltbestimmungen des Studierendenwerkes zu entrichten.
- (6) Anfallende Reinigungs- und Räumarbeiten sind von Veranstaltern, die die Räume kostenlos nutzen, unter Anleitung eines Studierendenwerksbeauftragten durchzuführen.

### § 3 Kautions

Der Veranstalter leistet als Sicherheit für die Ansprüche des Studierendenwerkes aus dem Überlassungsvertrag - unter Einbeziehung der Allgemeinen Bedingungen für die Überlassung von Räumen, der Entgeltbestimmungen sowie der Benutzungsordnung - eine Kautions, deren Höhe im Überlassungsvertrag vereinbart wird. Die Kautions wird bei der Rechnungslegung durch das Studierendenwerk verrechnet, soweit sämtliche Ansprüche des Studierendenwerkes aus dem Vertragsverhältnis erfüllt sind. Eine Verzinsung erfolgt nicht. Die Geltendmachung von über den Kautionsbetrag hinausgehenden Schadenersatzansprüchen bleibt dem Studierendenwerk vorbehalten.

### § 4 Sicherheit, Hausrecht und bauliche Veränderungen

- (1) Der Veranstalter hat während der Veranstaltung durch geeignete Maßnahmen für Ordnung zu sorgen, sowie durch eine angemessene Anzahl von Ordnungskräften, die Sicherheit aller Teilnehmer zu gewährleisten. Die Bestimmungen des Polizei- und Ordnungsrechts sowie des Versammlungsgesetzes sind zu beachten. Die Ordnungskräfte haben sich durch entsprechende Kleidung vom übrigen Gästekreis abzuheben
- (2) Die vom Veranstalter zu stellenden Ordnungskräfte werden durch den Studierendenwerksbeauftragten aktenkundig über die Brandschutzordnung und den Notfallplan des Veranstaltungsgebäudes belehrt und haben für die Dauer der vereinbarten Nutzungszeit danach zu handeln.
- (3) Davon unberührt bleibt das Hausrecht, welches im Rahmen der geltenden Gesetze auch während der Nutzung durch den Veranstalter dem Studierendenwerk zusteht. Dieses ist berechtigt, die Veranstaltung durch Beauftragte zu überwachen, die befugt sind, das Hausrecht auszuüben. Ihren Anordnungen ist unverzüglich Folge zu leisten. Ihnen sowie dem technischen Hauspersonal ist jederzeit Zutritt zu den Veranstaltungen zu gewähren. Der Veranstalter hat jedoch gegenüber Dritten das Recht und ggf. die Pflicht, im Interesse einer ordnungsgemäßen Durchführung während der Überlassungszeit begrenzte Hausverbote auszusprechen und ähnliche Maßnahmen zu treffen.
- (4) Der Veranstalter verpflichtet sich, durch Begrenzung der auszugebenden Eintrittskarten sowie eine wirksame Einlasskontrolle dafür zu sorgen, dass die vertraglich festgelegte Höchstzahl der Besucher nicht überschritten wird. Außerdem hat der Veranstalter die Pflicht, jederzeit Auskunft über die sich im Haus befindliche Besucheranzahl geben zu können.

(5) Das Hantieren mit offenem Feuer sowie das Rauchen sind untersagt. Beleuchtungskörper und Lampen-Gestänge dürfen nicht mit Dekorationen belastet werden. Dekorationen aus Papier, Pappe, Tuch etc. sind nicht gestattet. Kabel sind so zu verlegen, dass Gefährdungen ausgeschlossen sind. Für Filmvorführungen darf nur Sicherheitsfilm verwendet werden. Vorführgeräte sind gegen Zutritt Unbefugter abzugrenzen. Die Notbeleuchtung darf nicht außer Betrieb gesetzt werden.

(6) Der Veranstalter ist verpflichtet, alle Ausgänge, Treppen, Zugänge, Notausgänge, Rettungswege und Feuerwehrezufahrten für eine ungehinderte Benutzung freizuhalten. Eventuelle Kosten für eine Fehlalarmierung der Feuerwehr hat er zu tragen.

(7) Der Veranstalter ist ohne Zustimmung des Studierendenwerkes nicht berechtigt, Veränderungen an der Ausstattung der überlassenen Räume vorzunehmen. Wird die Zustimmung erteilt, ist der ursprüngliche Zustand unmittelbar nach der Veranstaltung wieder herzustellen. Kommt der Veranstalter dem nicht oder nicht rechtzeitig nach, ist das Studierendenwerk auf Kosten des Veranstalters berechtigt, dieses zu veranlassen.

### **§ 5 Haftung und Haftpflichtversicherung**

(1) Der Veranstalter haftet sowohl während als auch im Zusammenhang mit der Veranstaltung für schuldhaft verursachte Personenschäden sowie für alle Sachschäden, die an vom Studierendenwerk genutzten Gebäuden und Grundstücken einschließlich des Inventars, der Vorplätze und der Zugangswege bzw. Zufahrten entstehen. Soweit gesetzlich zulässig, gilt die Haftung für die in Satz 1 aufgeführten Sachschäden auch ohne Rücksicht auf Verschulden. Der Veranstalter ist für die Verkehrssicherheit innerhalb des in Satz 1 genannten Bereiches verantwortlich. Mit der Schlüsselübergabe an ihn gelten die Räumlichkeiten als schadenfrei und ordnungsgemäß übernommen, es sei denn, er hat auf etwaige bereits bestehende Mängel spätestens zu diesem Zeitpunkt schriftlich hingewiesen.

(2) Absatz 1 gilt unabhängig davon, ob die Schäden durch den Veranstalter, seine Vertreter, seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen, seine Lieferanten oder durch Dritte (z.B. Gäste) verursacht worden sind.

(3) Sämtliche Schäden sind dem Studierendenwerk unverzüglich anzuzeigen.

(4) Der Veranstalter stellt das Studierendenwerk sowie den Freistaat von allen Haftungsansprüchen Dritter für Personen-, Sach- und Vermögensschäden frei, welche während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen; insbesondere erfolgt innerhalb des in Absatz 1 benannten Bereiches eine Freistellung von der Verkehrssicherungspflicht. Dies gilt auch für etwaige Prozess- und Nebenkosten.

(5) Der Veranstalter verzichtet auf alle Schadenersatzansprüche gegen das Studierendenwerk, dessen Mitarbeiter sowie gegen den Freistaat, es sei denn, er kann den Nachweis erbringen, dass das Studierendenwerk oder seine Mitarbeiter den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

(6) Der Veranstalter hat für Personen- und Sachschäden den Abschluss einer Haftpflichtversicherung in einer für kurzfristige Veranstaltungen der geplanten Art versicherungsüblichen Höhe bei einem leistungsfähigen Versicherer, und zwar auch zugunsten des Studierendenwerk und des Grundstückseigentümers (Versicherung für fremde Rechnung gem. Versicherungsvertragsgesetz) für die Dauer der Veranstaltung vor deren Beginn zu tätigen und dem Studierendenwerk bis zum Veranstaltungsbeginn nachzuweisen. Hierbei ist zu vereinbaren, dass der Versicherer Entschädigungen direkt an den Geschädigten leistet und auf einen Rückgriff gegen das Studierendenwerk sowie gegen den Freistaat, sofern dieses Grundstückseigentümer ist, verzichtet. Übernimmt der Veranstalter selbst die Bewirtschaftung der Veranstaltung, muss die Haftpflichtversicherung auch das Gastronomierisiko einschließen.

(7) Absatz 6 gilt nicht für Veranstaltungen der dem Studierendenwerk zugeordneten Hochschulen einschließlich deren Teilkörperschaften, Fakultäten und sonstigen Einrichtungen. Weitere Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

## Angebot

Nr.: 2140142 vom 18.06.2021

### § 6 Rücktritt und Fristlose Kündigung

(1) Der Veranstalter kann bis zu drei Tagen vor dem vereinbarten Überlassungstermin vom Überlassungsvertrag entgeltfrei zurücktreten, falls aus von ihm nachweislich nicht zu vertretenden Gründen die Veranstaltung nicht stattfinden kann. Etwaige dem Studierendenwerk für bereits erbrachte Leistungen, entstandene Kosten sind diesem jedoch zu erstatten.

(2) Ansonsten hat der Veranstalter bei Rücktritt bis zu zwei Wochen vor dem vereinbarten Überlassungstermin 20 % des vereinbarten Nutzungsentgeltes zu entrichten. Bei späterem Rücktritt ist das volle Nutzungsentgelt zu entrichten. Soweit das Nutzungsentgelt zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer vereinbart wurde, ist diese auch in den in Satz 1 aufgeführten Fällen zusätzlich zu entrichten.

(3) Das Studierendenwerk kann vor Beginn der Veranstaltung vom Überlassungsvertrag zurücktreten oder nach deren Beginn den Überlassungsvertrag fristlos kündigen, wenn

- a) der Veranstalter eine andere als die im Überlassungsvertrag vereinbarte Veranstaltung ankündigt oder durchführt,
- b) Umstände zu befürchten sind oder eintreten, wonach die Veranstaltung als eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder zum Nachteil des Studierendenwerkes oder einer diesem zugeordneten Hochschule angesehen werden kann,
- c) der Veranstalter sich mit der Zahlung von Entgeltansprüchen oder der Erfüllung von Schadenersatzansprüchen aus einer früheren Überlassung im Verzug befindet,
- d) dieser eine vereinbarte Kautions nicht rechtzeitig stellt oder eine Haftpflichtversicherung nicht rechtzeitig nachweist,
- e) bekannt wird, dass entgegen der getroffenen Vereinbarungen ein Dritter als Veranstalter oder Mit-Veranstalter auftreten soll,
- f) der Veranstalter gegen sonstige Bestimmungen des Überlassungsvertrages, der Allgemeinen Bedingungen für die Überlassung von Räumen, der Entgeltbestimmungen oder der Benutzungsordnung in grober Weise oder wiederholt verstößt oder derartige Verstöße zu befürchten sind,
- g) dem Studierendenwerk oder einer diesem zugeordnete Hochschule wegen unvorhersehbarer Umstände oder aus sonstigen wichtigen Gründen ein Eigeninteresse an den überlassenen Räumen entsteht.

Im Falle des Satzes 1 Buchstabe g) kann das Rücktrittsrecht des Studierendenwerkes nur bis spätestens drei Tage vor Beginn der Veranstaltung ausgeübt werden; das vom Veranstalter bereits gezahlte Nutzungsentgelt ist diesem zu erstatten. In den übrigen Fällen steht dem Studierendenwerk das volle vertraglich vereinbarte Entgelt zu; der Ersatz von dem Veranstalter etwaig entstandenen Kosten oder Schäden ist ausgeschlossen.

(4) Der Rücktritt oder die fristlose Kündigung sind dem Vertragspartner unverzüglich und schriftlich zu erklären. Macht das Studierendenwerk unmittelbar vor oder während der Veranstaltung von einem dieser Rechte Gebrauch, gilt die entsprechende Erklärung auch mit einem Anschlag an den Eingangstüren der überlassenen Räume als zugegangen.

### § 7 Rückgabe

(1) Die Veranstaltung ist pünktlich zu den im Überlassungsvertrag angegebenen Zeiten zu beenden. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Besucher das Haus einschließlich des in § 5 Abs. 1 benannten Verkehrssicherungsbereiches ordnungsgemäß verlassen.

(2) Der Veranstalter hat den im Überlassungsvertrag bezeichneten Überlassungsgegenstand bis zu der dort bezeichneten Uhrzeit am Tage nach der Veranstaltung einschließlich des in § 5 Abs. 1 benannten Verkehrssicherungsbereiches vollkommen geräumt in ordnungsgemäßem, besenreinem Zustand an das Studierendenwerk zurückzugeben. Eine Müllentsorgung auf Studierendenwerksgelände ist untersagt. Im Anschluss an die Räumung wird das Studierendenwerk den Überlassungsgegenstand durch eine von ihm beauftragte Fachfirma reinigen lassen. Die Kosten hierfür hat der Veranstalter zu tragen. Kommt der Veranstalter seiner Räumungspflicht gemäß Satz 1 nicht nach, so ist das Studierendenwerk berechtigt, ihm die durch eine Ersatzvornahme entstehenden Kosten sowie eventuelle weitere Kosten zu berechnen.

**Angebot**

Nr.: 2140142 vom 18.06.2021

**§ 8 Sonstiges**

- (1) Die Überlassung von Räumen bedarf der Schriftform. Der Abschluss eines Überlassungsvertrages setzt einen Antrag des Veranstalters voraus, der spätestens zehn Kalendertage vor dem gewünschten Überlassungstermin beim Studierendenwerk vorliegen soll. Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen besitzen nur Gültigkeit, wenn sie in Schriftform gehalten sind.
- (2) Die Benutzungsordnung, welche detaillierte Regelungen zur Benutzung der vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände sowie ein Inventarverzeichnis enthält, ist Bestandteil des Überlassungsvertrages.
- (3) Dem Studierendenwerk bleibt vorbehalten, frei darüber zu entscheiden, ob es dem Veranstalter für zukünftige Veranstaltungen wieder Räume überlassen wird. Dieser muss jedoch bei Nichteinhaltung der vertraglich - unter Einbeziehung der Allgemeinen Bedingungen für die Überlassung von Räumen sowie der Benutzungsordnung - getroffenen Vereinbarungen damit rechnen, dass ihm Räume nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt insbesondere bei groben oder wiederholten Verstößen, erheblichen Schäden oder bei Zahlungsverzug.
- (4) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Jena.
- (5) Falls eine Bestimmung des Überlassungsvertrages, der Allgemeinen Bedingungen für die Überlassung von Räumen, der Entgeltbestimmungen oder der Benutzungsordnung unwirksam sein sollte, wird dadurch deren Geltung im Übrigen nicht berührt. Eine Ersatzbestimmung zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Erfolges in den gesetzlich erlaubten Grenzen gilt als vereinbart.

Jena, den 01.05.2008

Studierendenwerk Thüringen

Geschäftsführer

## **TOP 24 FLUT Magazin**

*Diskussion & Beschluss:* Lena Schwaab

### **Antragstext von Lena Schwaab:**

Siehe Anhang.

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt den vorliegenden Finanzantrag in Höhe von 500€.



FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA



Studierendenrat

Haushaltsverantwortliche\*r

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95  
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93  
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - \_ \_ \_ \_ - 2021\_22

Antragssteller\*in:

Lena Schwaab

Struktur / Organisation:

Flut Magazin für gegenwärtige Erotik

Straße, HausNr., PLZ, Ort:

Telefon, E-Mail:

Höhe der beantragten Summe:

500 EUR

Zweck der beantragten Mittel:

s. Anhang

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen.
- Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Der/Die Antragssteller\*in hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden.
- Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragssteller\*in die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Bearbeitungsvermerke:

- teilweise Abrechnung
- vollständige Abrechnung
- Originalrechnung(en) vorhanden
- vollständig überwiesen
- Originalrechnung(en) an Kontoauszüge

\_\_\_\_\_  
(stellv.) Kassenverantwortliche\*r

\_\_\_\_\_  
(stellv.) Haushaltsverantwortliche\*r

16.08.2021

*Lena Schwaab*

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Antragssteller\*in

#### Zweck der beantragten Mittel

Zur Veröffentlichung der dritten Ausgabe des FLUT Magazins für gegenwärtige Erotik ist am 24. September 2021 eine Veranstaltung am Kulturschlachthof Jena geplant, um wiederum auf das Projekt und die neue Ausgabe aufmerksam zu machen. Diese reiht sich ein in die kulturellen Veranstaltungen der vergangenen Jahre, die anlässlich der Neuerscheinungen stattgefunden haben und Dank der Förderung des StuRas (Gleichstellungsreferat) 2019 stattfinden konnten.

Die dritte Ausgabe wird wieder zuerst in Jena in einer diesmal aufgrund der hohen Nachfrage erhöhten Auflage von 600 Stück erscheinen. Mit einem dreigeteilten Preismodell in ermäßigt / normal (die Druckkosten sind gedeckt) / Unterstützer\*innenpreis (kommende Projekte werden vorab unterstützt bzw. die ermäßigten Preise ausgeglichen) möchten wir wiederum sozialen Ungleichheiten ein solidarisches Prinzip entgegensetzen.

Ein halbstündiges Abendprogramm unter Einflechtung künstlerischer Installationen und der performativen Darbietung von Einreichungen aus dem Magazin soll in ein kommunikatives Miteinander münden, welches sowohl beitragende Künstler\*innen wie Beitragende und Leser\*innen in Austausch treten lässt.

Beworben wurden die Veranstaltungen bisher über Soziale Medien (Instagram), unseren Newsletter, Plakate in und um Jena (s. Anhang), sowie mit Hilfe von Pressemitteilungen in Printmedien und Radio (s. Pressebeiträge: <https://www.flut-magazin.de/presse>)

Mit einer erneuten Förderung des StuRas möchten wir die Veranstaltung in Jena kofinanzieren. Der Finanzplan beinhaltet daher die Druckkosten zur Bewerbung der Release-Veranstaltung und die Honorare der Künstler\*innen für die Abendgestaltung der Release-Veranstaltung, sowie Ausgaben für Dekoration.

Unterstützenswert macht unser Projekt der Fokus auf ein (bisweilen immer noch tabuisiertes) Thema, welches aber zunehmend in den öffentlichen Diskurs gerückt werden möchte. Immer noch kursieren zu den Lebensbereichen Sexualität und Erotik gravierende bis menschenfeindliche Einengungen und normative Narrative, die es aufzubrechen gilt.

Anlage TOP 24  
Finanzierungsplan

**KoFi Release FLUT III**

<b>Gesamtausgaben</b>		<b>Gesamteinnahmen</b>	
Honorar Grafikerin	400	Eigenmittel	100
Druck Magazin	3000	Magazinverkauf	3000
Druck ÖA (Plakate, Karten)	200	Frauenförderfonds	500 beantragt
Honorar Künstler*innen*	1400	Studierendenwerk	1000 beantragt
Deko	100	Stura Jena	500 beantragt
Ausgaben gesamt	5100	Einnahmen gesamt	5100
* Künstler*innen:			
VR-Künstler*in	400		
Lesung	250		
DJ*ane	250		
Künstler*in Performance	250		
Sänger*in	250		

# TOP 25 Evaluierung Rechenzentrum Friedrich-Schiller Universität

*Diskussion & Beschluss: Vorstand*

## **Antragstext von Vorstand:**

Liebe Alle,

am 15./16. September findet eine Evaluierung des Rechenzentrums durch externe Gutachter statt. Für dieses Treffen wird eine studentische Vertretung gesucht, die am 15.09.2021 um 13:00 Uhr teilnehmen kann.

Liebe Grüße

Euer Vorstand

## **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt \_\_\_\_\_ als Vertretung des Studierendenrates für die Evaluierung des Rechenzentrums zu entsenden.

**Betreff** Fwd: Evaluierung Rechenzentrum Friedrich-Schiller-Universität  
**Von** Büro StuRa FSU Jena <buero@stura.uni-jena.de>  
**An** Vorstand StuRa FSU Jena <vorstand@stura.uni-jena.de>  
**Datum** 2021-08-14 15:35



- 
- Begutachtung\_URZ\_FSU.pdf (~591 KB)
  - Ablaufplan Begutachtung Rechenzentrum FSU\_V5.pdf (~51 KB)
- 

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Evaluierung Rechenzentrum Friedrich-Schiller-Universität Datum: Fri, 13 Aug 2021 15:19:53 +0200

Von: Christoph Steinbeck

An: [rit@stura.uni-jena.de](mailto:rit@stura.uni-jena.de)

Kopie (CC): [buero@stura.uni-jena.de](mailto:buero@stura.uni-jena.de)

Lieber Studierendenrat,

am 15./16. September wird, beauftragt vom Präsidium und unter meiner Leitung, eine Evaluierung des RZ durch externe Gutachter stattfinden. Leider habe wir erst kürzlich unser Gutachtergremium für die URZ-Evaluierung fertigstellen können und deshalb frage ich Sie hiermit recht kurzfristig, ob Sie einen Vertreter des Studierendenrates bzw Ihres Referats für IT in die Diskussion mit den Gutachtern am 15. September ab ca 13:00 Uhr entsenden könnten? Die Idee ist, dass die Gutachter sich aufteilen, zwischen verschiedenen Gruppen der FSU rotieren und einen vielseitigen Eindruck der Lage erhalten.

Den aktuellen Ablaufplan sowie die Fragen, die im Vorfeld an die Gutachter gegangen sind, lege ich bei.

Die von den Gutachtern zu berücksichtigenden Faktoren bei der Evaluierung sind jedoch in keiner Weise auf diese Fragen begrenzt. Ich würde mich freuen, wenn Sie eine Teilnahme einrichten könnten.

Viele Grüße,

Christoph Steinbeck

– Prof. Dr. Christoph Steinbeck

Analytical Chemistry - Cheminformatics and Chemometrics  
Friedrich-Schiller-University Jena, Germany

## TOP 26 Auswertung StuRa Umfrage und Schlussfolgerungen

*Diskussion & Beschluss:* Laura Steinbrück

### **Antragstext von Laura Steinbrück:**

Die StuRa-Umfrage hat aufgezeigt, dass einige Menschen unzufrieden mit der aktuellen Stimmung im Studierendenrat sind. Das hat zum Teil Gründe, die im Bereich des Sitzungsablaufs liegen, aber auch in der Einführung und Vorbereitung auf StuRa-Sitzungen festzustellen sind. Damit in der kommenden Legislaturperiode einige Dinge besser laufen, könnten bestimmte Vorschläge der Umfrageteilnehmenden umgesetzt werden. Dazu gehören die Durchführung einer Einführungsveranstaltung für den neu gewählten Studierendenrat (nicht die konstituierende Sitzung), oder die Durchführung einer Klausurtagung. Gerne können im Beschlusstext auch noch eigene Ideen eingebracht werden.

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat beschließt die Organisation einer Einführungsveranstaltung für den neu gewählten Studierenden zu Beginn des kommenden Semesters. Die Organisation wird übernommen von \_\_\_\_\_ .

Der Studierendenrat beschließt die Organisation einer Klausurtagung für die neu gewählten Studierenden zu Beginn des kommenden Semesters. Die Organisation wird übernommen von \_\_\_\_\_ .

## **TOP 27 Public Viewing mit dem FSR WiWi – M-016-2021\_22**

*Diskussion & Beschluss:* Dion Deike

### **Antragstext von Dion Deike:**

Siehe Anhang.

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die vorliegende Mittelfreigabe M-016-2021\_22 in Höhe von 500€.



FRIEDRICH-SCHILLER-  
UNIVERSITÄT  
JENA



**Studierendenrat**

Haushaltsverantwortliche\*r

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95  
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93  
finanzen@stura.uni-jena.de

**Mittelfreigabe / Finanzantrag**

M / FA - 16 - 2021\_22

Antragssteller\*in: Dion Deike  
 Struktur / Organisation: Sozialreferat  
 Straße, HausNr., PLZ, Ort: Carl-Zeiss-Str. 3  
 Telefon, E-Mail: 07743 Jena

Höhe der beantragten Summe: 500,00 EUR

Zweck der beantragten Mittel: Public Viewing mit dem FSR WiWi

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
  - Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
  - Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen.
  - Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
  - Der/Die Antragssteller\*in hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
  - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer **vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
  - Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
  - Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und klimaneutral zu drucken.
  - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
  - Der Studierendenrat kann auch **weitere Auflagen** erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
  - Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR** beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden.
  - Die **maximale Förderungshöhe** beträgt **1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
  - Gibt es bereits eine Förderung durch einen **Fachschaftsrat**, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
  - Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragssteller\*in die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.
- Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena*

**Bearbeitungsvermerke:**

- teilweise Abrechnung  
 vollständige Abrechnung (stellv.) Kassenverantwortliche\*r  
 Originalrechnung(en) vorhanden  
 vollständig überwiesen  
 Originalrechnung(en) an Kontoauszüge (stellv.) Haushaltsverantwortliche\*r

i.A.   
10.06.2021  
 Datum / Unterschrift Antragssteller\*in



FRIEDRICH-SCHILLER-  
UNIVERSITÄT  
JENA



**Studierendenrat**

Haushaltsverantwortliche\*r

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95

Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93

finanzen@stura.uni-jena.de

**Laufzettel Mittelfreigabe / Finanzantrag M / FA 016 2020**

**Allgemeines:**

Eingang des Antrages:

10.06.2021

Erfassung des Antrages:

10.06.2021

Höhe des beantragten Betrags:

500 EUR

**Prüfung und Anmerkungen HHV:**

Prüfung ist erfolgt:

erledigt

Einspruch HHV:

Ja /  Nein

Anmerkungen HHV:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift HHV

**Beschlussfassung:**

Stellungnahme FSR-KOM:

vorhanden /  nicht notwendig

Beschlussfassung durch:

Studierendenrat /  Vorstand

Entscheidung:

angenommen /  abgelehnt

Beschlossener Betrag:

500,00 EUR

Datum der Beschlussfassung:

11.06.2021

Unterschrift Vorstand

Veto HHV:

Ja /  Nein

Unterschrift HHV

**Abrechnung:**

Betroffene wurden informiert:

Ja /  Nein

Abrechnungsbogen eingereicht:

Ja /  Nein

4-Wochen-Frist eingehalten:

Ja /  Nein

Kopie der Originalbelege in Vorgang abgeheftet:

Ja

Originalbelege an Kontoauszug angeheftet:

Ja

Zahlung angewiesen am:

\_\_\_\_\_

Unterschrift Kassenverantwortliche\*r

Unterschrift Haushaltsverantwortliche\*r

# FRIETIVAL - Public Viewing

M-016-2021\_22

400 Gäste

4,00 €

5.564,00 €

5.560,00 €

## Partner

		<b>2.150,00 €</b>	<b>50,00 €</b>	2.100,00 €	
Kooperationen		500,00 €			0 -
FSR WiWi		600,00 €			0 -
HSG AEM		200,00 €			0 -
FSR Chemie		350,00 €			0 -
REF Soziales		500,00 €			0 -
Helferverpflegung			50,00 €		0 -

## Bars

			<b>3.414,00 €</b>	<b>1.030,00 €</b>	2.384,00 €
Kühlanhänger I	1	150,00 €		150,00 €	0 -
Zapfanlage	2	90,00 €		180,00 €	0 -
Getränke und Essen	1	400,00 €		400,00 €	0 -
Getränke und Essen	1	5,69 €	3.414,00 €		0 -
Diverses				300,00 €	0 -

**Musik & Film**

	<b>0,00 €</b>	<b>200,00 €</b>	-	200,00 €
Gema		150,00 €		0 -
DJ		50,00 €		0 -

**Bühne**

	<b>0,00 €</b>	<b>2.500,00 €</b>	-	2.500,00 €
Bühne		1.000,00 €		0 -
LED		1.500,00 €		0 -

**Örtlichkeit**

	<b>0,00 €</b>	<b>1.230,00 €</b>	-	1.230,00 €
Platzmiete	1	350,00 €		0 -
Security	40	880,00 €		0 -

**PR und Werbung**

	<b>0,00 €</b>	<b>150,00 €</b>	-	150,00 €
Werbung		150,00 €		0 -

**Verschiedenes**

	0,00 €	400 €	-	400,00 €
Deko		400,00 €		0 -

## **TOP 28 Filmabend mit dem FSR Anglistik – M-017-2021\_22**

*Diskussion & Beschluss:* Dion Deike

### **Antragstext von Dion Deike:**

Siehe Anhang.

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die vorliegende Mittelfreigabe M-017-2021\_22 in Höhe von 500€.



FRIEDRICH-SCHILLER-  
UNIVERSITÄT  
JENA



**Studierendenrat**

Haushaltsverantwortliche\*r

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95  
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93  
finanzen@stura.uni-jena.de

**Mittelfreigabe / Finanzantrag**

M / FA - 017 - 2021\_22

Antragssteller\*in: Dion Deike  
 Struktur / Organisation: Sozialreferat  
 Straße, HausNr., PLZ, Ort: Carl-Zeiss-Str. 3  
 Telefon, E-Mail: 07743 Jena

Höhe der beantragten Summe: 500,00 EUR

Zweck der beantragten Mittel: Filmabend mit dem FSR Anglistik

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
  - Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Durchführung im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
  - Dem Antrag ist eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen.
  - Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
  - Der/Die Antragssteller\*in hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
  - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.
  - Die Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
  - Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken.
  - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
  - Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
  - Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden.
  - Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
  - Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
  - Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragssteller\*in die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.
- Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena*

**Bearbeitungsvermerke:**

- teilweise Abrechnung
- vollständige Abrechnung
- Originalrechnung(en) vorhanden
- vollständig überwiesen
- Originalrechnung(en) an Kontoauszüge

\_\_\_\_\_  
(stellv.) Kassenverantwortliche\*r

i. A. S.  
 Datum / Unterschrift Antragssteller\*in

\_\_\_\_\_  
(stellv.) Haushaltsverantwortliche\*r



FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA



Studierendenrat

Haushaltsverantwortliche\*r

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95

Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93

finanzen@stura.uni-jena.de

Laufzettel Mittelfreigabe / Finanzantrag M / FA 17 - 2021-22

Allgemeines:

Eingang des Antrages: 10.06.2021  
Erfassung des Antrages: 10.06.2021  
Höhe des beantragten Betrags: 500,00 EUR

Prüfung und Anmerkungen HHV:

Prüfung ist erfolgt:  erledigt  
Einspruch HHV:  Ja /  Nein  
Anmerkungen HHV: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

[Signature]  
Unterschrift HHV (stell.v.)

Beschlussfassung:

Stellungnahme FSR-KOM:  vorhanden /  nicht notwendig  
Beschlussfassung durch:  Studierendenrat /  Vorstand  
Entscheidung:  angenommen /  abgelehnt  
Beschlössener Betrag: 500,00 EUR  
Datum der Beschlussfassung: 11.06.2021

[Signature]  
Unterschrift Vorstand

Veto HHV:  Ja /  Nein

Unterschrift HHV

Abrechnung:

Betroffene wurden informiert:  Ja /  Nein  
Abrechnungsbogen eingereicht:  Ja /  Nein  
4-Wochen-Frist eingehalten:  Ja /  Nein  
Kopie der Originalbelege in Vorgang abgeheftet:  Ja  
Originalbelege an Kontoauszug angeheftet:  Ja  
Zahlung angewiesen am: \_\_\_\_\_

Unterschrift Kassenverantwortliche\*r

Unterschrift Haushaltsverantwortliche\*r

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs.1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.  
Bankverbindung: Commerzbank Jena · BLZ 820 800 00 · Konto-Nr. 345190200

# FRIETIVAL - Filmabend

M-017-2021\_22

200 Gäste

30,00 €

4.900,00 €

4.870,00 €

Partner	1.300,00 €	0,00 €	1.300,00 €
Cooperationen	300,00 €	0	-
FSR Anglistik	500,00 €	0	-
REF Soziales	500,00 €	0	-
HSG HSK	0,00 €	0	-

Bars	3.600,00 €	790,00 €	2.810,00 €
Zapfanlage	1	90,00 €	0
Getränke und Essen	1	400,00 €	0
Getränke und Essen	1	6,00 €	0
Diverses		300,00 €	0

Musik & Film	0,00 €	200,00 €	- 200,00 €
--------------	--------	----------	------------

Filme	200) €	0	-
<b>Bühne</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.750,00 €</b>	<b>- 2.750,00 €</b>
Bühne	750,00 €	0	-
LED	2.000,00 €	0	-
<b>Örtlichkeit</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.010,00 €</b>	<b>- 1.010,00 €</b>
Platzmiete	1	350,00 €	0
Security	30	22,00 €	0
<b>PR und Werbung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>20,00 €</b>	<b>- 20,00 €</b>
Werbung	20,00 €	0	-
<b>Verschiedenes</b>	<b>0,00 €</b>	<b>100,00 €</b>	<b>- 100,00 €</b>
Deko	100,00 €	0	-

## **TOP 29 Konzert mit dem FSR Physik – M-018-2021\_22**

*Diskussion & Beschluss:* Dion Deike

### **Antragstext von Dion Deike:**

Siehe Anhang.

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die vorliegende Mittelfreigabe M-018-2021\_22 in Höhe von 500€.



FRIEDRICH-SCHILLER-  
UNIVERSITÄT  
JENA



Studierendenrat

Haushaltsverantwortliche\*r

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95  
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93  
finanzen@stura.uni-jena.de

**Mittelfreigabe / Finanzantrag**

M / FA - 018 - 2021\_22

Antragssteller\*in:

Dion Wilde

Struktur / Organisation:

Sozialreferat

Straße, HausNr., PLZ, Ort:

Carl-Zeiss-Str. 3

Telefon, E-Mail:

Höhe der beantragten Summe:

500 EUR

Zweck der beantragten Mittel:

Konzert mit dem FSR Physik

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
  - Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Durchführung im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
  - Dem Antrag ist eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen.
  - Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
  - Der/Die Antragssteller\*in hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
  - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.
  - Die Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
  - Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken.
  - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
  - Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
  - Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden.
  - Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
  - Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftratsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
  - Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragssteller\*in die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.
- Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena*

**Bearbeitungsvermerke:**

- teilweise Abrechnung
- vollständige Abrechnung
- Originalrechnung(en) vorhanden
- vollständig überwiesen
- Originalrechnung(en) an Kontoauszüge

(stellv.) Kassenverantwortliche\*r

Datum / Unterschrift Antragssteller\*in

(stellv.) Haushaltsverantwortliche\*r



FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA



Studierendenrat

Haushaltsverantwortliche\*r

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95  
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93  
finanzen@stura.uni-jena.de

Laufzettel Mittelfreigabe / Finanzantrag M / FA 18 - 2020-22

Allgemeines:

Eingang des Antrages: 10.06.2021  
Erfassung des Antrages: 10.06.2021  
Höhe des beantragten Betrags: 500,00 EUR

Prüfung und Anmerkungen HHV:

Prüfung ist erfolgt:  erledigt  
Einspruch HHV:  Ja /  Nein  
Anmerkungen HHV: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

[Signature]  
Unterschrift HHV (stell.v.)

Beschlussfassung:

Stellungnahme FSR-KOM:  vorhanden /  nicht notwendig  
Beschlussfassung durch:  Studierendenrat /  Vorstand  
Entscheidung:  angenommen /  abgelehnt  
Beschlüssener Betrag: 500,00 EUR  
Datum der Beschlussfassung: 11.06.2021

[Signature]  
Unterschrift Vorstand

Veto HHV:  Ja /  Nein

\_\_\_\_\_  
Unterschrift HHV

Abrechnung:

Betroffene wurden informiert:  Ja /  Nein  
Abrechnungsbogen eingereicht:  Ja /  Nein  
4-Wochen-Frist eingehalten:  Ja /  Nein  
Kopie der Originalbelege in Vorgang abgeheftet:  Ja  
Originalbelege an Kontoauszug angeheftet:  Ja  
Zahlung angewiesen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kassenverantwortliche\*r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Haushaltsverantwortliche\*r

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs.1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.  
Bankverbindung: Commerzbank Jena · BLZ 820 800 00 · Konto-Nr. 345190200

# FRIETIVAL - Bandabend

M-018-2021\_22

400 Gäste

20,00 €

6.820,00 €      6.800,00 €

Partner	1.900,00 €	0,00 €	1.900,00 €
Cooperationen	900,00 €	0	-
FSR PAF	500,00 €	0	-
REF Sozial	500,00 €	0	-

Bars	3.720,00 €	1.030,00 €	2.690,00 €
Kühlanhänger I	1      150,00 €	150,00 €	0
Zapfanlage	2      90,00 €	180,00 €	0
Getränke und Essen	1      400,00 €	400,00 €	0
Getränke und Essen	1      6,20 €	6,20 €	0
Diverses		300,00 €	0

Musik & Film	0,00 €	1.400,00 €	- 1.400,00 €
--------------	--------	------------	--------------

Gema	500,00 €	0 -
Bands + DJ	900,00 €	0 -
<b>Bühne</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.300,00 € - 2.300,00 €</b>
Bühne	2.300,00 €	0 -
<b>Örtlichkeit</b>	<b>1.200,00 €</b>	<b>1.450,00 € - 250,00 €</b>
Platzmiete	350,00 €	0 -
Eintritt Do	3,00 €	0 -
Security	22,00 €	0 -
<b>PR und Werbung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>120,00 € - 120,00 €</b>
Werbung	120,00 €	0 -
<b>Verschiedenes</b>	<b>0,00 €</b>	<b>500,00 € - 500,00 €</b>
Deko	120,00 €	0 -

Techniker

38 €

0 -

## **TOP 30 Film- und Konzertabend mit den FSRen Anglistik und Physik – M-019-2021\_22**

*Diskussion & Beschluss:* Dion Deike

### **Antragstext von Dion Deike:**

Siehe Anhang.

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die vorliegende Mittelfreigabe M-019-2021\_22 in Höhe von 500€.



FRIEDRICH-SCHILLER-  
UNIVERSITÄT  
JENA



**Studierendenrat**

Haushaltsverantwortliche\*r

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95  
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93  
finanzen@stura.uni-jena.de

**Mittelfreigabe / Finanzantrag**

M / FA - 015 - 2021\_22

Antragssteller\*in: Dion Deike  
 Struktur / Organisation: Sozialreferat  
 Straße, HausNr., PLZ, Ort: Carl-Zeiss-Str. 3  
 Telefon, E-Mail: 07743 Jena

Höhe der beantragten Summe: 500,00 EUR

Zweck der beantragten Mittel: Film-und Konzertabend mit den  
FSRen Anglistik und Physik

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
  - Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Durchführung im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
  - Dem Antrag ist eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen.
  - Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
  - Der/Die Antragssteller\*in hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
  - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.
  - Die Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
  - Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken.
  - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
  - Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
  - Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden.
  - Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
  - Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
  - Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragssteller\*in die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.
- Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena*

**Bearbeitungsvermerke:**

i.A. Sp  
 Datum / Unterschrift Antragssteller\*in

teilweise Abrechnung  
 vollständige Abrechnung  
 Originalrechnung(en) vorhanden  
 vollständig überwiesen  
 Originalrechnung(en) an Kontoauszüge

\_\_\_\_\_  
 (stellv.) Kassenverantwortliche\*r

\_\_\_\_\_  
 (stellv.) Haushaltsverantwortliche\*r



FRIEDRICH-SCHILLER-  
UNIVERSITÄT  
JENA



**Studierendenrat**

Haushaltsverantwortliche\*r

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95

Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93

finanzen@stura.uni-jena.de

**Laufzettel Mittelfreigabe / Finanzantrag M / FA 19 - 2021-22**

**Allgemeines:**

Eingang des Antrages: 10.06.2021  
 Erfassung des Antrages: 10.06.2021  
 Höhe des beantragten Betrags: 500,00 EUR

**Prüfung und Anmerkungen HHV:**

Prüfung ist erfolgt:  erledigt  
 Einspruch HHV:  Ja /  Nein  
 Anmerkungen HHV: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

[Signature]  
 Unterschrift HHV (StuRa)

**Beschlussfassung:**

Stellungnahme FSR-KOM:  vorhanden /  nicht notwendig  
 Beschlussfassung durch:  Studierendenrat /  Vorstand  
 Entscheidung:  angenommen /  abgelehnt  
 Beschlossener Betrag: 500,00 EUR  
 Datum der Beschlussfassung: 11.06.2021

[Signature]  
 Unterschrift Vorstand

Veto HHV:  Ja /  Nein

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift HHV

**Abrechnung:**

Betroffene wurden informiert:  Ja /  Nein  
 Abrechnungsbogen eingereicht:  Ja /  Nein  
 4-Wochen-Frist eingehalten:  Ja /  Nein  
 Kopie der Originalbelege in Vorgang abgeheftet:  Ja  
 Originalbelege an Kontoauszug angeheftet:  Ja  
 Zahlung angewiesen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Kassenverantwortliche\*r

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Haushaltsverantwortliche\*r

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs.1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.  
 Bankverbindung: Commerzbank Jena · BLZ 820 800 00 · Konto-Nr. 345190200

# FRIETIVAL - Film & Konzertabend

M-019-2021\_22

500 Gäste

2,00 €

7.482,00 € 7.480,00 €

Partner	1.800,00 €	0,00 €	1.800,00 €
Cooperationen	1.600,00 €	0	-
FSR PAF	100,00 €	0	-
HSG HSK	0,00 €	0	-
FSR Anglistik	100,00 €	0	-

Bars	4.182,00 €	930,00 €	3.252,00 €
Kühlanhänger I	1 150,00 €	150,00 €	0
Zapfanlage	2 90,00 €	180,00 €	0
Getränke und Essen	1 400,00 €	400,00 €	0
Getränke und Essen	1 6,97 €	6,97 €	0
Diverses		200,00 €	0

Musik & Film

		<b>0,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	-	1.000,00 €	
Gema			500,00 €		0	-
Bands + DJ			300,00 €		0	-
Filme			200,00 €		0	-
<b>Bühne</b>						
		<b>0,00 €</b>	<b>4.000,00 €</b>	-	4.000,00 €	
Bühne			2.000,00 €		0	-
LED			2.000,00 €		0	-
<b>Örtlichkeit</b>						
		<b>1.500,00 €</b>	<b>1.450,00 €</b>		50,00 €	
Platzmiete	1	350,00 €	350,00 €		0	-
Eintritt Do	500	3,00 €	1.500,00 €		0	-
Security	50	22,00 €	1.100,00 €		0	-
<b>PR und Werbung</b>						
		<b>0,00 €</b>	<b>60,00 €</b>	-	60,00 €	
Werbung			60,00 €		0	-

<b>Verschiedenes</b>	<b>0,00 €</b>	<b>40,00 €</b>	<b>-</b>	<b>40,00 €</b>
Deko		40,00 €		0 -